



Ackern für's Leben

KTG Biowertpapier II

Wertpapierprospekt



ISIN: DE000A1H3VN9 · WKN: A1H3VN

KTG Agrar AG

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Bis zu 50.000.000 EUR

7,125 % p.a. Anleihe von 2011 – 2017

Wertpapierprospekt

ISIN: DE000A1H3VN9

01.06.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	6
1.1	Zusammenfassung der Angaben über die KTG Agrar AG	6
1.1.1	Allgemeine Angaben	6
1.1.2	Unternehmensgeschichte	12
1.1.3	Geschäftstätigkeit	13
1.1.4	Marktumfeld	16
1.1.5	Wettbewerbsstärken	18
1.1.6	Trend	21
1.1.7	Immobilien	21
1.1.8	Verträge mit nahestehenden Personen	22
1.1.9	Inhaber-Teilschuldverschreibungen	22
1.2	Zusammenfassung des Angebotes	22
1.2.1	Gegenstand des Angebotes	22
1.2.2	Unternehmensrating (Konzern)	22
1.2.3	Angebotsfrist	23
1.2.4	Zahlstelle	23
1.2.5	Brutto- und Nettoerlös	23
1.2.6	Gründe für das Angebot / Verwendung des Nettoerlöses aus der Emission	23
1.2.7	International Securities Identification Number (ISIN) / Wertpapier-Kenn-Nummer	24
1.2.8	Risikofaktoren	24
1.2.9	Zusammenfassung der Risikofaktoren	24
1.2.10	Zusammenfassung der Marktbezogenen Risiken	24
1.2.11	Zusammenfassung der Unternehmensbezogenen Risiken	26
1.2.12	Zusammenfassung der Risiken die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben	27
1.2.13	Zusammenfassung der Risiken der Schuldverschreibungen	28
2	Risikofaktoren	29
2.1	Marktbezogene Risiken	29
2.2	Unternehmensbezogene Risiken	32
2.3	Risiken die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben	41
2.4	Angebotsbezogene Risiken	42
3	Erklärung Verantwortungsübernahme	44
4	Hinweise zu Zahlenangaben und Währungsangaben	44
5	Hinweise zu Quellen der Branchen-, Markt- und Kundendaten	45
6	Zukunftsbezogene Aussagen	45
7	Anleihebedingungen	46
7.1	Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	46
7.2	Der Anleihekäufer als Gläubiger	46

7.3	Form und Nennbetrag	46
7.4	Beginn der Zeichnung, Verzinsung	47
7.5	Fälligkeit und Rückzahlung, Rückerwerb, Übertragung	48
7.6	Zahlungen	48
7.7	Zahlstelle	48
7.8	Gleichrang und Negativerklärung	49
7.9	Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger	49
7.10	Beschlüsse, Vertretung und Bekanntmachungen	49
7.11	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand	50
7.12	Teilunwirksamkeit	50
8	Ausgewählte historische Finanzinformationen	50
8.1	Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
8.2	Ausgewählte Daten zur Bilanz	51
8.3	Ausgewählte Daten zur Kapitalflussrechnung (ungeprüft für Einzelabschluss 2010)	51
9	Informationen über die Emittentin	52
9.1	Gründung, Gegenstand des Unternehmens, Formwechsel, Firma, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft	52
9.2	Struktur der KTG Agrar Gruppe und Beteiligungen der Emittentin	53
9.3	Organe der Gesellschaft	56
9.3.1	Vorstand	57
9.3.2	Aufsichtsrat	59
9.3.3	Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat	62
9.3.4	Hauptversammlung	62
9.4	Potenzielle Interessenkonflikte	64
9.5	Corporate-Governance-Regelung	66
9.6	Beteiligungen der Emittentin	66
9.7	Aktionäre der Emittentin	70
9.8	Bekanntmachungen	70
9.9	Abschlussprüfer und Konzernrechnungslegungspflicht	70
9.10	Geschäftstätigkeit	71
9.10.1	Überblick	71
9.10.2	Unternehmensgeschichte	74
9.10.3	Die Produkte	75
9.10.4	Vertrieb	79
9.10.5	Marketing	79
9.10.6	Strategie und Trends	80
9.10.7	Forschung und Entwicklung	83
9.10.8	Mitarbeiter	83
9.10.9	Gewerbliche Schutzrechte	84
9.10.10	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	84
9.10.11	Immobilien	86
9.10.12	Investitionen	86
9.10.13	Versicherungen	87
9.10.14	Rechtsstreitigkeiten und wesentliche Veränderungen	88

9.11	Wesentliche Verträge und Darlehensverhältnisse	88
9.11.1	Vertragsverhältnisse im Allgemeinen	88
9.11.2	Wesentliche gesellschaftsrechtliche Verträge	89
9.11.3	Verträge mit nahestehenden Personen	89
9.11.4	Darlehensverhältnisse	89
10	Allgemeine Informationen	94
10.1	Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	94
10.2	Billigung des Prospekts	94
10.3	Verwendung der Erlöse	94
10.4	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen	95
10.5	Gegenstand des Angebots	95
10.6	Verkauf	95
10.7	Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten	96
10.8	Offenlegung des Angebotsergebnisses	96
10.9	Hinweis zum Kaufantrag	96
10.10	Verkaufsbeschränkungen	96
10.11	Besteuerung	96
10.12	Verbriefung	99
10.13	Börsenzulassung	100
10.14	Zahlstelle	100
10.15	Branchen- und Marktdaten	100
10.16	Einsehbare Dokumente	100
11	Finanzinformationen	101
11.1	Konzernabschluss der KTG Agrar AG 2010	101
11.1.1	Konzern-Lagebericht 2010	101
11.1.2	Konzern-Bilanz 2010	109
11.1.3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2010	111
11.1.4	Konzern-Kapitalflussrechnung 2010	113
11.1.5	Konzern Eigenkapitalspiegel 2010	114
11.1.6	Konzern-Anhang 2010	115
11.1.7	Konzern-Bestätigungsvermerk 2010	135
11.2	Konzernabschluss der KTG Agrar AG 2009	136
11.2.1	Konzern-Lagebericht 2009	136
11.2.2	Konzern-Bilanz 2009	143
11.2.3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2009	145
11.2.4	Konzern-Kapitalflussrechnung 2009	146
11.2.5	Konzern-Eigenkapitalspiegel 2009	147
11.2.6	Konzern-Anhang 2009	148
11.2.7	Konzernbestätigungsvermerk 2009	163

11.3	Einzelabschluss der KTG Agrar AG 2010	164
11.3.1	Bilanz Einzelabschluss 2010	164
11.3.2	Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss 2010	166
11.3.3	Anhang Einzelabschluss 2010	167
11.3.4	Bestätigungsvermerk Einzelabschluss 2010	183
12	Glossar	184
	Unterschriften	187

1. Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Inhaberteilschuldverschreibungen der KTG Agrar AG (in diesem Prospekt auch die „Emittentin“, die „Gesellschaft“ oder „KTG“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „KTG Gruppe“ genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Die Gesellschaft übernimmt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Sie kann jedoch für den Inhalt der Zusammenfassung nur haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

Angaben von Seiten Dritter sind korrekt wiedergegeben und, soweit der Emittentin bekannt, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Gläubiger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

1.1. Zusammenfassung der Angaben über die KTG Agrar AG

1.1.1 Allgemeine Angaben

Die Emittentin ist heute unter der Firma KTG Agrar AG unter HRB 95162 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Sitz der Emittentin ist Hamburg. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: KTG Agrar AG, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg. Die Emittentin ist telefonisch unter + 49 (0) 40 / 30 37 647 und per Email unter investor@ktg-agrar.de zu erreichen.

Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin ist KTG Agrar AG. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von landwirtschaftlichen Betrieben zur landwirtschaftlichen Urproduktion, der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energie, sowie die Erbringung von Beratungsleistungen. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte und Maßnahmen vornehmen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern.

Die Emittentin ist per 31.12.2010 mit 32.500 Hektar landwirtschaftliche Anbaufläche ein bedeutender Produzent von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Quelle: Dow Jones Marktreport Agrar Getreide, Ausgabe Nr. 75 vom 15.04.2011.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

<p>Siegfried Hofreiter Landwirt</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12 Vorstandsvorsitzender CEO Chief Executive Officer Chief Financial Officer</p>	<p>Dr. Thomas R. G. Berger Jurist</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12</p> <p>CAO / CKO Chief Administrative Officer Chief Knowledge Officer</p>	<p>Ulf Hammerich Dipl. Ing. Agrar</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12 COO Chief Operating Officer</p>
Strategie	Recht / Vertragswesen	Konzernweite Anbauplanung
Expansion	Konzerngesellschaften	Auf den Betrieben vor Ort
Personal	Projektentwicklung	Ansprechpartner für Betriebsleiter
Finanzen	Erneuerbare Energien	Agrarproduktion
Controlling	Eigentumsverwaltung	

Gesamtbezüge des Vorstands des Mutterunternehmens

Die Bezüge des Vorstands betragen für 2010 TEUR 416 (im Vj. TEUR 599).

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens:
Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Aufsichtsrat

<p>Siegfried Koch Vorsitzender</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12</p> <p>Bankkaufmann</p> <p>Geschäftsführer der Finanzdienste am Kaiserdom GmbH, Königslutter</p>	<p>Bert Wigger Stellv. Vorsitzender</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12</p> <p>Kaufmann</p> <p>Geschäftsführer der Wigger Immobilien GmbH und öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator der IHK Schwerin</p>	<p>Beatrice Ams (Hauptaktionärin)</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12</p> <p>Kauffrau</p> <p>Gründerin, Hauptaktionärin</p>
--	---	--

Das Grundkapital der KTG Agrar AG wurde im Geschäftsjahr 2010 von TEUR 5.160 in mehreren Schritten um TEUR 516 erhöht und beträgt am Bilanzstichtag TEUR 5.676. Es ist eingeteilt in 5.676.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

In der Kapitalrücklage des Unternehmens wird der Mehrerlös aus dem Börsengang 2007 und der Ka-

pitalerhöhung 2008 in Höhe von insgesamt TEUR 27.470 sowie der Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung 2009 in Höhe von TEUR 5.031 und der Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung 2010 in Höhe von insgesamt TEUR 7.740 ausgewiesen.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 4. Oktober 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals um bis zu TEUR 1.500 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.500.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2007). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den früheren Geschäftsjahren bereits teilweise Gebrauch gemacht, so dass vom Genehmigten Kapital I/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 900 verblieben sind.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I/2007) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 300 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital I/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 600 verbleiben.

Die Hauptversammlung vom 26. Oktober 2007 hat die Ergänzung der Satzung hinsichtlich des genehmigten Kapitals beschlossen. Danach wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 650 durch Ausgabe von bis zu Stück 650.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II/2007). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den früheren Geschäftsjahren bereits teilweise Gebrauch gemacht, so dass vom Genehmigten Kapital II/2007 noch TEUR 390 verblieben sind.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II/2007) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 130 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital II/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 260 verbleiben.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 26. Juni 2009, durch die § 6 der Satzung um die Absätze 5 und 6 erweitert wurde, wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2009) um bis zu TEUR 645 durch Ausgabe von bis zu Stück 645.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I/2009) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 86 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital I/2009 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 559 verbleiben.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 26. Juni 2009, wurde § 5 der Satzung neu gefasst und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 2.365 bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Options- und Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 26. Juni 2009 von der Gesellschaft bis zum 25. Juni 2014 ausgegeben werden können (Bedingtes Kapital I/2009). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Anleihebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der Options- und Wandelschuldverschreibungen sowie der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung auf Grundlage des Bedingten Kapitals I/2009 keinen Gebrauch gemacht.

In den Gewinnrücklagen wird im Wesentlichen die gesetzliche Rücklage ausgewiesen, die unverändert TEUR 5 beträgt.

Die Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger. Entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse werden ferner bestimmte Informationen auf der Internetseite der Emittentin (www.ktg-agrar.ag) veröffentlicht.

Seit dem Stichtag des Jahresabchlusses für das Geschäftsjahr 2010, dem 31.12.2010, gab es in den Aussichten der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen. Es sind keine anderen Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Geschäftsplanung der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

In jüngster Zeit sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Der Freefloat beträgt 54 %. Die Hauptaktionärin Beatrice Ams hält 46 % der Aktien der Emittentin.

Rating:

Die Creditreform Rating AG, einer nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft, hat die Emittentin im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating BBB bewertet. Creditreform Rating AG hat einen Antrag auf Registrierung als Rating Agentur nach der EU-Verordnung 1060/2009 gestellt.

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen der Emittentin:

Einleitung

Sowohl bei dem Konzernabschluss 12.2009 und 12.2010 als auch bei dem Einzelabschluss der KTG Agrar AG 12.2010 jeweils bezogen auf das Ergebnis je Aktie handelt es sich um ungeprüfte Finanzinformationen. Diese Daten wurden aus den geprüften Bilanzinformationen abgeleitet. Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie 2009 wurde der Konzernjahresüberschuß 2009 in Höhe von 5.625.272,33 EUR durch die Zahl der zum 31.12.2009 ausstehenden Aktien (5.160.000 Stück) der Emittentin dividiert.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie 2010 wurde der Konzernjahresüberschuß 2010 in Höhe von 2.399.984,24 EUR durch die Zahl der zum 31.12.2010 ausstehenden Aktien (5.676.000 Stück) der Emittentin dividiert.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen, ergeben.

Alle Angaben nach HGB	Geschäftsjahr KTG-Gruppe	Geschäftsjahr KTG-Gruppe	Geschäftsjahr KTG Agrar AG Einzelab- schluss
(in Tausend Euro)	12.2009	12.2010	12.2010
Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	32.251	44.858	1.100
Bestandsveränderung	3.206	8.001	
Aktivierete Eigenleistung	4.723	183	
Sonstige betriebliche Erträge	19.520	17.726	3.677
Gesamtleistung	59.701	70.770	4.777
Materialaufwand	-18.707	-24.780	0
Personalaufwand	-6.921	-8.445	-1.103
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.358	-4.177	-115
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.534	-19.948	-2.863
Finanzergebnis ¹⁾	-2.314	-2.794	4.018
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ²⁾	6.864	10.622	4.714
Außerordentliches Ergebnis ³⁾	-228	-6.446	-4.222
Jahresüberschuss	5.625	2.399	491
Bilanzgewinn/-verlust	7.022	8.191	865
Ergebnis je Aktie in Euro ⁴⁾	1,09	0,42	
Ausgewählte Daten der Bilanz			
Bilanzsumme	152.745	191.311	118.481
Anlagevermögen	69.097	88.604	15.259
-davon immaterielle Vermögenswerte	5.745	6091	51
-davon Sachanlagen	62.232	81.016	239
Umlaufvermögen ⁵⁾	79.969	99.008	103.191
Eigenkapital	51.668	64.271	46.787
Verbindlichkeiten ⁶⁾	98.584	122.923	71.066
davon Anleihen gegenüber Kreditinstituten	0 61.012	51.013 49.792	51.013 13.719
Ausgewählte Angaben der Kapitalflussrechnung			
Cash Flow			
-aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.823	-22.046	(ungeprüft) 41.858 ⁷⁾
-aus der Investitionstätigkeit	-17.723	-15.163	(ungeprüft) -3.035 ⁷⁾
-aus der Finanzierungstätigkeit	21.684	39.552	(ungeprüft) 46.133 ⁷⁾

- 1.) Die Position Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Erträgen aus Beteiligungen zuzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens, zuzüglich Zinserträge, abzüglich Zinsaufwendungen und sind den Prüfberichten der Konzernabschlüsse 31.12.2009 und 31.12.2010, sowie dem Prüfbericht zu dem Einzelabschluss der KTG Agrar AG, 31.12.2010, entnommen.
- 2.) Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist den Prüfberichten der Konzernabschlüsse 31.12.2009 und 31.12.2010, sowie dem Prüfbericht zu dem Einzelabschluss der KTG Agrar AG, 31.12.2010, entnommen.
- 3.) Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen und sind den Prüfberichten der Konzernabschlüsse 31.12.2009 und 31.12.2010, sowie dem Prüfbericht zu dem Einzelabschluss der KTG Agrar AG, 31.12.2010, entnommen.
- 4.) Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie 2009 wurde der Konzernjahresüberschuß 2009 in Höhe von 5.625.272,33 EUR durch die Zahl der zum 31.12.2009 der ausstehenden Aktien (5.160.000 Stück) der Emittentin dividiert. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Ergebnisse je Aktie sind aus den Daten der GuV sowie der Anzahl der Aktien hergeleitet und somit nicht durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie 2010 wurde der Konzernjahresüberschuß 2010 in Höhe von 2.399.984,24 EUR durch die Zahl der zum 31.12.2010 ausstehenden Aktien (5.676.000 Stück) der Emittentin dividiert.
- 5.) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind dem Umlaufvermögen nicht zugerechnet. Auch sind die Abgrenzungsposten wegen voraussichtlicher Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre nach § 274 Abs. 2 HGB nicht dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- 6.) Die passivischen Rechnungsabgrenzungsposten sowie die passiven latenten Steuern wurden nicht den Verbindlichkeiten zugeordnet.
- 7.) Die Zahlen der Kapitalflussrechnung 31.12.2010 sind ungeprüfte Finanzinformationen und wurden aus den geprüften Daten des Einzeljahresabschlusses der KTG Agrar AG abgeleitet.

1.1.2 Unternehmensgeschichte

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung von KTG:

1994	Aufnahme der Geschäftstätigkeit durch Beatrice Ams
1995	Beginn der Zusammenarbeit von Beatrice Ams und Siegfried Hofreiter sowie Pacht von 800 ha landwirtschaftlicher Fläche zur Erzeugung von ökologischen Marktfrüchten in Sachsen-Anhalt
1996/1997	Aufbau eines ökologischen Marktfruchtbetriebes mit rund 600 ha Anbaufläche in Brandenburg
1999/2000	Erwerb der PAE-Betriebe in Brandenburg mit einem Flächenumfang von 3.000 ha sowie Aufbau eines weiteren ökologischen Marktfruchtbetriebs und Eintritt in den konventionellen Marktfruchtanbau
2000	Die KTG Agrar AG mit Sitz in Hamburg ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft wurde am 29. Dezember 2000 in der Rechtsform der GmbH unter der Firma KTG Holding GmbH gegründet und am 11. April 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 14901 P eingetragen.
2000	Sukzessive Einbringung der wesentlichen Beteiligungen an landwirtschaftlichen Unternehmen von Beatrice Ams in die Gesellschaft Sukzessiver Kauf und Anpachtung weiterer Grundstücke in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit einer Fläche von insgesamt rund 4.029 ha
2002	Am 20. November 2002, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam am 18. Dezember 2002, beschloss die Gesellschafterversammlung, die Gesellschaft in KTG Agrar GmbH umzufirmieren.
2004	Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft Aufgrund des Beschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 25. August 2004 wurde die Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 18093 P am 29. Dezember 2004 in eine Aktiengesellschaft mit ihrer heutigen Firma KTG Agrar AG umgewandelt.
2005	Gründung einer Tochtergesellschaft in dem EU-Vollmitgliedstaat Litauen zum ökologischen Marktfruchtanbau und Beginn der landwirtschaftlichen Produktion auf Eigenflächen Sitzverlegung der KTG Agrar AG nach Hamburg Am 17. Juni 2005 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft die Verlegung des Sitzes nach Hamburg. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung am 20. Oktober 2005 ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 95162 eingetragen. Gründung der KTG Getreidelager und Handels AG Elevator and Trading, Hamburg, zur Bündelung der Vertriebsaktivitäten
2006	Gründung der KTG Biogas AG und Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Bereich Energieproduktion/Biogas durch Errichtung von insgesamt zehn Biogasanlagen in Dersewitz und Putlitz mit einer Gesamtleistung von 6,5 MW _{el}
2006	Inbetriebnahme der ersten beiden Bio-Gasanlagen in Putlitz und Aufnahme der Stromproduktion
2007	Einbeziehung in den Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse

2008	Sukzessive Inbetriebnahme weiterer acht Bio-Gasanlagen und Aufnahme der Stromproduktion Volllast von zehn Bio-Gasanlagen
2009	24.700 Hektar Anbaufläche Zwölf Bio-Gasanlagen mit acht Megawatt in Betrieb Umsetzung von zwei Biogas-Projekten mit insgesamt rund sechs Megawatt Einstieg in den internationalen Getreidehandel und Farmmanagement
2010	Unternehmensfinanzierung in verbrieft Form mit einem festverzinslichen Wertpapier- Inhaber-Teilschuldverschreibung - mit einem Anlagevolumen von insgesamt bis zu 50 Mio. Euro mit der Laufzeit von 5 Jahren und endet mit Ablauf des 14.09.2015
2010	32.500 Hektar Anbaufläche

1.1.3 Geschäftstätigkeit

Die KTG Gruppe beschäftigt per 31.12.2010 256 Mitarbeiter inklusive Auszubildende (10 Auszubildende) und ist nach eigener Einschätzung, gemessen an der von ihr bewirtschafteten Fläche, einer der führenden Produzenten von Agrarprodukten in Europa.

Die Anbauflächen befinden sich in Deutschland und dem EU Vollmitgliedstaat Litauen. Die Emittentin ist auf den Anbau von Marktfrüchten wie Getreide, Mais und Raps und deren Vermarktung spezialisiert.

KTG ist ein Produzent von Agrarprodukten. Kernkompetenz der KTG sind der ökologische und konventionelle Anbau von Marktfrüchten, insbesondere von Getreide, Mais und Raps, sowie deren Vermarktung. Einen Teil der von ihr erzeugten Agrarprodukte setzt KTG als nachwachsende Rohstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung in eigenen Bio-Gasanlagen ein. Daneben kauft, saniert und verkauft KTG Agrarunternehmen und erbringt mit der Erzeugung von Agrarprodukten zusammenhängende Dienstleistungen. Der Schwerpunkt der Produktion von KTG liegt derzeit in Deutschland. Daneben produziert KTG seit dem Jahr 2005 auch in dem EU-Vollmitgliedstaat Litauen. Ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse vertreibt KTG vornehmlich in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich Großbritannien.

Die Emittentin hat das Flächenwachstum im Jahr 2010 erfolgreich fortgesetzt. Am Ende des Berichtsjahres standen der KTG Gruppe rund 32.500 Hektar zur Verfügung. Damit stieg die Anbaufläche im Jahresverlauf deutlich an.

Mit rund 25.700 Hektar liegt der größte Teil der Anbaufläche in Deutschland. In Litauen befinden sich rund 6.800 Hektar der Anbaufläche. Von der Gesamtfläche befinden sich rund 6.400 Hektar im Eigentum der Emittentin. Die übrigen Flächen sind langfristig gepachtet.

Die Gesamtleistung und der Umsatz der Emittentin haben sich im Jahr 2010 sehr erfreulich entwickelt. Insgesamt kletterte die Gesamtleistung von 59.701 TEUR um 18,5 % auf 70.770 TEUR. Sie setzt sich aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Deutlich überproportional zur Gesamtleistung ist der Umsatz gestiegen. Er kletterte von 32.251 TEUR um 39,0% auf 44.858 TEUR. Zu dem Unternehmenswachstum haben alle Kerngeschäftsfelder beigetragen, auch die 2010 neu erworbenen Gesellschaften Biogas Produktion Hornow GmbH, Biogas Produktion Vehlefan GmbH, ATU Herzsprung Ackerbau und Tierzucht GmbH, Agro Germendorf GmbH und die AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbh.

Die größte Umsatzsteigerung haben wir im konventionellen Marktfruchtanbau erreicht. Dort legte der Erlös von 12.080 TEUR um 78,0% auf 21.499 TEUR zu. Im ökologischen Anbau kletterte der Umsatz von 5.874 TEUR um 21,4% auf 7.133 TEUR. Auch der Biogasbereich entwickelte sich positiv. Mit der Produktion von erneuerbarer Energie haben wir im Berichtszeitraum 14.204 TEUR umgesetzt. Das entspricht einer Steigerung von 11,9% im Vergleich zum Vorjahr. Die ergänzenden Agraraktivitäten haben mit 2.022 TEUR zum Konzernumsatz beigetragen (Vorjahr:1.604 TEUR).

Konzernleitende Obergesellschaft der KTG-Gruppe ist die KTG Agrar AG mit Sitz in Hamburg. Daneben umfasst die KTG-Gruppe 76 Gesellschaften, die in den Bereichen Landwirtschaft und Bio-Gasproduktion tätig sind, als Zwischenholdings fungieren oder sich auf Handelsaktivitäten für Agrarprodukte oder Agrartechnik spezialisiert haben.

Die Geschäftstätigkeit von KTG ist in die vier Geschäftsbereiche Ökologischer Marktfruchtanbau, Konventioneller Marktfruchtanbau, Energieproduktion/Biogas und Ergänzende Agraraktivitäten gegliedert:

Geschäftsfelder

Ökologischer Marktfruchtanbau

Der Bereich profitiert vom Trend zur gesunden Ernährung. Seit Jahren wächst in Deutschland die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln.

Die Produktion von Bio-Marktfrüchten und europaweiter Direktvertrieb an Verarbeiter wie Mühlen und Futtermittel-Hersteller. Anbau erfolgt gemäß den EU-Öko-Richtlinien. Darüber hinaus erfüllen viele unserer Betriebe auch die strengen Vorgaben namhafter Verbände und Institutionen wie Bioland und USDA organic.

- Körnermais
- Weizen
- Roggen
- Dinkel
- Hafer
- Triticale
- Lupine
- Kartoffeln

Konventioneller Marktfruchtanbau

Die Nachfrage nach Agrar-Rohstoffen wird von Megatrends geprägt: Bevölkerungswachstum, Wohlstand in Schwellenländern und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen.

Der Anbau von qualitativ hochwertigen konventionellen Marktfrüchten. Nutzung des Know-hows aus dem ökologischen Anbau. Europaweiter Direktvertrieb an Verarbeiter wie Müsli-Produzenten und Mühlen.

- Körnermais
- Silomais
- Weizen
- Roggen
- Gerste
- Raps
- Zuckerrüben

Energieproduktion/Biogas

Knappheit und Verteuerung fossiler Energieträger. Förderung durch Erneuerbare Energien Gesetz (EEG).

Betrieb von Bio-Gasanlagen mit Einsatz selbst erzeugter NaWaRo (Mais, Gras, Stroh, Hirse) zur Produktion von Strom, Wärme und natürlichem Dünger. Im August 2010 waren Anlagen mit einer elektrischen Anschlussleistung von 16 Megawatt am Netz.

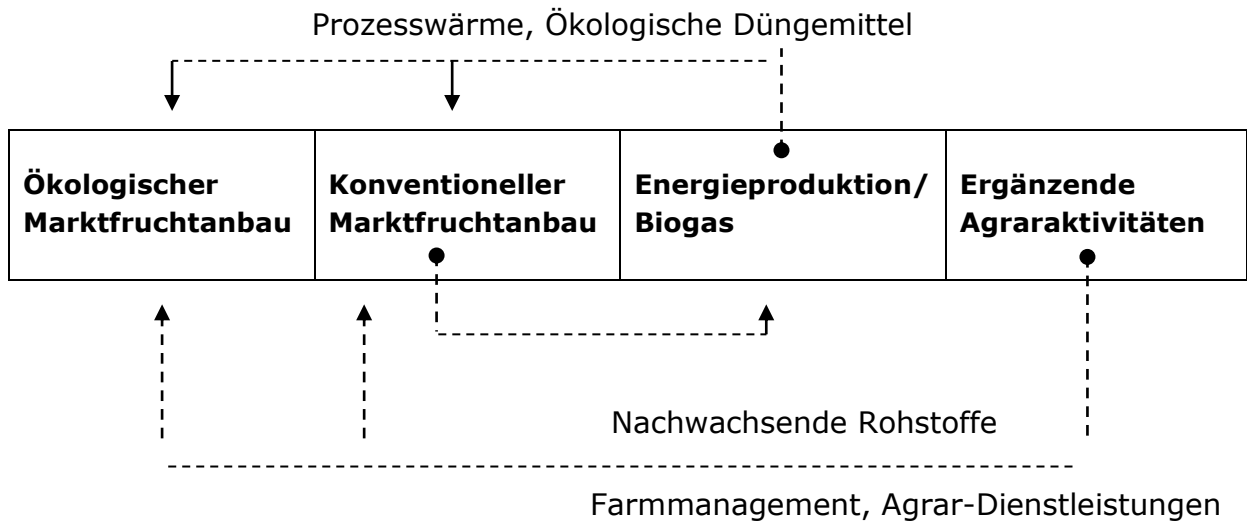
Ergänzende Agraraktivitäten

Effiziente Bewirtschaftung der knappen Ressource Ackerland.

Beratungsleistungen, Ein- und Verkauf von landwirtschaftlicher Technik und Betriebsmitteln. Erwerb, Entwicklung und (teilweiser) Verkauf von Agrar-Betrieben. Anbau von Beerenfrüchten für Selbstpflücker im Umland von Berlin.

- Strom
- Wärme
- Bio-Dünger

- Farmmanagement
- Sonderkulturen
- Agrar-Dienstleistungen
- Ein- und Verkauf von Maschinen



Kernkompetenz

Kernkompetenz

Kernkompetenz

Ökologischer Marktfruchtanbau

Konventioneller Marktfruchtanbau

Energieproduktion/ Biogas

Ergänzende Agraraktivitäten

Gemäß EU-Öko-Verordnung und verschiedenen Verbänden

Qualitativ hochwertig

Zweitfrucht

Beratung, Ein- und Verkauf Maschinen, Betriebsmitteln und Logistik

Europaweiter Direktvertrieb

Homogene Mengen

Bio-Gasanlagen mit insg. 16 Megawatt

Erwerb, Entwicklung und (teilweiser) Verkauf,

Sonderkulturen

Kunden: Mühlen, Futtermittel-Hersteller

Europaweiter Direktvertrieb

Input zunehmend durch Zweitfruchtanbau

Getreidehandel

Kunden: u.a. Mühlen, Müsli-Hersteller

Farmmanagement

1.1.4 Marktumfeld

Regulatorisches Umfeld

Die Tätigkeit der KTG als Produzent von ökologisch oder konventionell angebauten Agrarprodukten, die zum Teil auch in eigenen Bio-Gasanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung verwertet werden, ist in erheblichem Umfang von einer Vielzahl regulatorischer Vorgaben beeinflusst. Hierzu zählen neben nationalen Vorgaben des deutschen und litauischen Rechts vor allem die Bestimmungen des Rechts der Europäischen Union, die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sowie die Förderung erneuerbarer Energien innerhalb der Europäischen Union in weiten Teilen bestimmen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik („GAP“) der Europäischen Union („EU“) entstand bereits in den Gründungsjahren der damaligen Europäischen Gemeinschaften, um die Produktion ausreichender Mengen preiswerter Nahrungsmittel zu sichern. Heute zielt sie darauf ab, Anbaumethoden zu fördern, die gesunde und sichere Lebensmittel gewährleisten und die ländliche Umwelt schonen. Der GAP zählt zu den größten Posten im EU-Haushalt. Der Anteil der Agrarausgaben am EU-Gesamtbudget ist jedoch rückläufig: von über 80% in den Anfangsjahren über rund 65% im Jahr 1984 auf rund 38% im Jahr 2006. Es wird erwartet, dass sich dieser Anteil aufgrund der Reform der GAP bis zum Jahr 2013 auf rund 32% reduzieren wird. Quelle: Auswärtiges Amt, Bericht Finanzierung der Europäischen Union, 2006. Die Regelungen der GAP können im Rahmen eines vereinfachten Gesetzgebungsverfahrens geändert werden.

Im Zuge der GAP sind gemeinsame Marktordnungen entstanden, die die Märkte stabilisieren sollen, um Landwirten ein verlässliches Einkommen zu garantieren und eine kontinuierliche Versorgung der europäischen Verbraucher mit landwirtschaftlichen Produkten sicherzustellen. Zur Erreichung dieser Ziele stützt sich die EU auf verschiedene Instrumente. Dazu gehören vor allem die sogenannte Intervention, durch die überschüssige Produktion auf dem EU-Markt abgekauft und eingelagert wird, Produktionsquoten in einigen Sektoren, insbesondere für Milch und Zucker, sowie Zölle auf Agrarimporte in die EU und Exportsubventionen, um den Absatz von EU-Agrarprodukten in andere Regionen zu unterstützen. In zunehmendem Maße stützt sich die GAP allerdings auf Direktzahlungen in Form von Betriebsprämien an die Landwirte, die weitgehend unabhängig von der produzierten Menge sind und zur Kompensation von Preissenkungen für bestimmte Produkte eingeführt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2012 sollen diese Direktzahlungen der EU regional weiter vereinheitlicht und vollständig von der Produktionsmenge entkoppelt werden. Die Direktzahlungen werden in den Jahren bis 2013 kontinuierlich zwischen 3% und 5% jährlich sinken.

Seit dem Jahr 2000 zählt auch die ländliche Entwicklung zu den Zielen der GAP. Es handelt sich dabei um einen integrierten Ansatz, der alle bisherigen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zusammenfasst. Dies soll insbesondere der Erhaltung lebendiger ländlicher Gebiete durch die Entwicklung ihrer Wirtschaft und der Nutzung ihrer besonderen Ressourcen dienen. Dazu gehören vor allem Umweltschutzmaßnahmen, die Diversifizierung der Einkommen im ländlichen Raum, z.B. durch Förderung des Tourismus oder den Anbau nachwachsender Rohstoffe, sowie der Schutz der ländlichen Kulturlandschaft.

Betriebsprämien und Cross-Compliance

Im Jahr 2003 hat sich die EU auf eine umfassende Reform der GAP verständigt. Das wichtigste Ergebnis ist eine weitgehende Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion hin zu produktionsunabhängigen flächenabhängigen Betriebsprämien („Flächenprämien“) und deren Bindung an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften, insbesondere zur Lebens- und Futtermittelsicherheit (sogenannte "Cross Compliance"-Regeln) durch die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003. Danach hat jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs unabhängig von der Menge der von ihm erzeugten landwirtschaftlichen Produkte Anspruch auf die Betriebsprämie. Hauptzweck dieser Zahlung ist es, den Landwirten ein stabileres Einkommen zu sichern. Diese können entscheiden, was sie erzeugen wollen, ohne die Beihilfen zu verlieren, wenn sie das Angebot an die Nachfrage anpassen. Daneben bestehen derzeit noch besondere Stützungsregelungen für bestimmte landwirtschaftliche Produkte, wie z.B. für Hartweizen, Eiweißpflanzen, Reis, Schalenfrüchte, Energiepflanzen, Kartoffelstärke, Milcherzeugnisse, Saatgut und landwirtschaftliche Kulturpflanzen, für die flächen- oder produktionsbezogen Subventionen gewährt werden.

Die Cross-Compliance-Regeln sehen vor, dass die Betriebsprämien unter der Auflage gewährt werden, dass der Betriebsinhaber die Böden in gutem landwirtschaftlichem Zustand erhält und die die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen betreffenden Vorschriften sowie die Umwelt- und die Tierschutzauflagen einhält. Bei einem Verstoß können die Prämien gekürzt oder sogar gestrichen werden. Zu den im Zuge der Cross- Compliance einzuhaltenden Vorgaben zählen u.a.:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten,
- Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe,
- Richtlinie 86/278/EWG des Rates vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft,
- Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,
- Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen,
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen,
- Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27. November 1992 über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren,
- Richtlinie 92/119/EWG des Rates vom 17. Dezember 1992 mit allgemeinen Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Tierseuchen sowie besonderen Maßnahmen bezüglich der vesikulären Schweinekrankheit,
- Richtlinie 96/22/EWG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von Beta-Agonisten in der tierischen Erzeugung,
- Richtlinie 2000/75/EG des Rates vom 20. November 2000 mit besonderen Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit,
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien,
- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts und
- Richtlinie 2003/85/EG des Rates vom 29. September 2003 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Anspruch auf Zahlung von Betriebsprämien besteht für landwirtschaftlich genutzte Flächen, wobei Dauerkulturen wie Rebflächen, die Erzeugung von Obst und Gemüse sowie Kartoffeln, die nicht für die Herstellung von Kartoffelstärke bestimmt sind, ausgenommen sind. Die Betriebsinhaber sind verpflichtet, einen Teil ihrer Flächen - mit Ausnahme jener Flächen, die für den biologischen Anbau oder für den Anbau von Erzeugnissen, die nicht für den menschlichen oder tierischen Verbrauch bestimmt sind - stillzulegen. Die stillgelegten Flächen sind in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand zu erhalten und dürfen in den Fruchtwechsel einbezogen werden. Außerdem sind die Landwirte berechtigt, auf diesen Flächen Ölsaaten anzubauen oder Biomasse zu gewinnen, die vorrangig nicht für Nahrungsmittel verwendet werden. In diesem Fall dürfen die Mitgliedstaaten Zahlungen in Höhe von 50% der Anfangskosten für den Anbau mehrjähriger Pflanzen gewähren.

Biogas

Im Jahr 2008 wurden neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die künftige Förderung von Biogas in Deutschland geschaffen. KTG Agrar bewertet diese insgesamt positiv: Im März 2008 wurde die Gasnetzzugangsverordnung geändert. Demnach ist nun die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz gesetzlich geregelt. Die neue Bestimmung sieht auch eine Weitergabe bestimmter Kosten der Gaseinspeisung an die Netzbetreiber vor. Damit bietet sich neben dem Verkauf von Strom und Wärme eine weitere attraktive Möglichkeit, Biogas zu vermarkten. Im Juni 2008 hat der Deutsche Bundestag die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Das neue EEG ist seit 01.01.2009 in Kraft und sieht weiterhin eine Förderung von Biogas vor und schafft attraktive Rahmenbedingungen für KTG Agrar. So wurden die Boni für Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo-Bonus) und für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erhöht. Weiter führte der Gesetzgeber einen Güllebonus von bis zu vier Cent je Kilowattstunde (kWh) ein, um die Methan-Emissionen zu reduzieren. Ebenfalls neu: Bio-Gasanlagen, die dem Emissionsminimierungsgebot entsprechende Formaldehydgrenzwerte einhalten, erhalten künftig einen zusätzlichen Bonus von einem Cent/kWh.

In Deutschland ist die Vermarktung von erneuerbarer Energie wie Strom, Bio-Erdgas und Wärme aus erneuerbaren landwirtschaftlichen Rohstoffen attraktiv und sicher. Die Grundlage dafür bilden die Gasnetzzugangsverordnung und das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Die Gasnetzzugangsverordnung regelt die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz. Das EEG wurde im Jahr 2008 überarbeitet und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Es garantiert die Abnahme des aus Biogas produzierten Stroms für 20 Jahre und zu festen Vergütungssätzen. Im Jahr 2010 gab es keine Änderung des EEGs. Im ersten Halbjahr 2011 hat die Bundesregierung die deutsche Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) novelliert. So hat der Gesetzgeber beschlossen den Anlagenbetreibern den Zugang zum Erdgasnetz zu erleichtern und hat die Kostenteilung sowie teilweise eine Kostendeckelung zugunsten der Anlagenbetreiber verändert. Damit bietet der deutsche Biogasmarkt KTG Agrar auch weiterhin attraktive Rahmenbedingungen.

1.1.5 Wettbewerbsstärken

KTG zeichnet sich nach eigener Einschätzung der Gesellschaft durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

- Einer der führenden Anbieter von ökologischen Marktfrüchten in Europa; Quelle: AMI Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH, 53175 Bonn.
- Großvolumiger Produzent qualitativ hochwertiger konventioneller Agrarprodukte;
- Hohe Effizienz der Produktion nach industriellen Maßstäben;
- Integrierte Energieerzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse mit geringen Abhängigkeiten;
- Risikostreuung und Synergien durch regionale Verteilung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktdiversifikation;
- Erfahrenes und qualifiziertes Managementteam.

Die KTG Gruppe hat sich in den vergangenen Jahren eine führende Marktposition im Bereich des ökologischen und konventionellen Marktfruchtanbaus insbesondere durch die Vergrößerung ihrer Anbauflächen erarbeitet. Darüber hinaus wurde der Geschäftsbereich Energieproduktion/Biogas erfolgreich aufgebaut.

Um die führende Position von KTG im Bereich des ökologischen und konventionellen Marktfruchtanbaus nachhaltig auszubauen, den Eigentumsanteil der Anbauflächen zu vergrößern und den Geschäftsbereich Energieproduktion/Biogas weiter auszubauen, beabsichtigt KTG insbesondere folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Ausbau der führenden Marktposition als Erzeuger von qualitativ hochwertigem ökologischen Getreide und Mais;
- Flächenwachstum durch Erwerb von Landwirtschaftsbetrieben und Zukauf von Anbauflächen;
- Steigerung des Eigentumsanteils der landwirtschaftlichen Anbaufläche;
- Ausbau des Geschäftsbereichs Energieerzeugung/Biogas durch Vergrößerung des Biogasanlagenbestands.

Einer der führenden Anbieter von ökologischen Marktfrüchten in Europa

Gemessen an der Anbaufläche ist KTG Agrar einer der führenden Anbieter von ökologischen Marktfrüchten in Europa. Der ökologische Marktfruchtanbau zeichnet sich nach Einschätzung der Gesellschaft durch ein im Vergleich zum konventionellen Marktfruchtanbau überdurchschnittliches Wachstum aus. KTG sieht sich in diesem Markt aufgrund der Größe der von ihr ökologisch bewirtschafteten Flächen, der Menge des von ihr darauf produzierten Bio-Getreides, ihrer einheitlichen Vorgaben für die Produktion sowie der daraus resultierenden Qualität ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse besonders gut positioniert. Eigene, ausschließlich für die Lagerung von ökologischem Getreide genutzte Lagerstätten, die mit großen, rauchgasfreien Trocknungsanlagen und modernen Reinigungsanlagen ausgestattet sind, ermöglichen KTG während des ganzen Jahres, qualitativ hochwertiges, ökologisch erzeugtes Getreide an ihre Kunden zu liefern. Aufgrund der ganzjährigen Lieferfähigkeit und der hohen Qualität ihrer Erzeugnisse wird KTG nach eigener Einschätzung am Markt als bedeutender Direktlieferant für führende Verarbeitungsbetriebe angesehen.

KTG verfügt darüber hinaus im Bereich des Anbaus von ökologischem Körnermais über langjährig Fachexpertise durch eigene, mehrjährige Anbauversuchsreihen, weiterentwickelte Spezialmaschinen, moderne Beregnungsanlagen und optimale Flächenauswahl. Der Einsatz von modernen Beregnungsanlagen, insbesondere bei der trockenheitsempfindlichen Kulturpflanze ökologischer Körnermais, ermöglicht KTG eine weitgehend witterungsunabhängige, über die Jahre gleichmäßige Produktionsmenge pro Hektar zu realisieren. Dies hat KTG nach eigener Einschätzung zu einem der führenden europäischen Anbieter in einem besonders wachstumsträchtigen Produktsegment gemacht.

Im Vertrieb ökologischer Marktfrüchte sieht sich KTG vor allem durch die zentrale Vermarktung unter dem Eigenlogo „Biofarmers“ als einer der führenden Anbieter von ökologischen Marktfrüchten. KTG sieht sich in dem wachsenden Markt für ökologisch erzeugte Produkte als inländischer Erzeuger gut positioniert und geht davon aus, an diesem Trend langfristig teilhaben zu können.

Großvolumiger Produzent qualitativ hochwertiger konventioneller Agrarprodukte

KTG ist ein großvolumiger Produzent konventioneller Agrarprodukte. KTG zählt aufgrund ihres flächenbezogenen Größenvorteils nach eigener Einschätzung auch im Bereich des konventionellen Marktfruchtanbaus zu den wenigen Lieferanten, die Großabnehmer sowohl mit den gewünschten Mengen als auch den entsprechenden Qualitäten kontinuierlich beliefern können. Hierzu tragen auch im Bereich der konventionellen Agrarprodukte ihre erheblichen Beregnungskapazitäten, moderne rauchgasfreie Trocknungsanlagen, leistungsstarke Getreide-reinigungsanlagen sowie großzügige Lagermöglichkeiten an allen Standorten bei. Zudem hat KTG an allen Standorten fachkundiges Personal und erfahrene Produktionsleiter, die durch ein zentrales Produktionsmanagement gesteuert werden. Aufgrund der Größe ihres landwirtschaftlichen Betriebs sowie ihres zentralen Einkaufsmanagements hat KTG beim Wareneinkauf nach eigener Einschätzung eine starke Verhandlungsposition.

Hohe Effizienz der Produktion nach industriellen Maßstäben

Die Produktion von KTG zeichnet sich nach Einschätzung der Gesellschaft durch eine hohe Effizienz aus. Als einen der wesentlichen Gründe hierfür sieht KTG ihr zentrales Flächen-, Produktions-, Lager- und Vertragsmanagement, das eine Produktion ihrer qualitativ hochwertigen Agrarprodukte nach industriellen Maßstäben ermöglicht. Im Rahmen ihrer Holdingstruktur wird das Flächen-, Produktions-, Lager- und Vertragsmanagement zentral von der KTG Agrar AG geplant und gesteuert. Das zentrale Management durch die Gesellschaft umfasst betriebswirtschaftliche Funktionen wie das Ressourcenmanagement, die Produktionssteuerung, den Einkauf, den Vertrieb sowie das Controlling und das Rechnungswesen. Die KTG steuert im Rahmen des Flächenmanagements den Ausbau der Anbauflä-

chen durch Flächenakquisitionen und Abschluss von Pachtverträgen. Daneben werden Agrar-Fördermittel im Rahmen der Cross-Compliance-Regeln zentral beantragt und bearbeitet. Dadurch stellt KTG sicher, dass alle Unternehmen der Gruppe die ihnen zustehenden Fördermittel in Form von Flächen- und Öko-Prämien inklusive etwaiger Umstellungshilfen in Anspruch nehmen und erhalten. Durch das zentrale Produktionsmanagement werden grundlegende Entscheidungen über die Anbauorten, deren Menge sowie den Einsatz der Bodenbearbeitungsmaschinen an den jeweiligen Produktionsstandorten getroffen und die dezentrale Produktion der einzelnen operativen Betriebe gesteuert. Dabei wird das fachkundige Personal an den einzelnen Standorten durch einen erfahrenen Produktionsleiter geführt und koordiniert. Weiterhin verfügt KTG an verschiedenen Standorten in Deutschland und in Litauen über umfangreiche Lagerkapazitäten, deren Auslastung durch ein zentrales Lagermanagement gesteuert wird. Dies ermöglicht es KTG, Marktschwankungen leichter auszugleichen, indem Überproduktionen der Ernte strategisch bevorratet oder Nachfrageengpässe unverzüglich bedient werden. Daneben erleichtert das zentrale Management eine effiziente Kostenkontrolle.

Integrierte Energieerzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse mit geringen Abhängigkeiten

Mit ihrem integrierten Geschäftsmodell der Energieerzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse deckt KTG die gesamte Wertschöpfungskette vom Anbau und der Eigennutzung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse über den Verkauf am Markt bis zur Verwendung des Restsubstrates als Düngemittel ab. KTG hat durch diesen Prozess einen geschlossenen, vornehmlich ökologischen Betriebs- und Stoffkreislauf geschaffen, der aufgrund des Einsatzes moderner technischer Ausstattung sowie der räumlichen Nähe der Produktion und Lagerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in unmittelbarer Nähe der Bio-Gasanlagen, in denen sie eingesetzt werden, sehr effizient ist. KTG hat aufgrund ihres integrierten Geschäftsmodells ein umfassendes Knowhow und kann auf Nachfrageänderungen schnell reagieren. So kann auf einen Angebotsüberhang bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch deren verstärkten Einsatz in den eigenen Bio-Gasanlagen reagiert werden. Zudem ist KTG durch die eigene Produktion der in ihren Bio-Gasanlagen eingesetzten Rohstoffe weitgehend unabhängig von Marktpreisveränderungen. Da KTG ihre Bio-Gasanlagen unabhängig von Dritten in integrierter Produktion betreibt, hat sie im Vergleich zu anderen Betreibern von Bio-Gasanlagen, die diese ausschließlich oder überwiegend mit Rohstoffen betreiben, die von Dritten geliefert werden, einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Dieser wird durch die Nutzung von Skalen- und Synergieeffekten weiter gefördert, da alle Bio-Gasanlagen in der Nähe der zum Marktfruchtanbau genutzten Anbauflächen errichtet wurden und so die beiden wichtigsten Geschäftsbereiche miteinander verknüpft sind. Dadurch fallen bei KTG nur geringe Transportkosten für die Belieferungen ihrer Bio-Gasanlagen mit Rohstoffen an.

Risikostreuung und Synergien durch regionale Verteilung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktdiversifikation

Die regionale Verteilung ihrer landwirtschaftlichen Produktion auf größere Schwerpunkt-Standorte in vier ostdeutschen Bundesländern sowie dem EU-Vollmitgliedstaat Litauen ermöglicht KTG neben der daraus resultierenden Risikostreuung im Hinblick auf witterungsbedingte Beeinträchtigungen der lokalen Ernte, Synergie-Effekte in allen Bereichen der Wertschöpfungskette zu realisieren. So erfolgt die Bearbeitung großer, räumlich nahe beieinander liegender Anbauflächen an den einzelnen Standorten durch moderne Großmaschinen, die aufgrund unterschiedlicher klimatischer Witterungsbedingungen zeitlich versetzt, zunächst innerhalb Deutschlands und anschließend in Litauen, eingesetzt werden können. KTG transportiert diese Großmaschinen kostengünstig auf dem Seeweg über die Ostsee von Deutschland nach Litauen und zurück. Die landwirtschaftlichen Anbauflächen in Zentral- und Nordlitauen zeichnen sich neben ihrer guten Bodenbeschaffenheit auch durch ihre Regensicherheit aus. Eine weitere Risikostreuung erreicht KTG durch unterschiedliche Formen des Marktfruchtanbaus, die möglichen Marktschwankungen im Bereich des ökologischen oder konventionellen Marktfruchtanbaus Rechnung trägt, sowie durch den Anbau verschiedener Produkte innerhalb einer Marktfruchtanbauform (Produktdiversifikation). Daneben trägt auch der Aufbau des Geschäftsbereiches Energieerzeugung/Biogas zur Risikodiversifikation bei, da die eigenen Bio-Gasanlagen selbst bei sinkenden Marktpreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine effiziente Nutzung der Fläche und der darauf produzierten Agrarprodukte durch deren Einsatz zur Produktion von Strom und Wärme sicher stellen.

Erfahrenes und qualifiziertes Managementteam

Der Erfolg von KTG beruht auf einem erfahrenen und qualifizierten Managementteam. Es vereint langjährige Erfahrung im Bereich der Agrarwirtschaft, insbesondere im Pflanzenanbau, mit der Erfahrung aus der Leitung von landwirtschaftlichen Großbetrieben. Daneben wird das Managementteam von Führungskräften aus den Bereichen Recht und Versicherungswesen, EU-Wissensmanagement sowie Architektur/Sachverständige ergänzt. Das Projektmanagement von KTG umfasst Führungskräfte mit einschlägigen und langjährigen Kenntnissen im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte. Der Vorstand der KTG sieht sich dadurch in der Lage, Projekte wie die Integration von landwirtschaftlichen Großbetrieben und den Ausbau weiterer Bio-Gasanlagen neben der weiteren Fokussierung auf den ökologischen und konventionellen Marktfruchtanbau erfolgreich zu planen und durchzuführen. Die Kompetenz des Managements zeigt sich auch dadurch, dass KTG nach seiner Kenntnis bislang eines der wenigen großen Agrarunternehmen ist, das neben umfangreichen Anbauflächen für den Marktfruchtanbau auch über ein integriertes Geschäftsmodell zur Energieerzeugung aus Biomasse verfügt.

1.1.6 Trend

- Veränderung der Ernährungsgewohnheiten, hin zur gesunden Ernährung (Bio)
- Richtungswechsel in der Energiepolitik, hin zu erneuerbaren Energien aus nachwachsenden Rohstoffen
- Ressource Ackerland wird knapp – limitiertes Angebot (die globalen Anbauflächen sind seit Jahren auf gleichem Niveau bei steigender Bevölkerungszahl (Zunahme der Weltbevölkerung + 80 Mio. jährlich)
- Schlüsselressource Ackerboden wird wichtig und teuer (Kaufpreis je Hektar ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen – Pachtpreise steigen nur unterproportional)
- Klimawandel, CO₂-Reduktion und Wasserknappheit bestimmen die weltweite Produktion
- Deutschland ist der größte Bio-Markt in Europa mit seit Jahren guten Wachstumsraten. Die Nachfrage ist deutlich höher als regionales Angebot. Hierbei sind Agrarrohstoffe der limitierende Faktor. Somit dürfte bei geringer Volatilität eine langfristige Planbarkeit gewährleistet sein. Quelle: Institut für organischen Landbau, Universität Bonn, 2011.
- Die Bundesregierung hat sich klar zur Förderung von Biogas als zukunftsweisende Energiequelle bekannt. Die Nutzung fossiler Energiequellen wird stetig teuer und der Klimawandel erfordert CO₂-neutrale Energieproduktion. Somit ist Biogas eine wichtige Energiequelle im Energiemix des 21. Jahrhunderts und Multitalent: Grundlastfähig, Spitzenlastfähig, speicherbar, Einsatz als Strom, Wärme und Bio-Erdgas.
- Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sorgt für gut planbare Rahmenbedingungen.

Angaben von Seiten Dritter sind korrekt wiedergegeben und, soweit der Emittentin bekannt, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

1.1.7 Immobilien

KTG hat in Deutschland Betriebsstätten am Sitz der Gesellschaft in Hamburg sowie an verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsstandorten in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Im Ausland hat KTG Betriebsstätten an ihren landwirtschaftlichen Produktionsstandorten in Mazeikiai (Litauen), Raseiniai (Litauen) und Pauliai (Litauen). Landwirtschaftliche Anbauflächen bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit von KTG. Zum 31. Dezember 2010 belief sich die KTG zur Verfügung stehende Gesamtfläche auf 32.500 Hektar. Mit rund 25.700 Hektar liegt der größte Teil der Anbaufläche in Deutschland. In Litauen befinden sich rund 6.800 Hektar der Anbaufläche. Von der Gesamtfläche befinden sich rund 6.400 Hektar im Eigentum der KTG. Die übrigen Flächen sind langfristig gepachtet.

1.1.8 Verträge mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr 2010 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

1.1.9 Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anlagevolumen von insgesamt bis zu 50 Mio. EUR.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen - der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals nach Ende der Laufzeit in voller Höhe, d. h. zum Nennwert, unterliegt somit auch keinem Kursrisiko.

Die Laufzeit beträgt 6 Jahre und endet mit Ablauf des 05.06.2017. Am Ende der Laufzeit wird die Anleihe vollständig zurückgezahlt.

Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit von 6 Jahren auf 7,125 % pro Jahr festgelegt. Die Zinsen werden jährlich ausbezahlt. Eine Zeichnung ist ab EUR 1.000,- möglich. Anleihepapiere können in beliebiger Stückzahl von je EUR 1.000,- erworben werden.

Auch vor Ablauf der Laufzeit können die Papiere jederzeit übertragen, abgetreten oder belastet werden. Die Ausgabe der Anteile erfolgt durch Einbuchung in das Bankdepot des Zeichners. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben. Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin ebenfalls keine Gebühren für den Zeichner an.

Die Emittentin behält sich vor, die Anleihe in den Freiverkehr einer deutschen Börse einzubeziehen.

1.2 Zusammenfassung des Angebots

1.2.1 Gegenstand des Angebots

Die KTG Agrar AG, Ferdinandstraße 12, D-20095 Hamburg (nachfolgend die „Emittentin“, die „Gesellschaft“, die „KTG“, oder „KTG Gruppe“), bietet 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 EUR zum Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000 EUR (nachfolgend „Schuldverschreibungen“, „Anleihen“) an. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre (06.06.2011 bis 05.06.2017). Der Ausgabepreis beträgt 100 %. Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt direkt über die KTG Agrar AG. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 06.06.2011 begeben und am Ende der Laufzeit der Emission (05.06.2017) nachträglich am 06.06.2017 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleihen werden jährlich mit Ablauf des 05.06. mit 7,125 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 06.06. eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 06.06.2012. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen.

1.2.2 Unternehmensrating (Konzern)

Die Emittentin wurde am 16. August 2010 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating BBB bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Die Creditreform Rating AG bewertet Unternehmen mit der Note BBB, wenn diese Unternehmen nach Einschätzung der Creditreform Rating AG über eine „Stark befriedigende Bonität“ und ein „geringes bis mittleres Insolvenzrisiko“ verfügen. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“,

„C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von „AA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG wurde nach deutschem Recht gegründet. Ihr Sitz ist Neuss. Die Creditreform Rating AG hat einen Antrag auf Registrierung als Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 gestellt.

1.2.3 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt am 06.06.2011 und endet mit Ablauf des 05.06.2012.

1.2.4 Zahlstelle

Zahlstelle ist das Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

1.2.5 Brutto- und Nettoerlös

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Der Brutto- und Nettoerlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängt in erster Linie von der Anzahl der verkauften Anleihen ab. Sofern alle Schuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin nach Abzug der Emissionsaufwendungen von voraussichtlich 4,0 % vom Gesamtnennbetrag ein Emissionserlös in Höhe von rund 48,0 Mio. EUR zu.

Die Platzierungskosten gliedern sich wie folgt auf:

- ca. 1 % Kosten für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- ca. 2 % interne Vertriebskosten
- ca. 1 % externe Vertriebskosten

1.2.6 Gründe für das Angebot / Verwendung des Nettoerlöses aus der Emission

Die Gesellschaft beabsichtigt, den ihr im Rahmen des Angebots zufließenden Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der KTG, zur Umsetzung und zur Finanzierung ihrer strategischen Ziele, sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke, nach Prioritäten geordnet, zu verwenden:

1. Ausbau des Geschäftsbereichs Energieerzeugung/Biogas durch Vergrößerung des Biogasanlagenbestands; ca. TEUR 25.000
2. Ausbau der führenden Marktposition als Erzeuger von qualitativ hochwertigem ökologischen Getreide und Mais; ca. TEUR 5.000
3. Flächenwachstum durch Erwerb von Landwirtschaftsbetrieben und Zukauf von Anbauflächen; ca. TEUR 7.500 konventionelle Anbauflächen
4. Steigerung des Eigentumsanteils der landwirtschaftlichen Anbaufläche; ca. TEUR 5.000 für biologische Anbauflächen

Die zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, sowie die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen benötigt werden, hängen von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere den sich bietenden Möglichkeiten zum Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen, ab, die sich gegenwärtig noch nicht abschließend bestimmen lassen. Derzeit plant die Gesellschaft, etwa die Hälfte des Nettoemissionserlöses für den Eigenkapitalanteil der Emittentin zur Finanzierung weiterer Bio-Gasanlagen sowie für die Bevorratung der zum Betrieb ihrer Bio-Gasanlagen erforderlichen Betriebsstoffe zu verwenden. Etwa ein Viertel des Nettoemissionserlöses soll nach den gegenwärtigen Planungen der Gesellschaft für die Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebe und Anbauflächen. Ferner sollen die Beschaffungskosten durch Nutzung von Skonti und Rabatten gesenkt werden.

Die Emittentin wird die vorstehenden Verwendungsmöglichkeiten fortlaufend überprüfen und sie anhand der Marktentwicklung anpassen und ändern. Das kann u.a. dazu führen, dass die vorgenannten identifizierten Projekte als nicht zielführend verworfen werden und gleichzeitig im Rahmen entsprechender Recherchen neue Investitionsmöglichkeiten/- Notwendigkeiten identifiziert und vorangetrieben werden. Die vorstehenden Verwendungsmöglichkeiten sind durch den Aufsichtsrat der Emittentin nicht fest beschlossen.

Der Liquiditätszufluss aus der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann sich deutlich verringern, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden können. Die daraus resultierenden Fehlbeträge des Nettoerlöses sollen in Bezug auf die geplanten Investitionen aus freien Kreditlinien der KTG Gruppe bzw. freien neuen Finanzierungen erfolgen.

1.2.7 International Securities Identification Number (ISIN) / Wertpapier-Kenn-Nummer

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1H3VN9
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN):	A1H3VN

1.2.8 Risikofaktoren

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Anleihen der KTG Agrar AG die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, sodass Gläubiger ihre Anlage in die Anleihe der Emittentin teilweise oder sogar ganz verlieren können. Die gewählte Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Risiken bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Falle des Eintretens eines Risikofaktors. Neben den in der nachfolgenden Darstellung benannten Risiken der Emittentin können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche sie aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet, die aber ihren Geschäftsbetrieb ebenfalls beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Gleichwohl handelt es sich nachstehend aus Sicht der Emittentin um alle ihr heute bekannten wesentlichen Risiken.

1.2.9 Zusammenfassung der Risikofaktoren

In Bezug auf die in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen ergeben sich für den Anleger nachfolgend zusammengefasste Risiken. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über deren Wahrscheinlichkeit zur Verwirklichung oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung des Geschäftes der Emittentin dar. Die Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich dahingehend auswirken, dass die Zahlung von Zinsen auf die Schuldverschreibungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Die Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Vor einer Entscheidung über den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin sollten Käufer die nachfolgend zusammengefassten, näher beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen:

1.2.10 Zusammenfassung der Marktbezogenen Risiken

- KTG ist von der staatlichen Förderung des konventionellen und ökologischen Landbaus abhängig.
- KTG ist von der staatlichen Förderung erneuerbarer Energien abhängig.
- Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energieträger könnte die Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen beeinträchtigen.

- Verfahren zur Nutzung regenerativer Energiequellen, die nicht oder in geringerem Umfang auf die energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe angewiesen sind, könnten sich besser entwickeln als auf nachwachsenden Rohstoffen basierende erneuerbare Energien und deren Nutzung sowie deren Ausbau beeinträchtigen oder diese verdrängen.
- KTG ist von Umwelt- und Witterungsbedingungen abhängig.
- KTG ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt.
- Die Geschäftstätigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben wird von saisonalen Effekten beeinflusst.
- Die öffentliche Meinung über Bio-Gasanlagen könnte sich negativ entwickeln, und die Anzahl der für den Betrieb weiterer Bio-Gasanlagen verfügbaren Standorte ist begrenzt.
- Eine schlechtere öffentliche Meinung über ökologisch erzeugte Produkte oder Unfälle in größeren Betrieben könnten den Absatz landwirtschaftlicher Produkte im Allgemeinen oder den der von KTG erzeugten Produkte im Besonderen erschweren oder unmöglich machen.
- Es besteht das Risiko, dass die Produkte der KTG Gruppe aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe einen Imageschaden erleiden oder nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge produziert und / oder abgesetzt werden können oder dürfen.

Jede Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist mit bestimmten Risiken verbunden, die im Zusammenhang mit den Merkmalen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehen. Diese Risiken könnten zu erheblichen Verlusten führen, die die Anleihegläubiger zu tragen hätten, wenn sie ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen verkaufen, oder wenn Verluste im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen oder der Rückzahlung entstehen. Diese Risiken sind:

- Die Anleger werden ausschließlich Kreditgeber der Emittentin und tragen somit das Risiko, dass sich das Investment anders entwickelt, als ursprünglich erwartet. Eine Garantie für die jährlichen Zinszahlungen und die Rückzahlung des investierten Kapitals wird nicht übernommen; Anleger, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchten, könnten Probleme haben, einen Käufer zu finden, der einen angemessenen Kaufpreis bezahlt;
- Anleger, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchten, könnten Probleme haben, einen Käufer zu finden, der einen angemessenen Kaufpreis bezahlt;
- die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können vorzeitig, z.B. infolge einer Kündigung durch die Emittentin, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufenen Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung zurückgezahlt werden. In diesem Fall kann es sein, dass die Anleihegläubiger den aus der Rückzahlung vereinnahmten Betrag lediglich in Wertpapiere mit einer niedrigeren Rendite reinvestieren können;
- die Höhe der Schulden, die die Emittentin in Zukunft eingehen kann, ist nicht begrenzt. Eine Einlagensicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen besteht nicht;
- der Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveau fallen;
- die Anleihe unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die jährlichen Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängen somit stark von der Bonität der Emittentin ab und werden nicht garantiert, so dass es zu einem Teil- oder sogar Totalausfall der Einlage kommen kann;

- Gesetzesänderungen können dazu führen, dass sich die Rechtsgrundlagen in steuerlicher Sicht ändern, so dass dies negative Auswirkungen auf die Geschäfte der KTG-Gruppe oder die Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei den Anlegern hat;
- für Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Unternehmen der KTG-Gruppe im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können. Darüber hinaus können sich auch bei ausländischen Standorten Nachzahlungsrisiken aus steuerlichen Prüfungen ergeben;
- die Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von sechs Jahren, so dass der Anleger durch das Inflationsrisiko möglicherweise einen Wertverlust erleidet;

1.2.11 Zusammenfassung der Unternehmensbezogenen Risiken

- KTG ist auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen und Risiken aus deren Erwerb oder Nutzung ausgesetzt.
- KTG ist von der Entwicklung der Preise für Saatgut, Düngemittel und landwirtschaftlichen Produkten abhängig.
- KTG ist Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb von Bio-Gasanlagen ausgesetzt.
- Die für die Errichtung und den Betrieb von Bio-Gasanlagen erforderlichen Genehmigungen könnten nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden.
- Die Errichtung und der Betrieb insbesondere von größeren Bio-Gas-Parks sind mit zusätzlichen Risiken verbunden.
- Der Aufbau des Geschäftsbereichs Biogas könnte insbesondere durch erforderliche Lerneffekte bei der mikrobiologischen Betreuung und Wartung sowie das Fehlen von Wartungs- oder Serviceverträgen für die Anlagen beeinträchtigt werden.
- Mit der Ausweitung ihrer internationalen Aktivitäten, vor allem in Litauen, ist KTG Risiken aufgrund der dort bestehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt.
- KTG steht in vielfältigen Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen und ist von diesen abhängig.
- Die interne Organisation und das Berichtswesen der KTG Agrar AG könnte nicht ausreichend sein, um ihre spezifischen geschäftlichen Anforderungen und die strengen Berichtspflichten für die aus der Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr (Open Market) mit gleichzeitiger Einbeziehung in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse resultierenden Publizitäts- und Folgepflichten zu erfüllen. KTG könnte nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl der in ihren Konzernabschluss einzubeziehenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie der vielfältigen Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen nicht in der Lage sein, angemessene interne Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen zu entwickeln.
- Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten von KTG sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.
- KTG ist von Führungskräften, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, und qualifizierten Mitarbeitern abhängig.
- KTG könnte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen.

- KTG könnte künftig einen höheren Finanzierungsbedarf haben und es ist nicht gewährleistet, dass sie diesen überhaupt oder zu angemessenen Konditionen decken kann.
- KTG könnte verpflichtet sein, gewährte staatliche Zuwendungen oder Investitionszulagen zurückzahlen, und die Gewährung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen könnte reduziert werden oder entfallen.
- KTG ist Risiken aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten ausgesetzt.
- Der für KTG bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.
- Die Gesellschaft hat nicht bei allen zur KTG-Gruppe gehörenden Gesellschaften die volle rechtliche und wirtschaftliche Kontrolle.
- KTG ist Risiken im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen ausgesetzt und Geschäftsanteilsübertragungen könnten unwirksam sein.
- KTG könnte künftig Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.
- KTG ist Risiken aus einer Erhöhung des Personalaufwands und der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen ausgesetzt.
- Eine Verschlechterung des Ratings kann sich negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen und die Finanzierungsmöglichkeiten der KTG-Gruppe auswirken.

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft, die die Registrierung als Ratingagentur nach der EG-Verordnung 1060/2009 beantragt hat, mit dem Unternehmensrating BBB bewertet. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte wiederum negative Folgen für die Unternehmensfinanzierung haben, da die finanzierenden Banken eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings zum Anlass nehmen könnten, die Kreditkonditionen für die Emittentin zu verschlechtern, insbesondere die Zinsen zu erhöhen, auslaufende Kredite nicht zu prolongieren oder bestehende Kredite zu kündigen. Dies würde sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Rechtliche und steuerliche Risiken

- KTG könnte Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume ausgesetzt sein.
- Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnten sich zum Nachteil der KTG ändern.
- Durch die Geltendmachung von Restitutionsansprüchen durch Dritte hinsichtlich der im Eigentum von Gesellschaften der KTG-Gruppe stehenden oder von diesen gepachteten Grundstücken auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik könnten sich Einschränkungen für den Betrieb von Bio-Gasanlagen oder erhöhte Kosten für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ergeben.
- KTG ist Risiken aus der Verwendung von Vorratsgesellschaften ausgesetzt.
- Einzelne Gesellschaften der KTG-Gruppe unterliegen Wettbewerbsverboten.

1.2.12 Zusammenfassung der Risiken, die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben

- Die Hauptaktionärin Beatrice Ams hält 46% der Aktien der Emittentin. Sie übt dadurch einen wesentlichen Einfluss auf die Emittentin aus.

1.2.13 Zusammenfassung der Risiken der Schuldverschreibungen

- Es besteht ein Risiko in Bezug auf die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, eine Börseneinführung ist jedoch nicht beabsichtigt und die Schuldverschreibungen werden derzeit an keinem organisierten Markt gehandelt. Es könnte sein, dass sich auch in Zukunft kein Markt für die Schuldverschreibungen, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Schuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht, entwickelt. Dies hätte zur Folge, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert (Ausgabepreis) liegt. Ein möglicher Verkaufspreis für die Schuldverschreibungen ist auch von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, des Markts für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig.
- Es besteht ein Risiko bei Aufstockung: Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen Angebots einen geringeren Marktwert haben.
- Es besteht ein Risiko durch vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen: Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, nach vorausgegangener Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise vorzeitig zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.
- Es besteht ein Bonitätsrisiko:
Die Rückzahlung des Anleihebetrages von bis zu 50.000.000 Euro dieser Anleihe hängt davon ab, dass die Anleiheschuldnerin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen kann. Es besteht das Risiko, dass diese Rückzahlung aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen kann. Es besteht keine Einlagesicherung. Die Anleiheschuldnerin hat außerdem parallel zur vorliegenden Anleihe eine weitere Anleihe ausgegeben, so dass dadurch Rückzahlungsverpflichtungen von bis zu 100.000.000 Euro entstehen. Es besteht das Risiko, dass diese Rückzahlung aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen kann.
- Der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.

Wenn sich eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllen kann, wird der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen, etwa weil sich das Rating der Emittentin verschlechtert. Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Dann wird der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fallen. Entsprechendes könnte eintreten, wenn sich die Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst werden müssen. Auch dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.

- Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.
Die Höhe der Schulden, die die Emittentin künftig aufnehmen darf, ist nicht beschränkt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

- Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin.

2 Risikofaktoren

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Anleihen der KTG Agrar Aktiengesellschaft die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, sodass Gläubiger ihre Anlage in die Anleihe der Emittentin teilweise oder sogar ganz verlieren können. Die gewählte Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Risiken bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Falle des Eintretens eines Risikofaktors. Neben den in der nachfolgenden Darstellung benannten Risiken der Emittentin können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche sie aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet, die aber ihren Geschäftsbetrieb ebenfalls beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Gleichwohl handelt es sich nachstehend aus Sicht der Emittentin um alle ihr heute bekannten wesentlichen Risiken.

2.1 Marktbezogene Risiken

KTG ist von der staatlichen Förderung des konventionellen und ökologischen Landbaus abhängig.

- KTG ist als landwirtschaftlicher Betrieb in erheblichem Maße von der staatlichen Förderung der Landwirtschaft abhängig. Insbesondere die auf europarechtlicher Grundlage gewährten Betriebsprämien sowie weitere staatliche Zuwendungen sind für die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft von erheblicher Bedeutung. Von erheblicher Bedeutung ist auch der Schutz des europäischen Agrarmarktes vor ausländischen Agrarprodukten, der derzeit u.a. durch Einfuhrzölle für bestimmte Produkte und/oder Mengenbeschränkungen bewirkt wird. Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen, insbesondere die Reduzierung oder Einstellung der staatlichen Beihilfen oder die Aufhebung oder Reduzierung von Einfuhrzöllen, könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist von der staatlichen Förderung erneuerbarer Energien abhängig.

- Ein großer Teil der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten geht derzeit von Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen aus, insbesondere von Betreibern von Biogas-, Bio-Ethanol- und Bio-Dieselanlagen. Diese erneuerbaren Energien können derzeit weit überwiegend nicht zu Kosten erzeugt werden, die mit den Kosten für die Erzeugung von Strom, Wärme und Treibstoff aus konventionellen Energieträgern wie Kohle, Gas, Erdöl oder Kernkraft wettbewerbsfähig sind. Derzeit ist auch nicht absehbar, wann durch Endverbraucher nutzbare Energie aus Biogas, Bio-Diesel und Bio-Ethanol ohne staatliche Förderung zu gleichen oder günstigeren Konditionen als durch konventionelle Energieträger erzeugt werden kann. Die Betreiber derartiger Anlagen sind daher von der staatlichen Förderung erneuerbarer Energien abhängig. Hierzu zählen in Deutschland etwa die durch das
- Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz, „EEG“) gewährten Abnahme- und Festpreisgarantien, das Energiesteuergesetz sowie das Bio-Kraftstoffquotengesetz, das zur Beimischung eines Mindestanteils von Bio-Kraftstoffen zu den an Endverbraucher veräußerten Kraftstoffen verpflichtet und somit die Nachfrage nach diesen Bio-Kraftstoffen beeinflusst. Ähnliche Regelungen bestehen auch in anderen Ländern der Europäischen Union („EU“) und zunehmend auch in Ländern außerhalb der EU. Sie sind für den Erfolg der erneuerbaren Energien in diesen Ländern ebenfalls maßgeblich und damit von erheblichem Einfluss auf die Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen, wie z.B. Getreide, Raps oder Mais. Als Betreiber eigener Bio-Gasanlagen profitiert KTG auch direkt von den Regelungen des EEG. Insbesondere könnten sich Änderungen europäischer oder nationaler Bestimmungen zur Förderung der Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas, wie z.B. eine Kürzung der Einspeisevergütungen oder des Förderzeitraums für Strom aus Bio-

Gasanlagen, eine Änderung der Förderung von Bio-Diesel oder Bio-Ethanol, die Kürzung sonstiger Förderungen oder der komplette Wegfall dieser rahmenpolitischen Vorgaben, erheblich nachteilig auf die Nachfrage nach diesen erneuerbaren Energien und damit auch auf die Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen insgesamt auswirken. In Deutschland ist nach gegen wertigen Stand eine turnusmäßige Überprüfung der Regelungen des EEG in 2012 vorgesehen. Ob, wann und in welchem Umfang es zu einer Anpassung dieser Regelungen kommt, ist derzeit noch nicht absehbar. Jeder der vorstehend genannten Faktoren könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energieträger könnte die Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen beeinträchtigen.

- Die gegenwärtig starke Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Preise für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit stark angestiegen sind. Je höher der Preis für die aus der Verwertung konventioneller Energieträger gewonnene Energie (Strom, Wärme, Kraftstoff) ist, desto wirtschaftlich attraktiver ist die alternative Energiegewinnung durch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Rückgang der Marktpreise für konventionelle Energieträger, wie z.B. Erdöl oder Erdgas, könnte umgekehrt die Nutzung erneuerbarer Energien wirtschaftlich weniger attraktiv machen und damit zugleich zu einem Rückgang der Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen führen. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energieträger könnte sich damit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Verfahren zur Nutzung regenerativer Energiequellen, die nicht oder in geringerem Umfang auf die energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe angewiesen sind, könnten sich besser entwickeln als auf nachwachsenden Rohstoffen basierende erneuerbare Energien und deren Nutzung sowie deren Ausbau beeinträchtigen oder diese verdrängen.

- Erneuerbare Energien, die auf nachwachsenden Rohstoffen basieren, stehen im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, wie etwa aus Windkraft, Geothermie, Photovoltaik und Solarthermie. Diese könnten sich aus technischen, wirtschaftlichen, regulatorischen oder sonstigen Gründen besser entwickeln als erneuerbare Energien, die auf nachwachsenden Rohstoffen basieren, und dadurch deren Nutzung und weiteren Ausbau beeinträchtigen. Auch könnten neue Verfahren zur Nutzung erneuerbarer Energien auf Basis nachwachsender Rohstoffe, die eine höhere Energieeffizienz aufweisen oder die andere nachwachsende Rohstoffe als Ausgangsbasis der Energiegewinnung nutzen, wie z.B. „Biomass-to-liquid“ oder „Synthetic-Fuel-Cells“, entwickelt bzw. verbessert werden und zu einer Veränderung der Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen führen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist von Umwelt- und Witterungsbedingungen abhängig.

- Die Erträge aus landwirtschaftlicher Tätigkeit sind zu einem nicht unerheblichen Anteil von den Umwelt- und Witterungsbedingungen abhängig. Insbesondere die Bodenqualität, Sonnenschein- und Regenmenge sowie Stürme, Hagel und Frost, aber auch der Befall mit Schädlingen oder Krankheiten können den landwirtschaftlichen Ernteertrag stark beeinflussen. Veränderungen der Umwelt- und Witterungsbedingungen könnten daher dazu führen, dass Ernteerträge geringer ausfallen oder sogar ganz ausbleiben. Zudem könnten schlechte Umwelt- und Witterungsbedingungen dazu führen, dass Substrate für den Einsatz in den von der Gesellschaft betriebenen Bio-Gasanlagen nicht oder nur zu höheren Kosten beschafft werden können, was sich erheblich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen auswirken kann. Jeder der vorgenannten Faktoren könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt.

- Der Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist als Gebrauchsmarkt (commodities) von einem intensiven Wettbewerb zwischen den verschiedenen Produzenten gekennzeichnet, der nach Einschätzung der Gesellschaft aufgrund der derzeit günstigen Rahmenbedingungen noch zunehmen wird. Wettbewerber könnten durch die Ersetzbarkeit der Produkte erhebliche

Marktanteile gewinnen. Dieser Wettbewerb könnte zu einem erheblichen Preisdruck für die von KTG angebotenen Erzeugnisse führen. Ferner könnten bestehende Wettbewerber ihr Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausbauen oder Kunden günstigere Bedingungen bieten als KTG. Der Markteintritt neuer Wettbewerber oder der Ausbau des Angebots an landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestehender Wettbewerber könnte zu einem erhöhten Angebot oder zu einem Überangebot führen. Ein durch die vorstehenden Faktoren verursachter Preisverfall oder eine geringere als die erwartete Nachfrage für die von KTG angebotenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Geschäftstätigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben wird von saisonalen Effekten beeinflusst.

- Die Geschäftstätigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben wie dem der KTG wird von saisonalen Effekten beeinflusst. Insbesondere im ersten Halbjahr eines Jahres verzeichnen landwirtschaftliche Betriebe meist geringere Einnahmen als im zweiten Halbjahr eines Jahres. So erzielen landwirtschaftliche Betriebe im zweiten Halbjahr eines Jahres, insbesondere nach der Erntezeit, erhebliche Einnahmen aus der Veräußerung von Teilen der Ernte und erhalten gegen Ende eines Jahres erhebliche Mittelzuflüsse in Folge der Auszahlung der staatlich gewährten Betriebsprämien. Die Geschäftszahlen von KTG können daher von Halbjahr zu Halbjahr, aber auch im Vergleich zur jeweiligen Vorjahresperiode, mitunter erheblich variieren, so dass insbesondere die Geschäftszahlen des ersten und des zweiten Halbjahrs nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Sollten Investoren diese saisonalen Effekte bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen, könnte dies zu erheblichen Schwankungen des Börsenkurses der KTG-Aktie vor allem im Anschluss an die Veröffentlichung von Zwischenberichten führen.

Die öffentliche Meinung über Bio-Gasanlagen könnte sich negativ entwickeln, und die Anzahl der für den Betrieb weiterer Bio-Gasanlagen verfügbaren Standorte ist begrenzt.

- Die öffentliche Meinung über Bio-Gasanlagen und dem zugrunde liegenden Rohstoffanbau könnte sich verschlechtern, etwa aufgrund der mit dem An- und Abtransport von Rohstoffen bzw. dem Gärsubstrat verbundenen Verkehrszunahme, Geruchsbelästigungen oder anderen mit dem Betrieb von Bio-Gasanlagen verbundenen Beeinträchtigungen sowie des Wettbewerbs mit dem Anbau von Nahrungsmitteln. Die Standorte zum wirtschaftlichen Betrieb von Bio-Gasanlagen sind u.a. aus bau- und immissionsschutzrechtlichen Gründen, insbesondere im Gebiet der EU-Staaten, begrenzt. Bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen erfordern regelmäßig die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. die Abwägung mit öffentlichen und privaten Interessen, so dass die öffentliche Meinung zumindest mittelbar bei einer Genehmigungserteilung von Bedeutung ist. Auch könnte eine negative öffentliche Meinung den Gesetzgeber veranlassen, strengere Genehmigungsvoraussetzungen zu erlassen oder die Genehmigungsfähigkeit künftig ganz zu versagen. Die Zahl der wirtschaftlich interessanten Standorte könnte sich daher auch durch eine Verschlechterung der öffentlichen Meinung über Bio-Gasanlagen erheblich verringern. Dieser Umstand könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Eine schlechtere öffentliche Meinung über ökologisch erzeugte Produkte oder Unfälle in größeren Betrieben könnten den Absatz landwirtschaftlicher Produkte im Allgemeinen oder den der von KTG erzeugten Produkte im Besonderen erschweren oder unmöglich machen.

- Die öffentliche Meinung über Bio-Produkte könnte sich aufgrund wissenschaftlicher Studien, sonstiger Produkttests oder aus anderen Gründen erheblich verschlechtern. Auch ist nicht auszuschließen, dass es aufgrund von Luftströmungen, anderen witterungsbedingten Umständen oder fehlerhaften, mit genmanipuliertem Saatgut vermischten Lieferungen zu einer Ablagerung oder Aussaat von genmanipuliertem oder genetisch mutiertem Saatgut auf den Feldern von KTG kommt und hierdurch die landwirtschaftliche Produktion von KTG beeinträchtigt oder verhindert wird. Insbesondere könnte der ökologische Anbau von Marktfrüchten beeinträchtigt oder unmöglich gemacht werden. Auch soweit nicht Flächen von KTG, sondern von Wettbewerbern betroffen sind, könnte sich zu Lasten von KTG eine negative öffentliche Meinung über ökologisch erzeugte Produkte bilden, die den Absatz ihrer Produkte beeinträchtigt. Weiterhin könnte ein Unfall in einem größeren Betrieb, wie z.B. einem Kernkraftwerk oder

einem Chemiebetrieb, dazu führen, dass größere Flächen landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar und landwirtschaftliche Produkte im Allgemeinen oder die von KTG erzeugten Produkte im Besonderen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt absetzbar sind. Das Eintreten eines oder mehrerer der vorgenannten Ereignisse könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Die Produkte der KTG Gruppe können aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe einen Imageschaden erleiden oder nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge produziert und / oder abgesetzt werden können oder dürfen.

- Die landwirtschaftliche Produktion unterliegt zahlreichen gesetzlichen und administrativen regulatorischen Beschränkungen. Die KTG unterliegt daher mit ihrer landwirtschaftlichen Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsmittelgrundstoffen umfangreichen regulatorischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher und der Umwelt. Die Regulierung des Agrarsektors ist einem ständigen Wandel unterworfen. Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf den verschiedenen Ebenen, EU, Bund, Land, Kommune, können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Situation der KTG auswirken. Grundsätzlich ist denkbar, dass die KTG aufgrund derartiger gesetzlicher Maßnahmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen wird. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Regularien könnte zu einer Auferlegung von Geldstrafen, Beschränkung der Geschäftstätigkeit oder Abhilfeverpflichtungen führen. Auch ein Reputations- und Imageverlust ist denkbar, sollte die KTG nicht in der Lage sein, diese anspruchsvollen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Dies könnte Einfluss auf den Absatz haben. Der Eintritt einer oder mehrerer dieser Umstände könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Diese Risiken könnten zu erheblichen Verlusten führen, die die Anleihegläubiger zu tragen hätten, wenn sie ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen verkaufen, oder können zu Verlusten im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen oder der Rückzahlung führen.

2.2 Unternehmensbezogene Risiken

KTG ist auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen und Risiken aus deren Erwerb oder Nutzung ausgesetzt.

- KTG ist für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen, um auf diesen Marktfruchtanbau und Bio-Gasanlagen zu betreiben. Das Angebot an landwirtschaftlichen Flächen ist begrenzt. Sowohl beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen als auch beim Abschluss oder der Verlängerung von Pachtverträgen ist KTG daher einem erheblichen Wettbewerb ausgesetzt. Auch soweit KTG Flächen von ihr nahestehenden Personen zu erwerben erwägt, muss die dafür zu erbringende Gegenleistung einem Drittvergleich standhalten. Dies kann dazu führen, dass KTG die von ihr zur Umsetzung ihrer Strategie benötigten Flächen nicht oder nur zu erheblich ungünstigeren Konditionen als bisher nutzen kann. Soweit KTG Flächen pachtet, ist nicht gesichert, dass die Flächen KTG langfristig zur Verfügung stehen oder dass sich die Pachtbedingungen nicht zum Nachteil von KTG ändern. Während sich viele Pachtverträge nach Ablauf der Vertragslaufzeit für eine bestimmte Periode automatisch verlängern, wenn sie nicht rechtzeitig gekündigt werden, endet für einen kleineren Teil der von KTG gepachteten Flächen der jeweilige Vertrag automatisch. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass Pachtverträge vorzeitig gekündigt werden, etwa aufgrund einer Verletzung vertraglicher Pflichten, wie z.B. einer verspäteten Pachtzahlung oder einer unzulässigen Unterverpachtung der Flächen an Tochter- und Beteiligungsgesellschaften oder an Dritte. Im Falle eines Verstoßes gegen sich aus einem Pachtvertrag ergebende Pflichten kann KTG als Pächter oder Unterpächter zudem Schadenersatzansprüchen des jeweiligen Verpächters, Pächters und/oder des Unterpächters ausgesetzt und zur Herausgabe der jeweiligen Pachtflächen verpflichtet sein. Es kann ferner nicht gewährleistet werden, dass sich KTG erneut den Zugriff auf vormals ihr zur Verfügung stehende Flächen sichern kann und, sofern ihr dies gelingen sollte, die Konditionen für die Pachtverträge über diese Flächen nicht schlechter sind als zuvor. Insbesondere könnte KTG zu höheren Pachtzahlungen verpflichtet werden. Soweit KTG zur Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit oder als Ersatz für ihr nicht mehr zur Verfügung

stehende Flächen Alternativ- bzw. Ergänzungsflächen erwirbt oder pachtet, könnten diese über eine schlechtere Bodenqualität verfügen oder ungünstiger belegen sein als die von ihr bislang bewirtschafteten Flächen. Auch dies könnte die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion oder Bio-Gasanlagen von KTG erheblich beeinträchtigen. Die von KTG geschlossenen Pachtverträge haben zudem in einzelnen Fällen (Pachtverträge mit der BVVG) Anpassungsklauseln, wonach der Verpächter die von KTG zu zahlende Pacht unter bestimmten Voraussetzungen einseitig erhöhen kann. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass die von KTG bewirtschafteten Flächen Altlasten aufweisen, zu deren Beseitigung KTG verpflichtet sein könnte. Es ist nicht gewährleistet, dass KTG bei demjenigen, der ihr mit Altlasten behaftete Grundstücke veräußert oder verpachtet hat, für etwaige Sanierungskosten Regress nehmen kann. So haben einige Verkäufer von Grundstücken, insbesondere die BVVG, ihre Haftung für Altlasten gegenüber KTG vertraglich weitestgehend ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verkäufers für Altlasten im Einzelfall nicht abbedungen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass KTG etwaige Regressansprüche aus sonstigen rechtlichen Gründen, wie z.B. Verjährung, oder aber wirtschaftlich nicht oder nicht vollständig durchsetzen kann. Hinsichtlich der in den neuen Bundesländern belegenden Flächen ist zudem nicht auszuschließen, dass diese zum Teil mit Restitutionsansprüchen früherer Eigentümer, die bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung mit der Bundesrepublik im Jahr 1990 enteignet wurden, behaftet sind. Sollten Restitutionsansprüche bestehen und geltend gemacht werden, ist nicht auszuschließen, dass KTG die fraglichen Grundstücke an den jeweils Restitutionsberechtigten herausgeben und/oder diesen entschädigen muss. Soweit Grundstücke betroffen sind, die KTG lediglich gepachtet hat, kann dem Verpächter nach dem Pachtvertrag ein kurzfristiges Sonderkündigungsrecht zustehen. Auch insoweit ist nicht gewährleistet, dass KTG denjenigen, der ihr diese Grundstücke veräußert oder verpachtet hat, erfolgreich in Regress nehmen kann. Ferner befinden sich auf einzelnen, von KTG genutzten Grundstücken Gebäude, zu deren Verkehrssicherung erhebliche tatsächliche und finanzielle Aufwendungen erforderlich sind. Sollten die von KTG insoweit bereits getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die von diesen Gebäuden ausgehenden Gefahren für Personen oder Sachen zu vermeiden, könnte KTG für etwaige Schäden haftbar gemacht und zudem höhere Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen aufwenden müssen. Der Eintritt eines jeden der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist von der Entwicklung der Preise für Saatgut, Düngemittel und landwirtschaftlichen Produkten abhängig.

- KTG ist in einem Markt tätig, der starken Preisschwankungen unterliegt. Insbesondere die Preise für Saatgut, Düngemittel und die von KTG erzeugten landwirtschaftlichen Produkte unterlagen in der Vergangenheit deutlichen Schwankungen und könnten sich auch zukünftig erheblich ändern. KTG hat weder langfristige Verträge über den Erwerb von Saatgut oder Düngemitteln, noch über die Veräußerung der von ihr erzeugten landwirtschaftlichen Produkte abgeschlossen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass KTG das zur Bestellung der von ihr bewirtschafteten Felder benötigte Saatgut oder benötigte Düngemittel künftig nicht mehr oder nur zu schlechteren Konditionen als bisher erhält. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Saatgut, Düngemittel oder andere Produktionsmittel verteuern, oder dass KTG auf andere Zulieferer angewiesen sein wird, was u.a. dazu führen kann, dass KTG qualitativ schlechteres Saatgut oder Düngemittel einsetzen muss. Dies kann sich nachteilig auf die Qualität und Quantität ihrer Ernte und damit auf die Geschäftstätigkeit von KTG auswirken. KTG veräußert ihre Ernteerträge derzeit überwiegend aufgrund von Einzelkontrakten. Rahmenverträge zur langfristigen und großvolumigen Belieferung von Kunden bestehen nur vereinzelt. KTG ist daher in einer erheblichen Masse auch von der Preisentwicklung für Getreide abhängig. Soweit Rahmenverträge bestehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass KTG ihre Lieferpflichten nicht mit von ihr erzeugten Produkten erfüllen kann, z.B. weil die Ernteerträge aufgrund schlechter Witterungsbedingungen geringer ausfallen als geplant. In der Folge könnte KTG dem Vertragspartner zur Zahlung von Schadenersatz und/oder Vertragsstrafen verpflichtet sein. Jeder der vorgenannten Faktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb von Bio-Gasanlagen ausgesetzt.

- Sowohl bei der Errichtung als auch beim Betrieb von Bio-Gasanlagen besteht die Gefahr von Personen- oder Sachschäden. Insbesondere könnte eine fehlerhafte Montage, eine fehlerhafte Bedienung der Anlagen, ein Unfall oder ein anderer Umstand dazu führen, dass Bio-Gas entweicht oder sich entzündet und eine Explosion herbeiführt. KTG als Betreiber von Bio-Gasanlagen könnten hierfür haftbar gemacht werden. KTG kann im Falle von Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen als Verursacher, und – da sie Bio-Gasanlagen im Eigenbetrieb hält und Eigentümerin der jeweiligen Betriebsgrundstücke ist – auch als Zustandsstörer in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus haftet sie für die Nichteinhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften und daraus entstehende Schäden oder Nachteile. Ferner besteht die Gefahr, dass die von KTG betriebenen Anlagen keine oder geringere als die erwarteten Erträge generieren, weil sie länger als geplant still stehen oder der produzierte Strom, z.B. aus technischen Gründen, nicht in das Stromnetz eingespeist werden kann. Die Gesellschaft ist zudem dem Risiko ausgesetzt, dass die geltenden Vergütungssätze oder Förderungszeiträume für Strom aus Biogas reduziert werden, die Degression der Vergütung erhöht wird oder KTG aus anderen Gründen nicht mehr von der Förderung von Strom aus Biogas profitieren kann. Ebenso besteht das Risiko, dass sich die Rohstoff-, Betriebs- oder Wartungskosten der Bio-Gasanlagen inflationsbedingt oder aus anderen Gründen erhöhen und dadurch von den geltenden Vergütungssätzen nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang als erwartet gedeckt werden, oder dass die vom Gesetzgeber, von Behörden, Versicherungen oder Fremdkapitalgebern an die Wartung gestellten Anforderungen steigen und somit höhere Kosten nach sich ziehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige von KTG für diesen Fall gebildete Rückstellungen nicht ausreichend sind, um die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Der Eintritt eines jeden der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Die für die Errichtung und den Betrieb von Bio-Gasanlagen erforderlichen Genehmigungen könnten nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden.

- Die Errichtung und der Betrieb von Bio-Gasanlagen bedarf behördlicher Genehmigungen, denen zumeist ein langwieriges Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung einer Vielzahl betroffener Personen, wie z.B. Nachbarn, Gemeinden, Behörden und Umweltschutzverbänden, sowie die Abwägung einer Vielzahl divergierender Interessen vorausgeht. Es besteht das Risiko, dass erforderliche Genehmigungen nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden. Auflagen und Befristungen, die auch noch nachträglich ergehen könnten, können dazu führen, dass eine Anlage früher als geplant stillgelegt und demontiert werden muss. Behördliche Auflagen können zudem zu einer Abregelung oder Abschaltung von Anlagen führen. Sofern Genehmigungen unter aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen erteilt werden, ist der Bestand der Genehmigung vom Bedingungsseintritt abhängig, auf den KTG nicht notwendiger Weise Einfluss hat. Klagen und Proteste gegen die Erteilung von Genehmigungen, insbesondere von Anliegern geplanter Bio-Gasanlagen, aber auch bestehende rechtliche Unsicherheiten oder anhaltende politische Diskussionen können sich auf die Dauer von Genehmigungsverfahren oder den Bestand und den Inhalt von Genehmigungen oder die mit diesen verbundenen Auflagen und Befristungen erheblich negativ auswirken. Es ist nicht auszuschließen, dass Privatpersonen gegen beantragte oder bereits erteilte Genehmigungen für den Betrieb von Bio-Gasanlagen erfolgreich vorgehen und infolge dessen die von KTG für den Betrieb von Bio-Gasanlagen beantragten Genehmigungen versagt oder bereits erteilte Genehmigungen von den zuständigen Behörden zurückgenommen, widerrufen oder mit Auflagen und Befristungen versehen werden. Der Eintritt eines jeden der vorgenannten Risiken könnte dazu führen, dass die Anlagen nicht wirtschaftlich betrieben werden können und könnte sich damit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Die Errichtung und der Betrieb insbesondere von größeren Bio-Gas-Parks sind mit zusätzlichen Risiken verbunden.

- KTG betreibt an den Standorten in Putlitz und Dersewitz jeweils zugleich mehrere Bio-Gasanlagen mit einer elektrischen Anschlussleistung von jeweils über 500 kWel. Ferner beabsichtigt KTG, weitere Bio-Gasanlagen für den Eigenbetrieb an diesen oder anderen Standorten zu errichten. Die Errichtung und der Betrieb insbesondere von größeren Bio-Gas-Parks

sind im Vergleich zur Errichtung und zum Betrieb einzelner Bio-Gasanlagen mit zusätzlichen Risiken verbunden. Insbesondere führen die Errichtung und der Betrieb von Bio-Gas-Parks zu einer größeren Abhängigkeit von KTG und ihres wirtschaftlichen Erfolges von dem Erfolg des jeweiligen Projektes sowie den damit verbundenen Zahlungseingängen. Die Komplexität des Verfahrens zur Genehmigung insbesondere größerer Bio-Gas-Parks könnte zudem zur Folge haben, dass die für deren Errichtung und Betrieb erforderlichen behördlichen Genehmigungen länger als erwartet ausstehen, mit zusätzlichen Auflagen und Befristungen versehen werden oder ganz unterbleiben. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Umstände könnte die Wirtschaftlichkeit der Bio-Gasanlagen reduzieren und damit das angestrebte weitere Wachstum des Unternehmens erheblich beschränken oder gar verhindern. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Der Aufbau des Geschäftsbereichs Biogas könnte insbesondere durch erforderliche Lerneffekte bei der mikrobiologischen Betreuung und Wartung sowie das Fehlen von Wartungs- oder Serviceverträgen für die Anlagen beeinträchtigt werden.

- Der Geschäftsbereich Biogas befindet sich noch im Aufbau. Sämtliche Bio-Gasanlagen der KTG haben im Dezember 2006, im Verlauf des Geschäftsjahres 2007, 2008, 2009 und 2010 ihren Betrieb aufgenommen. KTG besitzt daher erst begrenzte Erfahrung mit dem Betrieb von Bio-Gasanlagen, insbesondere mit der mikro-biologischen Betreuung und Wartung. Anhand von Modellrechnungen wird prognostiziert, dass die von KTG genutzten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren haben. Ob diese Werte tatsächlich erreicht werden können oder ob die Bio-Gasanlagen oder deren einzelne Bestandteile aufgrund nicht vorhergesehener Materialermüdung oder aus anderen Gründen früher verschleißeln, kann derzeit nicht verlässlich vorhergesagt werden. Hierdurch könnte es zu Fehlern und/oder unvorhergesehenen Störungen oder Ablaufproblemen im Betrieb der bereits genutzten oder geplanten Bio-Gasanlagen kommen. Weiterhin ist der wirtschaftliche Betrieb der Bio-Gasanlagen von der kontinuierlichen Zuführung von Biomasse und der Überwachung der Gasbildung abhängig. Fehler bei der Standortplanung, der Lagerung von Biomasse oder deren Konservierung, falsche Messungen und/oder hierauf basierende Prognosen und Berechnungen könnten sich erheblich auf die Auslastung der Anlagen und damit auf die Wirtschaftlichkeit des gesamten Geschäftsbereichs Biogas auswirken. KTG hat keine Wartungs- und/oder Serviceverträge mit den Herstellern der Bio-Gasanlagen abgeschlossen, sondern hat die Wartung und Instandhaltung selbst übernommen. KTG muss die Anlagen selbst warten und in Stand halten. Auch hierbei verfügt KTG noch über vergleichsweise wenig Erfahrung, was zu erheblichen Verzögerungen bei der Wartung und/oder Fehlern hierbei führen kann. Dies könnte ebenfalls eine geringere als die erwartete Auslastung der jeweiligen Anlagen nach sich ziehen. Für daraus resultierende Schäden oder Einnahmeausfälle könnte KTG den Anlagenbauer nicht in Regress nehmen, was erhebliche wirtschaftliche Nachteile für KTG zur Folge hätte. Der Eintritt eines jeden der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Mit der Ausweitung ihrer internationalen Aktivitäten, vor allem in Litauen, ist KTG Risiken aufgrund der dort bestehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt.

- KTG ist derzeit in Deutschland sowie in Litauen tätig. KTG beabsichtigt, ihre internationalen Aktivitäten vor allem in Litauen weiter auszubauen. Hieraus ergeben sich eine Reihe von Risiken, die aus den dortigen allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, insbesondere einer möglichen Aufhebung der derzeit bestehenden Bindung der litauischen Währung Litas an den Euro, resultieren. Daneben sind eine Vielzahl von lokalen Gesetzen und Vorschriften einzuhalten. Litauen ist eine parlamentarische Demokratie. Das im Vergleich zu Deutschland noch junge Rechts- und Verwaltungssystem könnte die Erteilung von behördlichen Genehmigungen erschweren oder gar verhindern, die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen oder die Durchsetzbarkeit von Forderungen und sonstigen Ansprüchen gefährden. Es ist nicht sichergestellt, dass es KTG gelingen wird, auftretende Schwierigkeiten bei ihren ausländischen Aktivitäten, insbesondere in Litauen, auszugleichen. Jeder dieser Faktoren kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und das Wachstum von KTG auswirken und somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

KTG steht in Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen und können von diesen abhängig sein.

- KTG unterhält Rechtsbeziehungen mit Unternehmen und Personen, die der Gesellschaft nahe stehen. Aufgrund der bereits bestehenden oder zukünftiger Geschäfts- oder Rechtsbeziehungen von KTG mit nahestehenden Personen können potenzielle Interessenkonflikte und potenzielle Abhängigkeiten bestehen. Konflikte zwischen den Interessen der Gesellschaft einerseits sowie den Interessen der nahestehenden Personen andererseits könnten zu Lasten des Interesses der Gesellschaft gelöst werden. Dies könnte beispielsweise für die Gesellschaft nachteilige Vertragskonditionen zur Folge haben. Bei Verträgen und Beziehungen mit nahestehenden Personen besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Vertragsbedingungen nicht marktgerecht sein könnten, sondern unter Umständen erheblich zum Nachteil der Gesellschaft vom Marktstandard abweichen. Dies könnte auch dazu führen, dass die Gesellschaft von der Finanzverwaltung wegen verdeckter Gewinnausschüttung auf Steuernachzahlung in Anspruch genommen wird. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen KTG einerseits und der nahe stehenden Person oder einem Dritten, wie z.B. der Finanzverwaltung, andererseits über den Inhalt der Vertragsbeziehungen könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG ergeben.. Aus den Beziehungen der Gesellschaft zu nahe stehenden Unternehmen könnten sich auch Abhängigkeiten der Gesellschaft ergeben, soweit diese auf die Erbringung der Leistungen durch die nahe stehenden Unternehmen angewiesen ist. Im Falle einer Vertragsbeendigung, finanziellen Schwierigkeiten oder der Insolvenz von nahe stehenden Unternehmen oder sonstigen Vertragsstreitigkeiten oder Störungen mit diesen, könnten die durch die nahe stehenden Unternehmen erbrachten Leistungen ausfallen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der KTG-Gruppe könnte nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl der in ihren Konzernabschluss einzubeziehenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften nicht in der Lage sein, angemessene interne Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen zu entwickeln.

- Die Entwicklung angemessener interner Organisationsstrukturen und Managementprozesse zur Behebung von organisatorischen Mängeln stellt an die Gesellschaft nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl der in ihren Konzernabschluss einzubeziehenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften hohe Anforderungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finanzen (einschließlich Planung, interne Revision, Rechnungswesen und Controlling) sowie Recht (einschließlich Vertragsmanagement) und Investor-Relations. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft diesen Anforderungen nicht in ausreichender Weise oder in angemessener Zeit nachkommen kann, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG haben könnte. Die aus der Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr (Open Market) mit gleichzeitiger Einbeziehung in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse resultierenden Publizitäts- und Folgepflichten stellen an das Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft erhöhte Anforderungen. KTG wird ihr Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem weiter ausbauen und dokumentieren müssen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein solches Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft auch nach seinem Ausbau als unzureichend erweist und Lücken oder Mängel des Systems zu spät erkannt werden, oder die Implementierung länger als erwartet dauert. Insbesondere ist nicht gewährleistet, dass es der Gesellschaft rechtzeitig gelingt, im Zusammenhang mit dem in der jüngsten Vergangenheit erfolgten und dem geplanten weiteren Wachstum, die große Zahl der in ihren Konzernabschluss einzubeziehenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem entsprechend auszubauen und anzupassen. Gelingt es KTG nicht, das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem weiter auszubauen und anzupassen und zu dokumentieren oder nach seinem Ausbau Lücken oder Mängel eines solchen Systems rechtzeitig zu erkennen und Fehler zu beheben, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG zur Folge haben könnten.

Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten von KTG sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Organmitglieder, Mitarbeiter oder Beauftragte von KTG bei Vertragsverhandlungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Pacht von landwirtschaftlichen Flächen oder Betrieben, Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung gewährt haben oder gewähren oder vergleichbare Geschäftspraktiken anwenden, oder dass diese ihrer Auskunfts-, Informations- oder Aufklärungspflichten bei Rechtsgeschäften nicht oder nur in unzureichendem Maße nachgekommen sind. Dies könnte rechtliche Sanktionen gegen KTG oder ihre Organmitglieder oder Mitarbeiter, wie etwa Geldbußen, den Verlust von Anbauflächen, eine Schädigung der Reputation von KTG, die vorzeitige Beendigung von Pachtverträgen und/oder Finanzierungsvereinbarungen und/oder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch Dritte zur Folge haben. Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten von KTG könnten nicht ausreichen, um derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Der Eintritt eines jeden der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist von Führungskräften, insbesondere den Mitgliedern des Vorstands, und qualifizierten Mitarbeitern abhängig.

- Der Erfolg von KTG hängt wesentlich von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft, sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen ab. Der Verlust einzelner oder mehrerer Vorstandsmitglieder oder wichtiger Mitarbeiter könnten den Erfolg und die weitere Entwicklung der Gesellschaft erheblich negativ beeinflussen. Dies gilt nicht zuletzt aufgrund der komplexen Organisationsstruktur des Unternehmens insbesondere für einen Verlust von Vorstandsmitgliedern. Das geplante Wachstum und der erfolgreiche Ausbau der Geschäftstätigkeit von KTG sowie der Aufbau angemessener interner Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen erfordert zudem weiteres qualifiziertes Personal. Es besteht ein zunehmender Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Gelingt es KTG in Zukunft nicht, qualifiziertes Personal zu halten, weiteres qualifiziertes Personal zu gewinnen oder bestehendes Personal weiter zu entwickeln, könnte KTG ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele nicht erreichen. All dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG könnte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen.

- KTG könnte geistige Eigentumsrechte, insbesondere von Saatgutherstellern, verletzen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die geplante und für den weiteren geschäftlichen Erfolg von KTG erforderliche kontinuierliche Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion künftig durch geistige Eigentumsrechte Dritter beeinträchtigt wird oder nur nach Zahlung einer Lizenzgebühr an die Inhaber dieser Rechte erfolgen kann. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft möglicherweise einzelne oder alle für KTG eingetragenen Marken gelöscht oder, im Fall von Anmeldungen, nicht eingetragen werden oder dass, soweit die als Marke angemeldeten Gestaltungen von Dritten (z.B. Designern) entwickelt wurden, das Nutzungsrecht hieran abläuft, aus sonstigen Gründen erlischt und/oder nur nach Zahlung von Lizenzgebühren fortgesetzt werden kann. All dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG könnte künftig einen höheren Finanzierungsbedarf haben und es ist nicht gewährleistet, dass sie diesen überhaupt oder zu angemessenen Konditionen decken kann.

- Der Betrieb eines landwirtschaftlichen Unternehmens ist aufgrund des Umstandes, dass die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte eine Vorfinanzierung von der Aussaat bis zum Verkauf der Produkte, d.h. für einen Zeitraum von zum Teil mehr als einem Jahr, erfordert und Zahlungseingänge vorwiegend in der zweiten Jahreshälfte eingehen, sehr kapitalintensiv. Im Zuge einer weiteren Ausweitung der von KTG bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen kann sich der Finanzierungsbedarf von KTG weiter erhöhen. Eine Erhöhung ihres Finanzierungsbedarfs könnte sich auch ergeben, wenn KTG zur Finanzierung ihres angestrebten

Wachstums, insbesondere für Unternehmensakquisitionen oder Beteiligungen sowie für den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Produktionsvermögen, zusätzliche Mittel benötigen sollte, die ihren Erlös aus dem öffentlichen Angebot von Aktien der Gesellschaft übersteigen. KTG kann keine Garantie dafür übernehmen, dass sie in der Lage sein wird, einen eventuell erforderlichen Finanzierungsbedarf überhaupt oder zu angemessenen Konditionen zu decken. KTG kann nicht gewährleisten, dass bestehende Kreditlinien weiterhin gewährt werden bzw. sich die Konditionen bestehender Kreditlinien nicht zum Nachteil von KTG ändern.

- Auch kann KTG nicht gewährleisten, dass Auszahlungsvoraussetzungen für bereits mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbarte, aber noch nicht valutierte Darlehen tatsächlich eintreten. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Ereignisse könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG könnte verpflichtet sein, gewährte staatliche Zuwendungen oder Investitionszulagen zurückzuzahlen, und die Gewährung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen könnte reduziert werden oder entfallen.

- Wie andere landwirtschaftliche Betriebe erhielt KTG in der Vergangenheit staatliche Fördermittel und Zuwendungen, deren Gewährung jeweils an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Diese Zuwendungen sind in der Regel mit Bedingungen oder Auflagen versehen, deren Erfüllung Voraussetzung für die Bestandskraft der Zulage ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bedingungen oder Auflagen teilweise oder vollständig nicht erfüllt werden oder wurden und dass es daher zu Rückforderungen der gewährten Zuwendungen kommt. Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Geschäftstätigkeit von KTG auch künftig zu einem Teil aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden kann. Es ist jedoch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang zukünftig öffentliche Mittel bereitgestellt werden und von KTG in Anspruch genommen werden können. Sollte es zu einem Rückgang der staatlichen Förderung kommen oder KTG verpflichtet sein, gewährte staatliche Zuwendungen zurückzuzahlen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist Risiken aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten ausgesetzt.

- Gesellschaften der KTG-Gruppe sind nicht nur aus Darlehen, sondern auch aus Bürgschaften konzernintern in einem nicht unerheblichen Umfang verpflichtet. Diese Eventualverbindlichkeiten sind entsprechend handelsrechtlicher Vorgaben nicht in der HGB-Bilanz der KTG Agrar AG ausgewiesen. In Folge dieser Verpflichtungen haftet KTG auch für Verbindlichkeiten von Tochter- und Enkelgesellschaften, für die ansonsten nur das Vermögen der jeweiligen Tochter- bzw. Enkelgesellschaften haften würde. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob, wann und in welchem Umfang die jeweiligen Gläubiger dieser Verpflichtungen von KTG Zahlung verlangen können. Sollten die jeweiligen Gläubiger der nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber KTG Zahlung verlangen können, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG-Gruppe auswirken.

Der für KTG bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.

- KTG hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken, die verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegen. Die Gesellschaft entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Gesellschaft geht davon aus, dass KTG derzeit in angemessenem Umfang gegen betriebliche Risiken versichert ist. Die Gesellschaft kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten KTG Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Die Gesellschaft hat nicht bei allen zur KTG-Gruppe gehörenden Gesellschaften die volle rechtliche und wirtschaftliche Kontrolle.

- Die Gesellschaft entfaltet ihre geschäftlichen Aktivitäten zum Teil über Gesellschaften, an denen sie - direkt oder mittelbar - nur mit einem Mehrheitsanteil oder paritätisch beteiligt ist. Die Gesellschaft hat somit bei diesen Beteiligungsgesellschaften nicht die volle rechtliche und wirtschaftliche Kontrolle. Der Erfolg dieser Beteiligungsunternehmen ist daher auch von der Kooperation der jeweiligen Mitgesellschafter und deren Einfluss auf das Management der Beteiligungsunternehmen abhängig. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist Risiken im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen ausgesetzt und Geschäftsanteilsübertragungen könnten unwirksam sein.

- KTG hat bereits zahlreiche Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen erworben und beabsichtigt, dies auch in Zukunft zu tun. Unternehmenskäufe sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen sind mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Eine dem Kauf oder der Beteiligung eventuell vorangehende Prüfung des Zielunternehmens kann oftmals entweder nur eingeschränkt oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchgeführt werden. So hat sich KTG bislang regelmäßig auf eine sehr eingeschränkte Prüfung der rechtlichen, geschäftlichen und finanziellen Verhältnisse (so genannte Due Diligence) der Zielunternehmen beschränkt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Kaufverträge oder beabsichtigte Geschäftsanteilsübertragungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen unwirksam sind. Auch können sich Zielunternehmen in Ländern befinden, die keine dem in Deutschland üblichen Standard entsprechenden rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Rahmenbedingungen aufweisen oder mit deren sonstigen nationalen Eigenheiten die Gesellschaft nicht hinreichend vertraut ist. Versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens oder Unternehmensteils können den Erfolg eines Unternehmenserwerbs oder einer Unternehmensbeteiligung gefährden oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Es ist ferner nicht auszuschließen, dass an bereits durch KTG erworbenen sowie an zukünftig noch zu erwerbenden Gesellschaften selbst bei vorheriger sorgfältiger Durchführung einer Unternehmensprüfung entgegen den Annahmen von KTG weitere Personen beteiligt sind oder ihnen möglicherweise ein Recht auf Einräumung einer Beteiligung zusteht. Auch ist nicht auszuschließen, dass der beabsichtigte Erwerb einer solchen Gesellschaft nicht wirksam erfolgt ist bzw. erfolgen wird, weil die Vertragspartner nicht befugt waren, über die Anteile zu verfügen. Ferner besteht die Gefahr, dass KTG Mitarbeiter oder Geschäftsbeziehungen von neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteilen nicht halten bzw. aufrechterhalten und integrieren kann, die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen oder die zeitgerechten oder budgetkonformen Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsziele oder sonstige strategische Ziele nicht oder nur unzureichend verwirklichen kann oder es zu Unstimmigkeiten mit Mitgesellschaftern oder zu einer Fehlentwicklung hinsichtlich einer strategischen Beteiligung kommt. Darüber hinaus könnten erwartete Synergien nicht eintreten, ein zu hoher Kaufpreis gezahlt oder unvorhergesehene Restrukturierungsaufwendungen erforderlich werden. Umgekehrt ist KTG auch Risiken aus dem Verkauf von Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen ausgesetzt. Insbesondere könnte KTG dem Erwerber eines Unternehmens oder Unternehmensteiles wegen Verletzung vereinbarter Garantien haften. Ein Erfolg bereits durchgeführter oder künftiger Erwerbe bzw. Veräußerungen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen ist daher nicht gewährleistet. Die Fehleinschätzung von Risiken sowie sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit Akquisitionen, Beteiligungen und Veräußerungen können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG haben.

KTG könnte künftig Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

- Umsatzerlöse und Aufwendungen der KTG werden derzeit fast ausschließlich in Euro oder – in geringerem Umfang – in litauischen Litās, der an den Euro gebunden ist, getätigt. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass Umsatzerlöse oder Aufwendungen der KTG künftig in größerem Umfang in anderen Währungen als dem Euro oder dem litauischen Litās anfallen werden. Daneben sind die Aufwendungen von KTG, insbesondere für Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, zu einem nicht unerheblichen Teil bereits heute von der Entwicklung des US-Dollar abhängig. Daraus ergeben sich Wechselkursrisiken, insbesondere

dann, wenn Umsatzerlöse von KTG in anderen Währungen realisiert werden als die diesen zuzuordnenden Kosten (Transaktionsrisiko). Noch zu gründende bzw. noch zu erwerbende ausländische Konzerngesellschaften werden möglicherweise in anderen Währungen als dem Euro bilanzieren, so dass die entsprechenden Positionen bei der Konsolidierung in Euro umgerechnet werden müssen (Translationsrisiko). Es ist auch nicht auszuschließen, dass sich durch die Änderung von Wechselkursen die Wettbewerbsposition ausländischer Wettbewerber verbessert. Der Eintritt der vorstehenden Währungsrisiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG haben.

KTG ist Risiken aus einer Erhöhung des Personalaufwands und der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen ausgesetzt.

- Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter beschäftigt KTG in den neuen Bundesländern und in Litauen. Aufgrund der in diesen Gebieten vorherrschenden Vergütungsstruktur kann eine erhebliche Erhöhung der Personalkosten nicht ausgeschlossen werden. Auch könnte KTG gezwungen sein, künftig den Personalbestand deutlich auszubauen. Weiterhin könnten einzelnen Mitarbeitern Nachzahlungen für geleistete, aber noch nicht vergütete Überstunden zustehen. Auch könnten einzelne Personen, die für KTG nicht auf Basis eines Arbeitsvertrages, sondern auf Grundlage von Dienstverträgen, Auftragsverhältnissen oder vergleichbaren vertraglichen Konstruktionen tätig waren oder sind, Anspruch auf unbefristete Beschäftigung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses haben; zudem könnte KTG zur Nachzahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung verpflichtet sein. Sollte KTG gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen verstoßen haben, könnte dies ferner die Verhängung von Bußgeldern zur Folge haben. Ein fortgesetzter Anstieg des Personalaufwands, der nicht durch entsprechende Preiserhöhungen gegenüber den Kunden oder Maßnahmen zur Kosteneinsparung kompensiert werden kann, oder die Geltendmachung etwaiger Zahlungsansprüche könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Rechtliche und steuerliche Risiken

KTG könnte Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume ausgesetzt sein.

- Ein wesentlicher Teil der derzeitigen Struktur und Geschäftstätigkeit der KTG Gruppe, die sich in den vergangenen Jahren infolge des Wachstums des Unternehmens erheblich verändert haben, sind bereits steuerlich geprüft worden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es aufgrund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise von Sachverhalten seitens der Finanzverwaltung oder aufgrund nicht oder nur sehr unzureichend dokumentierter Vertragsbeziehungen und Lieferungs- und Leistungsvorgänge - sowohl konzernintern als auch gegenüber Dritten - und dem daraus resultierenden Risiko, den Inhalt der Vertragsbeziehungen oder fragliche Lieferungen und Leistungen nicht oder nicht vollständig gegenüber der Finanzverwaltung belegen zu können, zu Steuernachforderungen kommt. Derartige Nachforderungen könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnten sich zum Nachteil der KTG ändern.

- Die Entwicklung des Steuerrechts unterliegt einem ständigen Wandel und zwar auch hinsichtlich seiner verwaltungstechnischen Anwendung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetze oder die Gesetzesauslegung durch die Finanzbehörden ändert. Dies kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die wirtschaftliche Situation der KTG oder die Wahrnehmung der KTG durch die Marktteilnehmer auswirken. Dies wiederum könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Durch die Geltendmachung von Restitutionsansprüchen durch Dritte hinsichtlich der im Eigentum von Gesellschaften der KTG-Gruppe stehenden oder von diesen gepachteten Grundstücken auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik könnten sich Einschränkungen für den Betrieb von Bio-Gasanlagen oder erhöhte Kosten für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ergeben.

- Die im Eigentum von Gesellschaften der KTG-Gruppe stehenden oder von diesen angepachteten Grundstücke befinden sich überwiegend im Gebiet der ehemaligen Deutschen Demo-

kratischen Republik. Daher besteht die Möglichkeit, dass Dritte Restitutionsansprüche hinsichtlich von KTG genutzter Grundstücke geltend machen. Hiervon erfasst sind insbesondere Grundstücke, die zwischen 1945 und 1990 zur Übertragung in Volkseigentum enteignet wurden und nun an ihre früheren Eigentümer oder Rechtsnachfolger zurück übertragen werden sollen. Ebenfalls erfasst sind Grundstücke, die in der Zeit von 1933 bis 1945 zwangsverkauft oder enteignet wurden. Hierbei sind insbesondere Grundstücke betroffen, die die Gesellschaft von der Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (BVVG) an gepachtet oder erworben hat. Wird ein Restitutionsanspruch erfolgreich geltend gemacht, wird das entsprechende Grundstück durch Bescheid dem Anspruchsteller eigentumsrechtlich zugewiesen. Aufgrund dieser möglichen Ansprüche sind die von KTG gepachteten oder erworbenen Grundstücke mit dem Risiko behaftet, dass KTG die Grundstücke in Zukunft nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Konditionen zur Verfügung zu stehen. Hierdurch können sich unvorhergesehene Einschränkungen für den Betrieb der Bio-Gasanlagen oder erhöhte Kosten für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ergeben. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

KTG ist Risiken aus der Verwendung von Vorratsgesellschaften ausgesetzt.

- KTG hat in der Vergangenheit verschiedene Vorratsgesellschaften erworben und mit diesen neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschafter dieser Gesellschaften nach den von der Rechtsprechung aufgestellten Vorgaben im Hinblick auf eine sog. wirtschaftliche Neugründung eine betragsmäßig unbegrenzte Haftung für die Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft trifft, selbst wenn deren persönliche Haftung aufgrund der gewählten Rechtsform rechtlich grundsätzlich ausgeschlossen sein sollte. Um diese möglicherweise bestehende Haftung zu vermeiden, wurden verschiedene eventuell als wirtschaftliche Neugründung einzustufende Vorgänge dem jeweils zuständigen Handelsregister gegenüber offengelegt. Auch soweit eine solche Offenlegung erfolgt ist, kann aufgrund der höchstrichterlich noch nicht in allen Einzelheiten geklärten Rechtslage allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass KTG betragsmäßig uneingeschränkt für Ansprüche Dritter gegen von ihr genutzte Vorratsgesellschaften eintreten muss. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

Einzelne Gesellschaften der KTG-Gruppe unterliegen Wettbewerbsverboten.

- Einzelne zur KTG-Gruppe gehörende Gesellschaften haben in ihren Gesellschaftsverträgen Klauseln über Wettbewerbsverbote, die es ihren Gesellschaftern untersagen, in Wettbewerb zu der jeweiligen Gesellschaft zu treten. Obwohl KTG davon überzeugt ist, diese Wettbewerbsverbote nicht zu verletzen, kann aufgrund der räumlich und inhaltlich nicht eindeutig abgegrenzten Wettbewerbsverbote nicht ausgeschlossen werden, dass Gesellschaften der KTG Gruppe in der Vergangenheit oder auch derzeit gegen diese Wettbewerbsverbote verstoßen. KTG ist bestrebt, die Wettbewerbsverbote in den Satzungen der fraglichen Gesellschaften zu streichen oder von den Mitgesellschaftern durch Gesellschafterbeschlüsse von den Wettbewerbsverboten befreit zu werden. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass ihr dies gelingt. Sollten die fraglichen Gesellschaften oder Mitgesellschafter von Gesellschaften der KTG-Gruppe diese wegen eines Verstoßes gegen ein etwaiges Wettbewerbsverbot erfolgreich gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch nehmen, könnte dies erhebliche Zahlungsansprüche zur Folge haben. Auch könnte KTG gezwungen sein, ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einzustellen und/oder ihre Beteiligung an der fraglichen Gesellschaft zu veräußern, um für die Zukunft einen Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot zu vermeiden. Es ist nicht sichergestellt, dass KTG bei einer etwaigen Veräußerung dieser Gesellschaften einen angemessenen Kaufpreis erzielen kann. Der Eintritt eines jeden der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG auswirken.

2.3 Risiken die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben

Aufsichtsrat und Vorstände, insbesondere Beatrice Ams als Aufsichtsrat, haben wesentlichen Einfluss auf die Hauptversammlung der Emittentin.

Die Hauptaktionärin Beatrice Ams hält 46% der Aktien der Emittentin.

Aufgrund dieser Beteiligung wird die Hauptaktionärin in der Lage sein, die entsprechend dem gesetzlichen Regelfall mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassenden Hauptversammlungsbeschlüsse der Emittentin allein mit ihren Stimmen herbeizuführen.

Die Satzung der Emittentin sieht darüber hinaus vor, dass Beschlüsse immer dann mit der einfachen Mehrheit gefasst werden, wenn nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine höhere Mehrheit verlangen. Dies ermöglicht es den Hauptaktionären zum Beispiel, mit der ihnen insgesamt zustehenden einfachen Mehrheit § 179 Abs. 2 AktG Aufsichtsratsmitglieder vorzeitig abzurufen.

Sofern die übrigen Aktionäre der Emittentin in Hauptversammlungen nicht vollständig präsent sind, werden die Hauptaktionäre schließlich in diesen eventuell auch über eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals verfügen. Eine solche Mehrheit würde es den Hauptaktionären ermöglichen, auch wichtige Strukturrentscheidungen gegen die Stimmen der übrigen vertretenen Aktionäre durchzusetzen. Hierzu gehört unter anderem die Erhöhung des Grundkapitals, gegebenenfalls unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Schaffung von Genehmigtem oder bedingtem Kapital, Zustimmungen zu Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, die Änderung des Unternehmensgegenstands sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen, Unternehmenszusammenschlüsse oder Verkäufe von Vermögen der Emittentin.

Es lässt sich nicht voraussagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe gegebenenfalls auf den Börsen- oder Marktpreis der Aktien der Emittentin haben werden. Sollten die derzeitigen Hauptaktionäre Aktien ganz oder teilweise verkaufen, könnte der Börsen- oder Marktpreis der Aktien beeinträchtigt werden. Durch solche Verkäufe könnte es für die Emittentin auch schwieriger werden, künftig neue Aktien zu dem von der Emittentin für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Hauptaktionäre keine Transaktionen mit Aktien der Emittentin durchführen werden.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.4 Angebotsbezogene Risiken

- ***Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen***

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, eine Börseneinführung ist jedoch nicht beabsichtigt, und die Schuldverschreibungen werden derzeit an keinem organisierten Markt gehandelt. Es könnte sein, dass sich auch in Zukunft kein Markt für die Schuldverschreibungen, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Schuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht, entwickelt. Dies hätte zur Folge, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert (Ausgabepreis) liegt. Ein möglicher Verkaufspreis für die Schuldverschreibungen ist auch von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, des Markts für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig.

- ***Aufstockung***

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden und könnte es zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen Angebots einen geringeren Marktwert haben.

- ***Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen***

Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, nach vorausgegangener Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise vorzeitig zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

- **Verwässerung**

Es besteht das Risiko der Verwässerung der Beteiligung der Gläubiger durch zukünftige Kapitalmaßnahmen. Die Emittentin könnte auch in Zukunft zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums weiteres Kapital benötigen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals, die mögliche Ausgabe von Aktien aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und die Ausübung möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sowie der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen durch noch auszugebende Aktien der Emittentin können zu einer Verwässerung der Beteiligungen der Gläubiger führen.

- **Es besteht ein Bonitätsrisiko.**

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu TEUR 50.000 ausgeben. Daneben hat die Emittentin noch weitere prospektpflichtige Anleihen, die nicht Gegenstand dieses Prospekts sind, in Höhe von bis zu TEUR 50.000 ausgegeben. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages von bis zu TEUR 100.000 hängt davon ab, dass die Anleihe-schuldnerin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zeichnern erfüllen kann. Es besteht damit das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger und der Zinsen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzverordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Es besteht auch keine Einlagensicherung.

- **Der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte sinken**, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.

Wenn sich eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllen kann, wird der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen, etwa weil sich das Rating der Emittentin verschlechtert. Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Dann wird der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fallen. Entsprechendes könnte eintreten, wenn sich die Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst werden müssen. Auch dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.

- **Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.**

Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten anderer Gläubiger zu bestellen, es sei denn, es handelt sich hierbei um Gläubiger von Kapitalmarktverbindlichkeiten. Solche Sicherheiten zugunsten anderer Gläubiger sind zum Teil bereits bestellt worden. Hierbei handelt es sich um Grundschulden und andere Sicherheiten zugunsten finanzierender Banken. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte dies möglicherweise dazu führen, dass keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

Für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger in der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust ihres eingezahlten Kapitals erleiden.

- **Die auf Euro lautenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen** sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro, daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist der Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindern können. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielseitig. Möglich sind unter anderem makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger infolge von Wechselkursschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.
- **Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.** Die Höhe der Schulden, die die Emittentin künftig aufnehmen darf, ist nicht beschränkt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

3 Erklärung Verantwortungsübernahme

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die KTG Agrar AG, Hamburg (im Folgenden auch „Emittentin“ und „Anleiheschuldnerin“ genannt). Die KTG Agrar AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Siegfried Hofreiter, sowie die weiteren Mitglieder des Vorstands, Herrn Dr. Thomas R. G. Berger und Herrn Ulf Hammerich, mit Sitz in Hamburg, übernimmt für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes (im Folgenden auch „Prospekt“ genannt) die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die KTG Agrar AG, vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Siegfried Hofreiter, sowie die zwei weiteren Mitglieder des Vorstands, Herrn Dr. Thomas R. G. Berger und Herrn Ulf Hammerich, mit Sitz in Hamburg erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Wertpapierprospektes verändern können.

Angaben von Seiten Dritter sind korrekt wiedergegeben und, soweit der Emittentin bekannt, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4 Hinweise zu Zahlenangaben und Währungsangaben

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf den zum jeweiligen Zeitpunkt (Stichtag des jeweiligen Abschlusses) bzw. der Zwischenfinanzinformationen nach geltenden Rechnungslegungsvorschriften und deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für die KTG Agrar AG erstellen Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss des KTG Konzerns. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

5 Hinweise zu Quellen der Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von Quellen veröffentlichte Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die von Seiten Dritter übernommenen Angaben wurden korrekt wiedergegeben; soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

6 Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen, Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter. Diese zukunftsbezogenen Aussagen unterliegen einer Reihe von Ungewissheiten und Annahmen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse sowie die tatsächliche Leistung und Entwicklung von der KTG Gruppe bzw. der Branche, in der die KTG Gruppe tätig ist, in wesentlicher Hinsicht von diesen zukunftsbezogenen Aussagen abweichen können. Diese Umstände umfassen unter anderem

- Änderungen der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen in Ländern, bzw. Gebieten, in denen die KTG Gruppe tätig ist;
- Änderung der Gesetze bzw. der Politik in den Ländern, in denen die KTG Gruppe tätig ist;
- Änderungen bei den Gesellschaften in der KTG Gruppe, unter anderem durch Aufnahme oder Beendigung von Akquisitionen und Desinvestitionen;
- verstärkten Preiswettbewerb, die Einführung von Produkten durch Wettbewerber und Produkt- oder Geschäftszyklen;
- Änderungen bei Währungskursen, Zinssätzen und Inflationsraten und
- Änderungen der Geschäftsstrategie und weitere andere in diesem Prospekt angesprochene Faktoren.

Viele Faktoren betreffen die Volkswirtschaft und befinden sich daher jenseits der Kontrolle der Geschäftsleitung der KTG Gruppe. Falls sich die Ungewissheiten realisieren, oder wenn sich Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet geplant, beabsichtigt oder vorhersehbar beschriebenen Ergebnissen abweichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die Verpflichtung der Emittentin nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

7 Anleihebedingungen

7.1 Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Um die Anleihen zu erwerben, muss der Investor einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag an die Emittentin übermitteln und den Kaufpreis der zu erwerbenden Schuldverschreibungen auf das im Kaufantrag angegebene Konto der Emittentin überweisen. Die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar und werden weder am amtlichen Markt noch im Freiverkehr gehandelt.

Die Emittentin behält sich vor, die Anleihe in den Freiverkehr einer deutschen Börse einzubeziehen.

7.2 Der Anleihekäufer als Gläubiger

Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Anleiheemittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheemittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst laufender Zinszahlung.

7.3 Form und Nennbetrag

- a) Die Anleihe der KTG Agrar AG (die „Anleiheemittentin“) im Gesamtnennbetrag von 50.000.000 EUR (EUR fünfzig Millionen) ist in 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert zu je 1.000 EUR eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ genannt).
- b) Die International Securities Identification Number (ISIN) der Emission lautet DE000A1H3VN9 und die Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) lautet A1H3VN.
- c) Der Mindestbetrag der Zeichnung ist 1.000 EUR. Darüber hinaus ist eine Erhöhung um jeweils 1.000,- Euro möglich.
- d) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer bogenlosen Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland („Clearstream AG“) hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der Geschäftsleitung der Anleiheemittentin. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind in den Effekten-Giroverkehr einbezogen.
- e) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden der Allgemeinheit angeboten. Etwaige Vorzugsrechte werden nicht ausgeübt und es werden keine Tranchen bestimmten Märkten bzw. speziellen Investoren vorbehalten. Ein Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags ist daher nicht existent.
- f) Institute, die bereit sind, die Emission ganz oder zum Teil auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder die Emission ganz oder zum Teil ohne bindende Zusage oder gemäß

Vereinbarungen „gemäß den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren, sind derzeit nicht bekannt.

- g) Die Anleiheemittentin beabsichtigt nicht, eine Reduzierung der Zeichnungen vorzunehmen. Bei Überzeichnung werden zu viel gezahlte Beträge unverzüglich durch die Emittentin zurück-erstattet.
- h) Die Anleiheemittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit wesentlich gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit Ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen

7.4 Beginn der Zeichnung, Verzinsung

Die Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes. Der voraussichtliche Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Hinterlegungsstelle) ist der erste Wochentag nach Veröffentlichung des Prospektes. Im Übrigen ist der Emissionstermin nicht mit dem Datum der Lieferung der Wertpapiere identisch.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrages (Zeichnungsschein genannt) bei der Emittentin gezeichnet werden. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Überweisung des Erwerbpreises wird dem Anleger umgehend die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt und eine Bestätigung mitgeteilt. Die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegen Bezahlung des Erwerbpreises zur Verfügung gestellt.

Die Depoteinbuchung / Lieferung der erworbenen Teilschuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt innerhalb eines Monats.

- a) Der erwartete Emissionstermin der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist der 06.06.2011. Die Angebotsfrist endet mit Ablauf des 05.06.2012.
- b) Der Festzinssatz der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beträgt 7,125 %. Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind vom 06.06.2011 an nachträglich am 06.06. eines jeden Jahres fällig; erstmals am 06.06.2012.
- c) Die Verzinsung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des 05.06.2017.
- d) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des Zinsberechnungszeitraums, geteilt durch die Anzahl der Tage der Zinsperiode (Actual/Actual-Methode/ISMA-Regel 251) nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Berechnungsstelle ist die Zahlstelle Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstrasse 35, 73033 Göppingen.
- e) Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.
- f) Die Verjährungsfrist von Zinsforderungen beträgt drei Jahre nach Anspruchsentstehung.

7.5 Fälligkeit und Rückzahlung, Rückerwerb, Übertragung

- a) Die Anleiheemittentin verpflichtet sich, den jeweiligen Kapitalbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (ISIN: DE000A1H3VN9) am 06.06.2017 („Fälligkeitstag“) zum Nennwert an die Anleihegläubiger zurück zu zahlen.
- b) Die Anleiheemittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.
- c) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, übertragbar sind.
- d) Eine ganze oder teilweise vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen ist durch die Emittentin möglich. Macht sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, hat sie dies mit einer Frist von wenigstens vier Wochen zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin anzukündigen. Der Anleihegläubiger wird hierüber fristgerecht in schriftlicher Form in Kenntnis gesetzt.
- e) Die Verjährungsfrist von Rückzahlungsforderungen beträgt drei Jahre nach Anspruchsentstehung.

7.6 Zahlungen

- a) Die Anleiheemittentin verpflichtet sich, unbedingt und unwiderruflich Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland zu zahlen.
- b) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Zinsen jeweils der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen.
- c) Die Zahlstelle wird die zur Endfälligkeit der Anleihe zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen
- d) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheemittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Es fungiert eine Zahlstelle als Hauptzahlstelle.
- e) Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden unter Berücksichtigung der Abgeltungssteuer ausgezahlt.

7.7 Zahlstelle

- a) Das Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen ist als Zahlstelle für die Anleiheemittentin tätig.
- b) Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht des Bankhauses Gebr. Martin Aktiengesellschaft dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine andere Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte das Bankhaus Gebr. Martin in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheemittentin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Dies gilt auch in dem Fall, dass der zwischen der Anleiheemittentin und dem Bankhaus Gebr. Martin geschlossene Zahlstellenvertrag von einer der Parteien beendet wird.
- c) Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von dem Bankhaus Gebr. Martin AG und der Anleiheemittentin unverzüglich gemäß 7.10 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.

7.8 Gleichrang und Negativerklärung

- a) Die Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Anleiheemittentin.
- b) Die Anleiheemittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine weitere Schuldverschreibung zu anderen Bedingungen als den hier aufgeführten zu begeben.

7.9 Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- a) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Zinsen aus dieser Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht zahlt, oder
 - gegen die Anleiheemittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Anleiheemittentin ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt,oder
 - die Anleiheemittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft – im Falle der Anleiheemittentin – alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.
- b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- c) Eine Kündigung ist vom Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch eingeschriebenen Brief an die Anleiheemittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein.

7.10 Beschlüsse, Vertretung und Bekanntmachungen

Die Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die Emission der KTG Agrar AG bilden, wurden durch Aufsichtsratsbeschluss festgesetzt. KTG verfügt über keine entsprechende Vertretung von Schuldtitelinhabern nach Schuldverschreibungsgesetz. Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, werden im elektronischen Bundesanzeiger bzw. zusätzlich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Schließung des Angebots bzw. bei vollständiger Zeichnung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach vollständiger Zeichnung wird die Emittentin die Beendigung (Schließung) des Angebots und das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite www.ktg-agrar.de bekannt geben.

7.11 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort ist Hamburg.
- c) Gerichtsstand für alle, sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheemittentin ist Hamburg.

7.12 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Teilen nicht wirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der in Teilen nicht wirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

8. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Einleitung

Die im Folgenden aufgeführten Finanzinformationen sind den Konzernabschlüssen 2009, 2010 und dem Einzelabschluss 2010 entnommen.

Sowohl bei dem Konzernabschluss 12.2009 und 12.2010 als auch bei dem Einzelabschluss der KTG Agrar AG 12.2010 jeweils bezogen auf das Ergebnis je Aktie handelt es sich um ungeprüfte Finanzinformationen. Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie 2009 wurde der Konzernjahresüberschuß 2009 in Höhe von 5.625.272,33 EUR durch die Zahl der zum 31.12.2009 der ausstehenden Aktien (5.160.000 Stück) der Emittentin dividiert.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie 2010 wurde der Konzernjahresüberschuß 2010 in Höhe von 2.399.984,24 EUR durch die Zahl der zum 31.12.2010 ausstehenden Aktien (5.676.000 Stück) der Emittentin dividiert.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen, ergeben.

8.1 Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Angaben nach HGB	Geschäftsjahr KTG-Gruppe	Geschäftsjahr KTG-Gruppe	Geschäftsjahr KTG Agrar AG Einzelab- schluss
(in Tausend Euro)	12.2009	12.2010	12.2010
Umsatzerlöse	32.251	44.858	1.100
Bestandsveränderung	3.206	8.001	
Aktivierete Eigenleistung	4.723	183	
Sonstige betriebliche Erträge	19.520	17.726	3.677
Gesamtleistung	59.701	70.770	4.777
Materialaufwand	-18.707	-24.780	0
Personalaufwand	-6.921	-8.445	-1.103

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.358	-4.177	-115
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.534	-19.948	-2.863
Finanzergebnis ¹⁾	-2.314	-2.794	4.018
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ²⁾	6.864	10.622	4.714
Außerordentliches Ergebnis ³⁾	-228	-6.446	-4.222
Jahresüberschuss	5.625	2.399	491
Bilanzgewinn/-verlust	7.022	8.191	865
Ergebnis je Aktie in Euro ⁴⁾	1,09	0,42	

8.2 Ausgewählte Daten zur Bilanz

Bilanzsumme	152.745	191.311	118.481
Anlagevermögen	69.097	88.604	15.259
-davon immaterielle Vermögenswerte	5.745	6091	51
-davon Sachanlagen	62.232	81.016	239
Umlaufvermögen ⁵⁾	79.969	99.008	103.191
Eigenkapital	51.668	64.271	46.787
Verbindlichkeiten ⁶⁾	98.584	122.923	71.066
davon Anleihen gegenüber Kreditinstituten	0	51.013	51.013
	61.012	49.792	13.719

8.3 Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

Cash Flow

-'aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.823	-22.046	(ungeprüft) 41.858 ⁷⁾
-'aus der Investitionstätigkeit	-17.723	-15.163	(ungeprüft) -3.035 ⁷⁾
-'aus der Finanzierungstätigkeit	21.684	39.552	46.133 ⁷⁾

- 1.) Die Position Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Erträgen aus Beteiligungen zuzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens, zuzüglich Zinserträge, abzüglich Zinsaufwendungen und sind den Prüfberichten der Konzernabschlüsse 31.12.2009 und 31.12.2010, sowie dem Prüfbericht zu dem Einzelabschluss der KTG Agrar AG, 31.12.2010, entnommen.
- 2.) Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist den Prüfberichten der Konzernabschlüsse 31.12.2009 und 31.12.2010, sowie dem Prüfbericht zu dem Einzelabschluss der KTG Agrar AG, 31.12.2010, entnommen.
- 3.) Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen und sind den Prüfberichten der Konzernabschlüsse 31.12.2009 und 31.12.2010, sowie dem Prüfbericht zu dem Einzelabschluss der KTG Agrar AG, 31.12.2010, entnommen.

- 4) Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie 2009 wurde der Konzernjahresüberschuß 2009 in Höhe von 5.625.272,33 EUR durch die Zahl der zum 31.12.2009 der ausstehenden Aktien (5.160.000 Stück) der Emittentin dividiert. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Ergebnisse je Aktie sind aus den Daten der GuV sowie der Anzahl der Aktien hergeleitet und somit nicht durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie 2010 wurde der Konzernjahresüberschuß 2010 in Höhe von 2.399.984,24 EUR durch die Zahl der zum 31.12.2010 ausstehenden Aktien (5.676.000 Stück) der Emittentin dividiert.

- 5) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind dem Umlaufvermögen nicht zugerechnet. Auch sind die Abgrenzungsposten wegen voraussichtlicher Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre nach § 274 Abs. 2 HGB nicht dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- 6) Die passivischen Rechnungsabgrenzungsposten sowie die passiven latenten Steuern wurden nicht den Verbindlichkeiten zugeordnet.
- 7) Die Zahlen der Kapitalflussrechnung 31.12.2010 sind ungeprüfte Finanzinformationen und wurden aus den geprüften Daten des Einzeljahresabschlusses der KTG Agrar AG abgeleitet.

9. Informationen über die Emittentin

9.1 Gründung, Gegenstand des Unternehmens, Formwechsel, Firma, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz

Die KTG Agrar AG mit Sitz in Hamburg ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft wurde am 29. Dezember 2000 in der Rechtsform der GmbH unter der Firma KTG Holding GmbH gegründet und am 11. April 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 14901 P eingetragen. Am 20. November 2002, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam am 18. Dezember 2002, beschloss die Gesellschafterversammlung, die Gesellschaft in KTG Agrar GmbH umzufirmieren. Aufgrund des Beschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 25. August 2004 wurde die Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 18093 P am 29. Dezember 2004 in eine Aktiengesellschaft mit ihrer heutigen Firma KTG Agrar AG umgewandelt. Am 17. Juni 2005 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft die Verlegung des Sitzes nach Hamburg. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung am 20. Oktober 2005 ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 95162 eingetragen. Die Gesellschaft tritt im Geschäftsverkehr unter ihrer Firma KTG Agrar AG auf. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Ferdinandstraße 12, D-20095 Hamburg. Die Gesellschaft ist telefonisch erreichbar unter der Nummer +49 (0) 40 303 76 47 und per Email unter investor@ktg-agrar.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist nach § 2 der Satzung der Betrieb von landwirtschaftlichen Betrieben zur landwirtschaftlichen Urproduktion, der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energie, sowie die Erbringung von Beratungsleistungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen. Sie kann Unternehmen im In- und Ausland gründen oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, die einen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Das Grundkapital der KTG Agrar AG ist eingeteilt in 5.676.000 Stückaktien ohne Nennwert und beträgt EUR 5.676.000. Das Aktienkapital der Emittentin ist in bar voll eingezahlt.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: KTG Agrar Aktiengesellschaft, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg. Die Emittentin ist telefonisch unter +49 (0) 40 / 30 37 64-7 und per Email unter INFO@KTG.AG zu erreichen.

9.2 Struktur der KTG Agrar Gruppe und Beteiligungen der Emittentin

Die KTG Agrar AG ist die Konzernobergesellschaft (Holdinggesellschaft) einer Gruppe von sechsund-siebzig Gesellschaften. Sie steuert die wirtschaftlichen Aktivitäten der KTG-Gruppe. Die einzelnen 42 Gesellschaften des Konzerns ergeben sich aus dem Organigramm. Es handelt sich dabei um folgende Unternehmen:

- Landwirtschaftsunternehmen, die den konventionellen Marktfruchtanbau betreiben
- Landwirtschaftsunternehmen, die den ökologischen Marktfruchtanbau betreiben
- Gesellschaften, welche sich mit der Produktion von Biogas und elektrischer Energie befassen
- Litauische Gesellschaften, die sich mit dem ökologischen Marktfruchtanbau befassen
- Zwischenholdings
- Sonstige Gesellschaften

Weitere wesentliche Tochtergesellschaften der Emittentin (über die in dem Organigramm erwähnten hinaus) gibt es nicht.

Erläuterungen zum Organigramm

Beide Organigramme sind nebeneinander anzuordnen. Links das Litauische Organigramm, rechts daneben das Deutsche Organigramm.

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der nachfolgenden KTG-Konzerngesellschaften.

Erläuterung zum Organigramm Deutschland

Bei den Gesellschaften 36, 37, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 110 und 107 handelt es sich um Bio-gas-Gesellschaften. Die Geschäftsanteile dieser Gesellschaften sind in der Spartenholding KTG Biogas AG, Gesellschaft Nummer 34, zusammengefasst, welche eine 100 %ige Tochter der KTG Agrar AG ist.

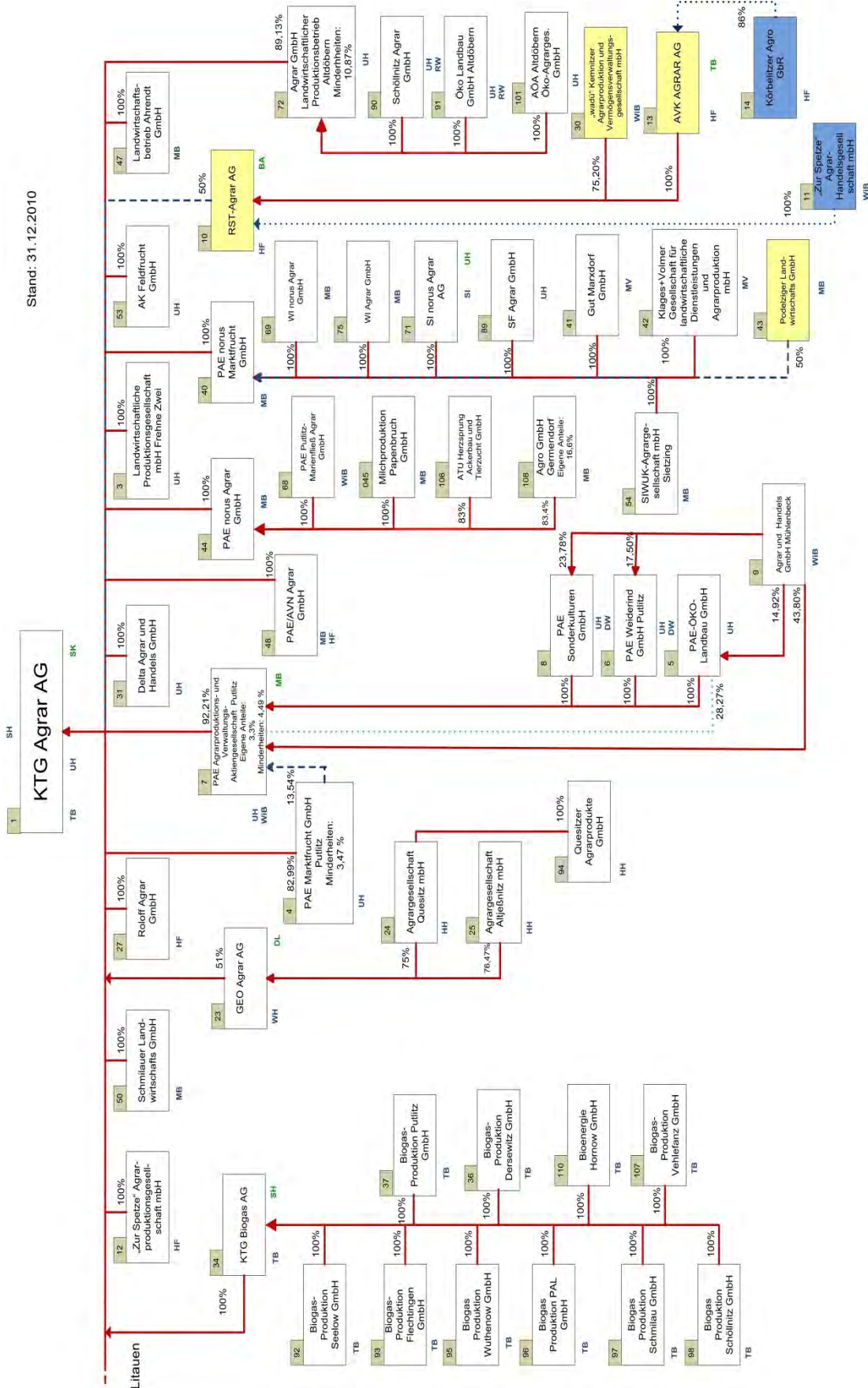
Bei den Gesellschaften 34, 23, 24, 7, 44, 40 und 10 handelt es sich um Holdinggesellschaften, welche Geschäftsanteile einzelner Agrarbetriebe halten und in der Regel selbst nur in geringerem Umfang als landwirtschaftliche Produktionsbetriebe tätig sind. Die Geschäftsanteile dieser Holdinggesellschaften werden ganz oder überwiegend durch die KTG Agrar AG (Emittentin) gehalten.

Landwirtschaftliche Produktionsbetriebe der KTG in Deutschland sind die Gesellschaften 12, 50, 27, 31, 3, 53, 47, 24, 25, 94, 4, 9, 5, 6, 8, 48, 44, 68, 45, 106, 108, 54, 69, 75, 71, 89, 41, 42, 43, 11, 47, 72, 90, 91, 101, 30, 13, 14 und 11. Deren Geschäftsanteile werden entweder direkt oder indirekt von der KTG Agrar AG gehalten.

Erläuterungen zum Organigramm Litauen

In Litauen hält die Emittentin als Muttergesellschaft sämtliche Anteile an acht Zwischenholdings (Gesellschaften Nummer: 33, 58, 32, 62, 52, 49, 56, 55), welche wiederum sämtliche Anteile an siebzehn Landwirtschaftsbetrieben halten (Gesellschaften Nummer: 35, 51, 59, 60, 61, 84, 85, 79, 80, 81, 82, 83, 63, 64, 65, 87, 86).

Stand: 31.12.2010



9.3 Organe der Gesellschaft

Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Umwandlungsgesetz, im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben werden, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig erkannt werden können.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Er muss dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der strategischen Maßnahmen und über sonstige relevante, die Gesellschaft betreffende Umstände berichten. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten.

Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Nach deutschem Aktienrecht können dem Aufsichtsrat keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden. Die Satzung oder der Aufsichtsrat haben jedoch zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft gegenüber Treue- und Sorgfaltspflichten. Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter, ihrer Gläubiger und der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere auch die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

Ein Aktionär hat grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor Gericht zu klagen, wenn er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist. Schadenersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können in

der Regel nur von der Gesellschaft selbst durchgesetzt werden, wobei diese bei Ansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand und bei Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat vertreten wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung und diese Gründe überwiegen oder sind zumindest gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen. Entscheidet sich das jeweilige vertretungsberechtigte Organ gegen eine Anspruchs-

verfolgung, müssen Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt, wobei die Hauptversammlung zur Geltendmachung der Ansprüche einen besonderen Vertreter bestellen kann. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von TEUR 1.000 erreichen, können auch die gerichtliche Bestellung eines besonderen Vertreters zur Geltendmachung des Ersatzanspruchs beantragen, der im Falle seiner Bestellung anstelle der Organe der Gesellschaft hierfür zuständig wird. Liegen Tatsachen vor, die den dringenden Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung Schaden zugefügt wurde, besteht darüber hinaus für Aktionäre, deren Anteile zusammen ein Prozent des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von TEUR 1.000 erreichen, die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Gericht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen für die Gesellschaft zugelassen zu werden. Eine solche Klage wird unzulässig, wenn die Gesellschaft selbst Schadenersatzklage erhebt.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach der Entstehung eines Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche gegen Organmitglieder verzichten oder sich über sie vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, zur Niederschrift Widerspruch erhebt.

9.3.1 Vorstand

Einführung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Vorstand der Gesellschaft hat derzeit drei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Auch wenn das Grundkapital mehr als TEUR 3.000 beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weitere fünf Jahre ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen. Von dem durch die Bestellung eines Vorstandsmitglieds begründeten organ-schaftlichen Rechtsverhältnis ist der Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds mit der Gesellschaft zu unterscheiden. Auch für diesen gilt eine Höchstdauer von fünf Jahren, wobei es zulässig ist, eine automatische Verlängerung des Anstellungsvertrags für den Fall vorzusehen, dass die Bestellung erneuert wird. Ansonsten gelten für das Anstellungsverhältnis und dessen Beendigung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Dienstverhältnissen.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich und in Gesamtverantwortung (Kollegialprinzip). Sie sind daher verpflichtet, sich gegenseitig laufend über alle wesentlichen Vorgänge und den Gang der Geschäfte in ihren Ressorts zu unterrichten. Sie schalten die anderen Vorstandsmitglieder ein, soweit deren Bereiche betroffen sind. Falls nicht der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan erlässt, gibt sich der Vorstand durch einstimmigen Beschluss aller Vorstandsmitglieder eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Vorstand bedarf für bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen oder den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte einschränken.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die

Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass alle oder einzelne Vorstandsmitglieder einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt und/oder – im Rahmen von § 112 AktG - von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit werden. Der Vorstandsvorsitzende Siegfried Hofreiter ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit. Die Vorstandsmitglieder Dr. Berger und Ulf Hammerich sind vertretungsberechtigt gemäß allgemeiner Vertretungsregelung.

Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie deren jeweilige Ressortzuständigkeiten sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

<p>Siegfried Hofreiter Landwirt</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12</p> <p>CEO / CFO Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer Chief Financial Officer</p>	<p>Dr. Thomas R.G. Berger Jurist</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12</p> <p>CAO / CKO Chief Administrative Officer Chief Knowledge Office</p>	<p>Ulf Hammerich Dipl. Ing. Agrar</p> <p>D-20095 Hamburg Ferdinandstraße 12</p> <p>COO Chief Operating Officer</p>
Strategie	Recht / Vertragswesen	Konzernweite Anbauplanung
Expansion	Konzerngesellschaften	Auf den Betrieben vor Ort
Personal	Projektentwicklung	Ansprechpartner für Betriebsleiter
Finanzen	Erneuerbare Energien	Agrarwirtschaft
Controlling	Eigentumsverwaltung	

Gesamtbezüge des Vorstands des Mutterunternehmens

Die Bezüge des Vorstands betragen für 2010 TEUR 416 (im Vj. TEUR 599).
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens:
Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Siegfried Hofreiter (Vorsitzender)

Siegfried Hofreiter wurde 1962 geboren und hat eine Ausbildung zum Landwirt. Von 1989 bis 1990 sammelte Siegfried Hofreiter im Rahmen eines Auslandsaufenthalts in den Vereinigten Staaten von Amerika Erfahrungen bei zwei Großbetrieben. Nach seiner Rückkehr war er von 1991 bis 1994 Betriebsleiter von landwirtschaftlichen Marktfruchtbetrieben. Nachdem er von 1993 bis 1995 Gesellschafter einer Firma für Importe und Exporte sowie von weiteren zwei Handelsgesellschaften war, arbeitete Siegfried Hofreiter ab 1995 als selbständiger Landwirt und Unternehmensberater. In diesem Zeitraum fallen Akquisitionen von über 20 landwirtschaftlichen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Im Rahmen der Unternehmensberatung zählte die begleitende Beratung bei Gesellschafterwechsel, Neustrukturierung und Rationalisierung der Produktionsabläufe zu

seinen Tätigkeitsschwerpunkten. Darüber hinaus verantwortete er den Aufbau eines Sonderkulturbetriebes für Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren und deren Vermarktung im Großraum Berlin

Dr. Thomas R.G. Berger (CAO, CKO)

Dr. Thomas Berger wurde am 13.11.1974 in München geboren. Er studierte Rechtswissenschaft an der Ludwig Maximilians Universität München und war danach unter anderem als Rechtsanwalt sowie als Geschäftsführer der Comfort Air Luftfahrt GmbH & Co. KG tätig. Dr. Thomas Berger arbeitet seit 2008 in leitender Funktion für verschiedene Unternehmen der KTG Gruppe und wurde im April 2009 zum Vorstand der KTG Agrar AG bestellt.

Ulf Hammerich (COO)

Ulf Hammerich wurde am 29.10.1964 in Kiel geboren. Er absolvierte eine landwirtschaftliche Ausbildung und studierte an der Fachhochschule Kiel Agrarwissenschaften. Das Studium schloss er 1990 erfolgreich als Diplom-Agraringenieur ab. Herr Hammerich arbeitete seither für verschiedene Agrarbetriebe in leitender Funktion. Seit 2001 arbeitet Herr Hammerich für Gesellschaften der KTG als operativ verantwortlicher Leiter der Agrarproduktion. Mit Wirkung zum 01.10.2008 wurde Herr Hammerich zum Vorstand der KTG Agrar AG bestellt.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg, erreichbar.

9.3.2 Aufsichtsrat

Einführung

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Soweit der Wahlbeschluss der Hauptversammlung keine abweichende Regelung trifft, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt. Für Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner können Ersatzmitglieder gewählt werden, die in einer bei der Wahl festgelegten Reihenfolge an die Stelle vorzeitig ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner treten. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds, so erlischt sein Amt mit Ende der Hauptversammlung, in der eine Ergänzungswahl stattfindet, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Ergänzungswahlen erfolgen für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sowie die Ersatzmitglieder können ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind berechtigt, im Falle einer Verhinderung Dritte im Rahmen von § 109 Abs. 3 AktG mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben schriftlich zu ermächtigen. Eine solche Ermächtigung ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats jeweils vor der betreffenden Sitzung des Aufsichtsrats anzuzeigen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Stellvertreter hat die Aufgaben des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat muss mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. In Aktiengesellschaften, die nicht an einem Markt zugelassen sind, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich ist, wie z.B. dem amtlichen Markt oder dem geregelten Markt, kann der Aufsichtsrat beschließen, dass nur eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist. Der Aufsichtsrat der KTG Agrar AG hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und beabsichtigt auch nicht, dies künftig zu tun.

Aufsichtsratssitzungen werden vom Vorsitzenden unter Einhaltung von einer Woche schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich, fermündlich oder per E-Mail einberufen. Der Tag der Absendung bzw. der mündlichen Mitteilung der Einberufung und der Tag der Sitzung werden nicht mitgerechnet. Im Geschäftsjahr 2009 trat der Aufsichtsrat viermal zusammen, im laufenden Geschäftsjahr zweimal.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Durch Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend. Abwesende Mitglieder des Aufsichtsrats können dadurch an der Beschlussfassung in einer Sitzung teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats oder durch die in § 5 Abs. 4 der Satzung genannten Personen überreichen lassen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn zu einer Aufsichtsratssitzung geladen wurde und mindestens die Hälfte der bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann teil, wenn es sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthält. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teilnimmt oder sich der Stimme enthält, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Rechtsstellung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat handelt nach den gesetzlichen Vorschriften, den Ausführungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat mit den übrigen Organen der Gesellschaft vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Aufsichtsratsmitglieder sind von Aufträgen und Weisungen unabhängig. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, haben die Aufsichtsratsmitglieder Stillschweigen zu bewahren, und zwar auch über die Beendigung seines Amtes als Aufsichtsratsmitglied hinaus. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bei einem Ausscheiden aus dem Amt verpflichtet, sämtliche Unterlagen wie Schriftstücke, Korrespondenzen, Sitzungsprotokolle, Aufzeichnungen und dergleichen, die sich auf Angelegenheiten der Gesellschaft beziehen und sich in ihrem Besitz befinden, unverzüglich an die Gesellschaft zu übergeben.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät diesen und überwacht dessen Geschäftsführung. Er entscheidet über Fragen der Geschäftsführung, wenn die Geschäftsordnung für den Vorstand oder die Satzung dafür einen Zustimmungsvorbehalt enthält oder der Vorstand dem Aufsichtsrat Geschäfte zur Zustimmung vorlegt. Auch insoweit haben der Aufsichtsrat aber weder ein Initiativ- noch ein Weisungsrecht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat laufend Rechenschaft über die eingeschlagene Geschäftspolitik und alle vorgenommenen und unterlassenen Maßnahmen des Vorstands abzulegen. Die Aufsichtspflicht des Aufsichtsrats umfasst auch Maßnahmen des Vorstands der Gesellschaft, die sich auf die Leitung der KTG-Gruppe beziehen.

Gemäß dem Aktiengesetz vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und den Konzernabschluss gemäß § 290 HGB. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name (Alter)	Mitglied seit	Berufliche Tätigkeit
Siegfried Koch (71) Vorsitzender	25. August 2004	Bankkaufmann
Bert Wigger (40)	26. August 2007	Kaufmann
Beatrice Ams (40)	25. Juli 2008	Kauffrau

Die Amtszeit aller drei Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt.

Aufsichtsrat

Siegfried Koch Vorsitzender	Bert Wigger Stellv. Vorsitzender	Beatrice Ams
Bankkaufmann	Kaufmann	Kauffrau
Geschäftsführer der Finanzdienste am Kaiserdom GmbH, Königslutter	Geschäftsführer der Wigger Immobilien GmbH und der Wigger Auktionen GmbH, Brüsewitz, Lützwitz	Gründerin, Hauptaktionärin

Siegfried Koch (Vorsitzender)

Siegfried Koch wurde 1940 geboren und ist von Beruf Bankkaufmann. Seit seiner Bankausbildung arbeitete er bei mehreren Kreditinstituten wie dem Bankhaus Gebrüder Löbbbecke & Co, Braunschweig, der Frankfurter Bank, Frankfurt am Main, und der Privatbank Marcard, Stein & Co, Braunschweig. Siegfried Koch war schwerpunktmäßig im Bereich Kreditgeschäft tätig, als Prokurist, Niederlassungsleiter und Generalbevollmächtigter darüber hinaus in leitender Position. Seit 1993 ist er Geschäftsführer der Gesellschaft Finanzdienst am Kaiserdom, Königslutter. Daneben war Siegfried Koch in der Zeit von 1994 bis 1997 Geschäftsführer der Kreuzweg Neun Ökologisch Bauen GmbH und führte die Bankgeschäfte der Otto Rautenschlein KG. In der Zeit von 1997 bis 2001 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Generalbevollmächtigter der Otto Rautenschlein GmbH Landhandel/Bankgeschäfte.

Bert Wigger (Stellvertretender Vorsitzender)

Bert Wigger wurde 1970 geboren und schloss 1991 seine Ausbildung zum Industriekaufmann bei der Wks Textilveredelung, Wilsum ab. Seit 1991 ist er Geschäftsführer der Wigger Immobilien GmbH. Seit dem Jahr 2001 ist er Geschäftsführer der Wigger Auktionen GmbH und seit 2002 öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer der IHK Schwerin. Im Jahr 2004 trat er als Mitglied des Aufsichtsrats in die BDM Freie Milch AG ein.

Beatrice Ams

Beatrice Ams wurde 1971 in Waren/Müritzwitz geboren. Von 1977 bis 1987 besuchte sie die Polytechnische Oberschule und absolvierte anschließend eine Berufsausbildung, die sie als Gärtnerin im Jahr 1990 abschloss. Von 1990 bis 1993 arbeitete Beatrice Ams in Gartenbau- und Landschaftsgärtnereibetrieben in Nordrhein- Westfalen. Von 1994 bis 1995 war sie Mitarbeiterin in dem Landwirtschaftsbetrieb Gut Uhlenhorst in Schleswig-Holstein. Ab 1995 war Beatrice Ams mit dem Aufbau der

Landwirtschaftsbetriebe Heuma Agrarproduktions GmbH, Osterburg, und Gollwitzer Agrar GmbH, Gollwitz, befasst. Von 1998 bis 2003 war sie Geschäftsführerin der Gollwitzer Agrar GmbH. Von 2000 bis zur ihrer Wahl in den Aufsichtsrat (25. Juli 2008) war Beatrice Ams Geschäftsführerin oder Vorstandsmitglied in verschiedenen Gesellschaften, die heute zur KTG Gruppe gehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg, erreichbar.

Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Personen und hat daher aus seiner Mitte keine Ausschüsse gebildet.

9.3.3 Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2008 wurden verschiedene Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen. Damit wurden die personellen Voraussetzungen für die nachhaltige Weiterentwicklung von KTG Agrar geschaffen. Zum 3. April 2008 wurde Wolfgang Bläsi in den Vorstand berufen. Das dynamische Wachstum erforderte im Jahresverlauf eine weitere Stärkung der Unternehmensführung. So wurde Dr. Thomas R.G. Berger und Ulf Hammerich mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 in den Vorstand berufen; am 1. November 2008 folgte Christoph Foth als stellvertretendes Vorstandsmitglied.

Wolfgang Bläsi, Finanzvorstand wurde am 30. September 2009 auf eigenen Wunsch aus privaten Gründen vom Aufsichtsrat abberufen.

Christoph Foth, Stellvertretender Vorstand wurde am 31. Dezember 2009 auf eigenen Wunsch aus privaten Gründen vom Aufsichtsrat abberufen.

Aus dem Gremium ausgeschieden sind Werner Hofreiter am 30.09.2008 und Beatrice Ams am 25.07.2008, beide aus persönlichen Gründen. Beide werden der KTG Agrar auch weiterhin verbunden bleiben. Werner Hofreiter wird den wichtigen Bereich Öko-Getreide-Vermarktung aktiv betreuen. Gründerin und Hauptaktionärin Beatrice Ams steht als Mitglied des Aufsichtsrats, in den sie von der Hauptversammlung 2008 gewählt wurde, dem Unternehmen zur Verfügung. Am 25. Juli 2008 ist Barbara Po das aus privaten Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

9.3.4 Hauptversammlung

Einführung

Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den vorstehend sowie im Abschnitt "Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen" beschriebenen Beziehungen haben die Aufsichtsratsmitglieder keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits. In den letzten fünf Jahren war kein Aufsichtsratsmitglied Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Mitglied des oberen Managements eines Unternehmens, über dessen Vermögen eine Insolvenz, eine Insolvenzverwaltung oder Liquidation durchgeführt wurde. Kein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist in den letzten fünf Jahren wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen worden, oder war Gegenstand von irgendwelchen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen seitens gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Aufsichtsratsmitglied ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen worden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet sind und die die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch Vorlage eines in Textform erstellten besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes durch das Depot führende Institut nachgewiesen haben. Die Anmeldung und die Vorlage des Nachweises haben beim Vorstand am Sitz der Gesellschaft oder

bei einer sonst in der Einberufung bezeichneten Stelle schriftlich, fernschriftlich oder auf elektronischem Wege spätestens am dritten Werktag vor dem Tag der Hauptversammlung zu erfolgen. Der Samstag gilt nicht als Werktag im Sinne dieser Bestimmung.

Der Aktionär kann sich in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Vollmacht kann schriftlich oder durch Telefax erteilt werden.

Beschlussfassung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bedürfen insbesondere Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss, Kapitalherabsetzungen, die Auflösung, Umwandlung oder Verschmelzung der Gesellschaft, die Übertragung des Gesellschaftsvermögens und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 ff. AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Vollmachten sind schriftlich oder auf einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Wege zu erteilen. Die Stimmrechtsausübung durch Kreditinstitute und Vereinigungen von Aktionären auf Grund einer erteilten Stimmrechtsvollmacht wird durch besondere Vorschriften des Aktiengesetzes geregelt.

Jeder Aktionär hat in der Hauptversammlung ein eigenes Rede- und Fragerecht, das verschiedenen Einschränkungen, insbesondere im Hinblick auf Geheimhaltungsinteressen der Gesellschaft und auf den ordnungsgemäßen und zügigen Ablauf der Hauptversammlung, unterliegen kann. Der Vorsitzende kann gemäß der Satzung das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Unter bestimmten Voraussetzungen, die im Aktiengesetz geregelt sind, sind Aktionäre und Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berechtigt, durch Klage beim zuständigen Landgericht Beschlüsse der Hauptversammlung unter verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten anzufechten oder deren Nichtigkeit gerichtlich feststellen zu lassen.

Zuständigkeiten

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Feststellung des Jahresabschlusses in den im Gesetz vorgesehenen Fällen, über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss der Gesellschaft fest, falls dies nicht durch den Vorstand und den Aufsichtsrat geschehen ist. Sie wählt den Aufsichtsrat und entscheidet insbesondere über folgende weitere Fragen:

- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung;
- Satzungsänderungen;
- umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel;
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- Eingliederung einer Gesellschaft; und
- Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge)

9.4 Potenzielle Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Aktionären der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer

die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist aber grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass Frau Beatrice Ams, Mitglied des Aufsichtsrates und Hauptaktionärin und Herr Siegfried Hofreiter, Vorstandsvorsitzender der Emittentin, an einzelne Banken, die der Gesellschaft Kredite bzw. Kreditrahmen gewähren, Sicherheiten stellen (zu näheren Einzelheiten, siehe den Abschnitt „Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen“). Ferner sind Mitglieder des Vorstands bei mehreren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Emittentin Mitglieder der Leitungsorgane.

Mitgliedschaft der Vorstandsmitglieder in anderen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der KTG-Gruppe

Neben seinem Amt als Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft übt Siegfried Hofreiter zum Datum dieses Prospekts folgende Mandate in anderen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen aus oder hat dies in den vergangenen fünf Jahren getan:

- Aufsichtsratsvorsitzender der AGRO Genossenschaft Liebenberg e.G., die nicht zur KTG Gruppe gehört. (Wustermark/OT Elstal) (bis September 2007).

Neben seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Emittentin übt Siegfried Hofreiter die Funktion des Geschäftsführers der zur KTG Gruppe gehörenden Delta Agrar und Handels GmbH aus.

Neben seiner Funktion als Vorstand übte Dr. Thomas R.G. Berger die Funktion des Geschäftsführers zu folgenden zur KTG Gruppe gehörenden Gesellschaften aus:

- Vorstand, KTG Biogas AG
- Geschäftsführer, Biogas-Produktion Putlitz GmbH
- Geschäftsführer, Biogas-Produktion Dersewitz GmbH
- Geschäftsführer, Biogas Produktion Seelow GmbH
- Geschäftsführer, Biogas-Produktion Flechtingen GmbH
- Geschäftsführer, Biogas Produktion Wuthenow GmbH
- Geschäftsführer, Biogas Produktion PAL GmbH
- Geschäftsführer, Biogas Produktion Schmilau GmbH
- Geschäftsführer, Biogas Produktion Schöllnitz GmbH
- Geschäftsführer, Biogas Produktion Hornow GmbH
- Geschäftsführer, Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH
- Vorstand, AVK AGRAR AG

Neben seiner Funktion als Vorstand übt Ulf Hammerich die Funktion des Geschäftsführers zu folgenden zur KTG Gruppe gehörenden Gesellschaften aus:

- Geschäftsführer, Delta Agrar und Handels GmbH
- Vorstand, PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs- Aktiengesellschaft
- Geschäftsführer, PAE Marktfrucht GmbH
- Geschäftsführer, Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne Zwei
- Geschäftsführer, PAE Sonderkulturen GmbH
- Geschäftsführer, PAE Weiderind GmbH

- Geschäftsführer, PAE ÖKO-Landbau GmbH
- Geschäftsführer, SF Agrar GmbH
- Geschäftsführer, Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern
- Geschäftsführer, Schöllnitz Agrar GmbH
- Geschäftsführer, ÖKO Landbau GmbH Altdöbern
- Geschäftsführer, AÖA Altdöbern ÖKO-Agrargesellschaft GmbH
- Geschäftsführer, AK Feldfrucht GmbH

Davon abgesehen sind bzw. waren die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft nicht Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb der KTG-Gruppe.

Mitgliedschaft der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der KTG-Gruppe:

Ferner sind Mitglieder des Aufsichtsrats bei mehreren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Emittentin Mitglieder der Leitungsorgane.

Neben ihrem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft übt Beatrice Ams zum Datum dieses Prospekts folgende Mandate in anderen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen aus oder hat dies in den vergangenen fünf Jahren getan:

- Geschäftsführerin, PAE Agrar GmbH Oranienburg (Oranienburg);
- Geschäftsführerin, MAC Agrar GmbH (Schwedt/Oder);
- Aufsichtsratsmitglied, T.P. Agrargenossenschaft e.G. (Grabowhöfe).
- Geschäftsführerin, KTG Holding GmbH
- Vorstand, RST – Agrar AG

Neben seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft übt Siegfried Koch (Vorsitzender) zum Datum dieses Prospekts folgende Mandate in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien aus oder hat dies in den vergangenen fünf Jahren getan:

- Geschäftsführer, Finanzdienste am Kaiserdom GmbH, Königslutter.

Neben seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft übt Bert Wigger zum Datum dieses Prospekts folgende Mandate in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien aus oder hat dies in den vergangenen fünf Jahren getan:

- Geschäftsführer, Wigger Immobilien GmbH;
- Geschäftsführer, Wigger Auktionen GmbH;
- Mitglied des Aufsichtsrats, BDM Freie Milch AG.

Neben den genannten Fällen sind bzw. waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft weder gegenwärtig noch während der letzten fünf Jahre Mitglieder von Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb der KTG-Gruppe.

Frau Beatrice Ams, Aufsichtsrat und Hauptaktionärin der Emittentin ist Lebensgefährtin von Herrn Siegfried Hofreiter, Vorstandsvorsitzender der Emittentin. Beide stehen somit in einem rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung erhält die Emittentin im Zusammenhang mit der Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von ca. EUR 48 Mio. (nach Abzug der Kosten). Insofern haben sowohl Frau Beatrice Ams, als auch Herr Siegfried Hofreiter auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern einerseits und Vorstandsmitgliedern oder anderen Aufsichtsratsmitgliedern andererseits bestehen nicht.

Ein besonderes Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht vorliegend nicht.

Keines unserer Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie des Vorstands war während der letzten fünf Jahre wegen betrügerischer Handlungen öffentlich angeklagt oder verurteilt, noch fungierten sie als leitende Angestellte oder Organmitglieder eines Unternehmens, welches Gegenstand eines Insolvenz-Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahrens war. Es liegen gegen sie weder öffentliche Beschuldigungen vor, noch wurden gegen sie Sanktionen von staatlicher oder regulatorischer Seite (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurde ihnen von einem zuständigen Gericht untersagt, als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Emittenten tätig zu sein oder sich an der Geschäftsleitung oder der Durchführung der Geschäfte eines Emittenten zu beteiligen.

Es bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Aufsichtsratsmitglieder Siegfried Koch, Beatrice Ams und Bert Wigger und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin. Es bestehen keine Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, die außerhalb der Emittentin ausgeübt werden und für die Emittentin von Bedeutung sind.

Es bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstandsmitglieder Siegfried Hofreiter, Dr. Thomas R.G. Berger und Ulf Hammerich und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin. Es bestehen keine Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder, die außerhalb der Emittentin ausgeübt werden und für die Emittentin von Bedeutung sind.

9.5 Corporate-Governance-Regelung

Die Empfehlungen der „Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ richten sich grundsätzlich an börsennotierte Aktiengesellschaften. Die KTG Agrar AG ist keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des Aktiengesetzes. Damit unterliegt die Gesellschaft nicht dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ und folgt ihm daher nicht. Zur Einhaltung der entsprechenden Regelung ist die Emittentin nicht verpflichtet. Ein Auditausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu gibt es für die Gesellschaft nicht.

9.6 Beteiligungen der Emittentin

Die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften sind in der unten folgenden Aufstellung genannt.

Die im Konzernabschluss des Vorjahres angewandten Konsolidierungsgrundsätze sind unverändert beibehalten worden.

Sämtliche Vermögens-, Schuld- sowie GuV-Posten der einbezogenen ausländischen Gesellschaften wurden zu dem Kurs umgerechnet, der aufgrund der Parität zwischen EUR und LTL seit dem 06. Juni 2004 gilt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich in Anwendung der §§ 297 ff. HGB i.V. m. §§ 252 ff. HGB bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung der ab dem 01. Januar 2010 einbezogenen Gesellschaften erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Für die Anschaffungsvorgänge in Geschäftsjahren, die vor dem 31. Dezember 2009 beginnen, wurde die Buchwertmethode fortgeführt.

Soweit die Anteile nach dem 01. Januar 2005 erworben wurden, erfolgte die Erstkonsolidierung jeweils auf den tatsächlichen Erwerbszeitpunkt.

Die AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbH, Altdöbern, wurde zum 01. Mai 2010 erstkonsolidiert.

Die Erstkonsolidierung der Agro GmbH, Germendorf, erfolgte zum 01. Oktober 2010.

Die Biogas Produktion Vehlefan GmbH wurde zum 01. November 2010, die Biogas Produktion Hornow GmbH (zuvor firmierend als Bioenergie Hornow GmbH) zum 01. Oktober 2010 erstkonsolidiert.

Die Anteile an der ATU Herzprung Ackerbau und Tierzucht GmbH wurden zum 01. Juli 2010 erstkonsolidiert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital aufgerechnet. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw., wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Die sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebenden passiven Unterschiedsbeträge resultieren insbesondere aus Sonderrücklagen gemäß § 16 Abs. 3 DMBilG sowie aus Sonderrücklagen gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG und gemäß § 27 DMBilG. Insgesamt lagen die Kaufpreise der Anteile diverser Gesellschaften unter dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital, sodass sich passive Unterschiedsbeträge ergeben haben, die im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- und Firmenwerte werden mit 7,5 % p. a. – entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 13 1/3 Jahren – linear abgeschrieben. Die Geschäfts- und Firmenwerte ergeben sich im Wesentlichen aus den Landwirtschaftsbetrieben. Die Annahme der genannten Nutzungsdauer ist gerechtfertigt, da die jeweiligen Landwirtschaftsbetriebe über Pachtverträge mit durchschnittlichen Laufzeiten von 12 bis 15 Jahren mit Verlängerungsoption verfügen. Diese Pachtverträge machen die Geschäfts- und Firmenwerte der Gesellschaften aus.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Der Konzernabschluss umfasst das Mutterunternehmen sowie die folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Jahresergebnis 2010
	%	TEUR	TEUR
Tochtergesellschaften (vollkonsolidiert):			
„Zur Spetze“ Agrarproduktion GmbH, Wegenstedt	100,00	224	37
Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof	100,00	142	43
Delta Agrar und Handels GmbH, Oranienburg	100,00	248	121
Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne			
Zwei, Putlitz	100,00	26	200
KTG Agrar UAB, Vilnius, Litauen (Zwischenholding)	100,00	2.820	82
UAB KTG EKO Agrar, Raseiniai, Litauen *	(100,00)	1.192	182
UAB Agronita, Vilnius, Litauen *	(100,00)	55	14
UAB Agrar Raseiniai, Raseiniai, Litauen*	100,00	142	31
UAB Agrar Mazeikiai, Mazeikiai, Litauen*	100,00	78	6
UAB PAE Agrar, Raseiniai, Litauen*	100,00	64	31
UAB Delta Agrar, Kelmes, Litauen*	100,00	48	24
norus 26. AG, Berlin (Zwischenholding)	100,00	10	-48
UAB Agrar Vidauja, Jurbarkas, Litauen*	(100,00)	43	29
UAB Agrar Ariogala, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	61	26
UAB Agrar Girdziai, Girdziai, Litauen*	(100,00)	50	26
UAB Agrar Raudone, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	39	34
UAB Agrar Venta, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	23	17
LT Holding AG, Berlin (Zwischenholding)	100,00	6	-45

UAB Agrar Seda, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	41	32
UAB Agrar Varduva, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	28	18
UAB Agrar Asva, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	49	24
UAB Kviste, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	45	45
UAB Luoba, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	40	34
PAE/AVN Agrar GmbH, Putlitz	100,00	77	26
Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH, Karft	100,00	79	24
Schmilauer Landwirtschafts GmbH, Schmilau	100,00	70	22
AK Feldfrucht GmbH, Görke	100,00	141	34
GEO Agrar AG, Schwedt/Oder (Zwischenholding)	51,00	62	2
Agrargesellschaft Quesitz mbH, Quesitz *	(75,00)	1.753	111
Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Raguhn *	(76,47)	1.891	583
Quesitzer Agrarprodukte GmbH, Quesitz*	(100,00)	47	0

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Jahresergebnis 2010
KTG Biogas AG, Hamburg (Zwischenholding)	100,00	679	522
Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz *	(100,00)	256	14
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, Dersewitz *	(100,00)	323	78
Biogas-Produktion Seelow GmbH, Seelow *	(100,00)	15	2
Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen *	(100,00)	215	212
Biogas Produktion Wuthenow GmbH, Wuthenow *	(100,00)	2	-19
Biogas Produktion PAL GmbH, Putlitz *	(100,00)	54	33
Biogas Produktion Schmilau GmbH, Schmilau *	(100,00)	6	-16
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Schöllnitz *	(100,00)	15	-7
Biogas Produktion Hornow GmbH, Oranienburg*	(100,00)	-40	-23
Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH, Oranienburg*	(100,00)	23	-2
PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz (Beteiligungsquote direkt und indirekt)	96,53	494	76
PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs-AG Putlitz, Putlitz (Zwischenholding) (Beteiligungsquote direkt und indirekt)	95,46	4.377	17
PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz *	(100,00)	270	-114
PAE Weiderind GmbH Putlitz, Putlitz *	(100,00)	199	10
PAE-Öko-Landbau GmbH, Putlitz *	(100,00)	865	14
Agrar und Handels GmbH Mühlenbeck, Oranienburg	(100,00)	514	112
PAE norus Marktfrucht GmbH, Putlitz (Zwischenholding)	100,00	5.854	767
Gut Marxdorf GmbH, Vierlinden *	(100,00)	324	38
Klages + Volmer Gesellschaft für landwirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Vierlinden *	(100,00)	258	0
SIWUK-Agrargesellschaft mbH Sietzing, Letschin *	(100,00)	1.014	31
WI norus Agrar GmbH, Lübs*	(100,00)	132	13
WI Agrar GmbH, Müden/Aller OT Ettenbüttel*	(100,00)	85	21
SI norus Agrar AG, Waldsiefersdorf*	(100,00)	14	-38
SF Agrar GmbH, Sommerfeld*	(100,00)	72	6
PAE norus Agrar GmbH, Podelzig	100,00	656	20
PAE Putlitz-Marienfleß Agrar GmbH, Putlitz*	(100,00)	74	22
ATU Herzsprung Ackerbau und Tierzucht GmbH, Herzsprung*	(83,00)	2.133	1.237
Agro Germendorf GmbH, Germendorf*	(100,00)	440	50

Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern	89,13	4.963	13
AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbH, Altdöbern*	(100,00)	42	17
Schöllnitz Agrar GmbH, Schöllnitz*	(100,00)	333	233
Öko-Landbau GmbH, Altdöbern*	(100,00)	54	3
fentus 10. GmbH, Hamburg	100,00	70	117
UAB Geluva, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	-2	-2
UAB Betygala, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	32	27
UAB Dubysa, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	38	33
UAB Pauliai, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	38	33
UAB Mituva, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	45	40

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Jahresergebnis 2010
Assoziierte Unternehmen			
Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig*	(50,00)	434	193
RST-Agrar AG, Neubrandenburg (Zwischenholding)	50,00	220	1
„wadü“ Kemnitzer Agrarproduktions- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Kemnitz *	(75,00)	706	23
AVK Agrar AG, Neubrandenburg *	(100,00)	49	1
Körbelitzer Agro GbR, Körbelitz *	(86,00)	500	19
„Zur Spetze“ Agrar-Handels GmbH, Wegenstedt *	(100,00)	22	6
Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH*	(50,00)	25	0
Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG	(50,00)	100	0
Tochtergesellschaften (nicht konsolidiert):			
Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch*	(100,00)	157	117
NGH Agrar GmbH & Co. KG, Berlin	75,00	3.864	1
NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Nonnendorf KG, Niederer Fläming OT Nonnendorf*	(100,00)	505	90
NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Hohenseefeld KG, Niederer Fläming OT Hohenseefeld*	(100,00)	260	63
NGH Agrar Verwaltungs GmbH, Berlin	75,00	23	0

* Enkelgesellschaft der KTG Agrar AG; die in Klammern gesetzte Angabe des Anteils am Kapital in % bezieht sich auf die Beteiligung der zuvor genannten Zwischenholding an dieser Gesellschaft

Die Tochtergesellschaft Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch, ist auf Grund des geringen Umsatzanteils und ihrer damit untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden.

Ende 2008 wurde die NGH Agrar AG (nunmehr firmierend unter NGH Agrar GmbH & Co.) als nicht operativ tätige Gesellschaft gekauft, um die Anteile an der NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Nonnendorf KG sowie NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Hohenseefeld KG, zu erwerben. Im Zuge der Umwandlung der vorgenannten Gesellschaften in GmbH & Co. KG wurde die NGH Agrar Verwaltungs GmbH, Berlin, als Komplementärin im Jahr 2009 gegründet.

Diese Gesellschaften werden auf Grund der geplanten Veräußerung der Anteile entsprechend § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB nicht in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 einbezogen.

Die Anteile an den assoziierten Unternehmen und den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen wurden aus Vereinfachungsgründen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Eine Bewertung nach § 312 HGB wäre für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Ferner sind im Geschäftsjahr 2010 die folgenden Gesellschaftsanteile erworben worden. Diese Tochtergesellschaften werden ebenfalls erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anschaffungskosten	Geschäfts-/Firmenwert
	TEUR	TEUR
AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbH, Altdöbern	27,5	2,5
ATU Herzprung Ackerbau und Tierzucht GmbH, Herzprung	1.190,0	564,9
Agro GmbH Germendorf	157,0	228,9
Biogas Produktion Hornow GmbH, Oranienburg	133,0	149,8
Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH, Oranienburg	27,5	2,5

Die KTG Agrar AG hält über die Tochtergesellschaft PAE norus Agrar GmbH zum Bilanzstichtag 83% der Anteile an der ATU Herzprung Ackerbau und Tierzucht GmbH sowie 100% der Anteile an der Agro GmbH, Germendorf. Die KTG Agrar AG hält über die Tochtergesellschaft KTG Biogas AG zum Bilanzstichtag 100% der Anteile an der Biogas Produktion Hornow GmbH und 100% der Anteile an der Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH.

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2010 neu erworbenen und in die Konsolidierung einbezogenen oben genannten Gesellschaften haben kumuliert Auswirkungen im Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2010.

9.7 Aktionäre der Emittentin

Seit der Kapitalerhöhung am 24. März 2010 beläuft sich der Free-Float zum Datum des Prospekts auf 54 %.

Hauptaktionärin Beatrice Ams hält 46% der Aktien der Emittentin. Beatrice Ams gehört dem Aufsichtsrat der Emittentin an. Sie ist geschäftsansässig in der Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg.

Sämtliche Aktionäre haben gleiche Stimmrechte aus ihren Aktien.

Darüber hinausgehende Beherrschungsverhältnisse bestehen nicht.

9.8 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen gemäß der Satzung ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit sie nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen in anderen Medien erfolgen müssen. Entsprechend den Bestimmungen werden ferner bestimmte Informationen auf der Internetseite der Emittentin (www.ktg-agrar.de) veröffentlicht.

9.9 Abschlussprüfer und Konzernrechnungslegungspflicht

Abschlussprüfer für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009) ist die Falk & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Im Breitenspiel 21, 69126 Heidelberg. Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer, sowie Mitglied bei dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) mit Sitz in Düsseldorf.

Abschlussprüfer für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (Konzernabschluss und Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2010) ist die MDS Möhrle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haferweg 24, 22769 Hamburg. Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer, sowie Mitglied bei dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) mit Sitz in Düsseldorf.

Der Wechsel der Abschlussprüfer erfolgte turnusmäßig gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Juli 2010.

Unternehmensrating (Konzern)

Die Emittentin wurde am 16. August 2010 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating BBB bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Die Creditreform Rating AG bewertet Unternehmen mit der Note BBB, wenn diese Unternehmen nach Einschätzung der Creditreform Rating AG über eine „Stark befriedigende Bonität“ und ein „geringes bis mittleres Insolvenzrisiko“ verfügen. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von „AA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG wurde nach deutschem Recht gegründet. Ihr Sitz ist Neuss. Die Creditreform Rating AG hat einen Antrag auf Registrierung als Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr.1060/2009 gestellt.

9.10 Geschäftstätigkeit

9.10.1 Überblick

Die KTG Gruppe beschäftigt per 31.12.2010 **256** Mitarbeiter inklusiv Auszubildende (10 Auszubildende) und ist nach eigener Einschätzung, gemessen an der von ihr bewirtschafteten Fläche, einer der führenden Produzenten von Agrarprodukten in Europa.

Die Anbauflächen befinden sich in Deutschland und dem EU Vollmitgliedstaat Litauen. Die Emittentin ist auf den Anbau von Marktfrüchten wie Getreide, Mais und Raps und deren Vermarktung spezialisiert.

KTG ist ein Produzent von Agrarprodukten. Kernkompetenz der KTG sind der ökologische und konventionelle Anbau von Marktfrüchten, insbesondere von Getreide, Mais und Raps, sowie deren Vermarktung. Einen Teil der von ihr erzeugten Agrarprodukte setzt KTG als nachwachsende Rohstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung in eigenen Bio-Gasanlagen ein. Daneben kauft, saniert und verkauft KTG Agrarunternehmen und erbringt mit der Erzeugung von Agrarprodukten zusammenhängende Dienstleistungen. Der Schwerpunkt der Produktion von KTG liegt derzeit in Deutschland. Daneben produziert KTG seit dem Jahr 2005 auch in dem EU-Vollmitgliedstaat Litauen. Ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse vertreibt KTG vornehmlich in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich Großbritannien.

Die Emittentin hat das Flächenwachstum im Jahr 2010 erfolgreich fortgesetzt. Am Ende des Berichtsjahres standen der KTG Gruppe rund 32.500 Hektar zur Verfügung. Damit stieg die Anbaufläche im Jahresverlauf deutlich an.

Mit rund 25.700 Hektar liegt der größte Teil der Anbaufläche in Deutschland. In Litauen befinden sich rund 6.800 Hektar der Anbaufläche. Vor der Gesamtfläche befinden sich rund 6.400 Hektar im Eigentum der Emittentin. Die übrigen Flächen sind langfristig gepachtet.

Die Gesamtleistung und der Umsatz der Emittentin haben sich im Jahr 2010 sehr dynamisch entwickelt. Insgesamt stieg die Gesamtleistung 59.701 TEUR um 18,5 % auf 70.770 TEUR. Deutlich überproportional zur Gesamtleistung ist der Umsatz gestiegen. Er kletterte von 32.251 TEUR um 39,0 % auf 44.858 TEUR. Zu dem Unternehmenswachstum haben alle Kerngeschäftsfelder beigetragen. Im Landwirtschaftsbereich hat KTG von einer größeren Anbaufläche und höheren Verkaufspreisen profitiert.

Im Biogasbereich machte sich die neue Biogasanlage in Flechtingen positiv bemerkbar. Die größte Umsatzsteigerung hat die KTG im konventionellen Marktfruchtanbau erreicht. Dort legte der Erlös von 12.080 TEUR um 78,0 % auf 21.499 TEUR zu. Im ökologischen Anbau kletterte der Umsatz um 5.874 TEUR um 21,4 % auf 7.133 TEUR. Mit der Produktion von erneuerbarer Energie wurden 2010 14.204 TEUR umgesetzt. Die ergänzenden Agraraktivitäten haben mit 2.022 TEUR zum Konzernumsatz beigetragen.

Der Bio-Gasbereich wird immer mehr zum wichtigen dritten Standbein der Emittentin. Neben den bereits 2007 errichteten Bio-Gasanlagen in Putlitz und Dersewitz lief im Jahr 2009 erstmals eine weitere Anlage in Putlitz unter Vollast. Durch die Übernahme eines Landwirtschaftsbetriebs wurde darüber hinaus noch eine kleine Bio-Gasanlage übernommen. Aufgrund des integrierten Geschäftsmodells erzielt die Emittentin bei der Bio-Gasproduktion eine hohe Effizienz. Die Folge: Stabile Cashflows und eine gute Marge. Darüber hinaus kann der Gärrest als natürlicher Dünger wieder auf die Felder gefahren werden. Daher investiert die Emittentin weiter in dieses Geschäftsfeld. Ende 2009 ist in Flechtingen eine weitere Bio-Gasanlage mit 3,2 Megawatt in Betrieb gegangen. So verfügte KTG Gruppe zum Jahreswechsel über eine Produktionskapazität von rund 16 Megawatt. Um in Zukunft schnell mit der Errichtung neuer Anlagen beginnen zu können, hat die Emittentin bereits neue Standorte identifiziert.

Konzernleitende Obergesellschaft der KTG-Gruppe ist die KTG Agrar AG mit Sitz in Hamburg. Daneben umfasst die KTG-Gruppe rund 76 Betriebsgesellschaften, die in den Bereichen Landwirtschaft und Bio-Gasproduktion tätig sind, sowie mehrere Gesellschaften, die als Zwischenholdings fungieren oder sich auf Handelsaktivitäten für Agrarprodukte oder Agrartechnik spezialisiert haben.

Die Geschäftstätigkeit von KTG ist in die vier Geschäftsbereiche Ökologischer Marktfruchtanbau, Konventioneller Marktfruchtanbau, Energieproduktion/Biogas und Ergänzende Agraraktivitäten gegliedert:

Geschäftsfelder

Ökologischer Marktfruchtanbau

Der Bereich profitiert vom Trend zur gesunden Ernährung. Seit Jahren wächst in Deutschland die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln.

Die Produktion von Bio-Marktfrüchten und europaweiter Direktvertrieb an Verarbeiter wie Mühlen und Futtermittel-Hersteller. Anbau erfolgt gemäß den EU-Öko-Richtlinien. Darüber hinaus erfüllen viele unserer Betriebe auch die strengen Vorgaben namhafter Verbände und Institutionen wie Bioland und USDA organic.

- Körnermais
- Weizen
- Roggen
- Dinkel
- Hafer
- Triticale
- Lupine
- Kartoffeln

Konventioneller Marktfruchtanbau

Die Nachfrage nach Agrar-Rohstoffen wird von Megatrends geprägt: Bevölkerungswachstum, Wohlstand in Schwellenländern und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen.

Der Anbau von qualitativ hochwertigen konventionellen Marktfrüchten. Nutzung des Know-hows aus dem ökologischen Anbau. Europaweiter Direktvertrieb an Verarbeiter wie Müsli-Produzenten und Mühlen.

- Körnermais
- Silomais
- Weizen
- Roggen
- Gerste
- Raps
- Zuckerrüben

Energieproduktion/Biogas

Knappheit und Verteuerung fossiler Energieträger. Förderung durch Erneuerbare Energien Gesetz (EEG).

Betrieb von Bio-Gasanlagen mit Einsatz selbst erzeugter NaWaRo (Mais, Gras, Stroh, Hirse) zur Produktion von Strom, Wärme und natürlichem Dünger. Im August 2010 waren Anlagen mit einer elektrischen Anschlussleistung von 16 Megawatt am Netz.

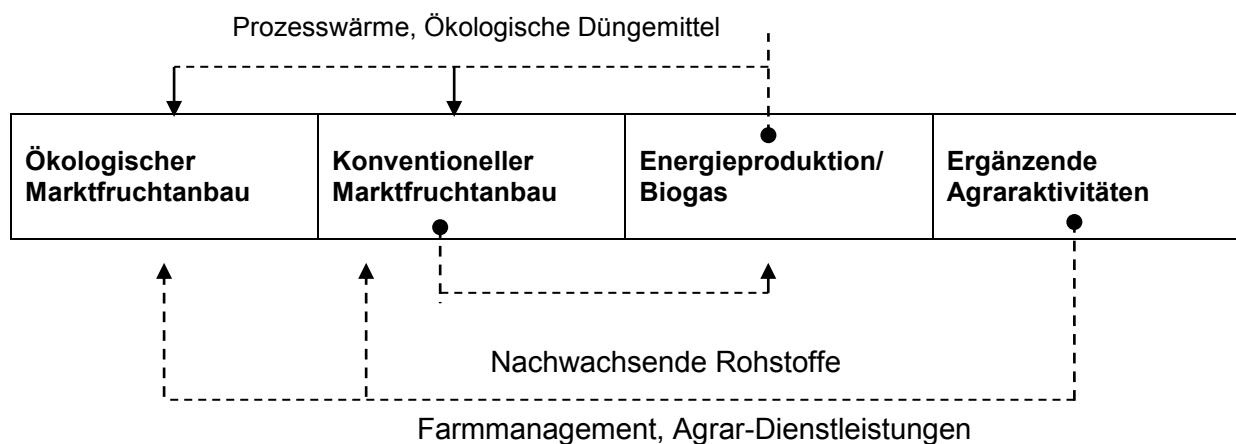
- Strom
- Wärme
- Bio-Dünger

Ergänzende Agraraktivitäten

Effiziente Bewirtschaftung der knappen Ressource Ackerland.

Beratungsleistungen, Ein- und Verkauf von landwirtschaftlicher Technik und Betriebsmitteln. Erwerb, Entwicklung und (teilweiser) Verkauf von Agrar-Betrieben. Anbau von Beerenfrüchten für Selbstpflücker im Umland von Berlin.

- Farmmanagement
- Sonderkulturen
- Agrar-Dienstleistungen
- Ein- und Verkauf von Maschinen



Kernkompetenz

Ökologischer Marktfruchtanbau

Gemäß EU-Öko-Verordnung und versch. Verbänden

Europaweiter Direktvertrieb

Kunden: Mühlen, Futtermittel-Hersteller

Kernkompetenz

Konventioneller Marktfruchtanbau

Qualitativ hochwertig

Homogene Mengen

Europaweiter Direktvertrieb

Kunden: u.a. Mühlen, Müsli-Hersteller

Kernkompetenz

Energieproduktion/Biogas

Zweitfrucht

Bio-Gasanlagen insg. 16 Megawatt

Input zunehmend durch Zweitfruchtanbau

Ergänzende Agraraktivitäten

Beratung, Ein- und Verkauf Maschinen, Betriebsmitteln und Logistik

Erwerb, Entwicklung und (teilweiser) Verkauf,

Sonderkulturen

Getreidehandel

Farmmanagement

9.10.2 Unternehmensgeschichte

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung von KTG:

1994	Aufnahme der Geschäftstätigkeit durch die Beatrice Ams
1995	Beginn der Zusammenarbeit von Beatrice Ams und Siegfried Hofreiter sowie Pacht von 800 ha landwirtschaftlicher Fläche zur Erzeugung von ökologischen Marktfrüchten in Sachsen-Anhalt
1996/1997	Aufbau eines ökologischen Marktfruchtbetriebes mit rund 600 ha Anbaufläche in Brandenburg
1999/2000	Erwerb der PAE-Betriebe in Brandenburg mit einem Flächenumfang von 3.000 ha sowie Aufbau eines weiteren ökologischen Marktfruchtbetriebs und Eintritt in den konventionellen Marktfruchtanbau
2000	Die KTG Agrar AG mit Sitz in Hamburg ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft wurde am 29. Dezember 2000 in der Rechtsform der GmbH unter der Firma KTG Holding GmbH gegründet und am 11. April 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 14901 P eingetragen.
2000	Sukzessive Einbringung der wesentlichen Beteiligungen an landwirtschaftlichen Unternehmen von Beatrice Ams in die Gesellschaft Sukzessiver Kauf und Anpachtung weiterer Grundstücke in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit einer Fläche von insgesamt rund 4.029 ha
2002	Am 20. November 2002, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam am 18. Dezember 2002, beschloss die Gesellschafterversammlung, die Gesellschaft in KTG Agrar GmbH umzufirmieren.
2004	Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft Aufgrund des Beschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 25. August 2004 wurde die Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 18093 P am 29. Dezember 2004 in eine Aktiengesellschaft mit ihrer heutigen Firma KTG Agrar AG umgewandelt.
2005	Gründung einer Tochtergesellschaft in dem EU-Vollmitgliedstaat Litauen zum ökologischen Marktfruchtanbau und Beginn der landwirtschaftlichen Produktion auf Eigenflächen Sitzverlegung der KTG Agrar AG nach Hamburg Am 17. Juni 2005 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft die Verlegung des Sitzungssitzes nach Hamburg. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung am 20. Oktober 2005 ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 95162 eingetragen. Gründung der KTG Getreidelager und Handels AG Elevator and Trading, Hamburg, zur Bündelung der Vertriebsaktivitäten
2006	Gründung der KTG Biogas AG und Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Bereich Energieproduktion/Biogas durch Errichtung von insgesamt zehn Biogasanlagen in Dersewitz und Putlitz mit einer Gesamtleistung von 6,5 MW _{el}
2006	Inbetriebnahme der ersten beiden Bio-Gasanlagen in Putlitz und Aufnahme der Stromproduktion

2007	Einbeziehung in den Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse Sukzessive Inbetriebnahme weiterer acht Bio-Gasanlagen und Aufnahme der Stromproduktion
2008	-Volllast von zehn Bio-Gasanlagen
2009	24.700 Hektar Anbaufläche Zwölf Bio-Gasanlagen mit acht Megawatt in Betrieb Umsetzung von zwei Biogas-Projekten mit insgesamt rund sechs Megawatt Einstieg in den internationalen Getreidehandel und Farmmanagement
2010	Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form mit einem festverzinslichen Wertpapier - Inhaber-Teilschuldverschreibung - mit einem Anlagevolumen von insgesamt bis zu 50 Mio. Euro mit der Laufzeit von 5 Jahren und endet mit Ablauf des 14.09.2015
2010	32.500 Hektar Anbaufläche

9.10.3 Die Produkte

Die Geschäftstätigkeit von KTG ist in die vier Geschäftsbereiche Ökologischer Marktfruchtanbau, Konventioneller Marktfruchtanbau, Energieproduktion/Biogas und Ergänzende Agraraktivitäten gegliedert.

Kernbereich der Geschäftstätigkeit der KTG ist die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten sowie deren anschließende bestmögliche Verwendung. Neben dem Vertrieb der Erzeugnisse aus ökologischem und konventionellem Marktfruchtanbau dienen nachwachsende Rohstoffe als Biomasse für die Bestückung der eigenen Bio-Gasanlagen zur Strom- und Wärmegewinnung. Die Gärreste aus den Bio-Gasanlagen finden im Wege einer integrierten Produktion als Düngemittel wieder Verwendung.

Flächen in Deutschland und Litauen sind die Grundlage der landwirtschaftlichen Produkte sowie der Energieproduktion von KTG. Zum 31. Dezember 2010 belief sich die der KTG-Gruppe zur Verfügung stehende Gesamtfläche auf rund 32.500 Hektar. Mit rund 25.700 Hektar liegt der größte Teil der Anbaufläche in Deutschland. In Litauen befinden sich rund 6.800 Hektar Anbaufläche.

Von der Gesamtfläche befinden sich rund 6.400 Hektar im Eigentum der KTG-Gruppe. Die übrigen Flächen sind langfristig gepachtet.

Mit der von ihr bewirtschafteten Anbaufläche zählt die Gesellschaft im Bereich des Marktfruchtanbaus nach eigener Einschätzung zu den flächenstärksten Agrarbetrieben in Europa. Ein weiterer Ausbau der Anbaufläche durch Akquisitionen weiterer Landwirtschaftsbetriebe und die Anpachtung weiterer Flächen ist in den nächsten Jahren beabsichtigt. KTG hat, gemessen an der ökologischen Anbaufläche, nach eigener Auffassung eine führende Marktstellung in Deutschland. Wichtige Flächenstandorte sind Anklam und Görke (Mecklenburg- Vorpommern), Putlitz, und Vierlinden (Brandenburg), Wegenstedt (Sachsen-Anhalt), Quesitz (Sachsen) sowie Raseiniai und Mazeikiai (Litauen).

Im Rahmen der Bewirtschaftung werden von KTG eigene und gemietete Traktoren, Mähdrescher und andere Landmaschinen eingesetzt. Die Marktfrüchte des ökologischen Anbaus werden durch einzelnen Produktionsbetrieb direkt unter dem Firmenlogo „Biofarmers“ vertrieben. Die Vermarktung der konventionellen Marktfrüchte erfolgt durch die nicht mehr zum Konzern gehörende KTG Getreidelager und Handels AG, die den Handel mit Getreide und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten auf Grundlage der Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel, die Ein- und Auslagerung sowie den Transport von Getreide und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten auf eigene Rechnung und für Dritte vornimmt. Dies umfasst auch die gesamten damit verbundenen Logistikdienstleistungen sowie das Be- und Entladen von Schiffen. Ebenfalls enthalten sind sämtliche Import- und Exportleistungen betreffend Getreide und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten, der Erwerb und Betrieb von Siloanlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft erreicht nicht nur im konventionellen, sondern auch im ökologischen Marktfruchtanbau bereits heute einen hohen Grad an Homogenität ihrer Produkte. Grund hierfür ist neben der Größe der Anbaufläche vor allem ein einheitliches Produktions- und Qualitätsmanagement. KTG gilt aufgrund ihrer hohen Lieferbereitschaft, der hohen Qualität ihrer Produkte und Produktionsmenge als verlässlicher Erzeuger bei ihren Kunden. Sowohl für den ökologischen als auch für den konventionellen Marktfruchtanbau haben KTG Berechnungskapazitäten, rauchgasfreie Trocknungsanlagen, moderne Getreidereinigungsanlagen sowie großzügige Lagermöglichkeiten. Die Gesellschaft hat zudem an allen Standorten fachkundiges Personal und erfahrene Produktionsleiter, die durch ein zentrales Produktionsmanagement unterstützt werden, mit dem KTG die Produktion der einzelnen zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen koordiniert und steuert. Dies umfasst insbesondere die Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle aller an der Leistungserstellung beteiligten Prozesse.

Ökologischer Marktfruchtanbau

Die KTG Agrar AG erzeugt Bio-Getreide wie Roggen, Körnermais, Triticale, Lupinen, Dinkel, Hafer und Weizen. Einen erheblichen Teil der benötigten Saatgutmenge erzeugt KTG selbst. Ergänzend wird bei der Saatgutbeschaffung auf langjährige, verlässliche Vertragspartner zurückgegriffen. Im Rahmen des ökologischen Anbaus ist ausschließlich der Einsatz von ungebeiztem Öko-Saatgut zulässig. Folge dieser Anforderungen für eine ökologische Anbauweise sind allgemein geringere Erträge pro ha im Vergleich zum konventionellen Anbau.

Im ökologischen Landbau richtet sich die Emittentin nach der EU Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (EU-Öko-Richtlinien). Je nach Betrieb erfüllt die KTG Gruppe darüber hinaus die strengeren Vorgaben namhafter Verbände und Institutionen wie GMP und USDA organic. Regelmäßige Kontrollen stellen gleich bleibend hohe Qualität sicher. Als Spezialist für den großflächigen Ackerbau produziert die Emittentin große Mengen in homogener Güte. Das verbessert die Vermarktungsmöglichkeiten in diesem Segment.

Der Absatz der Erzeugnisse erfolgt überwiegend unmittelbar an Direktverarbeiter wie Mühlen und Futtermittelhersteller in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich Großbritannien. Mit dem Anbau und dem Vertrieb in ihrem Geschäftsbereich Ökologischer Marktfruchtanbau produzierten Erzeugnisse erwirtschaftete die Emittentin im Geschäftsjahr 2009 5.874 TEUR und im Geschäftsjahr 2010 7.133 TEUR. Dies ist eine Umsatzsteigerung von 78,8% gegenüber dem Vorjahr. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten des ökologischen Marktfruchtanbaus gehören die Bearbeitung des Bodens für die Aufnahme der Saat im Frühjahr und Herbst eines Jahres, die Bodenbestellung unter Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen und Traktoren, die Pflege sowie die Ernte als Ergebnis des Fruchteanbaus. Die Emittentin wirtschaftet in dem Geschäftsbereich Ökologischer Marktfruchtanbau ausschließlich nach den umwelt- und ressourcenschonenden Regeln der EU-ÖkoVO. Der ökologische Marktfruchteanbau zeichnet sich durch eine natürliche Landbewirtschaftung aus, die auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vollständig verzichtet. Ferner umfasst der ökologische Marktfruchtanbau Entscheidungen über die Anbausorten, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, den Fruchtwechsel sowie die Stellung der Pflanzen. Ziel der KTG Gruppe ist es, einen möglichst geschlossenen Betriebs- und Stoffkreislauf zu schaffen. Die Emittentin betreibt im ökologischen Marktfruchtanbau einen vorbeugenden, natürlichen Pflanzenschutz, der die pflanzeneigenen Abwehrkräfte stärkt und natürliche Regulationsmechanismen unterstützt. Dies erfolgt durch Förderung von Nützlingen, die Wahl geeigneter Standortarten sowie eine intensive und termingerechte Bodenbearbeitung zur Schaffung guter Bedingungen. Zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit werden ausschließlich für die ökologische Bewirtschaftung zugelassene Düngemittel eingesetzt. In der Vergangenheit war dies ökologischer Stalldung. Dieser wird zunehmend ersetzt durch Gärsubstrate, die als Reststoffe in Biogasanlagen anfallen. Die KTG Gruppe verfolgt ein Mehrfruchtfolgesystem durch Winterbegrünungsmaßnahmen und Zwischenfruchtanbau. Hierdurch wird einer Nährstoffauswaschung und Bodenerosion auf natürliche Weise vorgebeugt. Grundsätzlich erfolgt eine Überprüfung des Fruchtfolgesystems nach einer Erntezeit. Die Entscheidung über den Ausbau im Folgejahr erfolgt zentral auf Basis von Marktprognosen.

Konventioneller Marktfruchtanbau

Die Emittentin produzierte im Geschäftsjahr 2010 im Geschäftsbereich Konventioneller Marktfruchtanbau Getreide wie Roggen, Gerste, Weizen und Triticale. Weitere konventionell angebaute Produkte sind Raps, Körnermais, Energiemais zum Einsatz als Biomasse in Bio-Gasanlagen sowie in geringem Umfang Kartoffeln und Zuckerrüben. Der Fruchtwechsel spielt auch im konventionellen Marktfruchtanbau vor allem hinsichtlich der Unkrautregulierung, der Humus- und Nährstoffversorgung, der Bodenstruktur und der Pflanzengesundheit eine wichtige Rolle.

Die Emittentin verfügt aufgrund langjähriger Erfahrung über detaillierte Kenntnisse der Fruchtfolgegestaltung. Die Vermarktung sowie der Vertrieb der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erfolgt an Weiterverarbeiter der Futter- und Lebensmittelindustrie im In- und Ausland. Absatzschwerpunkt ist die Europäische Union mit dem größten Umsatzanteil in Deutschland. Daneben bestehen Lieferbeziehungen zu Ölmühlen sowie nationalen und internationalen Handelshäusern. Ein zunehmender Anteil an Ganzpflanzensilage findet als Biomasse in den Bio-Gasanlagen Verwendung.

Im Geschäftsbereich Konventioneller Marktfruchtanbau führt die Emittentin weitgehend die gleichen Tätigkeiten aus wie im Geschäftsbereich Ökologischer Marktfruchtanbau. Dies umfasst die Bearbeitung des Bodens für die Aufnahme der Saat im Frühjahr und Herbst eines Jahres, die Bodenbestellung unter Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen und Traktoren, die Pflege sowie die Ernte als Ergebnis des Fruchtanbaus. Der wesentliche Unterschied zum ökologischen Marktfruchtanbau besteht darin, dass im konventionellen Marktfruchtanbau auch chemisch-synthetische Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen vorgenommen werden dürfen.

Energieproduktion/Biogas

In ihrem jüngsten, den Marktfruchtanbau ergänzenden Geschäftsbereich Energieproduktion/Biogas setzt die Emittentin nahezu ausschließlich selbst erzeugte nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo) zur Strom- und Wärmeerzeugung in eigenen Bio-Gasanlagen ein. Die Bio-Gasanlagen sind für die KTG Gruppe ein weiterer Absatzweg, ihre selbst produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse einzusetzen, da die Herstellung des Biomasse-Rohstoffes, deren Verarbeitung zu Strom aus erneuerbaren Energien (Öko-Strom) sowie die Verwendung des Restsubstrates als Öko-Düngemittel einen geschlossenen ökologischen Kreislauf bilden.

Im Geschäftsbereich Energieproduktion/ Biogas errichtet und betreibt die Emittentin vor allem Bio-Gasanlagen, die ausschließlich auf eigenen Grundstücken errichtet sind. Die Bio-Gasanlagen stehen in räumlicher Nähe zu von KTG bewirtschafteten Anbauflächen. Daneben umfasst dieser Geschäftsbereich die Anlieferung des Substrates vor allem in Form von Silagen wie z.B. Mais, Gras und Hirse sowie in geringen Mengen anderer Futtergetreide, die Überwachung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen sowie die Stromproduktion im Blockheizkraftwerk. Die bei der Bio-Gasanlage anfallende Wärme wird zum kleinen Teil als Prozesswärme selbst genutzt, der überwiegende Teil ist für Dritte nutzbar. Die anfallenden Gärsubstrate werden als Düngemittel auf den Anbauflächen der KTG verbracht. Die Emittentin hat ihre bisherigen Bio-Gasanlagen an den Standorten Dersewitz und Putlitz, die pro Anlage jeweils eine elektrische Anschlussleistung von 720 kW_{el} haben, von zwei verschiedenen Anlagebauern, der Schmack Biogas AG und der Haase Anlagenbau AG, errichten lassen. Die Gesellschaft verfügt an allen Standorten über fachkundiges Personal und erfahrene Produktionsleiter, die durch ein zentrales Produktionsmanagement unterstützt werden. Sämtliche Standorte, an denen KTG ihre Bio-Gasanlagen betreibt, verfügen über ein Wärmekonzept, auf dessen Grundlage eine weitgehend ganzjährige Nutzung der in den Bio-Gasanlagen erzeugten Wärme möglich ist.

Zum 31.12.2010 waren Anlagen mit einer elektrischen Anschlussleistung von rund 16 Megawatt am Netz. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wärme nutzt die Emittentin teilweise selbst, versorgen aber auch Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte. Die Bio-Gasproduktion erfolgt innerhalb eines integrierten Konzepts: Die Anlagen befinden sich in direkter Nähe unserer Landwirtschaftsbetriebe. Die erforderlichen nachwachsenden Rohstoffe werden in unseren Landwirtschaftsbetrieben angebaut. Neben Energiemais setzen wir Reststoffe wie Gras und Stroh ein. Darüber hinaus gewinnen Zweifrüchte als Inputstoffe an Bedeutung. So werden beispielsweise Hirse oder Kleegras nach der Getreideernte im Sommer ausgesät und im Spätherbst geerntet.

Ergänzende Agraraktivitäten

Der Geschäftsbereich Ergänzende Agraraktivitäten umfasst insbesondere den Erwerb und die Entwicklung von Agrarunternehmen (sog. Farmmanagement) sowie den Anbau und die Vermarktung von Sonderkulturen. Daneben ist die Emittentin in diesem Geschäftsbereich auch in geringem Umfang in der ökologischen Mutterkuhhaltung sowie im Agrarhandel tätig und erbringt einzelne mit der Agrarproduktion zusammenhängende Dienstleistungen. Farmmanagement Gegenstand dieses Geschäftsfelds sind der Erwerb und die Entwicklung von Agrarunternehmen. Die Gesellschaft erwirbt unter Nutzung ihrer Marktkenntnisse sanierungsbedürftige Landwirtschaftsunternehmen, um diese zu entwickeln oder die restrukturierten Unternehmen vollständig oder in Teilen zu verkaufen. Motive für den Erwerb sind im Wesentlichen die Realisierung von Synergieeffekten, der schnellere und kostengünstigere Ausbau von Produktionskapazitäten sowie der regionale Zukauf von Anbauflächen. In Einzelfällen übernimmt die KTG Gruppe nach eingehender interner und externer Prüfung das erworbene Unternehmen oder Teile hiervon in den eigenen Bestand. Dies erfolgt ausschließlich beim Vorliegen einer Unterbewertung des Kaufobjektes. Maßgeblich für den Erwerb eines Unternehmens ist, dass verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu deren Entwicklung für die KTG Gruppe bestehen. In den vergangenen Jahren hat die Emittentin meist ein oder zwei Unternehmen pro Geschäftsjahr erworben.

Sonderkulturen

Im Umland von Berlin baut die Emittentin auf einer Fläche von rund 10 ha, aufgeteilt auf fünf Plantagen, Beerenfrüchte wie Kultur Heidelbeeren, Erdbeeren und Himbeeren für Selbstpflücker an. Darüber hinaus baut das Unternehmen Spargel an, der im Wege des Direktverkaufs über temporäre Verkaufsstellen vertrieben wird.

Tierhaltung

In geringem Umfang betreibt die Emittentin eine ökologische Mutterkuhhaltung. Die KTG Gruppe erhält für den Mutterkuhbestand, der auf der Weide gehalten wird, Prämienzahlungen aus Mutterkuhquoten. Daneben bestanden zeitweilig Tierbestände aus zugekauften Unternehmen im Bereich des Farmmanagements, die zur kurzfristigen Veräußerung bestimmt sind. Die Tierhaltung gehört nicht zum Kerngeschäftsfeld der KTG und erfolgt ausschließlich zur effizienten Ausnutzung von Grünlandflächen.

Agrar-Dienstleistungen

Zu den weiteren Tätigkeiten im Geschäftsbereich Ergänzende Agraraktivitäten gehören der Agrarhandel, Agrar-Dienstleistungen wie Lohndrusch, Lohnrocknung und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Management von Anbauflächen und Pachtverträgen. In Oranienburg sind der Ein- und Verkauf von landwirtschaftlicher Technik, Betriebsmitteln und Logistik sowie Werkstatt und Wartungsdienstleistungen ansässig. In diesem Geschäftsfeld wird auch in geringem Umfang landwirtschaftliche Technik an Dritte verkauft.

Wettbewerb und Wettbewerbsposition

Der Markt für ökologische Marktfrüchte ist durch eine Vielzahl von kleineren Urproduzenten gekennzeichnet. Das Wettbewerbsumfeld von KTG umfasst daher zahlreiche kleinere Anbieter, die den Vertrieb der Erzeugnisse zum Beispiel gebündelt über Vermarktungsorganisationen vornehmen.

Zu den nach Einschätzung der Gesellschaft wichtigsten Wettbewerbern im Geschäftsbereich Konventioneller Marktfruchtanbau gehören die Südzucker AG und eine Vielzahl kleinerer Agrarunternehmen. Das Wettbewerbsumfeld von KTG ist durch diese Vielzahl kleinerer Agrarbetriebe geprägt.

Im Geschäftsbereich Energieproduktion/Biogas steht die Gesellschaft derzeit nicht mit Dritten in Wettbewerb, da sie die zur Bio-Gasgewinnung und damit zur Strom- und Wärmeherzeugung benötigten Substrate selbst anbaut und die Bio-Gasanlagen stets auf eigenen Grundstücken betreibt, bei denen die Substratbelieferung aufgrund der vorhandenen Anbauflächen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen bzw. von der Gesellschaft gepachtet sind, gesichert ist. Bei der Einspeisung des von eigenen Bio-Gasanlagen produzierten Stromes in die Versorgungsnetze der Netzbetreiber konkurriert sie ebenfalls nicht mit Dritten, da die Vorgaben des EEG die Abnahme sichern. Soweit die erzeugte

Wärme nicht in eigenen Betrieben genutzt wird, konkurriert KTG mit anderen Wärmeanbietern sowie mit thermischen Energieträgern beispielsweise Öl, Gas und Sonnenenergie.

Nach eigener Einschätzung ist die Gesellschaft unter Berücksichtigung der von unabhängigen Quellen sowie von ihren Wettbewerbern veröffentlichten Informationen, gemessen an der Größe der landwirtschaftlichen Flächen, über die sie – teils in Eigentum, teils über Pachtverträge – verfügt, einer der führenden landwirtschaftlichen Betriebe Europas.

Markt und Marktumfeld der Erzeuger von landwirtschaftlichen Produkten werden vor allem durch drei Faktoren geprägt: In erster Linie durch den Absatzmarkt für landwirtschaftliche Produkte, die als Lebensmittel an den Endverbraucher gelangen, in zunehmendem Maße aber auch durch den Markt für erneuerbare Energien, der wiederum vom weltweiten Energiemarkt und den Preisen für fossile Rohstoffe geprägt wird, als auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und deren Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

9.10.4 Vertrieb

Die Kunden der Emittentin im Geschäftsbereich ökologischer Marktfruchtanbau sind überwiegend Direktverarbeiter wie Lebens- und Futtermittelhersteller in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich Großbritannien. Die drei größten Kunden im Geschäftsjahr 2010 waren, gemessen am Umsatz, Reudink Biologische Voeders, Heijen, Niederlande, Handelsgesellschaft Gut Rosenkrantz sowie eine große dänische Handelsgenossenschaft.

Im Bereich des konventionellen Marktfruchtanbaus vertreibt KTG die Produkte vor allem an Händler und Verarbeiter der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie, Handelshäuser und Ölmühlen. Die Gesellschaft verkauft die von ihr erzeugten landwirtschaftlichen Produkte an Kunden und konzentriert sich hierbei auf große und bonitätsstarke Abnehmer. Die drei größten Kunden im Geschäftsjahr 2010 waren, gemessen am Umsatz, ADM Oelmühle, Hamburg, ATR Landhandel GmbH und Raiffeisen Osterburg eG. Aufgrund der Bonität der Kunden ist nach Aussage der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren kein wesentlicher Forderungsausfall eingetreten.

In beiden Bereichen des Marktfruchtanbaus verfügt KTG über Lagerstätten in Deutschland und Litauen. Der Verkauf des Getreides erfolgt im Wesentlichen nach den Regeln der Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel.

Der Umsatz im konventionellen Marktfruchtanbau legte in 2010 um 78,0 % auf 21.499 TEUR zu (Vorjahr 12.080 TEUR)

Im Geschäftsbereich Energieproduktion/Biogas verkauft die Emittentin den mit ihren Bio-Gasanlagen produzierten Strom an Stromnetzbetreiber.

In Deutschland ist die Vermarktung von erneuerbarer Energie wie Strom, Bio-Erdgas und Wärme aus erneuerbaren landwirtschaftlichen Rohstoffen attraktiv und sicher. Die Grundlage dafür bilden die Gasnetzzugangsverordnung und das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Die Gasnetzzugangsverordnung regelt die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz. Das EEG wurde im Jahr 2008 novelliert und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Es garantiert die Abnahme des aus Biogas produzierten Stroms für 20 Jahre und zu festen Vergütungssätzen. Damit bietet der deutsche Biogasmarkt KTG Agrar auch weiterhin attraktive Rahmenbedingungen.

9.10.5 Marketing

Im Bereich des ökologischen Marktfruchtanbaus erfolgt der Verkauf der Erzeugnisse zu einem überwiegenden Teil unter dem Firmenlogo „Biofarmers“. Unter dieser Marke agiert ein Zusammenschluss von Öko-Großbetrieben, die mehrheitlich zur KTG-Gruppe gehören. Aufgrund des nach eigener Einschätzung hohen Bekanntheitsgrades und der Mengenleistungen sieht sich die Emittentin als bedeutende Marktteilnehmerin in Europa. Daneben beliefert KTG Direktverarbeiter wie Mühlen und Futtermittelhersteller unmittelbar.

Zielgruppe der KTG Gruppe sind – mit Ausnahme von Randbereichen wie etwa dem Verkauf von Beeren und Spargel - nicht Endkunden, sondern Verarbeiter der Lebens- und Futtermittelindustrie.

Aufgrund der klaren Zielgruppe erfolgt im ökologischen Marktfruchtanbau die Betreuung der Kunden durch den Vorstand der KTG und den Leiter Vertrieb sowie durch persönliche Kontakte. Daneben gehört zum Marketing die regelmäßige Teilnahme bei Fachmessen, wie z.B. der Biofach in Nürnberg, um dort Kontakte zu bestehenden Kunden zu pflegen und neue Kontakte, insbesondere auch mit Händlern aus dem Ausland zu knüpfen.

9.10.6 Strategie und Trends

Die KTG Gruppe verfolgt das strategische Ziel, ihre nach eigener Einschätzung bedeutende Marktposition im Bereich des ökologischen und konventionellen Marktfruchtanbaus sowie den Geschäftsbereich Energieproduktion/Biogas weiter auszubauen. Die Emittentin beabsichtigt, dieses Ziel insbesondere durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

Ausbau der führenden Marktposition als Erzeuger von qualitativ hochwertigem ökologischen Getreide und Mais

KTG beliefert bereits heute nach eigener Einschätzung führende europäische Verarbeiter von Getreide und Mais, um den stetig und nachhaltig steigenden Bedarf an großen, homogenen und qualitativ hochwertigen ökologischen Erzeugnissen zu decken. Die Strategie der Emittentin besteht darin, ihre bedeutende Marktstellung als Erzeuger von qualitativ hochwertigen ökologischen Erzeugnissen nachhaltig auszubauen. Die bereits bestehenden modernen technischen Einrichtungen in Form von rauchgasfreien Getreidetrocknungsanlagen sowie moderne Beregnungsanlagen bilden hierfür eine wesentliche Grundlage. Darüber hinaus beabsichtigt die KTG, die Marktwahrnehmung ihrer ökologisch erzeugten Produkte durch verstärkte Nutzung ihrer bereits angemeldeten Marke „BVZ Bio-Vermarktungszentrale“ weiter zu steigern.

Flächenwachstum durch Erwerb von Landwirtschaftsbetrieben und Zukauf von Anbauflächen

KTG plant, ihre Anbaufläche sowohl im Bereich des ökologischen als auch des konventionellen Marktfruchtanbaus gezielt weiter zu vergrößern und dadurch bestehende Bewirtschaftungseinheiten zu erweitern oder neue zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen. Dabei soll das Flächenwachstum unter Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses von ökologisch zu konventionell bewirtschafteten Flächen sowohl durch den Erwerb bestehender Betriebe im Rahmen des Farmmanagements als auch durch Zukäufe bzw. die Anpachtung von weiteren Anbauflächen erfolgen. Die Entscheidung über den Erwerb von landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer jeweiligen geografischen Lage, der angetroffenen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie ihrer Verfügbarkeit. KTG beabsichtigt ferner, ihren Marktanteil sowohl im ökologischen als auch im konventionellen Marktfruchtanbau zu vergrößern und dadurch ihre führende Wettbewerbsposition auszubauen sowie weitere Skaleneffekte zu erzielen. Durch die Ausweitung ihrer Anbauflächen und deren fachgerechte Bewirtschaftung will sich KTG zudem weitere Ansprüche auf Betriebsprämien in Form von Flächen- und Öko-Prämien inklusiver etwaiger Umstellungshilfen zur Steigerung der damit erzielten Erträge sichern.

Steigerung des Eigentumsanteils der landwirtschaftlichen Anbaufläche

Im Rahmen ihres geplanten weiteren Flächenwachstums beabsichtigt KTG, den Eigentumsanteil an den landwirtschaftlichen Anbauflächen zu vergrößern. Dabei ist insbesondere der weitere Erwerb von Grundstücken in Litauen geplant, da die Grundstückspreise dort unter Berücksichtigung der regionalen Bodenqualität und der übrigen Rahmenbedingungen noch vergleichsweise günstig sind. In Deutschland plant KTG hingegen nur einen moderaten Eigentumsflächenausbau, vor allem durch den strategischen Erwerb zentral oder besonders günstig belegener Grundstücke.

Ausbau des Geschäftsbereichs Energieerzeugung/Biogas durch Vergrößerung des Biogasanlagenbestands

KTG beabsichtigt, ihren Geschäftsbereich Energieerzeugung/Biogas durch die Errichtung und Inbetriebnahme weiterer neuer Bio-Gasanlagen kontinuierlich auszubauen. Grundsätzlich soll dieser Ausbau vor allem an den bereits bestehenden landwirtschaftlichen Produktionsstandorten erfolgen. Durch den Ausbau des Geschäftsbereichs Energieerzeugung/Biogas verspricht sich KTG eine deutliche Steigerung und Verstetigung ihrer Umsatzerlöse, da sich der Betrieb von Bio-Gasanlagen üblicher-

weise durch einen kontinuierlichen Zahlungsmittelzufluss und hohe Planungssicherheit aufgrund der in Deutschland durch das EEG für die Dauer von 20 Jahren festgelegten Stromeinspeisevergütung Auszeichnet. Diese Planungssicherheit wird weiter dadurch gefördert, dass KTG die zum Betrieb der Bio-Gasanlagen erforderlichen Rohstoffe in ausreichender Menge und der benötigten Qualität selbst auf ihren Flächen erzeugt. Daneben plant KTG den Betrieb von Bio-Gasanlagen ausschließlich an Standorten, die es KTG ermöglichen, die neben dem Strom erzeugte Wärme an Dritte zu verkaufen, soweit sie nicht selbst wirtschaftlich sinnvoll genutzt wird.

Neben der Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Agrarrohstoffen soll künftig auch die Erzeugung von Biogas und dessen Einspeisung in regionale Gasnetze der Energieversorger erfolgen.

Darüber hinaus sind derzeit keine weitere wichtige neue Produkte bzw. weitere Dienstleistungen geplant.

Strategie 2012 bis 2013

Wachstum in der Fläche

Weiterer Ausbau der Bio-Gasproduktionskapazität von 16 MW auf 25 MW bis 30 MW

Erhöhung des Eigentumsanteils

Kontinuierliche Optimierung der Unternehmensstrukturen

Personalentwicklung auf allen Ebenen

Trends

In den letzten Jahren haben sich die Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Produkte aus Erzeugersicht positiv entwickelt, wobei u.a. die weltweite Zunahme der Bevölkerung, das Wirtschaftswachstum in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien zu dieser Entwicklung beigetragen hat. Das International Grains Council geht hingegen inflationsbereinigt von weiter steigenden Preisen für Weizen und Mais aus. Grund hierfür sind die weltweit rückläufigen Weizenvorräte. Auch soll sich der Weltmarktpreis für Ölsaaten - auch nach Einschätzung der OECD/FAO - in den kommenden Jahren positiv entwickeln. Bei dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass die Preisentwicklung überwiegend durch die Entwicklung der Märkte für Bio-Kraftstoffe und sonstige regenerative Energien geprägt wird. Quellen: OECD/FAO, OECD-FAO Agricultural Outlook 2007 – 2016; 2007; OECD-FAO Agricultural Outlook 2010, Juni 2010.

Im Hinblick auf Prognosen zur Entwicklung der Marktpreise ist zu beachten, dass insbesondere die Entwicklung des Marktes bei erneuerbaren Energien mit Unsicherheiten verbunden ist. Denn der Markt für erneuerbare Energien ist von einer Vielzahl variabler Faktoren, insbesondere der Entwicklung effizienterer Bio-Kraftstoffe, der Märkte für fossile Energien, politischen Instabilitäten in Förderländern sowie auch der Akzeptanz von Bio-Kraftstoffen und sonstigen regenerativen Energien in der Bevölkerung abhängig. Quelle: OECD/FAO, OECD-FAO Agricultural Outlook 2007 – 2016; 2007. Von Bedeutung für die Entwicklung der Preise für landwirtschaftliche Produkte werden ferner auch die weitere Zunahme der Weltbevölkerung und die damit einher gehende steigende Nachfrage nach Lebensmitteln sein. So geht z.B. die Europäische Kommission davon aus, dass sich die Weltbevölkerung mit rund 1,1% p.a. bis zum Jahr 2014 erhöhen wird, was einen leichten Wachstumsrückgang gegenüber der Zuwachsrate im Jahr 2000 (rund 1,3% p.a.) bedeutet. Quelle: Europäische Kommission, Agricultural Commodity Markets – Past Developments and Outlook, Februar 2006; EU agricultural commodity and food prices – Update on recent developments, 09/2009, 04/2010.

Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010, den 31.12.2010, gab es in den Aussichten der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen. Es sind keine anderen Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Geschäftsplanung der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

In jüngster Zeit sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Erneuerbare Energien

Weltweiter Energiemarkt

Der Energiemarkt ist gegenwärtig durch einen weltweit stark steigenden Energieverbrauch gekennzeichnet. Nach einer Schätzung der International Energy Agency (IEA) wird der weltweite Energiebedarf bis zum Jahr 2030 um knapp über 50% zunehmen. Die Energienachfrage steigt damit jährlich um durchschnittlich rund 1,6%. Der weit überwiegende Teil davon (rund 70%) soll auf Entwicklungs- und Schwellenländer entfallen, allein 30% auf China. Quelle: International Energy Agency, Energy Policies of IEA Countries – 2005 Review, 2006; International Energy Agency, World Energy Outlook 2006, 2006), Energy Policies of IEA Countries – 2009 Review. Verantwortlich für diesen Anstieg sind u.a. die wirtschaftliche Entwicklung heutiger Entwicklungs- und Schwellenländer (z.B. China und Indien) sowie das weltweite Bevölkerungswachstum. Diese Entwicklung sowie die Tatsache, dass fossile Brennstoffe nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, führen zu steigenden Preisen fossiler Brennstoffe. Zudem drohen durch politisch und ökonomisch instabile Bedingungen in Ländern, die über fossile Brennstoffe verfügen, Lieferengpässe und Preisrisiken. Dies zeigt sich insbesondere an der Entwicklung der Rohölpreise in den letzten Jahren.

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Der weltweite Energieverbrauch wird derzeit zu erheblichen Teilen durch konventionelle Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch Kernkraft abgedeckt. Daneben hat in den letzten Jahren die Bedeutung der so genannten erneuerbaren Energiequellen zugenommen. Die International Energy Agency (IEA) schätzt, dass die Menge der durch erneuerbare Energien produzierten Energie – ohne Berücksichtigung größerer technologischer sowie rahmenpolitischer Veränderungen - bis zum Jahr 2030 jährlich durchschnittlich um rund 1,3% ansteigen wird. Quelle: International Energy Agency, Energy Policies of IEA Countries – 2005 Review, 2006. Zu den erneuerbaren Energien zählen u.a. Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Erdwärme und Biomasse, wie etwa Holz, Biogas, Bio-Ethanol, Bio-Diesel und Pflanzenöle. Ihre Nutzung war in den letzten Jahren von teils erheblichem Wachstum geprägt. Dieses beruht u.a. auf den begrenzten Reserven an fossilen Energieträgern, die aus heutiger Sicht mit wirtschaftlich vernünftigem Aufwand gefördert werden können. Zudem gelangen durch die Erzeugung von Energie aus fossilen Energieträgern fossil gebundene Kohlenstoffe in Form von CO₂ in die Atmosphäre. Dies verstärkt den so genannten Treibhauseffekt, der für die Änderung des globalen Klimas verantwortlich gemacht wird. Nach Angaben des Fachverbands Biogas betrug der Zuwachs an elektrischer Anschlussleistung von Bio-Gasanlagen in Deutschland in 2010 rund 387 MWel auf 2.280 MWel. Quelle: Web-Seite, Fachverband Biogas e.V., 07.01.2011.

Markt für den Eigenbetrieb von Bio-Gasanlagen

Der Markt für den Eigenbetrieb von Bio-Gasanlagen ist in Deutschland aufgrund der Vorgaben des EEG, nach denen Netzbetreiber verpflichtet sind, den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom zu garantierten Preisen abzunehmen, nur durch die Verfügbarkeit geeigneter Substrate und Anlagenstandorte begrenzt. Um den Absatz der produzierten Elektrizität aus Bio-Gasanlagen gibt es damit keinen Wettbewerb. Die Menge des mittels Biogas produzierten und nach dem EEG vergüteten elektrischen Stromes erhöhte sich in der Vergangenheit aufgrund der zunehmenden Anlagenanzahl sowie der höheren Anlagenverfügbarkeit kontinuierlich. So stieg diese nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von rund 2,8 Mrd. kWh im Jahr 2005 auf rund 5,4 Mrd. kWh im Jahr 2006. Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, „Entwicklung der erneuerbaren Energien im Jahr 2006 in Deutschland“, 21. Februar 2007. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der deutschen Stromversorgung hat sich auch in 2010 weiter erhöht. Er lag mit rund 17,0% einen halben Prozentpunkt höher als im Vorjahr. Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Veröffentlichung vom 16.03.2011.

Neben der Einspeisung des Stromes nach den Regelungen des EEG wird zunehmend auch die Veräußerung des erzeugten Stromes zu Marktpreisen über Strombörsen oder direkt an große Energieerzeuger und Netzbetreiber relevant. Insbesondere zu Spitzenlastzeiten, in denen die Stromnachfrage nicht allein aus großen, günstig produzierenden konventionellen Kraftwerken abgedeckt werden kann, erreichen die Marktpreise für Spitzenlaststrom eine Größenordnung, die es nach Einschätzung der

Gesellschaft teilweise schon heute erlaubt, Strom aus Biogas zu wirtschaftlichen Preisen am Markt zu verkaufen. Biogas hat dabei unter den erneuerbaren Energien den Vorteil, dass es verhältnismäßig einfach gespeichert und zur Verstromung im Blockheizkraftwerk bei Bedarf abgerufen werden kann.

Für den Bio-Gasmarkt außerhalb Deutschlands sind nach Kenntnis der Gesellschaft keine näheren Angaben zum bisherigen und zum erwarteten Branchenwachstum verfügbar, zumal der Bio-Gasmarkt außerhalb Deutschlands jünger und noch stärker im Aufbau befindlich ist.

9.10.7 Forschung und Entwicklung

Mit Ausnahme von standortbezogenen Anbausortenversuchen, insbesondere unter dem Aspekt von Inputstoffoptimierung für Bio-Gasanlagen, sowie technischen Detailentwicklungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betreibt KTG keine Forschung und Entwicklung.

9.10.8 Mitarbeiter

Beschäftigte Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2010 (am 31. Dezember 2010) beschäftigte die KTG Gruppe insgesamt 256 Mitarbeiter inklusive 10 Auszubildende. Die Entwicklung der Mitarbeiter und der Auszubildenden der KTG Gruppe in den Jahren 2007 bis 2010 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Geschäftsjahr 2010 KTG-Gruppe	Geschäftsjahr 2009 KTG-Gruppe	Geschäftsjahr 2008 KTG-Gruppe
Gesamt	256	215	167

Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter der KTG ist bislang im Inland tätig. Die Anzahl der Mitarbeiter der KTG-Gruppe hat sich seit dem 31. Dezember 2010 der bisherigen Personalentwicklung entsprechend weiter erhöht. Ursächlich hierfür war neben einer vorübergehenden Aufstockung der Mitarbeiterzahl in der Erntesaison in Deutschland und Litauen vor allem der Ausbau des Geschäftsbereichs Energieerzeugung/Biogas und Landwirtschaft.

Derzeit bestehen keine Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Sozialpläne. Die Gesellschaft hat keinen Betriebsrat. Weder die Gesellschaft noch ein anderes Unternehmen der KTG-Gruppe sind Mitglied in einem Arbeitgeberverband. Seit der Gründung der Gesellschaft hat es weder Streiks noch Arbeitsniederlegungen oder sonstige die Geschäftstätigkeit beeinflussende Streitigkeiten mit den Arbeitnehmern gegeben.

Vergütungssystem

Neben dem Basisgehalt gewährt KTG einzelnen Mitarbeitern Bonus- oder Tantieme-Zahlungen. Daneben stellt sie einzelnen leitenden Mitarbeitern Dienstwagen zur Verfügung, die sie auch privat nutzen können.

Oberes Management

Unterhalb des Vorstands der Gesellschaft hat KTG nach Ansicht der Gesellschaft eine Reihe von Mitarbeitern, die das für die Führung der Geschäfte von KTG erforderliche Fachwissen und die notwendige Branchenkenntnis haben.

Tarifverträge und Betriebsrat

Die Gesellschaften der KTG Gruppe sind nicht tarifgebunden. Bei der Emittentin existiert kein Betriebsrat. In den Tochtergesellschaften wurden keine Betriebsräte gewählt.

9.10.9 Gewerbliche Schutzrechte

Patente und Lizenzen

KTG ist derzeit nicht von Patenten oder Lizenzen Dritter abhängig. KTG verwendet bei der Erzeugung ihrer Produkte allerdings auch Saatgut, für den Sortenschutz besteht und dessen Nutzung daher Einschränkungen unterliegt. KTG führt auch den sog. Nachbau durch, der nur unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere der Zahlung eines angemessenen Entgelts, zulässig ist.

Marken

Beim deutschen Patent- und Markenamt ist das Firmenlogo als Wort/Bildmarke KTG Agrar AG eingetragen. Die Firmenbezeichnung der Gesellschaft genießt in Deutschland firmenrechtlichen und markenrechtlichen Schutz für die Branche, in der die Gesellschaft tatsächlich tätig ist, sowie für ihre nahestehenden Branchen.

Für KTG sind ferner mehrere deutsche Marken angemeldet bzw. eingetragen. Registriert sind, jeweils für bestimmte Waren und/oder Dienstleistungen, folgende Wortmarken: „Hanse-Saaten“, „Hanse – Agrar“ und „Deutsche Agrar Union AG“ sowie folgende Wort-/Bildmarken: „ÖKO DOG“, „M HSR“, „SAMI“, „Berliner Beerengarten“ sowie „Ökokraft Krafffutter“.

Ferner ist die Wort-/Bildmarke „BVZ Bio-Vermarktungszentrale“ Wort/Bildmarke eingetragen., wobei Dieses Zeichen wird als Hinweiszeichen auf die Bio-Vermarktungszentrale (BVZ) verwendet, in der sich deutsche, eigenständig ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe im wesentlichen Betriebe der KTG-Gruppe zusammengeschlossen haben.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft möglicherweise einzelne Marken gelöscht oder, im Fall von Anmeldungen, nicht eingetragen werden oder dass, soweit die als Marke angemeldeten Gestaltungen von Dritten (z.B. Designern) entwickelt wurden, das Nutzungsrecht hieran abläuft, aus sonstigen Gründen erlischt und/oder nur nach Zahlung von Lizenzgebühren fortgesetzt werden kann.

Domains

Die zentrale Domain für KTG ist „ktg-agrar.de“. Darüber hinaus sind für KTG weitere Domains wie z.B. „paeag.de“, „pae-marktfrucht.de“, „oekokraft-krafffutter.de“, „oekokraft-krafffutter.de“, „ktgagrar.de“ und „Berliner-Beerengarten.de“ registriert.

9.10.10 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus fremdbezogenen Entwicklungsleistungen sowie Geschäfts- oder Firmenwerten.

Angaben in TEUR

31.12.2010

31.12.2009

Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

2.136

2.329

Geschäfts- und Firmenwert

3.955

3.417

6.091

5.745

Sachanlagen

Aufgrund der Investitionen stiegen die Sachanlagen im Jahr 2010 von 62.232 TEUR um 18.784 TEUR auf 81.016 TEUR. Die Flächenexpansion führte zu einem Anstieg der Grundstücke und Bauten um 5.413 TEUR auf 28.319 TEUR. Zum Ende 2010 verfügte KTG Agrar über eine Eigentumsfläche von rund 6.400 Hektar, die gemäß HGB zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Technische Anlagen und Maschinen nahmen um 435 TEUR auf 25.332 TEUR zu. Der deutliche Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 12.589 TEUR auf 23.600 TEUR ist unter anderem auf die Neuerrichtung von Bio-Gasanlagen zurückzuführen. Die Finanzanlagen betragen zum Bilanzstichtag 1.498 TEUR.

Betriebsstätten und Grundbesitz

Von dem in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Sachanlagevermögen der KTG Gruppe von insgesamt 81.015 TEUR entfallen auf die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 28.319 TEUR.

Andere wesentliche Sachanlagen

Neben dem Grundbesitz besteht das wesentliche Sachanlagevermögen von KTG im Marktfruchtanbau aus technischen Produktionsmaschinen wie Traktoren, Mähdreschern und Bearbeitungsmaschinen. Im Geschäftsbereich Energieproduktion/Biogas umfasst das Sachanlagevermögen technische Anlagen in Form von Bio-Gasanlagen. Die Bio-Gasanlagen sind im Eigentum der KTG und stehen ausschließlich auf eigenen Grundstücken. KTG beabsichtigt allerdings, die zu den Bio-Gasanlagen gehörende Blockheizkraftwerke im Rahmen eines Sales-and-Lease-Back-Geschäfts an eine Leasinggesellschaft zu veräußern und zurück zu mieten. Daneben besitzt KTG entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattung. In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 entfielen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 28.319 TEUR auf technische Anlagen und Maschinen 25.332 TEUR, auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 23.600 TEUR auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.435 TEUR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Sachanlagenvermögen von Gesellschaften der KTG-Gruppe am 31. Dezember 2009 im In- und Ausland:

Angaben in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	28.319	22.906
Technische Anlagen und Maschinen	25.332	24.897
Dauerkulturen	329	272
Andere Anlagen, Betriebs- u. Gesch.- Ausstattung	3.435	3.415
Geleistete Anzahlungen und Anlagen am Bau	23.600	11.011
	81.016	62.232

9.10.11 Immobilien

KTG hat in Deutschland Betriebsstätten am Sitz der Gesellschaft in Hamburg sowie an verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsstandorten in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Im Ausland hat KTG Betriebsstätten an ihren landwirtschaftlichen Produktionsstandorten in Mazeikiai, Raseiniai und Pauliai (alle Litauen).

Landwirtschaftliche Anbauflächen bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Die KTG Agrar hat das Flächenwachstum im Jahr 2010 erfolgreich fortgesetzt. Am Ende des Berichtsjahres standen dem Unternehmen rund 32.500 Hektar zur Verfügung. Damit stieg die Anbaufläche im Jahresverlauf deutlich an.

Mit rund 25.700 Hektar liegt der größte Teil der Anbaufläche in Deutschland. In Litauen befinden sich rund 6.800 Hektar der Anbaufläche. Von der Gesamtfläche befinden sich rund 6.400 Hektar im Eigentum der Emittentin. Die übrigen Flächen sind langfristig gepachtet.

Im Rahmen ihres Grundstücksmanagements ist die KTG-Gruppe bestrebt, jeweils große zusammenhängende Grundstücke zu erwerben bzw. zu pachten, um eine optimale Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen. Hierbei achtet KTG darauf, dass sich diese Grundstücke für die von ihr geplante Nutzung eignen, und versucht sicherzustellen, dass diese nicht mit Altlasten belastet sind. Zudem ist KTG bestrebt, ihre Bio-Gasanlagen in unmittelbarer Nähe zu großen, von ihr bewirtschafteten Flächen zu errichten, so dass die Transportwege zur Belieferung der Bio-Gasanlagen mit den selbst produzierten Substraten kurz sind.

Die Aufwendungen der KTG-Gruppe für Mieten, Pachten und Raumkosten betragen nach dem HGB-Konzernabschluss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 TEUR 4.453 und im Geschäftsjahr 2009 TEUR 4.631.

Den weit überwiegenden Teil der von ihr genutzten Fläche hat die KTG-Gruppe von zahlreichen kleinen, privaten Eigentümern gepachtet. Einige, zum Teil größere Flächen sind von der Bodenverwertungs- und -Verwaltungs GmbH, Berlin („BVVG“) sowie verschiedenen kirchlichen Gemeinden gepachtet. Die Laufzeit der Pachtverträge mit der BVVG beträgt üblicherweise 5,7 oder 9 Jahre, bei Pachtverträgen mit anderen Vertragspartnern dagegen üblicherweise 12 bis 18 Jahre, wobei diese Verträge meist eine Verlängerungsoption zu Gunsten der KTG-Gruppe enthalten. Unabhängig davon ist die Gesellschaft bestrebt, bestehende Pachtverträge mehrere Jahre vor ihrem jeweiligen Laufzeitende zu verlängern.

9.10.12 Investitionen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der KTG-Gruppe in den Geschäftsjahren 2009 sowie für 2010. Bei den nachstehenden Investitionen handelt es sich um ungeprüfte Finanzinformationen. Die nachstehenden Daten sind aus der Entwicklung des Konzernanlagevermögens (Konzernanlagevermögen) zum 31.12.2010 und zum 31.12.2009 abgeleitet.

Angaben in TEUR Geschäftsjahr zum 31. Dezember	31.12.2010 (ungeprüft)	31.12.2009 (ungeprüft)
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.136	2.329
Grundstücke und Bauten	28.319	22.906
Technische Anlagen und Maschinen	25.332	24.898
Dauerkulturen	329	272
Andere Anlagen, Betriebs- u. Gesch.- Ausstattung	3.435	3.145
Geleistete Anzahlungen und Anlagen am Bau	23.600	11.011
	83.151	64.561

Im Geschäftsjahr 2010 investierte die Gesellschaft nach ihrem HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nahe zu 18.591 TEUR in Sachanlagen. Diese Investitionen wurden durch Eigenkapital sowie durch Aufnahme von überwiegend kurz- und mittelfristigen Finanzierungsquellen finanziert. Im Übrigen wurden die Investitionen des Geschäftsjahres 2010 durch kurzfristige Bankdarlehen, Anleihenmittel und mit Eigenmitteln und aus Zuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Die bedeutendsten, in den Geschäftsjahren 2009 bis 2010 getätigten Investitionen beziehen sich auf die Steigerung der Anbauflächen und die Errichtung neuer Biogasanlagen. Das Flächenwachstum soll weiter vorangetrieben werden. Kernregionen werden Ostdeutschland und Litauen bleiben. Darüber hinaus rücken weitere Länder in Osteuropa mit guten landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Fokus. Wann und in welcher Form der Markteintritt erfolgt, steht jedoch noch nicht fest. Statt selber Ackerland zu kaufen oder zu pachten, ist es eine Alternative, zunächst das Farmmanagement zu übernehmen.

Im Rahmen ihres geplanten weiteren Flächenwachstums beabsichtigt KTG, den Anteil der Eigentumsflächen im Verhältnis zu der gesamten von ihr bewirtschafteten Anbaufläche durch Erwerb weiterer Grundstücke, zunächst vor allem in Litauen zu erhöhen. Ferner plant die Gesellschaft, ihren Geschäftsbereich Energieproduktion/Biogas durch die Errichtung weiterer Bio-Gasanlagen für den Eigenbetrieb auszubauen.

Im Übrigen hat die Gesellschaft keine formalen Beschlüsse über einzelne Investitionen gefasst. KTG beabsichtigt, ihre Investitionen auch zukünftig durch Zahlungsflüsse aus dem Finanzierungsbereich, insbesondere die Aufnahme weiteren Fremd- und Eigenkapitals, zu finanzieren, soweit diese nicht durch Zahlungsflüsse aus dem betrieblichen Bereich finanziert werden können.

Auch der Bio-Gasbereich soll weiter ausgebaut werden. Die Errichtung der Anlagen hat in 2009 begonnen und die derzeitige Kapazität von 16 Megawatt soll bereits im Jahr 2012 um neun Megawatt auf 25 Megawatt erhöht werden.

Seit dem 31.12.2010 bis zum Datum des Prospekts hat die KTG Gruppe Investitionen die Erschließung von Biogas Standorten und in weitere Agrartechnik (z.B. Traktoren, Feldhäcksler, weitere Bodenbearbeitungsmaschinen, sowie Ackerland) getätigt. Der Investitionsumfang in diesem Zeitraum belief sich auf rund 4.000 TEUR. Bei dieser Angabe handelt es sich um eine ungeprüfte Finanzinformation. Sie ist abgeleitet aus dem Konzernanhang zum 31.12.2010 (Bestellobligo).

Darüber hinaus hat die KTG Gruppe im März 2011 im Rahmen eines Asset Deals Grundstücke, Gebäude, etc. das Werk Ringleben der insolventen Frenzel Tiefkühlkost (GmbH & Co. KG) unter aufschiebenden (suspensiven) Bedingungen, erworben. Die Vollwirkungen dieser Rechtsgeschäfte sind noch nicht eingetreten.

Über die vorstehend genannten Investitionen hinaus wurden keine weiteren wesentlichen Investitionen beschlossen.

Zuschüsse, Investitionszulagen und andere Beihilfen

KTG hat im Geschäftsjahr 2010 Investitionsförderungen des Landes Brandenburg für den Kauf und die Errichtung einer Getreidereinigungsanlage erhalten.

9.10.13 Versicherungen

KTG verfügt über Versicherungsschutz u.a. im Rahmen von verschiedenen Haftpflicht- und Sachversicherungen bei namhaften Versicherungsunternehmen. Zur Abdeckung von Elementarrisiken sind bei den wirtschaftenden Tochtergesellschaften Feld- und Lagerbestände hinsichtlich Feuer-, Sturm- oder Hagelschäden sowohl im Rahmen von Einzel- als auch von Mehrfachgefahrenpolicen versichert. Der Versicherungsschutz bei den Bio-Gasanlagen erstreckt sich regelmäßig auf Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechung sowie Maschinen- und Maschinenbruchunterbrechung. Daneben bestehen eine Umweltschadensversicherung sowie eine Bodenkaskoversicherung. Der geltende Versicherungsschutz ist teilweise durch vereinbarte Deckungshöchstsummen und Selbstbehalte beschränkt.

Die Gesellschaft hat für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KTG Agrar AG eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme von TEUR 10 Mio. für jeden Versicherungsfall und zugleich für alle gemeldeten Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres abzuschließen.

Nach Auffassung der Gesellschaft sind die von der Gesellschaft abgeschlossenen Versicherungen sowie deren Deckungssummen und Bedingungen branchenüblich und stellen in Abwägung der Kosten des Versicherungsschutzes zu den potenziellen Risiken einen angemessenen Schutz dar. Die

Gesellschaft kann jedoch nicht gewährleisten, dass KTG keine Verluste entstehen oder keine Ansprüche gegen sie erhoben werden, die über Art und Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Im Zuge des Unternehmenswachstums wird KTG den bestehenden Versicherungsschutz fortlaufend überwachen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen, um angemessen gegen daraus resultierende Risiken geschützt zu sein.

9.10.14 Rechtsstreitigkeiten und wesentliche Veränderungen

Die KTG ist nicht Gegenstand staatlicher Interventionen oder an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die in den letzten zwölf Monaten bestanden oder abgeschlossen wurden oder nach Kenntnis der Gesellschaft drohen und die sich erheblich auf die Finanz- oder Ertragslage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder von KTG auswirken könnten, oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.676.000 Stückaktien ohne Nennwert und beträgt EUR 5.676.000. Gemäß dem Beschluss vom 23. März 2010 des Vorstandes und mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde das Grundkapital am 24 März 2010 von 5.160.000 EUR, um einen Betrag von 516.000 EUR auf 5.676.000 EUR gegen Bareinlagen erhöht. Die 516.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien hat die DZ BANK AG bei institutionellen Investoren, platziert. Der Platzierungspreis lag bei 16 EUR je Aktie. Der Emittentin floss ein Bruttoemissionserlös von Brutto EUR 8.256.000 zu. Aufgrund der Kapitalerhöhung steigt der Freefloat auf 54 Prozent. Hauptaktionärin Beatrice Ams hält 46% der Aktien der Emittentin.

Nach Beschluss des Vorstands vom 10.02.2010 mit Genehmigung des Aufsichtsrates hat die Emittentin nach Billigung der BaFin vom 26.08.2010 und vom 16.09.2010, insgesamt 50.000 TEUR Inhaberteilschuldverschreibungen im September 2010 begeben.

In jüngster Zeit sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Es bestehen und bestanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monaten bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und/oder der KTG-Gruppe auswirken, bzw. sich in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Seit dem 31.12.2010 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition der KTG-Gruppe eingetreten.

9.11 Wesentliche Verträge und Darlehensverhältnisse

9.11.1 Vertragsverhältnisse im Allgemeinen

Die KTG Gruppe hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen mit Lieferanten und Abnehmern ihrer Produkte geschlossen.

Daneben bestehen eine Reihe von Service- und Dienstleistungsverträgen, die den Geschäftsablauf in Produktion, Qualitätssicherung, Zertifizierung und Verwaltung sicherstellen. Die von der KTG Gruppe im Rahmen ihrer Produktionstätigkeit genutzten Anlagen und Maschinen werden in der Regel von den Betriebsgesellschaften beschafft und finanziert. Die für die Herstellung der Produkte erforderlichen Betriebsmittel werden teilweise durch die KTG Agrar AG finanziert.

In den letzten zwei Jahren hat die KTG Gruppe keine wesentlichen Verträge geschlossen, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit lagen und die dazu hätten führen können, dass die Emittentin oder ein sonstiges Mitglied der Gruppe der Emittentin eine Verpflichtung eingegangen wären, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung gewesen wären.

9.11.2 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Verträge

- Durch notariellen Kauf- und Abtretungsvertrag vom 30. Juni 2007 sowie notarielle Änderungsvereinbarung vom 14. September 2007 verkaufte und übertrug die KTG Agrar AG mit Wirkung zum 30. Juni 2007 ihre Beteiligung in Höhe von 83,33% an der AK Agrarproduktions GmbH, Görke, einschließlich des Gewinnbezugsrechts ab dem 1. Juli 2007 an einen Dritten (die „Erwerberin der Geschäftsanteile“). Die Vertragsparteien vereinbarten einen Kaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 1.350, der von der Erwerberin der Geschäftsanteile in vier Raten in Höhe von jeweils TEUR 250 zum 31. Dezember der Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010 sowie einer Schlussrate von TEUR 350 am 31. Dezember 2011 an die KTG Agrar AG zu zahlen ist.
- Die Erwerberin der Geschäftsanteile ist berechtigt, den Verkaufspreis vorzeitig an die Gesellschaft zu zahlen. Auf dieser Grundlage zahlte die Erwerberin der Geschäftsanteile im Oktober 2007 TEUR 500 vorzeitig mit der Maßgabe an die Gesellschaft, dass diese Beträge in Anrechnung von TEUR 350 auf die Schlussrate und in Höhe von TEUR 150 gegen die am 31. Dezember 2010 fällige Rate verrechnet werden. Aufgrund eines Pachtvertrages vom 24. September 2007 pachtete die AK Feldfrucht AG (eine zu diesem Zweck erworbene Tochtergesellschaft der KTG Agrar AG), von der AK Agrarproduktions GmbH ihre gesamte Pachtfläche (1.060 ha), die eine Nutzfläche von insgesamt rund 939 ha umfasst, für die Zeit vom 30. Juni 2007 bis zum 30. September 2019 gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses in Höhe von EUR 125,00 je Hektar Ackerland (ca. 990 ha). Der Pachtvertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn nicht eine der Parteien schriftlich mit Jahresfrist zum Ablauf der Pachtzeit oder der verlängerten Pachtzeit kündigt. Weiterhin wurde eine Verlängerungsoption zu Gunsten der AK Agrarproduktions GmbH vereinbart, wonach sie berechtigt ist, den Pachtvertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 12 Jahren durch einseitige Erklärung um weitere sechs Jahre zu verlängern. Der Pachtpreis erhöht sich in diesem Fall um EUR 100,00 pro ha p.a. Dem Pächter ist Flächentausch und Unterverpachtung gestattet.

9.11.3 Verträge mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr 2010 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

9.11.4 Darlehensverhältnisse

Die Gesellschaften der KTG Gruppe haben verschiedene Darlehen in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich teilweise um gewöhnliche Betriebsmittelkredite, die von diversen Kreditinstituten aus gegeben wurden. Daneben wurden Darlehen in Anspruch genommen, für den Bau der Bio-Gasanlagen an den Produktionsstandorten Putlitz und Flechtingen zu finanzieren.

Schließlich haben die Gesellschaften der KTG Gruppe einerseits gruppenintern, andererseits von Dritten, bei denen es sich nicht um Kreditinstitute handelt, Darlehen in Anspruch genommen oder zur Verfügung gestellt.

Aus einem langfristigen Immobilienkredit der PAE Agrar GmbH Oranienburg an der Frau Beatrice Ams zu 100 % beteiligt ist, mit der HSH Nordbank AG, Hamburg, zur Finanzierung des Neubaus einer Hofstelle mit Mehrzweckhalle nebst Bürotrakt und einem Wohnhaus nebst Büro haftet die KTG Agrar AG im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft vom 14.07.2007 in Höhe von TEUR 1.435. Die Restvaluta der gegenständlichen Finanzierung belief sich zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 968.

Die Emittentin hat auf Grundlage des Prospekts vom 24.08.2010 im September 2010 eine Inhaberteilschuldverschreibung im Gesamtvolumen von 25 Mio. Euro ausgegeben. Unter Einbeziehung des Aufstockungsbetrages dieses Prospektes in Höhe bis zu 25 Mio. Euro und unter der Voraussetzung einer vollständigen Platzierung dieser beiden Angebote erhöhen sich die mittelfristigen Verbindlichkeiten auf 50 Mio. Euro. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten sind zum Ende der Laufzeit von fünf Jahren mit Ablauf des 15.09.2015 fällig.

Darlehen und Sicherheiten der Gesellschaften der KTG Gruppe an Dritte, auch nahestehenden Personen

Die Emittentin und die Gesellschaften der KTG Gruppe haben in der Vergangenheit diverse Darlehen an nahe stehende Personen vergeben. Daneben wurden durch die Gesellschaften auch an diese nahestehenden Personen Darlehen gewährt.

Aktuell bestehen folgende Darlehen:

- Beatrice Ams hat sich für einzelne der Gesellschaft gewährte Kredite bzw. Kreditlinien Sicherheiten gestellt. So hat sich Beatrice Ams am 25. November 2005 in Höhe von TEUR 3.600 selbstschuldnerisch gegenüber der DKB Deutsche Kreditbank AG für Kreditrahmen bzw. Kredite der Gesellschaft, der AK Agrarproduktions GmbH, der PAE-Öko-Landbau GmbH und der Agrargesellschaft Quesitz mbH persönlich verbürgt. Durch Bürgschaftsurkunde vom 23. Juli 2007 wurde die Bürgschaft auf TEUR 4.100 erhöht. Daneben hat Beatrice Ams als Sicherheit Festgeldkonten über insgesamt TEUR 1.000 verpfändet. Beatrice Ams hat sich jeweils durch Bürgschaftsurkunde vom 22. September 2004 gegenüber der Deutsche Bank AG für eine der KTG Agrar AG gewährte Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von jeweils TEUR 1.000 selbstschuldnerisch verbürgt. Der Kredit bei der Deutschen Bank wurde zum 31.12.2010 vollständig zurückgeführt.
- Die zur KTG-Gruppe gehörenden PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz, und die PAE Agrarproduktion- und Verwaltungs-AG Putlitz, sowie die mittlerweile auf diese Gesellschaft verschmolzene Platon Agrar- Verwaltungsgesellschaft mbH, Schönwalde, haben mit der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel (jetzt: HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel), einen Darlehensvertrag vom 11./15. Juli 2002 zum Erwerb von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Oranienburg geschlossen. Zur Rückzahlung des Darlehens in Höhe von TEUR 695 nebst jährlichen Zinsen von 6,4% dient eine zu Gunsten von Beatrice Ams abgeschlossene Kapital-Lebensversicherung. Zur Sicherung des Darlehens wurden Grundschulden bestellt sowie Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen bzw. öffentlicher Fördermittel abgetreten sowie Sicherungsübereignungen und Verzichtserklärungen zur Verfügung gestellt.
- Gesellschaften der KTG-Gruppe stehen und standen in dem gesamten Zeitraum, der durch die im Finanzteil abgedruckten historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, in Darlehensbeziehungen zu nicht-konsolidierten Beteiligungsgesellschaften der KTG-Gruppe. Die diesen Beteiligungsgesellschaften von der KTG Gruppe gewährten Darlehen sind oder waren in der Regel ungesichert und haben oder hatten in der Regel einen Zinssatz zwischen 6% und 9%.
- Gesellschaften der KTG-Gruppe stehen und standen in dem gesamten Zeitraum, der durch die im Finanzteil abgedruckten historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, in vielfältigen Darlehensbeziehungen zu weiteren Gesellschaften als der Terra Agrar AG, der MAC Agrar GmbH und den nicht-konsolidierten Beteiligungsgesellschaften der KTG-Gruppe, an denen Beatrice Ams beteiligt ist. Die diesen weiteren Gesellschaften an denen Beatrice Ams beteiligt ist, von der KTG-Gruppe gewährten Darlehen sind oder waren in der Regel ungesichert und haben oder hatten in der Regel einen Zinssatz zwischen 5% und 9%. Die von diesen weiteren Gesellschaften, an denen Beatrice Ams beteiligt ist, an Gesellschaften der KTG-Gruppe gewährten Darlehen sind oder waren in der Regel ebenfalls ungesichert und haben oder hatten in der Regel einen Zinssatz zwischen 6% und 9%.
- Aus einem langfristigen Immobilienkredit der PAE Agrar GmbH, Oranienburg, an der Frau Beatrice Ams zu 100 % beteiligt ist, mit der HSH Nordbank AG, Hamburg, zur Finanzierung des Neubaus einer Hofstelle mit Mehrzweckhalle nebst Bürotrakt und einem Wohnhaus haftet

die KTG Agrar AG im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft vom 14.07.2007 in Höhe von TEUR 1.435. Die Restvaluta der gegenständlichen Finanzierung belief sich zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 968.

- Darüber hinaus hat die KTG Agrar AG, Hamburg, die gesamtschuldnerische Mithaftung für einen Kredit der KTG Getreidelager und Handels AG, Hamburg, in Höhe von TEUR 10.000 übernommen, der zum 31. Dezember 2009 in Höhe von TEUR 10.000 in Anspruch genommen ist. Zusätzlich hat die KTG Agrar AG, Hamburg für einen Avalkreditrahmen in Höhe von TEUR 200 (Inanspruchnahme per 31.12.2010 TEUR 9.849) sowie eine Margin-Kontokreditlinie in Höhe von TEUR 750 die gesamtschuldnerische Mithaftung übernommen.
- Des Weiteren hat die KTG Agrar AG auf Grund eines an Frau Ams gewährten Bankdarlehens als Sicherheit ein Termingeld in Höhe von TEUR 700 gestellt.
- Anfang 2008 hat die KTG Agrar AG einen Strukturierten EUR-Zinsswap auf einen Bezugsbetrag von 2.500 TEUR. mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Jeweils im März 2010 und 2011 resultieren daraus fest vereinbarte Zahlungen an die KTG Agrar AG in Höhe von 1 % des Bezugsbetrags. Im März 2011 ist außerdem die variable Zahlung fällig, die je nach Entwicklung des Index von der Bank oder der KTG Agrar AG zu leisten ist. Die mögliche Zahlung der KTG Agrar AG ist unter Anrechnung der festen Zahlungen auf 8 % des Bezugsbetrags fixiert. In Höhe des negativen Zeitwerts des Swap am 31. Dezember 2010 von TEUR 215 (Bewertungsmethode mark-to-market) ist im Konzernabschluss eine Rückstellung für drohende Verluste ausgewiesen.
- In 2009 schloss die KTG Agrar AG mit der Bremer Landesbank und mit der KBC Bank Deutschland AG je ein Zinssicherungsgeschäft in Form einer Zins Cap Vereinbarung mit Laufzeit 28. Februar 2014 bzw. 23. März 2014 mit einem Forwardjahr. Durch Zahlung einer einmaligen Prämie am Beginn der Laufzeit, die erfolgt ist, erhält die KTG Agrar AG den Zahlungsanspruch auf Ausgleichsbeträge sofern der 3-Mon EURIBOR zu bestimmten Stichtagen oberhalb des vereinbarten Basissatzes steigt. Mit Ausnahme der in 2009 bezahlten einmaligen Prämie entstehen der KTG Agrar AG aus diesen Geschäften keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen; die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	50.000	0	50.000	0
	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.792	21.548	13.304	14.940
	(61.012)	(30.660)	(15.186)	(15.166)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	602	602	0	0
	(6.169)	(6.169)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.547	13.547	0	0
	(15.113)	(15.113)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	688	688	0	0
	(1.244)	(1.244)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	130	130	0	0
	(2.765)	(2.765)	(0)	(0)

Sonstige Verbindlichkeiten	8.164	3.424	4.740	0
	(12.282)	(12.059)	(223)	(0)
	122.923	39.939	68.044	14.940
	(98.585)	(68.010)	(15.409)	(15.166)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von TEUR 130 (i. Vj. TEUR 2.765) den Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 57) Darlehensgewährungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind wie folgt besichert:

Grundsschulden in Höhe von insgesamt TEUR 26.828 auf landwirtschaftliche Grundstücke und Betriebsgrundstücke in Deutschland und Litauen.

Grundsschulden in Höhe von insgesamt TEUR 37.100 auf den Biogas- und Silogrundstücken Putlitz, Dersewitz, Flechtingen und Seelow.

Abtretung der Rechte und Ansprüche aus einer Kapitallebensversicherung der Frau Ams.

Abtretung (Zession) der EU-Flächenprämien nach VO (EG) 1251/1999, 1257/1999 sowie 1782/2003 der folgenden Unternehmen:

Friesenhof Bahnsen GmbH, Breydin
Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig
AK Feldfrucht AG, Görke
KTG Biogas AG, Hamburg
Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch
PAE norus Marktfrucht AG, Putlitz
PAE-Öko Landbau GmbH, Putlitz
PAE Agrar GmbH, Oranienburg
Agrargesellschaft Quesitz mbH, Marktrastadt
Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Raguhn
T.P. Agrargenossenschaft e.G., Postlow OT Görke
„Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt
Agrar- und Handels GmbH Mühlenbeck, Schönfließ (ohne Ökoprämie)
„Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt (nur Ökoprämie)
Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH, Karft
Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne Zwei, Putlitz
Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof
PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz
Gut Marxdorf GmbH, Marxdorf
PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz
PAE Weiderind GmbH Putlitz, Putlitz
Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern
WI norus Agrar AG, Lübs

Ferner sind diverse technische Anlagen und Maschinen sicherungsübereignet sowie verschiedene Abtretungen und Globalzessionen im geschäftlichen Umfang gestellt.

Die Gesellschaft hat Kreditausfallbürgschaften in Höhe von TEUR 11.150 übernommen.

Die Gesellschaft hat ferner Schuldbeitritte erklärt in Höhe von TEUR 1.393.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 1.200 übernommen.

Ferner sind diverse technische Anlagen und Maschinen sicherungsübereignet sowie verschiedene Abtretungen und Globalzessionen im geschäftlichen Umfang gestellt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Darlehen einschließlich Zinsen	4.209	4.809
Steuern	992	1.952
Maschinenfinanzierung	857	0
Löhne, Gehälter und soziale Sicherheit	360	339
Anteilszerwerbe	0	4.564
Sonstige	733	618
	7.151	12.282

Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf sämtliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren.

Die folgende Tabelle zeigt die latenten Steueransprüche und –schulden vor Saldierung für einzelne Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2010.

Latente Steueransprüche und –schulden

TEUR	31.12.2010
Latente Steueransprüche	
Steuerliche Verlustvorträge	1.407
Rückstellungen	102
Pensionsrückstellungen	9
Summe	1.518
Latente Steuerschulden	
Grund und Boden	597
Unfertige Erzeugnisse	560
Rückstellungen	120
Immaterielle Vermögensgegenstände	81
Forderungen	24
Summe	1.382

Aktive und passive Steuerlatenzen werden entsprechend dem Wahlrecht in der Bilanz unsaldiert ausgewiesen.

Der Bewertung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Sie liegen zwischen 27,425% und 32,275%.

10 Allgemeine Informationen

10.1 Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist durch Vorstandsbeschluss der Emittentin vom 01.05.2011 zugestimmt worden.

10.2 Billigung des Prospekts

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständige Behörde gemäß Richtlinie 2003/71/EG hat diesen Prospekt gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) gebilligt. Die Bestimmung verlangt die Prüfung des Prospekts hinsichtlich seiner Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit sowie der Bonität der Emittentin ist damit nicht verbunden.

10.3 Verwendung der Erlöse

Die Gesellschaft beabsichtigt, den ihr im Rahmen des Angebots zufließenden Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der KTG, zur Umsetzung und zur Finanzierung ihrer strategischen Ziele sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke, nach Prioritäten geordnet, zu verwenden:

1. Ausbau des Geschäftsbereichs Energieerzeugung/Biogas durch Vergrößerung des Biogasanlagenbestands; ca. TEUR 25.000
2. Ausbau der führenden Marktposition als Erzeuger von qualitativ hochwertigem ökologischen Getreide und Mais; ca. TEUR 5.000
3. Flächenwachstum durch Erwerb von Landwirtschaftsbetrieben und Zukauf von Anbauflächen; ca. TEUR 7.500 konventionelle Anbauflächen
4. Steigerung des Eigentumsanteils der landwirtschaftlichen Anbaufläche; ca. TEUR 5.000 für biologische Anbauflächen

Die zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, sowie die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen benötigt werden, hängen von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere den sich bietenden Möglichkeiten zum Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen, ab, die sich gegenwärtig noch nicht abschließend bestimmen lassen. Derzeit plant die Gesellschaft, etwa die Hälfte des Nettoemissionserlöses für den Eigenkapitalanteil der Emittentin zur Finanzierung weiterer Bio-Gasanlagen sowie für die Bevorratung der zum Betrieb ihrer Bio-Gasanlagen erforderlichen Betriebsstoffe zu verwenden. Etwa ein Viertel des Nettoemissionserlöses soll nach den gegenwärtigen Planungen der Gesellschaft für die Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebe und Anbauflächen. Die aus dem Nettoemissionserlös dann verbleibenden Beträge sollen unter anderem dazu genutzt werden, die Beschaffungskosten durch Preisnachlässe und Skontogewährungen aufgrund kurzfristiger Bezahlung von Lieferanten zu senken. Solange und soweit der Nettoemissionserlös keiner der vorgenannten Verwendungen zugeführt worden ist, beabsichtigt die Gesellschaft, die Mittel als Bankguthaben oder in andere liquide Anlagen zu investieren.

Die Emittentin wird die vorstehenden Verwendungsmöglichkeiten fortlaufend überprüfen und sie anhand der Marktentwicklung anpassen und ändern. Das kann u.a. dazu führen, dass die vorgenannten identifizierten Projekte als nicht zielführend verworfen werden und gleichzeitig im Rahmen entsprechender Recherchen neue Investitionsmöglichkeiten/- Notwendigkeiten identifiziert und vorangetrieben werden. Die vorstehenden Verwendungsmöglichkeiten sind durch den Aufsichtsrat der Emittentin nicht fest beschlossen.

Der Liquiditätszufluss aus der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann sich deutlich verringern, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden können. Die daraus

resultierenden Fehlbeträge des Nettoerlöses sollen in Bezug auf die geplanten Investitionen aus freien Kreditlinien der KTG Gruppe bzw. freien neuen Finanzierungen erfolgen.

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Der Brutto- und Nettoerlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängt in erster Linie von der Anzahl der verkauften Anleihen ab. Sofern alle Schuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin nach Abzug der Emissionsaufwendungen von voraussichtlich 4,0 % vom Gesamtnennbetrag ein Emissionserlös in Höhe von rund 48,0 Mio. EUR zu.

Die Platzierungskosten gliedern sich wie folgt auf:

- ca. 1 % Kosten für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- ca. 2 % interne Vertriebskosten
- ca. 1 % externe Vertriebskosten

Der Liquiditätszufluss aus der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann sich deutlich verringern, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden können. Die daraus resultierenden Fehlbeträge des Nettoerlöses sollen in Bezug auf die geplanten Investitionen aus freien Kreditlinien der KTG Gruppe bzw. freien neuen Finanzierungen erfolgen.

10.4 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

Ein besonderes Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht vorliegend nicht.

10.5 Gegenstand des Angebots

Die KTG Agrar AG, Ferdinandstraße 12, D-20095 Hamburg (nachfolgend die „Emittentin“, die „Gesellschaft“, die „KTG“, oder „KTG Gruppe“), bietet 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 EUR zum Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000 EUR (nachfolgend „Schuldverschreibungen“, „Anleihen“) an. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre vom 06.06.2011 – 05.06.2017. Der Ausgabepreis beträgt 100 %. Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt direkt über die KTG Agrar AG. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 06.06.2011 begeben und am Ende der Laufzeit der Emission (05.06.2017) nachträglich am 06.06.2017 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleihen werden jährlich mit Ablauf des 05.06. mit 7,125 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 06.06. eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 06.06.2012. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen.

10.6 Verkauf

Das Angebot zum Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich an jeden interessierten Anleger. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen oder sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Mittels Zeichnung des entsprechenden Kaufantrags bei zeitgleicher Überweisung der Kaufsumme und Annahme durch den

Vorstand der Emittentin können Inhaber-Teilschuldverschreibungen erworben werden. Das Angebot zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich von der Emittentin betrieben. Gleiches gilt für die Abwicklung der Platzierung. Die Emittentin wird daher im Wesentlichen auf ihre eigene Vertriebskapazität zurückgreifen. Der interessierte Investor erhält umgehend nach Eingang des unterzeichneten Kaufantrags und Überweisung des Kaufbetrags für die von ihm gezeichneten Anleihen eine Annahmestätigung sowie eine Kaufabrechnung zugesandt. Durch die Annahme des Kaufantrags sowie die Gutschrift der Kaufsumme auf dem Konto der Emittentin kommt der Kauf der Anleihe zustande. Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt durch deren Einbuchen in das Wertpapierdepot, das von dem interessierten Investor im Kaufantrag benannt wird. Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung wird durch die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1,

60487 Frankfurt am Main, abgewickelt und erfolgt innerhalb eines Monats nach Gutschrift der Kaufsumme auf dem Konto der KTG Agrar AG.

10.7 Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten

Das Angebot besteht in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Vollplatzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibung. Ungeachtet dessen ist die Emittentin berechtigt, das Angebot zum Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu beenden. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Im Fall der Kürzung oder Zurückweisung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Anlagebetrag unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger in dem Kaufantrag benannte Konto erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgt unverzüglich schriftlich durch die Emittentin gegenüber dem Anleger. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht vorgesehen.

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Schließung des Angebots bzw. bei vollständiger Zeichnung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach vollständiger Zeichnung wird die Emittentin die Beendigung (Schließung) des Angebots und das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite www.ktg-agrar.de bekannt geben.

10.8 Offenlegung des Angebotsergebnisses

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Schließung des Angebots bzw. bei vollständiger Zeichnung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach vollständiger Zeichnung wird die Emittentin die Beendigung (Schließung) des Angebots und das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite www.ktg-agrar.de bekannt geben.

10.9 Hinweis zum Kaufantrag

Das Kaufantragsformular sowie die Zusatzinformationen für Verbraucher werden einen Tag nach Veröffentlichung des Prospekts kostenlos im Internet unter WWW.KTG-AGRAR.DE zum Download sowie bei der Emittentin zur Ausgabe bereitgehalten. Das Kaufantragsformular ist vollständig und gut leserlich auszufüllen und postalisch oder per Telefax an die KTG Agrar AG, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg (Fax: 040 30 37 64 - 99), zu versenden.

10.10 Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist möglich, dass die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sind. Sämtliche Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die KTG Agrar AG wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unzulässig machen würden, sofern Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Inhaber-Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Es ist jedoch Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, dass ein Wertpapierdepot vorhanden ist, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorhanden ist, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden. Der Anleger sollte sich vorab über die dort möglicherweise entstehenden Gebühren informieren.

10.11 Besteuerung

Die folgende Kurzdarstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter wesentlicher Gesichtspunkte des deutschen Steuerrechts im Hinblick auf den Erwerb und den Besitz von Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Bei dieser Beschreibung handelt es sich keinesfalls um eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerrechtlichen Erwägungen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen relevant sein könnten, sondern nur um bestimmte Teilaspekte. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Tatsachen und Umstände, die für bestimmte Käufer maßgebend sein könnten. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Rechtsstand der

Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts. Dieses Recht kann sich jedoch - möglicherweise auch rückwirkend - ändern. Potenziellen Käufern der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beraten zu lassen. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung

Am 3. Juni 2003 beschloss der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (die EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen!). Nach dieser Richtlinie muss jedes EU-Mitglied Zahlstellen (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet dazu verpflichten, den zuständigen Behörden dieses Staates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen an Bürger anderer EU-Staaten als Empfänger der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaates, in der sich die auszahlende Stelle (wie in der Richtlinie definiert) befindet, muss anschließend diese Informationen an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates übermitteln, in dem der Empfänger der Zinsen ansässig ist. Während einer Übergangszeit haben Österreich, Belgien und Luxemburg sich dafür entschieden, statt dessen bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten (1. Juli 2005) der Richtlinie 15 % Quellensteuer einzubehalten, in den darauf folgenden drei Jahren (1. Juli 2008 - 30. Juni 2011) 20 % und ab dem siebten Jahr nach Inkrafttreten (ab 1. Juli 2011) der Richtlinie 35 %. In Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für die Anwendung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen haben die Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra bestätigt, dass sie ab dem 1. Juli 2005 Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie auf der Basis zwischen ihnen und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossener Verträge anwenden werden, die den in dieser Richtlinie vorgesehenen gleichwertig sind. Bestimmte abhängige bzw. assoziierte Gebiete (die Kanalinseln, die Isle of Man und gewisse abhängige bzw. assoziierte Gebiete in der Karibik) werden ab diesem Datum ebenfalls einen automatischen Informationsaustausch durchführen oder während der oben beschriebenen Übergangszeit eine Quellensteuer - wie oben beschrieben - erheben. Mit Rechtsverordnung vom 26. Januar 2004 hat die deutsche Bundesregierung die Bestimmungen zur Durchführung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in deutsches Recht umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten ab dem 1. Juli 2005. Natürliche Personen, die Inhaber von Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind, werden darauf hingewiesen, dass die Emittentin gemäß § 5 Nr. 4 der Anleihebedingungen keine zusätzlichen Beträge hinsichtlich einer infolge der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen erhobenen Quellensteuer bezahlen wird.

Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungsteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % sowie gegebenenfalls einer Kirchensteuer. Von der Abgeltungsteuer werden auch bestimmte Veräußerungsgewinne im Bereich des Kapitalvermögens erfasst. In diesem Zusammenhang wurde das so genannte Halbeinkünfteverfahren für Aktien abgeschafft. Ebenso findet die für Aktien und sonstige Wertpapiere geltende Haltefrist von einem Jahr - unter Berücksichtigung einer Übergangsregelung - keine Anwendung mehr. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern. Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber Teilschuldverschreibung - soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt - der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst

Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung (inklusive Stückzinsen) oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibung von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragssteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden. Der anzuwendende Kapitalertragssteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragssteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören. Es ist gesetzliches Ziel, den Kirchensteuerabzug ab dem Jahr 2011 bereits an der Quelle auf Grundlage eines elektronischen Informationssystems zu automatisieren. Dadurch erhielten die jeweils zum Kapitalertragssteuerabzug verpflichteten Stellen automatisch Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft des entsprechenden Anlegers sowie über den entsprechenden Kirchensteuersatz. Insoweit wäre dann ein entsprechender Antrag des Anlegers auf Berücksichtigung der Kirchensteuer nicht mehr notwendig. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit und wann diese gesetzlichen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden. Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungsteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrages können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragssteuerabzug berücksichtigt werden. Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragssteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen. Einkünfte aus Kapitalvermögen können bzw. müssen im Rahmen der Steuererklärung angegeben werden, wenn es sich um Sachverhalte des § 32 d Abs. 2 bis 6 EStG handelt. Das sind zum Beispiel Fälle eines noch nicht ausgeschöpften Sparerpauschbetrages, eines noch nicht berücksichtigten Verlustes bzw. Fälle einer so genannten back-to-back-Finanzierung. Auch sind die Einkünfte in die Steuererklärung aufzunehmen, wenn eine Kirchensteuerpflicht besteht und beim Kapitalertragssteuereinbehalt keine entsprechende Kirchensteuer berücksichtigt wurde. Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (so genannte Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen. Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechnen

die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibung

Wird die Inhaber-Teilschuldverschreibung von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten, so sind die vorstehend beschriebenen Regelungen zur Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer eventuellen Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und - soweit anwendbar - auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Ein Kirchensteuerabzug scheidet für Wertpapiere des Betriebsvermögens aus. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet werden.

Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger

In Deutschland steuerlich nicht ansässige und somit nicht unbeschränkt einkommens- bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen - mit deren Erträgen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Daher ist in der Regel auch keine deutsche Kapitalertragsteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlags einzubehalten. Es sei aber darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Juli 2005 eine Auskunftserteilung nach der bereits oben genannten Zinsinformationsverordnung (ZIV – Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben:

- Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers der Zinszahlungen,
- Name und Anschrift der Zahlstelle,
- Konto- oder Depotnummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder eine Bezeichnung der Forderung, aus der die Zinszahlung stammt, sowie
- Gesamtbetrag der Zinsen und Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung, die im Kalenderjahr zugeflossen sind. Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anzubieten.

10.12 Verbriefung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland (Clearstream AG), hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Übertragungen von Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen durch Übertragung von Miteigentumsanteilen an der Globalurkunde gemäß dem für diese Zwecke von der Clearstream AG bestimmten Verfahren.

10.13 Börsenzulassung

Die Emittentin behält sich vor, die Anleihe in den Freiverkehr einer deutschen Börse einzubeziehen.

10.14 Zahlstelle

Die Emittentin hat das Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen als Zahlstelle benannt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Inhaberteilschuldverschreibungen keine Zahlstellen. Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Die KTG Agrar AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals an die depotführenden Banken der Anleihegläubiger auf deren jeweilige Konten.

10.15 Branchen- und Marktdaten

In diesem Prospekt verwendet die Emittentin Informationen und Schätzungen aus öffentlich zugänglichen Quellen, Marktdaten, Analyseberichten und sonstigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumenten.

Soweit die Angaben in diesem Prospekt aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen oder in sonstiger Weise von Dritten zur Verfügung gestellt wurden, sind sie hier zutreffend wiedergegeben. Darüber hinaus sind nach Kenntnis der Emittentin und, soweit die Emittentin dies anhand von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen oder Dritter überprüfen konnte, keine Tatsachen ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend machen würden. Obwohl die Emittentin der Überzeugung ist, dass diese Informationen verlässlich sind, kann sie die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen nicht übernehmen. Die Emittentin hat die Informationen nicht unabhängig bestätigt.

10.16 Einsehbare Dokumente

Die KTG Agrar AG erklärt hiermit, dass während der Gültigkeitsdauer des Wertpapierprospekt folgende Dokumente in Papierform oder deren Kopien während der üblichen Geschäftsstunden am Sitz der Emittentin in der Ferdinandstrasse 12, 20095 Hamburg, eingesehen werden können:

- a. Die Satzung und die Statuten der Emittentin;
- b. Dieser Prospekt und die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2010 und 2009, sowie die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2010 und 2009 und alle hierzu gehörenden Finanzinformationen

Dieser Wertpapierprospekt, die Satzung und die Statuten sowie die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2010 und 2009, sowie die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2010 und 2009 und alle hierzu gehörenden Finanzinformationen, historische Finanzinformationen der Emittentin und alle Informationen aus sonstigen Dokumenten, die in diesen Prospekt eingeflossen sind, stehen elektronisch zur Einsicht unter www.ktg-agrar.de zur Verfügung.

11. Finanzinformationen

11.1 Konzernabschluss der KTG Agrar AG 2010

11.1.1 Konzern-Lagebericht 2010

DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

KTG Agrar AG, Hamburg Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Geschäfts und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Mit einer bewirtschafteten Anbaufläche von mehr als 32.500 Hektar zählt KTG Agrar zu den führenden Produzenten von Agrarrohstoffen in Europa. Wir sind auf den Anbau von Marktfrüchten wie Getreide, Mais und Raps spezialisiert und haben klare Kernkompetenzen: ökologischer Marktfruchtanbau, konventioneller Marktfruchtanbau und die Energieproduktion aus Biogas. Die Anbauflächen befinden sich in Deutschland und Litauen.

Geschäftsbereiche

Unsere vier Geschäftsbereiche:

- Ökologischer Marktfruchtanbau

Im ökologischen Landbau richten wir uns nach den EU-Oeko-Richtlinien. Je nach Betrieb erfüllen wir darüber hinaus die strengeren Vorgaben namhafter Verbände und Institutionen wie GMP und USDA organic. Regelmäßige Kontrollen stellen gleich bleibend hohe Qualität sicher. Als Spezialist für den großflächigen Ackerbau produzieren wir große Mengen in homogener Güte. Das verbessert unsere Vermarktungsmöglichkeiten in diesem Segment.

- Konventioneller Marktfruchtanbau

Zur Diversifizierung baut KTG Agrar seit dem Jahr 2000 daneben konventionelle Marktfrüchte an. Auch hier nutzen wir unser Know-how aus dem ökologischen Landbau und produzieren nach höchsten Qualitätsstandards. Das ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil.

- Energieproduktion/Biogas

Die Produktion von erneuerbarer Energie aus Biogas ist seit dem Jahr 2007 der dritte Geschäftsbereich von KTG Agrar AG. Ende 2010 waren Anlagen mit einer elektrischen Anschlussleistung von rund 16 Megawatt am Netz oder standen kurz vor der Inbetriebnahme. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wärme nutzen wir teilweise selbst, versorgen aber auch Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte. Die Biogasproduktion erfolgt innerhalb eines integrierten Konzepts: Die Anlagen befinden sich in direkter Nähe unserer Landwirtschaftsbetriebe. Die erforderlichen nachwachsenden Rohstoffe werden in unseren Landwirtschaftsbetrieben angebaut. Neben Energiemais setzen wir Reststoffe wie Gras und Stroh ein. Darüber hinaus gewinnen Zweitfrüchte als Inputstoffe an Bedeutung. So werden beispielsweise Hirse oder Klee gras nach der Getreideernte im Sommer ausgesät und im Spätherbst geerntet.

- Ergänzende Agraraktivitäten

Der Geschäftsbereich Ergänzende Agraraktivitäten dient überwiegend der effizienten Ausnutzung vorhandener Ressourcen innerhalb der KTG-Gruppe. Hierzu zählen insbesondere der Erwerb und die Entwicklung von Agrarunternehmen, der Agrarhandel und die Flächenbewirtschaftung für Dritte (Farmmanagement). Innerhalb der Ergänzenden Agraraktivitäten bauen wir auch Sonderkulturen (Beerenfrüchte) im Umland von Berlin an.

Strategie

Die KTG Agrar AG ist die Holding der KTG-Gruppe. Unsere Geschäftstätigkeit ist in vier Bereiche unterteilt, die innerhalb eines integrierten Konzepts eng miteinander verzahnt sind. Auf diese Weise heben wir Synergien und steigern die Effizienz. Das Ergebnis: Ein deutlicher Mehrwert für den Konzern.

Unsere Vision ist unsere Strategie: Wir wollen Champion in der innovativen Landwirtschaft sein. Durch unsere nachhaltige, integrierte Produktion setzen wir Maßstäbe bei Innovation und Wirtschaftlichkeit. Wir wachsen in ertragsstarken Märkten. Dabei setzen wir uns den nachhaltigen Erfolg als Ziel unseres unternehmerischen Handelns.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Gesamtwirtschaft

Das globale Wirtschaftswachstum lag nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2010 bei 4,8%. Damit hat sich die Weltkonjunktur von der Rezession des Jahres 2009 schneller erholt als von Experten erwartet, allerdings besteht weiterhin Unsicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeit des weltweiten Aufschwungs. Die Industrieländer verzeichneten im Jahr 2010 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,7%, wobei die Industrieproduktion noch deutlich unter dem Niveau vor der Krise lag. Der Welthandel kam nach Angaben des IWF vom Januar 2011 auf ein Plus von 12% gegenüber dem Vorjahr, wuchs jedoch im zweiten Halbjahr 2010 weniger dynamisch als in der ersten Jahreshälfte. Ursache ist eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den Entwicklungs- und Schwellenländern, die bis zum Frühjahr der Motor des Aufschwungs waren. Dennoch erreichten die aufstrebenden und sich entwickelnden Volkswirtschaften nach Angaben des IWF einen BIP-Anstieg um 7,1% und erhöhten somit ihren Anteil am gesamten Output der Weltwirtschaft.

Branchenumfeld Agrarrohstoffe

Zwei Dinge haben die Landwirtschaftssaison 2009/2010 geprägt: Hitze und hohe Preise. Bezogen auf die Ernte war es in Deutschland ein unterdurchschnittliches Jahr. Nach einem langen Winter setzte früh Trockenheit und Hitze ein. In der Erntezeit war die Witterung eher nass. Das führte zu einer unterdurchschnittlichen Ernte und einem breiten Spektrum an Qualitäten bei Getreide und Winterraps. Gemäß Schätzungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist die Getreideernte in Deutschland im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 12,0% gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2009 ein absolutes Rekorderntejahr war.

Dem Ernterückgang stand ein deutlicher Preisanstieg bei sämtlichen Agrarrohstoffen gegenüber. So sind beispielsweise die Erzeugerpreise für Brot- und Qualitätsweizen gemäß Schätzungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Vorjahresvergleich um mehr als 90% gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf erheblich niedrigere Ernten in Osteuropa zurückzuführen. In Russland wurde sogar ein Exportstopp verordnet. Dies hat die physische Ware auf den Weltmärkten reduziert und zu heftigen Kurssprüngen geführt. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass die Preise aufgrund der guten Ernten in 2008 und 2009 von einem sehr niedrigen Niveau kamen. Die ökologische Landwirtschaft entwickelte sich im Jahr ähnlich wie der Gesamtmarkt. Nach Schätzungen des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) fiel die Getreideernte 2010 rund 13% geringer aus als im Vorjahr. So wurden in Deutschland etwa 639.000 Tonnen Bio-Getreide geerntet und damit etwa 90.000 Tonnen weniger als im Vorjahr. Das führte zu einem deutlichen Preisanstieg. Gemäß BÖLW lag der Preis für Brotweizen bei etwa 400 Euro je Tonne, nach 300 Euro je Tonne im Vorjahr. Insgesamt hat die deutsche Bio-Branche mit Lebensmitteln und Getränken im Jahr 2010 den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 2% auf rund 5,9 Milliarden Euro gesteigert.

Biogas

In Deutschland ist die Vermarktung von erneuerbarer Energie wie Strom, Bioerdgas und Wärme aus erneuerbaren landwirtschaftlichen Rohstoffen attraktiv und sicher. Die Grundlage dafür bilden die Gasnetzzugangsverordnung und das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Das EEG wurde im Jahr 2008 überarbeitet und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Es garantiert die Abnahme des aus Biogas

produzierten Stroms für 20 Jahre und zu festen Vergütungssätzen. Im Jahr 2010 gab es keine Änderung des EEGs. Die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz wird durch die Gasnetzzugangsverordnung geregelt. Im ersten Halbjahr 2011 hat die Bundesregierung die deutsche Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) novelliert. So hat der Gesetzgeber beschlossen den Anlagenbetreibern den Zugang zum Erdgasnetz zu erleichtern und hat die Kostenteilung sowie teilweise eine Kostendeckelung zugunsten der Anlagenbetreiber verändert. Damit bietet der deutsche Biogasmarkt KTG Agrar auch weiterhin attraktive Rahmenbedingungen.

Laut dem Bundesverband BioEnergie waren Ende 2010 rund 6.000 Biogasanlagen am Netz. Das entspricht einem Anstieg um 1.000 Anlagen. Insgesamt wurden im Jahr 2010 rund 12,8 Milliarden Kilowattstunden klimafreundliche Energie aus Biogas produziert. 2009 waren es rund zehn Milliarden Kilowattstunden.

Geschäftsverlauf 2010

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Jahr 2010 war erneut ein Rekordjahr für KTG Agrar. Wir haben den Umsatz und die Gesamtleistung gesteigert und das operative Ergebnis im Vergleich dazu sogar überproportional erhöht. Zu dieser Entwicklung haben alle Geschäftsbereiche beigetragen. Mit der Erweiterung der Anbaufläche und dem Ausbau der Biogasproduktionskapazität haben wir zudem die Grundlage für ein erfolgreiches Jahr 2011 geschaffen.

Flächenbestand

Die Anbaufläche ist für ein Landwirtschaftsunternehmen ein wesentlicher Erfolgsfaktor. KTG Agrar hat das Flächenwachstum im Jahr 2010 weiter vorangetrieben. Zum Jahresende standen dem Unternehmen rund 32.500 Hektar zur Verfügung und damit deutlich mehr als im Vorjahr.

Mit rund 25.700 Hektar liegt der größte Teil unserer Anbaufläche in Deutschland. In Litauen bewirtschaften wir inzwischen rund 6.800 Hektar Ackerland. Von der Gesamtfläche befinden sich rund 6.400 Hektar in unserem Eigentum. Das entspricht einer Quote von 19,7%. Die übrigen Flächen sind langfristig gepachtet.

Biogas

KTG Agrar betreibt seit 2007 eigene Biogasanlagen und hat den Bereich zum wichtigen dritten Standbein ausgebaut. Ende 2010 liefen in Putlitz, Dersewitz und Flechtingen Biogasanlagen mit einer Leistung von insgesamt elf Megawatt unter Vollast. Weitere Anlagen mit einer Leistung von rund fünf Megawatt wurden Ende des Jahres in Betrieb genommen oder standen kurz vor der Fertigstellung. Aufgrund des integrierten Geschäftsmodells erzielen wir bei der Biogasproduktion eine hohe Effizienz. Die Folge: stabile Cashflows und eine gute Marge. Darüber hinaus kann der Gärrest als natürlicher Dünger wieder auf die Felder gefahren werden. Daher investieren wir auch weiter in dieses Geschäftsfeld. Im Berichtsjahr haben wir die Projektentwicklung für zahlreiche Standorte vorangetrieben. Damit wird der Biogasbereich im Jahr 2011 der Wachstumsmotor von KTG Agrar sein.

Mitarbeiter

Ziel unserer Personalpolitik ist es, Mitarbeiter möglichst langfristig im Unternehmen zu halten, um von ihrer Erfahrung zu profitieren. Dafür bieten wir sichere Arbeitsplätze in einem spannenden Umfeld.

Unsere Mitarbeiter sind der wesentliche Erfolgsfaktor von KTG Agrar. Ohne sie ist kein Wachstum möglich. Die effiziente Flächenbewirtschaftung und der reibungslose Betrieb der Biogasanlagen sind eine enorme organisatorische und logistische Herausforderung. Ohne ein kompetentes und motiviertes Team ist dies kaum möglich. Daher investieren wir kontinuierlich in die Weiterentwicklung unseres Teams. Regelmäßige Seminare und Workshops dienen der individuellen Weiterbildung und der Teambildung. Die Verantwortung jungen Leuten den Start in das Berufsleben zu ermöglichen liegt uns am Herzen.

Im Jahr 2010 wurden zahlreiche neue Mitarbeiter in der Verwaltung, auf den Landwirtschaftsbetrieben und für die Planung und Betreuung der Biogasanlagen eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die durchschnittliche Mitarbeiterzahl einschließlich der Auszubildenden von 214 auf 256.

Ertragslage

Entwicklung von Gesamtleistung und Umsatz

Die Gesamtleistung und der Umsatz haben sich im Jahr 2010 dynamisch entwickelt. Insgesamt legte die Gesamtleistung von 59,7 Mio. Euro um 18,5% auf 70,7 Mio. Euro zu. Sie setzt sich aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Deutlich überproportional zur Gesamtleistung ist der Umsatz gestiegen. Er kletterte von 32,3 Mio. Euro um 39,0% auf 44,9 Mio. Euro. Zu der erfreulichen Entwicklung haben alle Kerngeschäftsfelder beigetragen. Im Landwirtschaftsbereich haben wir von einer größeren Anbaufläche und höheren Verkaufspreisen profitiert. Die geringere Ernte wurde hierdurch überkompensiert. Im Biogasbereich machte sich die neue Anlage in Flechtingen positiv bemerkbar.

Die größte Umsatzsteigerung haben wir im konventionellen Marktfruchtanbau erreicht. Dort legte der Erlös von 12,1 Mio. Euro um 78,0% auf 21,5 Mio. Euro zu. Im ökologischen Anbau kletterte der Umsatz von 5,9 Mio. Euro um 21,4% auf 7,1 Mio. Euro. Auch der Biogasbereich entwickelte sich positiv. Mit der Produktion von erneuerbarer Energie haben wir im Berichtszeitraum 14,2 Mio. Euro umgesetzt. Das entspricht einer Steigerung von 11,9% im Vergleich zum Vorjahr. Die ergänzenden Agraraktivitäten haben mit 2,0 Mio. Euro zum Konzernumsatz beigetragen (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Kostenentwicklung

Mit dem Unternehmenswachstum stiegen auch die Kosten im Jahr 2010. Der Materialaufwand setzt sich maßgeblich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Dünger, Saatgut und Kraftstoff zusammen. Er stieg von 18,7 Mio. Euro auf 24,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 32,6%. Insgesamt hat sich die Materialkostenquote bezogen auf den Umsatz und die Bestandsveränderung von 52,8% auf 46,9% verbessert. Dies ist zu einem darauf zurück zu führen, dass die Preise für Betriebsstoffe weniger stark gestiegen sind als die Agrarrohstoffpreise. Zum anderem kann KTG zunehmend Mineraldünger durch den Gärrest aus der Biogasproduktion ersetzen. Mit der Anzahl der Mitarbeiter stiegen auch die Personalaufwendungen von 6,9 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro; dies entspricht einem Anstieg um 22,0%. Die Abschreibungen erhöhten sich im Jahr 2010 von 3,4 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro. Das ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der Biogasanlage in Flechtingen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie beispielsweise für Reparaturen, Instandhaltungen und Anlagenabgänge sowie Mieten, Pachten und Raumkosten wurden im Jahr 2010 reduziert und zwar von 21,5 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro. Dies ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2010 die Sale-and Lease-Back-Geschäfte von 5,7 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro abgenommen haben.

Ergebnisentwicklung

Die KTG Agrar AG hat ihre operative Profitabilität im Jahr 2010 deutlich verbessert. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) kletterte von 9,2 Mio. Euro auf 13,4 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um 46,1 %. Die EBIT-Marge bezogen auf die Gesamtleistung haben wir von 15,4% auf 19,0% verbessert. Ursächlich dafür ist der beschriebene Anstieg der Gesamtleistung bei gleichzeitigem Rückgang der Materialkostenquote sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Finanzergebnis lag 2010 bei -2,8 Mio. Euro, nach -2,3 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg von 6,9 Mio. Euro um 53,6% auf 10,6 Mio. Euro um.

Das außerordentliche Ergebnis stand im Wesentlichen im Zeichen der Wachstumsfinanzierung. So wurde im März 2010 eine Kapitalerhöhung um 10% und im September eine Anleiheemission im Volumen von 50 Mio. Euro durchgeführt. Anders als bei den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) müssen diese Kosten gemäß Handelsgesetz ergebniswirksam ausgewiesen werden. Dar-

über hinaus haben wir von unserem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 5 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den bis zum Abschlussstichtag fortgeführten Restbuchwert der aktivierten Aufwendungen für die Inangangsetzung und Aktivierung des Geschäftsbetriebs in Höhe von 1,8 Mio. Euro vollständig aufwandswirksam auszubuchen. Daher lag das außerordentliche Ergebnis bei -6,4 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

Das Konzernjahresüberschuss lag im Jahr 2010 bei 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Der Bilanzgewinn stieg von 7,0 Mio. Euro um 17,1% auf 8,7 Mio. Euro.

Finanz- und Vermögenslage Finanzlage

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen, die Investitionen in den Biogasbereich und die Anbauflächen und damit verbundenen höheren Vorratsbeständen geprägt. Gleichzeitig erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Insgesamt nahm die Bilanzsumme um 38,6 Mio. Euro auf 191,3 Mio. Euro zu. Der Jahresüberschuss des Konzerns und die Kapitalerhöhung haben das Eigenkapital weiter gestärkt. KTG Agrar verfügte zum Bilanzstichtag 2010 über ein Eigenkapital in Höhe von 64,3 Mio. Euro. Das entspricht einer Zunahme um 12,6 Mio. Euro beziehungsweise 24,4% gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei soliden 33,6% und damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 auf 122,9 Mio. Euro (Vorjahr: 98,6 Mio. Euro). Mit der Anleiheemission im September kamen neue Verbindlichkeiten in Höhe von 50,0 Mio. Euro hinzu. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden von 61,0 Mio. Euro auf 49,8 Mio. Euro reduziert. In dieser Position sind im Wesentlichen die langfristigen Projektfinanzierungen für die Biogasanlagen enthalten. Ebenfalls deutlich reduziert wurden die sonstigen Verbindlichkeiten von 12,3 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden um 1,6 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro reduziert.

Vermögenslage

Die Bewirtschaftung von Ackerland und der Betrieb von Biogasanlagen ist attraktiv und nachhaltig wie die Entwicklung der vergangenen Jahre gezeigt hat. Basis dieser Entwicklung sind die Investitionen in die Errichtung neuer Biogasanlagen sowie in den Erwerb von Landmaschinentechnik und Ackerland. Basis dieser Entwicklung sind die Investitionen in die Errichtung neuer Biogasanlagen sowie in den Erwerb von Landmaschinentechnik und Ackerland. Die Investitionen betragen im Jahr 2010 und 24,2 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro).

Aufgrund der Investitionen stiegen die Sachanlagen im Jahr 2010 von 62,2 Mio. Euro auf 81,0 Mio. Euro. Die Flächenexpansion führte zu einem Anstieg der Grundstücke und Bauten um 5,4 Mio. Euro auf 28,3 Mio. Euro. Ende 2010 verfügte KTG Agrar über eine Eigentumsfläche von rund 6.400 Hektar. Diese werden gemäß HGB zu Anschaffungskosten bilanziert und ermöglichen damit die Bildung von stillen Reserven. Technische Anlagen und Maschinen nahmen um 0,4 Mio. Euro auf 25,3 Mio. Euro zu. Der deutliche Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 12,6 Mio. Euro auf 23,6 Mio. Euro ist auf die neuen Biogasanlagen zurückzuführen. Die Finanzanlagen lagen zum Bilanzstichtag um 0,4 Mio. Euro über dem Vorjahr bei 1,5 Mio. Euro.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Jahresende 2009 um 11,1 Mio. Euro auf 25,1 Mio. Euro gestiegen. KTG Agrar hat sich frühzeitig und zu guten Preisen mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen eingedeckt. Daher erhöhte sich diese Position um 3,0 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen stiegen von 8,2 Mio. Euro auf 16,2 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der Anbaufläche, gestiegene Preise und einer höheren Aussaat von Wintergetreide zurückzuführen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren lagen zum Bilanzstichtag mit 1,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 5,5 Mio. Euro auf 61 Mio. Euro ist zu einem großen Teil auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Diese stiegen auf 32,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,3 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene

nicht konsolidierte Unternehmen erhöhten sich auf 2,0 Mio. Euro. Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sanken um 2,0 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 23,8 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf Darlehenstilgung zurückzuführen.

Chancen und Risiken

KTG Agrar ist ein dynamisch wachsendes Unternehmen und in einem Markt tätig, in dem die Preisvolatilität hoch ist. Daraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Chancen bieten sich durch die steigende Weltbevölkerung, die Änderung der Essgewohnheiten und die Energiewende. Risiken sind grundsätzlich nicht vollständig zu vermeiden. Wir streben jedoch an, diese Risiken und die möglichen Konsequenzen für das Unternehmen möglichst niedrig zu halten und verfolgen demgemäß eine defensive Strategie im Rahmen unseres Risikomanagements. Darüber hinausgehen wir Risiken nur ein, wenn ihnen entsprechende Chancen in Form von Wachstum und Ertrag gegenüberstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die zu einer dauerhaft negativen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG Agrar führen können. Im Einzelnen sehen wir folgende wesentliche Risiken, denen wir mit verschiedenen Maßnahmen begegnen:

- Als Agrarunternehmen sind wir Elementarrisiken aus unbeständiger Witterung ausgesetzt. Diesen begegnen wir sowohl durch regionale Streuung als auch Produktdiversifikation. Gegen Trockenheit schützen wir uns an verschiedenen Standorten durch die Installation von Beregnungsanlagen. Gegen Wetterschäden haben wir außerdem – wo möglich und sinnvoll – einen Versicherungsschutz.

- Sowohl in der landwirtschaftlichen Produktion als auch hinsichtlich des Betriebs von Biogasanlagen sind wir von staatlicher Förderung abhängig. Wir beschäftigen ein kleines Team von Experten, die die jeweiligen Entwicklungen sehr genau verfolgen, damit wir stets in der Lage sind, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren. Da diese Veränderungen in der Regel nicht kurzfristig erfolgen, ist das Risiko überschaubar. Außerdem bieten die langfristigen Regelungen, z. B. im Bereich des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), auch Vorteile im Hinblick auf die langfristige Unternehmens- und Investitionsplanung.

- Die wesentlichen Kostenpositionen der KTG sind Saatgut, Treibstoff sowie Pflanzenschutz- und Düngemittel. Ein starker Anstieg einzelner oder aller Kostenpositionen kann starken Einfluss auf die Profitabilität haben. Durch ein zentrales Handling des Einkaufs versuchen wir diese Einflüsse möglichst gering zu halten. Die Nutzung des Gärrests der Biogasanlagen als Dünger macht uns in diesem Bereich bereits deutlich unabhängiger von der Marktentwicklung.

- Durch Aktivitäten außerhalb Deutschlands sind wir rechtlich und faktisch Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterworfen. Durch die Auswahl des EU-Vollmitgliedlandes Litauen haben wir ein möglichst stabiles Land für unsere Expansion ausgewählt, das aufgrund der Entwicklung der Rahmenbedingungen große Chancen für langfristige Erträge und eine stabile Wertentwicklung der getätigten Investitionen bietet.

- Beim Kauf von Landwirtschaftsbetrieben ist in der Regel keine aufwändige Due Diligence wie in anderen Bereichen durchführbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass aus einzelnen Transaktionen Risiken herrühren, die nicht von vorn herein sichtbar sind.

- Gegenüber nicht voll konsolidierten Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen Forderungen in einer Gesamthöhe von 8,3 Mio. Euro. Die Einbringlichkeit dieser Forderungen ist aus unserer Sicht gewährleistet.

- Langfristige Investitionen in Ackerland und Biogasanlagen werden derzeit mit einer mittelfristigen Anleihe zwischenfinanziert. Daher bestehen Risiken bezüglich einer Anschlussfinanzierung und des zukünftigen Zinsniveaus.

KTG Agrar hat sich bewusst für diesen Weg entschieden, um das aktuell günstige Marktumfeld zu nutzen, um die Biogaskapazität sowie die Anbaufläche schnell zu erweitern.

- Einzelne Finanzierungsverträge der KTG Agrar enthalten Financial Covenants zum Beispiel in Form einer Auflage zu einer Mindesteigenkapitalquote oder eines Zinsdeckungsgrades. Auch wenn derartige Kreditauflagen in der Vergangenheit und der Gegenwart eingehalten wurden, kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass derartige Auflagen womöglich nicht vollständig erfüllt werden könnten. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos versuchen wir längerfristige Zinsvereinbarungen zu schließen.

- Für das angestrebte Wachstum benötigt KTG Agrar Liquidität. Neben dem Cashflow wird das Wachstum durch Darlehen finanziert. Daher besteht bei Nichtgewährung von Darlehen das Risiko, Investitionen nicht planmäßig beenden zu können und damit das angestrebte Wachstum nicht zu erreichen. Aufgrund der Profitabilität, der soliden Eigenkapitalquote, der langjährigen Kontakte zu Kreditinstituten und der Etablierung der Anleihe als drittes Standbein in der Unternehmensfinanzierung wird dieses Risiko reduziert.

Nachtragsbericht

Im März 2011 hat die FZ-Foods AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der KTG Agrar AG, das operative Geschäft von Frenzel Tiefkühlkost gekauft. Der Produktionsstandort des insolventen Traditionsunternehmens im thüringischen Ringleben wurde mit allen 90 Mitarbeitern übernommen. Frenzel Tiefkühlkost wurde 1981 gegründet und galt als drittgrößter Anbieter von Tiefkühlgemüse in Deutschland. Neben Gemüse werden unter anderem auch Kartoffelspezialitäten und Convenience Food angeboten. Die Frenzel Tiefkühlkost GmbH & Co. KG sowie ihre beiden Tochterunternehmen hatten am 10. Januar 2011 jeweils die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt. Mit der Übernahme hat KTG Agrar einen weiteren attraktiven Bereich erschlossen. Insbesondere der Bereich Bio-Tiefkühlkost soll in Zukunft ausgebaut werden und zum profitablen Wachstum des Konzerns beitragen.

Prognosebericht

KTG Agrar blickt optimistisch in die Zukunft. Mit der Produktion von gesunder Nahrung und umweltfreundlicher Energie sind wir in Märkten mit viel Potenzial aktiv. Um es zu erschließen, werden wir auch in Zukunft auf unser integriertes Konzept setzen und uns innerhalb dieses weiterentwickeln.

Die Rahmenbedingungen sind weiterhin günstig: Die Weltkonjunktur lässt eine stabile Entwicklung erwarten. Nach einer weltweit unterdurchschnittlichen Ernte sind die Weltvorräte gesunken. Auch im Jahr 2011 wird keine Rekordernte erwartet. Insbesondere in Osteuropa rechnen Experten weiterhin mit einem niedrigen Ernteniveau. Dies wird sich auf den Welthandel auswirken. Dem knappen physischen Angebot steht eine sehr stabile Nachfrage gegenüber. Die Megatrends Bevölkerungswachstum, steigender Wohlstand in Schwellenländern, Urbanisierung, gesunde Ernährung und zunehmen der Einsatz erneuerbarer Energien sind weiterhin intakt. Damit wird die Nachfrage nach Agrarrohstoffen weiter steigen. Bei den Preisen für Marktfrüchte erwarten wir im kommenden Jahr eine stabile Entwicklung.

Ziel für das Jahr 2011 ist es, die Gesamtleistung und das EBIT weiter zu steigern. Die Voraussetzungen dafür sind bereits geschaffen. Die Anbaufläche wird kontinuierlich erweitert. Unsere Kernregionen werden dabei Ostdeutschland und Litauen bleiben. Darüber hinaus prüfen wir kontinuierlich die Expansion in neue Regionen. Die Kapazitäten im Biogasbereich werden weiter konsequent ausgebaut. Im ersten Halbjahr 2011 werden neu errichtete Anlagen die Vollast erreichen. Bis Ende 2011 soll die Leistung der betriebenen Biogasanlagen von 25 bis 30 Megawatt erreichen.

Hamburg, den 01. Mai 2011

KTG Agrar AG

**gez. Siegfried Hofreiter
Vorstandsvorsitzender**

**gez. Dr. Thomas R.G. Berger
Vorstand**

**gez. Ulf Hammerich
Vorstand**

11.1.2 Konzern-Bilanz auf den 31. Dezember 2010 KTG Agrar AG

Aktiva (HGB)	31.12.2010 in EUR	31.12.2009 in EUR
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00	1.848.500,00
B. Anlagevermögen	88.604.343,53	69.097.337,80
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.135.649,61	2.328.622,42
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.955.017,12	3.416.765,36
	6.090.666,73	5.745.387,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.319.075,24	22.906.416,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.332.351,44	24.897.796,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.434.716,70	3.144.983,51
4. Dauerkulturen	329.351,16	272.055,71
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.600.336,55	11.010.992,76
	81.015.831,09	62.232.245,06
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	90.398,50	90.398,50
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	217.438,94	207.438,94
3. Beteiligungen	207.883,84	41.864,54
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	213.006,59	210.960,88
5. Sonstige Ausleihungen	494.104,25	62.087,32
6. Genossenschaftsanteile	53.015,49	51.992,91
7. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	221.998,10	454.961,87
	1.497.845,71	1.119.704,96
C. Tiervermögen	730.145,00	603.184,38
D. Umlaufvermögen	99.008.010,44	79.969.124,21
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.934.784,17	3.973.646,09
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	16.241.784,46	8.153.997,95
3. Fertige Erzeugnisse und Waren, Futtermittel	1.174.380,00	1.234.987,13
4. Geleistete Anzahlungen	782.916,84	636.344,39
	25.133.865,47	13.998.975,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.000.101,19	21.283.278,86
2. Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.969.853,06	1.684.156,10
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.797.725,27	8.800.037,01
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.228.760,06	23.782.062,69
	60.996.439,58	55.549.534,66
III. Wertpapiere	3.642.527,20	3.636.700,25
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.235.178,19	6.783.913,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.451.575,30	1.227.022,15
F. Abgrenzungsposten wegen voraussichtlicher Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre nach § 274 Abs. 2 HGB	1.517.805,66	0,00
Summe Aktiva	191.311.879,93	152.745.168,54

Passiva (HGB)	31.12.2010 in EUR	31.12.2009 in EUR
A. Eigenkapital	64.271.478,95	51.668.476,57
I. Gezeichnetes Kapital	5.676.000,00	5.160.000,00
II. Kapitalrücklage	40.241.000,00	32.501.000,00
III. Gewinnrücklagen	1.292.537,46	5.000,19
IV. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	5.332.214,82	4.578.305,16
V. Bilanzgewinn	8.191.374,05	7.022.974,45
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.538.352,62	2.401.196,77
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	132.624,94	172.069,45
C. Rückstellungen	2.482.957,46	2.256.689,92
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	195.602,00	133.256,00
2. Steuerrückstellungen	1.120.580,99	1.318.534,62
3. Sonstige Rückstellungen	1.166.774,47	804.899,30
D. Verbindlichkeiten	122.923.333,00	98.584.494,99
1. Anleihen	50.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.792.374,40	61.012.373,11
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	601.919,50	6.168.573,26
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.546.514,14	15.113.126,37
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	688.497,34	1.243.716,26
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	130.227,80	2.765.162,95
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.163.799,82	12.281.543,04
• davon aus Steuern EUR 745.432,39 (Vorjahr: EUR 229.524,46)		
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 335,95 (Vorjahr: EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	119.380,60	63.437,60
F. Passive latente Steuern	1.382.104,98	0,00
Summe Passiva	191.311.879,93	152.745.168,54

11.1.3 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2010

KTG Agrar AG, Hamburg
Konzerngewinn- und -verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	44.858.207,77	32.251.985,98
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie des Tiervermögens	8.001.848,80	3.206.340,18
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	183.406,39	4.723.200,00
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	17.726.590,21	19.520.116,12
5. Gesamtleistung	<u>70.770.053,17</u>	<u>59.701.642,28</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-18.537.668,78	-18.101.554,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.243.279,77</u>	<u>-605.545,50</u>
	<u>-24.780.948,55</u>	<u>-18.707.099,74</u>
7. Rohergebnis	45.989.104,62	40.994.542,54
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.166.875,72	-5.867.305,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 32.304,70 (i.V. EUR 39.562,59)	<u>-1.278.231,82</u>	<u>-1.054.482,70</u>
	<u>-8.445.107,54</u>	<u>-6.921.788,03</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.177.997,14	-3.358.831,51
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	<u>-19.948.929,41</u>	<u>-21.534.203,29</u>
11. Betriebsergebnis	13.417.070,53	9.179.719,71
12. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.534,06 (i.V. EUR 0,00)	6.534,06	1.626,95
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	3.080,08	0,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 56.155,29 (i.V. EUR 192.919,90)	1.346.504,32	1.119.309,21
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 19.250,00 (i.V. EUR 0,00)	<u>-4.150.263,65</u>	<u>-3.435.823,30</u>
16. Finanzergebnis	<u>-2.794.145,19</u>	<u>-2.314.887,14</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.622.925,34	6.864.832,57
18. Außerordentliche Erträge	3.236,00	0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-6.449.666,72</u>	<u>-228.980,03</u>
20. Außerordentliches Ergebnis	<u>-6.446.430,72</u>	<u>-228.980,03</u>
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: EUR 736.516,77 (i.V. EUR 0,00)	<u>-1.546.012,37</u>	<u>-822.057,41</u>
22. Sonstige Steuern	<u>-230.498,01</u>	<u>-188.522,80</u>
23. Jahresüberschuss	2.399.984,24	5.625.272,33
24. Gewinnvortrag	7.022.974,45	1.648.434,30
25. Ausschüttung	-567.600,00	0,00
26. Anteile anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	<u>-663.984,64</u>	<u>-250.732,18</u>

KTG Agrar AG, Hamburg
Konzerngewinn- und -verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

27. Bilanzgewinn

8.191.374,05

7.022.974,45

11.1.4 Konzern Kapitalflussrechnung 2010

KTG Agrar AG, Hamburg

Kapitalflussrechnung für den
Konzern-Jahresabschluss zum 31.12.2010

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Konzernjahresüberschuss vor außerordentlichen Posten	8.846	5.854
Abschreibungen auf		
Gegenstände des Anlagevermögens	4.178	3.359
Zuschreibungen Anlagevermögen	0	-143
Zunahme der Rückstellungen	179	174
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-39	-4.709
Verluste/Gewinne an d. Abgang von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	970	-2.653
Zunahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- / Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.791	-45.746
Zunahme/Abnahme der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- / Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21.388	33.041
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-22.046</u>	<u>-10.823</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	541	1.365
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.050	-14.939
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-97	-755
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-1.535	-3.269
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	6
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.022	-130
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-15.163</u>	<u>-17.723</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	8.256	5.461
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-6.446	-229
Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen und Krediten	56.792	22.579
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Bankkrediten	-18.473	-6.127
Ausschüttung an Gesellschafter lt. EK-Spiegel	-576	0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>39.552</u>	<u>21.684</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.344	-6.861
Konsolidierungskreis bedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	107	2.199
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.784	11.446
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>9.235</u>	<u>6.784</u>

11.1.5 Konzern-Eigenkapitalspiegel 2010

Eigenkapitalspiegel	Mutterunternehmen							Minderheitsgesellschaftler	
	TEUR gezeichnetes Kapital Stammaktien	TEUR Kapitalrücklage	TEUR Gesetzliche Rücklage	TEUR Andere Rücklage	TEUR Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	TEUR Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	TEUR Eigenkapital	TEUR Minderheiten- kapital	TEUR Konzern- eigenkapital
01.01.2009	4.730	27.470	5		3.733	1.648	37.586	1.627	39.213
Zuführung in die gesetzliche Rücklage Zuführung zur Gewinnrücklage									
Kapitalerhöhung durch neue Aktien Übrige Veränderungen	430	5.031					5.461		5.461
Änderungen in Konsolidierungskreis Konzernjahresüberschuss					845	5.375	845	523	1.368
31.12.2009	5.160	32.501	5	0	4.578	7.023	49.267	2.401	51.668
01.01.2010	5.160	32.501	5	0	4.578	7.023	49.267	2.401	51.668
Zuführung in die gesetzliche Rücklage Zuführung zur Gewinnrücklage							0		0
Anpassung BilMoG				1.288			1.288		1.288
Kapitalerhöhung durch neue Aktien Ausschüttung	516	7.740				-568	8.256		8.256
Übrige Veränderungen					754		0		0
Änderungen in Konsolidierungskreis Konzernjahresüberschuss				1.288		2.400	754	473	1.227
31.12.2010	5.676	40.241	5	1.288	5.332	8.855	60.733	3.538	64.271

11.1.6 Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2010

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (HGB n.F.) und dem deutschen Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Einbeziehung der geänderten Vorschriften erfolgt erstmalig für das Geschäftsjahr 2010. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Durch die Einbeziehung der Regelungen des HGB n.F. wurden die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht vollumfänglich fortgeführt.

Gemäß den Übergangsvorschriften des EGHGB werden die Auswirkungen aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 - je nach Sachverhalt - im Außerordentlichen Ergebnis oder in den Gewinnrücklagen erfasst.

In TEUR	Erläuterungen	Auswirkungen im außerordentlichen Ergebnis	Auswirkungen in Gewinnrücklagen
Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen	a	- 1.798	
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	b	- 54	
Sonderposten mit Rücklagenanteil	c		+ 23
Latente Steuern	d		+ 1250

- a) **Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen**
Die KTG Agrar AG Gruppe hat von ihrem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 5 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den bis zum Abschlussstichtag fortgeführten Restbuchwert der aktivierten Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes in Höhe von TEUR 1.800 aufwandswirksam auszubuchen. Der Betrag ist im Berichtsjahr in voller Höhe im außerordentlichen Ergebnis erfasst.
- b) **Bewertungsänderung bei Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen**
Die KTG Agrar AG Gruppe hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sind bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen. Aus der Umstellung war für die Bilanzposition Pensionen und ähnliche Verpflichtungen insgesamt eine Zuführung in Höhe von TEUR 54 erforderlich. Der Aufwand daraus wurde im Geschäftsjahr vollständig im Außerordentlichen Ergebnis erfasst.
- c) **Sonderposten mit Rücklagenanteil**
Die KTG Agrar AG Gruppe hat von ihrem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, den Sonderposten mit Rücklagenanteil nach § 6 b EStG vollständig ergebnisneutral aufzulösen und in die Gewinnrücklagen einzustellen.

d) Latente Steuern

Die neuen Bilanzierungsvorschriften des BilMoG sehen vor, die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede in Konzerngesellschaften zu ermitteln und zu erfassen. Latente Steuern auf quasipermanente Differenzen und auf Verlustvorträge sind erstmals zu bilden. Diese erhöhen in Summe die Gewinnrücklagen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die erstmalige Bildung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB angewendet.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND ERLÄUTERUNGEN

Die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften sind in der unten folgenden Aufstellung genannt.

Die im Konzernabschluss des Vorjahres angewandten Konsolidierungsgrundsätze sind unverändert beibehalten worden.

Sämtliche Vermögens-, Schuld- sowie GuV-Posten der einbezogenen ausländischen Gesellschaften wurden zu dem Kurs umgerechnet, der aufgrund der Parität zwischen EUR und LTL seit dem 06. Juni 2004 gilt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich in Anwendung der §§ 297 ff. HGB i.V. m. §§ 252 ff. HGB bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung der ab dem 01. Januar 2010 einbezogenen Gesellschaften erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Für die Anschaffungsvorgänge in Geschäftsjahren, die vor dem 31. Dezember 2009 beginnen, wurde die Buchwertmethode fortgeführt.

Soweit die Anteile nach dem 01. Januar 2005 erworben wurden, erfolgte die Erstkonsolidierung jeweils auf den tatsächlichen Erwerbszeitpunkt.

Die AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbH, Altdöbern, wurde zum 01. Mai 2010 erstkonsolidiert.

Die Erstkonsolidierung der Agro GmbH, Germendorf, erfolgte zum 01. Oktober 2010.

Die Biogas Produktion Vehlefan GmbH wurde zum 01. November 2010, die Biogas Produktion Hornow GmbH (zuvor firmierend als Bioenergie Hornow GmbH) zum 01. Oktober 2010 erstkonsolidiert.

Die Anteile an der ATU Herzsprung Ackerbau und Tierzucht GmbH wurden zum 01. Juli 2010 erstkonsolidiert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital aufgerechnet. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw., wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Die sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebenden passiven Unterschiedsbeträge resultieren insbesondere aus Sonderrücklagen gemäß § 16 Abs. 3 DMBilG sowie aus Sonderrücklagen gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG und gemäß § 27 DMBilG. Insgesamt lagen die Kaufpreise der Anteile diverser Gesellschaften unter dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital, sodass sich passive Unterschiedsbeträge ergeben haben, die im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- und Firmenwerte werden mit 7,5 % p. a. – entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 13 1/3 Jahren – linear abgeschrieben. Die Geschäfts- und Firmenwerte ergeben sich im Wesentlichen aus den Landwirtschaftsbetrieben. Die Annahme der genannten Nutzungsdauer ist gerechtfertigt, da die jeweiligen Landwirtschaftsbetriebe über Pachtverträge mit durchschnittlichen Laufzeiten von 12 bis 15 Jahren mit Verlängerungsoption verfügen. Diese Pachtverträge machen die Geschäfts- und Firmenwerte der Gesellschaften aus.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Der Konzernabschluss umfasst das Mutterunternehmen sowie die folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Jahresergebnis 2010
	%	TEUR	TEUR
Tochtergesellschaften (vollkonsolidiert):			
„Zur Spetze“ Agrarproduktions GmbH, Wegenstedt	100,00	224	37
Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof	100,00	142	43
Delta Agrar und Handels GmbH, Oranienburg	100,00	248	121
Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne			
Zwei, Putlitz	100,00	26	200
KTG Agrar UAB, Vilnius, Litauen (Zwischenholding)	100,00	2.820	82
UAB KTG EKO Agrar, Raseiniai, Litauen *	(100,00)	1.192	182
UAB Agronita, Vilnius, Litauen *	(100,00)	55	14
UAB Agrar Raseiniai, Raseiniai, Litauen*	100,00	142	31
UAB Agrar Mazeikiai, Mazeikiai, Litauen*	100,00	78	6
UAB PAE Agrar, Raseiniai, Litauen*	100,00	64	31
UAB Delta Agrar, Kelmes, Litauen*	100,00	48	24
norus 26. AG, Berlin (Zwischenholding)	100,00	10	-48
UAB Agrar Vidauja, Jurbarko, Litauen*	(100,00)	43	29
UAB Agrar Ariogala, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	61	26
UAB Agrar Girdziai, Girdziai, Litauen*	(100,00)	50	26
UAB Agrar Raudone, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	39	34
UAB Agrar Venta, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	23	17
LT Holding AG, Berlin (Zwischenholding)	100,00	6	-45
UAB Agrar Seda, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	41	32
UAB Agrar Varduva, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	28	18
UAB Agrar Asva, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	49	24
UAB Kviste, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	45	45
UAB Luoba, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	40	34
PAE/AVN Agrar GmbH, Putlitz	100,00	77	26
Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH, Karft	100,00	79	24
Schmilauer Landwirtschafts GmbH, Schmilau	100,00	70	22
AK Feldfrucht GmbH, Görke	100,00	141	34
GEO Agrar AG, Schwedt/Oder (Zwischenholding)	51,00	62	2
Agrargesellschaft Quesitz mbH, Quesitz *	(75,00)	1.753	111
Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Raguhn *	(76,47)	1.891	583
Quesitzer Agrarprodukte GmbH, Quesitz*	(100,00)	47	0

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Jahresergebnis 2010
KTG Biogas AG, Hamburg (Zwischenholding)	100,00	679	522
Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz *	(100,00)	256	14
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, Dersewitz *	(100,00)	323	78
Biogas-Produktion Seelow GmbH, Seelow *	(100,00)	15	2
Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen *	(100,00)	215	212
Biogas Produktion Wuthenow GmbH, Wuthenow *	(100,00)	2	-19
Biogas Produktion PAL GmbH, Putlitz *	(100,00)	54	33
Biogas Produktion Schmilau GmbH, Schmilau *	(100,00)	6	-16
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Schöllnitz *	(100,00)	15	-7
Biogas Produktion Hornow GmbH, Oranienburg*	(100,00)	-40	-23
Biogas Produktion Vehlefanz GmbH, Oranienburg*	(100,00)	23	-2
PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz (Beteiligungsquote direkt und indirekt)	96,53	494	76
PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs-AG Putlitz, Putlitz (Zwischenholding) (Beteiligungsquote direkt und indirekt)	95,46	4.377	17
PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz *	(100,00)	270	-114
PAE Weiderind GmbH Putlitz, Putlitz *	(100,00)	199	10
PAE-Öko-Landbau GmbH, Putlitz *	(100,00)	865	14
Agrar und Handels GmbH Mühlenbeck, Oranienburg*	(100,00)	514	112
PAE norus Marktfrucht GmbH, Putlitz (Zwischenholding)	100,00	5.854	767
Gut Marxdorf GmbH, Vierlinden *	(100,00)	324	38
Klages + Volmer Gesellschaft für landwirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Vierlinden *	(100,00)	258	0
SIWUK-Agrargesellschaft mbH Sietzing, Letschin *	(100,00)	1.014	31
WI norus Agrar GmbH, Lübs*	(100,00)	132	13
WI Agrar GmbH, Müden/Aller OT Ettenbüttele*	(100,00)	85	21
SI norus Agrar AG, Waldsiefersdorf*	(100,00)	14	-38
SF Agrar GmbH, Sommerfeld*	(100,00)	72	6
PAE norus Agrar GmbH, Podelzig	100,00	656	20
PAE Putlitz-Marienfließ Agrar GmbH, Putlitz*	(100,00)	74	22
ATU Herzsprung Ackerbau und Tierzucht GmbH, Herzsprung*	(83,00)	2.133	1.237
Agro Germendorf GmbH, Germendorf*	(100,00)	440	50
Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern	89,13	4.963	13
AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbH, Altdöbern*	(100,00)	42	17
Schöllnitz Agrar GmbH, Schöllnitz*	(100,00)	333	233
Öko-Landbau GmbH, Altdöbern*	(100,00)	54	3
fentus 10. GmbH, Hamburg	100,00	70	117
UAB Geluva, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	-2	-2
UAB Betygala, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	32	27
UAB Dubysa, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	38	33
UAB Pauliai, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	38	33
UAB Mituva, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	45	40

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Jahresergebnis 2010
Assoziierte Unternehmen			
Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig*	(50,00)	434	193
RST-Agrar AG, Neubrandenburg (Zwischenholding)	50,00	220	1
„wadü“ Kemnitzer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Kemnitz *	(75,00)	706	23
AVK Agrar AG, Neubrandenburg *	(100,00)	49	1
Körbelitzer Agro GbR, Körbelitz *	(86,00)	500	19
Zur Spetze“ Agrar-Handels GmbH, Wegenstedt *	(100,00)	22	6
Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH*	(50,00)	25	0
Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG	(50,00)	100	0
Tochtergesellschaften (nicht konsolidiert):			
Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch*	(100,00)	157	117
NGH Agrar GmbH & Co. KG, Berlin	75,00	3.864	1
NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Nonnendorf KG, Niederer Fläming OT Nonnendorf*	(100,00)	505	90
NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Hohenseefeld KG, Niederer Fläming OT Hohenseefeld*	(100,00)	260	63
NGH Agrar Verwaltungs GmbH, Berlin	75,00	23	0

* Einzelgesellschaft der KTG Agrar AG; die in Klammern gesetzte Angabe des Anteils am Kapital in % bezieht sich auf die Beteiligung der zuvor genannten Zwischenholding an dieser Gesellschaft

Die Tochtergesellschaft Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch, ist auf Grund des geringen Umsatzanteils und ihrer damit untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden.

Ende 2008 wurde die NGH Agrar AG (nunmehr firmierend unter NGH Agrar GmbH & Co.) als nicht operativ tätige Gesellschaft gekauft, um die Anteile an der NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Nonnendorf KG sowie NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Hohenseefeld KG, zu erwerben. Im Zuge der Umwandlung der vorgenannten Gesellschaften in GmbH & Co. KG wurde die NGH Agrar Verwaltungs GmbH, Berlin, als Komplementärin im Jahr 2009 gegründet.

Diese Gesellschaften werden auf Grund der geplanten Veräußerung der Anteile entsprechend § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB nicht in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 einbezogen.

Die Anteile an den assoziierten Unternehmen und den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen wurden aus Vereinfachungsgründen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Eine Bewertung nach § 312 HGB wäre für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Ferner sind im Geschäftsjahr 2010 die folgenden Gesellschaftsanteile erworben worden. Diese Tochtergesellschaften werden ebenfalls erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anschaffungskosten	Geschäfts-/Firmenwert
	TEUR	TEUR
AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbH, Altdöbern	27,5	2,5
ATU Herzprung Ackerbau und Tierzucht GmbH, Herz- prung	1.190,0	564,9
Agro GmbH Germendorf	157,0	228,9
Biogas Produktion Hornow GmbH, Oranienburg	133,0	149,8
Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH, Oranienburg	27,5	2,5

Die KTG Agrar AG hält über die Tochtergesellschaft PAE norus Agrar GmbH zum Bilanzstichtag 83% der Anteile an der ATU Herzprung Ackerbau und Tierzucht GmbH sowie 100% der Anteile an der Agro GmbH, Germendorf. Die KTG Agrar AG hält über die Tochtergesellschaft KTG Biogas AG zum Bilanzstichtag 100% der Anteile an der Biogas Produktion Hornow GmbH und 100% der Anteile an der Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH.

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2010 neu erworbenen und in die Konsolidierung einbezogenen oben genannten Gesellschaften haben kumuliert die folgenden Auswirkungen im Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2010.

	TEUR
Sachanlagen	6.475
Vorräte	1.724
Jahresergebnis	769
Verbindlichkeiten	6.777
Umsatzerlöse	2.217
Sonstige betriebliche Erträge	943
Materialaufwand	1.531

Im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** wurden Ausleihungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen konsolidierten Unternehmen aufgerechnet.

Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** eliminiert.

Zwischenergebnisse werden grundsätzlich eliminiert, sofern diese für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Steuerabgrenzungen gemäß § 306 HGB wurden vorgenommen. Es wurde das „temporary-concept“ gemäß den Anforderungen des HGB n.F. angewandt.

Latente Steuern wurden sowohl auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet, als auch auf Bestandsunterschiede auf Einzelabschlusssebene.

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wenden grundsätzlich einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an. Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen durch das BilMoG bilanziert.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Ausgewiesen werden im Wesentlichen landwirtschaftliche Prämienansprüche sowie Software für die Betriebsführung, die Verwaltung und das Rechnungswesen. Die entgeltlich erworbenen Prämienansprüche wurden bis 2007 auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben; ab 2008 unterbleibt eine planmäßige Abschreibung in Anlehnung an die geänderte steuerliche Beurteilung.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie die handelsrechtlich anzusetzenden Gemeinkosten einbezogen.

In die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden Zinsaufwendungen einbezogen, sofern sie dazu dienen, Neuanlagen mit längerer Bauzeit oder geleistete Anzahlungen auf solche Anlagen zu finanzieren. Entsprechend wurden Zinsaufwendungen, die auf die Bauzeit und den Probetrieb bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der im Geschäftsjahr 2010 errichteten Biogasanlagen entfallen, in Höhe von TEUR 211 aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Für die Errichtung neuer Biogasanlagen und Verlegung von Drainagen wurden Eigenleistungen aktiviert. Diese wurden mit Gesamtkosten (Einzel- und Gemeinkosten) bewertet. Der Gesamtbetrag der hierfür aktivierten Eigenleistungen beläuft sich auf 183.406,39 EUR.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert. Verzinsliche Ausleihungen werden zu Nennwerten bilanziert. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung werden mit dem von der Versicherung mitgeteilten Aktivwert angesetzt.

Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

Das Tiervermögen wird in einer gesonderten Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie die steuerlich anzusetzenden Bestandteile der Gemeinkosten einbezogen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie die steuerlich anzusetzenden Gemeinkosten einbezogen. Das zu den Vorräten gehörende Feldinventar wurde zu Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt; Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 556 gebildet. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Durchschnittszinssatz auf der Basis der jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre auf den Barwert abgezinst. Währungsforderungen werden grundsätzlich zum Kurs des Einbuchungstages bzw. zum niedrigeren Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Gemäß § 256a HGB n.F. werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und insoweit entgegen der bisherigen Vorgehensweise das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip nicht beachtet. Unrealisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung sind erstmalig zum Abschlussstichtag 31.12.2010 erfasst.

In dem gesonderten Posten Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen worden sind.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nennbetrag bewertet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Pachtvorauszahlungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

In der Konzernbilanz werden passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital ausgewiesen. Diese resultieren aus dem Kauf von Beteiligungen, wobei die Anschaffungskosten kleiner waren als das anteilige Eigenkapital.

In der Konzernbilanz wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe des anteiligen Eigenkapitals konzernfremder Gesellschafter gebildet und ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für Investitionszuschüsse gebildet, die für Investitionen in das Sachanlagevermögen gewährt wurden. Er wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurde die Methode zur Bewertung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen an die geänderten Vorschriften des § 253 Abs. 1 HGB n.F. angepasst. Statt des bislang angewandten Teilwertverfahrens nach § 6a EStG erfolgt die Bewertung ab 2010 nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdiente Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen. Der ermittelte Betrag wird pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt.

Für sämtliche Pensionsverbindlichkeiten existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche nicht an die Pensionsberechtigten verpfändet sind. Entsprechend werden Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in der Bilanz unsaldiert ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden jeweils gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in ausländischer Währung werden zum Kurs des Einbuchungstages bzw. dem höherem Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Der fixierte Umrechnungskurs für Litas (LTL) beträgt LTL 1 = EUR 3,4528. Gemäß § 256a HGB n.F. werden auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und insoweit entgegen der bisherigen Vorgehensweise das Imparitätsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip nicht beachtet. Unrealisierte Gewinne aus der Währungsrechnung sind erstmalig zum Abschlussstichtag 31.12.2010 erfasst.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Im Konzernanlagespiegel werden die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen in der Spalte „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ bzw. „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Zu- und Abgänge einzelner Vermögensgegenstände zum Konzernanlagevermögen auf Grund der Veränderung des Konsolidierungskreises werden in einer gesonderten Spalte dargestellt. Aus Vereinfachungsgründen werden in einigen Fällen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungsbeträge aus Konsolidierungsvorgängen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen; die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.000 (21.283)	32.000 (21.283)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.970 (1.684)	1.435 (1.311)	535 (373)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.798 (8.800)	5.699 (7.055)	1.099 (1.745)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände	20.229 (23.782)	12.248 (22.352)	7.981 (1.430)	0 (0)
	60.997 (55.549)	51.382 (52.001)	9.615 (3.548)	0 (0)

Die Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 1.011 (i. Vj. TEUR 766) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von TEUR 958 (i. Vj. TEUR 918) aus anderen Vermögensgegenständen.

Von den Forderungen gegen assoziierte Unternehmen betreffen TEUR 3.679 (i. Vj. TEUR 4.750) den Liefer- und Leistungsverkehr und TEUR 3.119 (i. Vj. TEUR 4.050) die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Darlehen einschließlich Zinsen	9.297	13.111
Steuererstattungsansprüche	3.398	1.310
Veräußerung von Beteiligungen	3.185	3.340
Zulagen und Zuschüsse	2.078	2.644
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	1.510	1.510
Ansprüche aus Gewinnabführungen	0	824
Sonstige	761	1.043
	20.229	23.782

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt im Wesentlichen abgegrenzte Pachtvorauszahlungen sowie ein Disagio i. H. v. TEUR 296.

Eigenkapital

Das Grundkapital der KTG Agrar AG wurde im Geschäftsjahr 2010 von TEUR 5.160 in mehreren Schritten um TEUR 516 erhöht und beträgt am Bilanzstichtag TEUR 5.676. Es ist eingeteilt in 5.676.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

In der Kapitalrücklage des Unternehmens wird der Mehrerlös aus dem Börsengang 2007 und der Kapitalerhöhung 2008 in Höhe von insgesamt TEUR 27.470 sowie der Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung 2009 in Höhe von TEUR 5.031 und der Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung 2010 in Höhe von insgesamt TEUR 7.740 ausgewiesen.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 4. Oktober 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals um bis zu TEUR 1.500 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.500.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2007). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den früheren Geschäftsjahren bereits teilweise Gebrauch gemacht, so dass vom Genehmigten Kapital I/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 900 verblieben sind.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I/2007) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 300 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital I/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 600 verbleiben.

Die Hauptversammlung vom 26. Oktober 2007 hat die Ergänzung der Satzung hinsichtlich des genehmigten Kapitals beschlossen. Danach wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 650 durch Ausgabe von bis zu Stück 650.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II/2007). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den früheren Geschäftsjahren bereits teilweise Gebrauch gemacht, so dass vom Genehmigten Kapital II/2007 noch TEUR 390 verblieben sind.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II/2007) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 130 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital II/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 260 verbleiben.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 26. Juni 2009, durch die § 6 der Satzung um die Absätze 5 und 6 erweitert wurde, wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2009) um bis zu TEUR 645 durch Ausgabe von bis zu Stück 645.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschießen.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I/2009) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 86 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital I/2009 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 559 verbleiben.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 26. Juni 2009, wurde § 5 der Satzung neu gefasst und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 2.365 bedingt erhöht. Diese bedingte Kapital-

erhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Options- und Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 26. Juni 2009 von der Gesellschaft bis zum 25. Juni 2014 ausgegeben werden können (Bedingtes Kapital I/2009). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Anleihebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der Options- und Wandelschuldverschreibungen sowie der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung auf Grundlage des Bedingten Kapitals I/2009 keinen Gebrauch gemacht.

In den Gewinnrücklagen wird im Wesentlichen die gesetzliche Rücklage ausgewiesen, die unverändert TEUR 5 beträgt.

Die anderen Gewinnrücklagen resultieren mit TEUR 23 aus der erfolgsneutralen Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil für 6b-Rücklagen aufgrund der Einführung der Regelungen des BilMoG.

Des Weiteren entstanden TEUR 1.250 andere Gewinnrücklagen aus der erstmaligen Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvträge.

Der Bilanzgewinn des Konzerns hat sich wie folgt entwickelt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Gewinnvortrag 1. Januar	7.023	1.648
Ausschüttung	-568	0
Konzernjahresüberschuss des Geschäftsjahres	2.400	5.626
Auf andere Gesellschafter entfallender Ergebnisanteil	-664	-251
Bilanzgewinn 31. Dezember	8.191	7.023

Den Sonderposten für Investitionszuschüsse betreffen erhaltene Investitionszuschüsse nach Förderprogrammen des Bundeslandes Brandenburg, die entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst werden.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungszusagen auf Altersleistungen für zwei Mitarbeiter gebildet.

Die zugesagten Leistungen werden über nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen finanziert.

Eine Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach dem bisher angewandten steuerlichen Teilwertverfahren ist mit den neuen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nicht vereinbar. Demzufolge werden nunmehr die Verpflichtungen anhand des allgemeinen anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Abweichend zum bisherigen Verfahren werden zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der sich durch die geänderte Bewertungsmethode ergebende Unterschiedsbetrag im Zeitpunkt der Erstanwendung in Höhe von TEUR 57 wurde im Berichtsjahr vollständig ergebniswirksam erfasst und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den „außerordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EHGB, den Zuführungsbetrag auf zukünftige Perioden zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der unmittelbaren Pensionsrückstellung basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

Rechnungsgrundlagen

	2010
Rententrend	1,50 %
Anwartschaftstrend	0,00 %
Fluktuation	0,00 %
Zinssatz (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	5,15 %

Die Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen entsprechen dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital und damit den Anschaffungskosten.

Eine Saldierung erfolgte aufgrund der fehlenden Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht.

Im Finanzergebnis wurden entsprechend die zugehörigen Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 10 ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	215	169
Urlaub	201	162
Jahresabschlusskosten	176	172
Ausstehende Rechnungen	151	8
Lohnsonderzahlungen und Prämien	149	28
Berufsgenossenschaftsbeiträge	86	133
Pachtzahlungen	89	118
Sonstige	99	15
	1.166	805

Derivative Finanzinstrumente

Anfang 2008 hat die KTG Agrar AG einen Strukturierten EUR-Zinsswap auf einen Bezugsbetrag von EUR 2,5 Mio. mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Im März 2011 resultiert daraus eine fest vereinbarte Zahlung an die KTG Agrar AG in Höhe von 1 % des Bezugsbetrags. Im März 2011 ist außerdem die variable Zahlung fällig, die je nach Entwicklung des Index von der Bank oder der KTG Agrar AG zu leisten ist. Die mögliche Zahlung der KTG Agrar AG ist unter Anrechnung der festen Zahlungen auf 8 % des Bezugsbetrags fixiert. In Höhe des Zeitwerts des Swap am 31. Dezember 2010 von TEUR 215 ist im Jahresabschluss eine Rückstellung für drohende Verluste ausgewiesen.

In 2009 schloss die KTG Agrar AG mit der Bremer Landesbank und mit der KBC Bank Deutschland AG je ein Zinssicherungsgeschäft in Form einer Zins Cap Vereinbarung mit Laufzeit 28. Februar 2014 bzw. 23. März 2014 mit einem Forwardjahr. Durch Zahlung einer einmaligen Prämie am Beginn der Laufzeit, die erfolgt ist, erhält die KTG Agrar AG den Zahlungsanspruch auf Ausgleichsbeträge sofern der 3-Mon Euribor zu bestimmten Stichtagen oberhalb des vereinbarten Basissatzes steigt. Mit Ausnahme der in 2009 bezahlten einmaligen Prämie entstehen der KTG Agrar AG aus diesen Geschäften keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen; die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	50.000 (0)	0 (0)	50.000 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.792 (61.012)	21.548 (30.660)	13.304 (15.186)	14.940 (15.166)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	602 (6.169)	602 (6.169)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.547 (15.113)	13.547 (15.113)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	688 (1.244)	688 (1.244)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	130 (2.765)	130 (2.765)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.164 (12.282)	3.424 (12.059)	4.740 (223)	0 (0)
	122.923 (98.585)	39.939 (68.010)	68.044 (15.409)	14.940 (15.166)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von TEUR 130 (i. Vj. TEUR 2.765) den Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 57) Darlehensgewährungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

Grundsulden in Höhe von insgesamt TEUR 26.828 auf landwirtschaftliche Grundstücke und Betriebsgrundstücke in Deutschland und Litauen.

Grundsulden in Höhe von insgesamt TEUR 37.100 auf den Biogas- und Silogrundstücken Putlitz, Dersewitz, Flechtingen und Seelow.

Abtretung der Rechte und Ansprüche aus einer Kapitallebensversicherung der Frau Ams.

Abtretung (Zession) der EU-Flächenprämien nach VO (EG) 1251/1999, 1257/1999 sowie 1782/2003 der folgenden Unternehmen:

Friesenhof Bahnsen GmbH, Breydin
Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig
AK Feldfrucht AG, Görke
KTG Biogas AG, Hamburg
Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch
PAE norus Marktfrucht AG, Putlitz
PAE-Öko Landbau GmbH, Putlitz
PAE Agrar GmbH, Oranienburg
Agrargesellschaft Quesitz mbH, Marktranstädt

Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Raguhn
 T.P. Agrargenossenschaft e.G., Postlow OT Görke
 „Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt
 Agrar- und Handels GmbH Mühlenbeck, Schönfließ (ohne Ökoprämie)
 „Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt (nur Ökoprämie)
 Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH, Karft
 Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne Zwei, Putlitz
 Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof
 PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz
 Gut Marxdorf GmbH, Marxdorf
 PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz
 PAE Weiderind GmbH Putlitz, Putlitz
 Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern
 WI norus Agrar AG, Lübs

Ferner sind diverse technische Anlagen und Maschinen sicherungsübereignet sowie verschiedene Abtretungen und Globalzessionen im geschäftlichen Umfang gestellt.

Die Gesellschaft hat Kreditausfallbürgschaften in Höhe von TEUR 11.150 übernommen.

Die Gesellschaft hat ferner Schuldbeitritte erklärt in Höhe von TEUR 1.393. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 1.200 übernommen.

Ferner sind diverse technische Anlagen und Maschinen sicherungsübereignet sowie verschiedene Abtretungen und Globalzessionen im geschäftlichen Umfang gestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Darlehen einschließlich Zinsen	4.209	4.809
Steuern	992	1.952
Maschinenfinanzierung	857	0
Löhne, Gehälter und soziale Sicherheit	360	339
Anteilszerwerbe	0	4.564
Sonstige	733	618
	7.151	12.282

Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf sämtliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren.

Die folgende Tabelle zeigt die latenten Steueransprüche und –schulden vor Saldierung für einzelne Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2010.

Latente Steueransprüche und –schulden

TEUR 31.12.2010

Latente Steueransprüche

Steuerliche Verlustvorträge	1.407
Rückstellungen	102
Pensionsrückstellungen	9
Summe	1.518

Latente Steuerschulden

Grund und Boden	597
Unfertige Erzeugnisse	560
Rückstellungen	120
Immaterielle Vermögensgegenstände	81
Forderungen	24
Summe	1.382

Aktive und passive Steuerlatenzen werden entsprechend dem Wahlrecht in der Bilanz unsaldiert ausgewiesen.

Der Bewertung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Sie liegen zwischen 27,425% und 32,275%

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich in Deutschland realisiert und gliedern sich im Wesentlichen in die folgenden Bereiche wie folgt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Konventioneller Marktfruchtanbau	21.499	12.080
Biogas	14.204	12.694
Ökologischer Marktfruchtanbau	7.133	5.874
Ergänzende Agraraktivitäten	2.022	1.604
	44.858	32.252

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Zulagen und Zuschüsse	8.337	8.045
Provisionen	3.517	535
Erträge aus weiterberechneten Kosten	1.688	717
Erträge aus Anlagenabgängen	1.389	2.934
Periodenfremde Erträge	719	346
Entschädigungen	631	265
Verkauf von Beteiligung	372	0

Pacht- und Mieterträge	30	343
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	13	378
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12	10
Verkauf von Maschinen und Geräten	0	5.692
Sonstige Erträge	1.019	714
	17.727	19.520

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Leasing- und Kfz-Kosten	4.667	3.596
Mieten, Pachten und Raumkosten	4.453	4.631
Verwaltungs-, Rechts- und Beratungskosten	2.865	1.856
Aufwand Verkauf von Maschinen und Geräten, Reparaturen, Instandhaltungen	2.111	7.026
Aufwand Weiterberechnung	1.115	1.121
Versicherungen, Abgaben und Kapitalbeschaffung	1.134	1.442
Sonstige Vertriebsaufwendungen	560	457
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	615	185
Verkauf von Beteiligungen	271	0
Anlagenabgänge	31	120
Sonstige Aufwendungen	2.127	1.100
	19.949	21.534

Die Zusammensetzung der Abschreibung im Geschäftsjahr 2010 für die einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Platzierung der fünfjährigen Unternehmensanleihe, ferner Aufwendungen im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalerhöhung sowie der Umsetzung der Vorschriften des BilMoG.

Sonstige Angaben

Organe

Der **Aufsichtsrat des Mutterunternehmens** besteht aus drei Mitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2010 waren:

Herr Siegfried Koch, Bankkaufmann, Geschäftsführer der Finanzdienste am Kaiserdom GmbH, Königslutter - Vorsitzender -

Herr Bert Wigger, Geschäftsführer der Wigger GmbH, Brüsewitz, Lützw - Stellvertretender Vorsitzender

Frau Beatrice Ams, Kauffrau, Hamburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in 2010 eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 23.

Für die Erbringung von Beratungsleistungen sowie für andere Leistungen gegenüber Unternehmen des Konzerns erhielt die Finanzdienste am Kaiserdom GmbH, an der Herr Koch zu 100 % beteiligt ist, insgesamt Vergütungen in Höhe von TEUR 237 (im Vj. TEUR 112). Die Wigger GmbH, an der Herr Wigger zu 100 % beteiligt ist, erhielt insgesamt Vergütungen von TEUR 9.

Frau Ams war am 31. Dezember 2010 über die KTG Holding GmbH, Hamburg, Hauptaktionärin der KTG Agrar AG. Die PAE Agrar GmbH, Oranienburg, und die KTG Holding GmbH, Hamburg, an denen Frau Ams jeweils zu 100 % beteiligt ist, erzielten Einnahmen (im Wesentlichen für Mieten und Zinsen) von verschiedenen Unternehmen der KTG-Gruppen in Höhe von TEUR 280.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine weiteren Aufsichtsrats- oder vergleichbare Mandate aus. Dem Vorstand der KTG Agrar AG gehören im Geschäftsjahr 2010 an:

Herr Siegfried Hofreiter, Landwirt, Vorstandsvorsitzender, Oranienburg

Herr Dr. Thomas R. G. Berger, Jurist, CAO, CKO, München

Herr Ulf Hammerich, Dipl.-Ing. -Agrar, COO, Honigsee

Gesamtbezüge des Vorstands des Mutterunternehmens

Die Bezüge des Vorstands betragen für 2010 TEUR 416 (im Vj. TEUR 599).

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter im Konzern betrug 256 (Vj. 214). Davon sind 112 (Vj. 98) Mitarbeiter gewerblich beschäftigt und 124 (Vj. 116) Angestellte. Im Konzern der KTG Agrar AG waren im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich 10 Auszubildende beschäftigt.

Haftungsverhältnisse

Die KTG Agrar AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Auftragszeitpunkt gewonnenen Kenntnisse, geht die KTG Agrar AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Die KTG Agrar AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Es besteht eine unbefristete Kreditausfallbürgschaft der KTG Agrar AG, Hamburg, zu Gunsten der Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz, bis zu einem Betrag von TEUR 4.900 sowie eine unbefristete Kreditausfallbürgschaft zu Gunsten der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH bis zu einem Betrag von TEUR 2.800 sowie zu Gunsten der Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen in Höhe von TEUR 3.450. Die Restvaluta der gegenständlichen Finanzierungen beläuft sich zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 10.660, TEUR 5.969 bzw. TEUR 8.879.

Aus einem langfristigen Immobilienkredit der PAE Agrar GmbH Oranienburg an der Frau Beatrice Ams zu 100 % beteiligt ist, mit der HSH Nordbank AG, Hamburg, zur Finanzierung des Neubaus einer Hofstelle mit Mehrzweckhalle nebst Bürotrakt und einem Wohnhaus nebst Büro haftet die KTG Agrar AG im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft vom 14.07.2007 in Höhe von TEUR 1.435. Die Restvaluta der gegenständlichen Finanzierung belief sich zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 968.

Für ein Darlehen der PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs AG Putlitz, Putlitz, hat die KTG Agrar AG selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 350 übernommen. Die Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2010 belief sich auf TEUR 286.

Für ein Darlehen der Gut Marxdorf GmbH, Marxdorf, hat die KTG Agrar AG eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 200 übernommen. Die Restvaluta zum 31. Dezember 2010 belief sich auf TEUR 166. Weiterhin haftet die KTG Agrar AG im Rahmen einer Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 150 für einen Kontokorrentkredit der Gut Marxdorf GmbH.

Für einen Kredit der Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern hat die KTG Agrar AG eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 500 übernommen.

Des Weiteren ist die KTG Agrar AG am 25.11.2009 einem Darlehen der HSH Nordbank AG, Hamburg, zu Gunsten der PAE Agrar GmbH, Oranienburg, zum Zwecke der Mitfinanzierung eines Anbaus eines zweigeschossigen Bürogebäudes in Oranienburg in Höhe von TEUR 400 mit Laufzeit von 12 Jahren beigetreten. Die Restvaluta des Darlehens per 31.12.2010 belief sich auf TEUR 358.

Am 23.02.2010 ist die KTG Agrar AG einem Darlehen der HSH Nordbank AG, Hamburg, zu Gunsten der PAE Marktfrucht GmbH, Putlitz, über TEUR 695 vom 11./15.07.2002 sowie einem Darlehen über restlich TEUR 67 vom 20.04./03.05.2002 beigetreten.

Ebenfalls am 23.02.2010 ist die KTG Agrar AG einem Darlehen der HSH Nordbank AG zu Gunsten der PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs AG Putlitz in Höhe von restlich TEUR 150 vom 31.03./04.04.2005 sowie einem Darlehen über restlich TEUR 123 vom 25./27.09.2006 beigetreten.

2. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die KTG Agrar AG, Hamburg, hat sich für mindestens fünf Jahre verbindlich gegenüber zwei Kreditinstituten verpflichtet, dass sie etwaige entstehende Verluste der KTG Biogas AG, Hamburg, sowie deren Töchtern, den Biogas-Betreiberesellschaften Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz, Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, Dersewitz und Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen, zum Zeitpunkt der Aufstellung deren jeweiligen Jahresabschluss, längstens jedoch bis zur Aufstellung der testierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 bzw. 31. Dezember 2013, in der ihrer Beteiligung entsprechenden und mindestens in einer solchen Höhe übernehmen wird, dass eine Überschuldung der betroffenen Gesellschaften nicht mehr gegeben ist.

Die KTG Agrar AG, Hamburg, hat die gesamtschuldnerische Mithaftung für einen Kredit der KTG Getreidelager und Handels AG, Hamburg, vom 12.08.2009 in Höhe von TEUR 10.000 übernommen, der zum 31. Dezember 2010 TEUR 9.849 in Anspruch genommen ist. Zusätzlich hat die KTG Agrar AG, Hamburg, für einen Aval-Kreditrahmen in Höhe von TEUR 200 vom 12.08.2009 (Inanspruchnahme per 31.12.2010 TEUR 177) sowie für eine Margin-Kontokreditlinie in Höhe von TEUR 750 vom 03.07.2006 die gesamtschuldnerische Mithaftung übernommen (keine Inanspruchnahme per 31.12.2010).

3. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Des Weiteren hat die KTG Agrar AG auf Grund eines an Frau Ams gewährten Bankdarlehens als Sicherheit ein Termingeld in Höhe von TEUR 700 gestellt.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen i.S.d. § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB

Im Berichtsjahr 2010 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus per 31. Dezember 2010 bestehenden **Leasingverträgen** resultieren finanzielle Verpflichtungen wie folgt:

	TEUR
In 2011 fällige Verpflichtungen	2.562
2012 bis 2015 fällige Verpflichtungen	5.763
2016 und danach fällige Verpflichtungen	93

Aus bis 31. Dezember 2010 geschlossenen **Mietverträgen** resultieren finanzielle Verpflichtungen wie folgt:

	TEUR
In 2011 fällige Verpflichtungen	32
2012 bis 2015 fällige Verpflichtungen	14
2016 und danach fällige Verpflichtungen	4

Aus zum 31. Dezember 2010 bestehenden **Pachtverträgen** über landwirtschaftliche Nutzflächen resultieren finanzielle Verpflichtungen wie folgt:

	TEUR
In 2011 fällige Verpflichtungen	2.838
2012 bis 2015 fällige Verpflichtungen	8.269
2016 und danach fällige Verpflichtungen	10.423

Die Pachtverträge haben Restlaufzeiten von 2 bis 20 Jahren und sind teilweise mit Verlängerungsoptionen zu Gunsten der KTG ausgestattet.

Aus einem zum 31. Dezember 2010 bestehenden langfristigen **Substratliefervertrag** resultieren über die Laufzeit von 20 Jahren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 15.200.

Das Bestellobligo beträgt insgesamt TEUR 3.267 (Vj. TEUR 984). Weitere Abnahmeverpflichtungen dieser Art existieren nicht.

Angabe zu außerbilanziellen Geschäften nach § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB

Im Geschäftsjahr 2010 wurden landwirtschaftliche Maschinen, Blockheizkraftwerke in Biogasanlagen sowie Fahrzeuge in Höhe von TEUR 488 von Konzerngesellschaften erworben und zum Abschluss eines Leasingvertrages an verschiedene Leasingunternehmen weiter veräußert (sog. Sale-and-Lease-Back-Geschäfte). Die Leasingverträge sehen eine Teilamortisierung des Leasinggegenstandes vor und gewähren dem Leasinggeber ein Andienungsrecht zum kalkulierten Restwert des Leasinggegenstandes.

Risiken aus Nebenabreden zu den Leasingverträgen bestehen nicht, da Nebenabreden nicht getroffen wurden.

Die Risiken des Verlustes oder des zufälligen Untergangs des Leasinggegenstandes sind durch Versicherungen abgedeckt.

Die Leasinggeschäfte dienen der Reduzierung der Kapitalbindung.

Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar beträgt TEUR 160 und umfasst ausschließlich Abschlussprüferleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Hamburg, den 01. Mai 2011

gez. Siegfried Hofreiter
Vorstandsvorsitzender

KTG Agrar AG

gez. Dr. Thomas R.G. Berger
Vorstand

gez. Ulf Hammerich
Vorstand

11.1.7 Konzern-Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2010

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die KTG Agrar AG, Hamburg

Wir haben den von der KTG Agrar AG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Januar 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlußprüfungen.

Hamburg, den 1. Mai 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

gez. Grums
Wirtschaftsprüfer

11.2 Konzernabschluss der KTG Agrar AG 2009

11.2.1 Konzern-Lagebericht 2009

DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

Geschäftstätigkeit

Mit einer bewirtschafteten Anbaufläche von mehr als 27.000 Hektar (einschließlich nicht konsolidierte Beteiligungsunternehmen) zählt KTG Agrar zu den führenden Produzenten von Agrar-Rohstoffen in Europa. Wir sind auf den Anbau von Marktfrüchten wie Getreide, Mais und Raps spezialisiert und haben klare Kernkompetenzen: ökologischer Marktfruchtanbau, konventioneller Marktfruchtanbau und die Energieproduktion aus Biogas. Die Anbauflächen befinden sich in Deutschland und Litauen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Der Einbruch der Weltwirtschaft in Folge der Immobilien- und Finanzkrise ist nicht so dramatisch ausgefallen wie zunächst befürchtet. Nach Einschätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) ist die Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2009 um insgesamt 1,0 % gesunken. Das ist der erste Rückgang der globalen Konjunktur seit 1946. Dank umfangreicher Maßnahmen zur Stützung des Bankensektors und der expansiven Finanz- und Geldpolitik vieler Industriestaaten wurde das Weltfinanzsystem stabilisiert. Zudem zeigten die weltweit aufgesetzten Konjunkturpakete erste Wirkung und führten zu einer Erholung in der zweiten Jahreshälfte. Die asiatischen Schwellenländer setzten trotz der Krise ihr dynamisches Wachstum fort. So wird das Wirtschaftswachstum in China auf 8,6 % und in Indien auf 5,7 % geschätzt. Dem steht ein kräftiger Rückgang in den Industriestaaten gegenüber: In den USA um 2,4 % und im Euroraum um 4,1 %.

In Deutschland sank nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 %. Die Rezession hierzulande ist insbesondere auf einen Einbruch bei den Exporten um 18,4 % zurückzuführen. Diese negativen Entwicklungen konnten durch die leicht gestiegenen Konsumausgaben nicht aufgefangen werden. Im Jahresdurchschnitt 2009 ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber 2008 lediglich um 0,4 % gestiegen. Dies ist die niedrigste Jahresteuersatzrate im wiedervereinigten Deutschland und im Wesentlichen auf Preisrückgänge bei Mineralölprodukten und bei Nahrungsmitteln zurückzuführen. Mineralölprodukte verbilligten sich 2009 gegenüber dem Vorjahr um 15,8 %. Der Preisrückgang bei Nahrungsmitteln von 1,3% wurde für die Konsumenten vor allem bei Molkereiprodukten spürbar. Die Zinsentwicklung 2009 verlief positiv. Der EZB-Leitzins sank von 2,5 % am Anfang des Jahres auf 1,0 % am Ende des Jahres.

Branchenumfeld

Agrarrohstoffe

2009 erzielte die Landwirtschaft weltweit das beste Ernteergebnis aller Zeiten. Dies führte, begleitet von allgemein rückläufigen Rohstoffpreisen, zu einem sinkenden Preisniveau im Getreidesektor. Die Weltgetreideanbaufläche ist laut USDA für 2009/10 rückläufig. Der Getreideverbrauch steigt weltweit seit Jahren kontinuierlich an. Der Verbrauch wird getrieben durch Bevölkerungswachstum (+80 Millionen Menschen jährlich), durch fortschreitende Urbanisierung, durch Getreidefütterung zugunsten tierischer Veredelungsprodukte sowie durch die immer größere Nachfrage nach Bio-Kraftstoffen.

Nach Schätzungen des IGC soll allein der Anteil des Verbrauchs für Bio-Ethanol am Weltgetreidevolumen von 4,9 % auf 5,7 % steigen. Nachdem sich die Lagerbestände in den Vorjahren auf einen bedrohlich niedrigen weltweiten Lagerbestand reduziert hatten, trat 2009 bei einem weltweiten Produktionsüberschuss eine leichte Erholung ein. Die rechnerische Reichweite der Getreidebestände beträgt aber nur 76 Tage.

Der für die KTG Agrar wichtige Bio-Markt ist im Berichtszeitraum trotz des negativen konjunkturellen Umfeldes stabil geblieben. Der Absatz von ökologischen Lebensmitteln ist in Deutschland 2009 leicht gestiegen. Der Preisrückgang im Vergleich zum konventionellen Getreidebereich fiel im ökologischen Bereich etwas moderater aus, gleichwohl konnte sich auch der ökologische Getreidemarkt nicht ganz dem rückläufigen Preistrend entziehen. Der Öko-Getreidemarkt erweist sich als weniger volatil als der konventionelle Getreidemarkt.

Biogas

In Deutschland ist die Vermarktung von erneuerbarer Energie wie Strom, Bio-Erdgas und Wärme aus erneuerbaren landwirtschaftlichen Rohstoffen attraktiv und sicher. Die Grundlage dafür bilden die Gasnetzzugangsverordnung und das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Die Gasnetzzugangsverordnung regelt die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz. Das EEG wurde im Jahr 2008 überarbeitet und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Es garantiert die Abnahme des aus Biogas produzierten Stroms für 20 Jahre und zu festen Vergütungssätzen. Damit bietet der deutsche Bio-Gasmarkt KTG Agrar auch weiterhin attraktive Rahmenbedingungen.

Strategie

Die KTG Agrar AG ist die Holding der KTG-Gruppe. Unsere Geschäftstätigkeit ist in vier Bereiche unterteilt, die innerhalb eines integrierten Konzepts eng miteinander verzahnt sind. Auf diese Weise heben wir Synergien und steigern die Effizienz. Das Ergebnis: Ein deutlicher Mehrwert für den Konzern.

Unsere Vision ist unsere Strategie: Wir wollen Champion in der innovativen Landwirtschaft sein. Durch unsere nachhaltige, integrierte Produktion setzen wir Maßstäbe bei Innovation und Wirtschaftlichkeit. Wir wachsen in ertragsstarken Märkten. Dabei setzen wir uns den nachhaltigen Erfolg als Ziel unseres unternehmerischen Handelns.

Geschäftsbereiche

Unsere vier Geschäftsbereiche:

- Ökologischer Marktfruchtanbau

Im ökologischen Landbau richten wir uns nach den EU-Öko-Richtlinien. Je nach Betrieb erfüllen wir darüber hinaus die strengeren Vorgaben namhafter Verbände und Institutionen wie GMP und USDA organic. Regelmäßige Kontrollen stellen gleich bleibend hohe Qualität sicher. Als Spezialist für den großflächigen Ackerbau produzieren wir große Mengen in homogener Güte. Das verbessert unsere Vermarktungsmöglichkeiten in diesem Segment.

- Konventioneller Marktfruchtanbau

Zur Diversifizierung baut KTG Agrar seit dem Jahr 2000 auch konventionelle Marktfrüchte an. Auch hier nutzen wir unser Know-how aus dem ökologischen Landbau und produzieren nach höchsten Qualitätsstandards. Das ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil.

- Energieproduktion/Biogas

Als dritten Geschäftsbereich betreibt KTG Agrar AG seit dem Jahr 2007 eigenen Bio-Gasanlagen. Ende 2009 waren Anlagen mit einer elektrischen Anschlussleistung von rund elf Megawatt am Netz. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wärme nutzen wir teilweise selbst, versorgen aber auch Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte. Die Bio-Gasproduktion erfolgt innerhalb eines integrierten Konzepts: Die Anlagen befinden sich in direkter Nähe unserer Landwirtschaftsbetriebe. Die erforderlichen nachwachsenden Rohstoffe werden in unseren Landwirtschaftsbetrieben angebaut. Neben Energiemais setzen wir Reststoffe wie Gras und Stroh ein. Darüber hinaus gewinnen Zweitfrüchte als Inputstoffe an Bedeutung. So werden beispielsweise Hirse oder Klee gras nach der Getreideernte im Sommer ausgesät und im Spätherbst geerntet.

- Ergänzende Agraraktivitäten

Der Geschäftsbereich Ergänzende Agraraktivitäten dient überwiegend der effizienten Ausnutzung vorhandener Ressourcen innerhalb der KTG-Gruppe. Hierzu zählen insbesondere der Erwerb und die Entwicklung von Agrarunternehmen, der Agrarhandel und die Flächenbewirtschaftung für Dritte (Farmmanagement). Innerhalb der Ergänzenden Agraraktivitäten bauen wir auch Sonderkulturen (Beerenfrüchte) im Umland von Berlin an.

Geschäftsverlauf 2009

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Vorstand der KTG Agrar AG ist mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2009 sehr zufrieden. Trotz gesunkener Agrar-Rohstoffpreise haben wir, wie prognostiziert, die Gesamtleistung und das EBIT gesteigert. Treiber für diese positive Entwicklung waren das Flächenwachstum und der Ausbau der Bio-Gasproduktionskapazität. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass erstmals Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes in Höhe von TEUR 1.849 aktiviert wurden. Die positive Entwicklung in der gesamtwirtschaftlich schwierigen Zeit unterstreicht unser nachhaltiges Geschäftsmodell. Die Grundlage für ein erfolgreiches Jahr 2010 haben wir ebenfalls bereits geschaffen: Ende des Jahres hat eine weitere Bio-Gasanlage in Flechtingen den Testbetrieb aufgenommen und steigert ihre Produktion seither stetig.

Flächenbestand

KTG Agrar hat das Flächenwachstum im Jahr 2009 erfolgreich fortgesetzt. Am Ende des Berichtsjahres standen dem Unternehmen rund 24.700 Hektar zur Verfügung. Damit stieg die Anbaufläche im Jahresverlauf deutlich an.

Mit rund 18.600 Hektar liegt der größte Teil unserer Anbaufläche liegt in Deutschland. In Litauen befinden sich rund 6.050 Hektar unserer Anbaufläche. Von der Gesamtfläche befinden sind rund 5.400 Hektar in unserem Eigentum. Die übrigen Flächen sind langfristig gepachtet.

Biogas

Der Bio-Gasbereich wird immer mehr zum wichtigen dritten Standbein von KTG Agrar. Neben den bereits 2007 errichteten Bio-Gasanlagen in Putlitz und Dersewitz lief im Jahr 2009 erstmals eine weitere Anlage in Putlitz unter Vollast. Durch die Übernahme eines Landwirtschaftsbetriebs wurde darüber hinaus noch eine kleine Bio-Gasanlage übernommen. Aufgrund des integrierten Geschäftsmodells erzielen wir bei der Bio-Gasproduktion eine hohe Effizienz. Die Folge: Stabile Cashflows und eine gute Marge. Darüber hinaus kann der Gär-Rest als natürlicher Dünger wieder auf

die Felder gefahren werden. Daher investieren wir auch weiter in dieses Geschäftsfeld. Ende 2009 ist in Flechtingen eine weitere Bio-Gasanlage mit 3,2 Megawatt in Testbetrieb gegangen. So verfügte KTG Agrar zum Jahreswechsel über eine Produktionskapazität von rund elf Megawatt. Um in Zukunft schnell mit der Errichtung neuer Anlagen beginnen zu können, haben wir bereits neue Standorte identifiziert.

Mitarbeiter

Unser nachhaltiges Wachstum zeigt sich auch bei der Anzahl der Mitarbeiter. So haben wir auch 2009 neue Mitarbeiter in der Verwaltung, auf den Landwirtschaftsbetrieben und für die Betreuung der Bio-Gasanlagen eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Mitarbeiterzahl einschließlich der Auszubildenden zum Bilanzstichtag von 167 auf 215. Die effiziente Flächenbewirtschaftung und der reibungslose Betrieb der Bio-Gasanlagen ist eine enorme organisatorische und logistische Herausforderung. Ohne ein kompetentes und motiviertes Team ist dies kaum möglich. Daher investieren wir kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Regelmäßige Seminare und Workshops dienen der individuellen Weiterbildung und der Teambildung. „Wachstum verpflichtet“ gilt bei uns auch für die Förderung junger Leute. Ihnen ermöglicht KTG Agrar den Start in das Berufsleben. Derzeit befinden sich bei KTG Agrar 11 Personen in der Ausbildung.

Insgesamt ist es Ziel unserer Personalpolitik, Mitarbeiter möglichst langfristig im Unternehmen zu halten, um von ihrer Erfahrung zu profitieren. Dafür bieten wir sichere Arbeitsplätze in einem spannenden Umfeld. So gab es während der Wirtschaftskrise auch keine betriebsbedingten Kündigungen.

Ertragslage

Entwicklung von Gesamtleistung und Umsatz

Die Gesamtleistung und der Umsatz haben sich im Jahr 2009 sehr erfreulich entwickelt. Insgesamt kletterte die Gesamtleistung von 48,2 Mio. Euro um 23,9 % auf 59,7 Mio. Euro. Sie setzt sich aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Zu dem Unternehmenswachstum haben alle Kerngeschäftsfelder beigetragen. Die größte Steigerung haben wir im ökologischen Marktfruchtanbau erreicht. Dort kletterte der Umsatz von 3,3 Mio. Euro um 78,8 % auf 5,9 Mio. Euro. Der Umsatz im konventionellen Marktfruchtanbau legte um 59,2 % auf 12,1 Mio. Euro zu (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro). Diese Umsatzsteigerungen im ökologischen und konventionellen Marktfruchtanbau beruhen im Wesentlichen auf dem Verkauf der gesamten Ernte des Jahres 2009 an die nicht mehr zum Konzern gehörende KTG Getreidelager und Handels AG. Auch der Bio-Gasbereich entwickelte sich positiv. Mit der Produktion von erneuerbarer Energie haben wir im Berichtszeitraum 12,7 Mio. Euro umgesetzt. Das entspricht einer Steigerung von 39 % im Vergleich zum Vorjahr. Die ergänzenden Agraraktivitäten trugen mit 1,6 Mio. Euro zum Konzernumsatz bei (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Positiv beeinflusst wurde die Umsatzentwicklung durch den Kauf eines Agrar-Betriebes in Brandenburg.

Kostenentwicklung

Mit dem Unternehmenswachstum stiegen auch die Kosten im Jahr 2009. Der Materialaufwand setzt sich maßgeblich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Dünger, Saatgut und Kraftstoff zusammen. Er stieg von 15,1 Mio. Euro auf 18,7 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 24,2 %. Insgesamt hat sich die Materialkostenquote mit 31,3% im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (31,2 %). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl führte im Jahr 2009 zu Personalaufwendungen von insgesamt 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro); dies entspricht einem Anstieg um 38,4 %. Insbesondere aufgrund der neuen Bio-Gasanlagen erhöhten sich die Abschreibungen von 2,5 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro. Mit dem Unternehmenswachstum nahmen auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie beispielsweise für Maschinen und Mieten zu. Sie stiegen unterproportional zur Gesamtleistung und lagen insgesamt bei 21,5 Mio. Euro, nach 18,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Diese Position beinhaltet auch den Ankauf von Landwirtschaftstechnik im Umfang von 5,7 Mio. Euro und deren Weiterverkauf an Leasinggesellschaften im Rahmen von Finanzierungstransaktionen (Sales-and-Lease-Back-Geschäfte).

Ergebnisentwicklung

Die Steigerung der Gesamtleistung wirkte sich positiv auf alle Ertragsebenen aus. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) kletterte von 7,5 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro – eine Steigerung um 22,7 %. So hat sich das Finanzergebnis – trotz der hohen Investitionen – lediglich von -2,2 Mio. Euro auf -2,3 Mio. Euro verschlechtert. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhöhte sich von 5,3 Mio. Euro um 30,2 % auf 6,9 Mio. Euro. Nach Abzug der außerordentlichen Aufwendungen für die Kapitalerhöhung und der Steuern lag der Konzernjahresüberschuss bei 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro). Das entspricht einer Steigerung um 30,2 %.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage wurde im Berichtsjahr durch das profitable Wachstum, die durchgeführte Kapitalerhöhung und die Investitionen in Bio-Gasanlagen und Anbauflächen geprägt. Darüber hinaus wurde die KTG Getreidelager und Handels AG verkauft und daher nicht mehr konsolidiert. Das führte zu Veränderungen innerhalb der Bilanz. Insbesondere haben sich infolge der Endkonsolidierung in der Konzernbilanz die Vorräte verringert und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöht.

Insgesamt nahm die Bilanzsumme um 44,7 Mio. Euro auf 152,7 Mio. Euro zu. Der Jahresüberschuss des Konzerns und die Kapitalerhöhung haben das Eigenkapital weiter gestärkt. Es stieg um 12,5 Mio. Euro auf 51,7 Mio. Euro. Das entspricht einer Zunahme um 31,8 %. Damit lag die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag bei soliden 33,8 %.

Die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 auf 98,6 Mio. Euro (Vorjahr: 66,5 Mio. Euro). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 61,0 Mio. Euro (Vorjahr: 51,3 Mio. Euro).

Wie bereits beschrieben, hat KTG Agrar im Jahr 2009 die Anbaufläche und Bio-Gasproduktionskapazitäten erweitert. Insgesamt wurden 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro) in die Errichtung neuer Bio-Gasanlagen sowie den Erwerb von Landmaschinentechnik und Ackerland investiert. Dies wird sich positiv auf die operative Entwicklung im Jahr 2010 auswirken.

Vermögenslage

Aufgrund der Investitionen stiegen die Sachanlagen im Jahr 2009 von 42,8 Mio. Euro um 19,4 Mio. Euro auf 62,2 Mio. Euro. Die Flächenexpansion führte zu einem Anstieg der Grundstücke und Bauten um 4,1 Mio. Euro auf 22,9 Mio. Euro. Zum Ende 2009 verfügte KTG Agrar über eine Eigentumsfläche von rund 5.400 Hektar, die gemäß HGB zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Technische Anlagen und Maschinen nahmen um 4,5 Mio. Euro auf 24,9 Mio. Euro zu. Der deutliche Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 8,8 Mio. Euro auf 11,0 Mio. Euro ist auf die neuen Bio-Gasanlagen in Flechtingen zurückzuführen. Die Finanzanlagen betragen zum Bilanzstichtag 1,1 Mio. Euro und liegen damit nur unwesentlich über dem Vorjahr.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Jahresende 2008 um 9,8 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro gesunken. Das ist im Wesentlichen auf den Rückgang der fertigen Erzeugnisse um 9,1 Mio. Euro infolge des Verkaufs der KTG Getreidelager und Handels AG zurückzuführen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gingen leicht um 0,4 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro zurück. Halbfertige Erzeugnisse und Feldbestände nahmen um 2,2 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro zu. Geleistete Anzahlungen nahmen im Berichtszeitraum um 2,4 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro ab. Die Erhöhung der Forderungen ist zu einem großen Teil auf die Veränderung des Konsolidierungskreises zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 21,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro). Der Anstieg ist ganz wesentlich Folge des Verkaufs der KTG Getreidelager und Handels AG. Die Forderungen gegen verbundene nicht konsolidierte Unternehmen wurden um 2,0 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro reduziert. Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht stiegen um 3,8 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 23,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Darlehen (einschließlich Zinsforderungen) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr von 3,6 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro zurückzuführen.

Chancen und Risiken

KTG Agrar ist ein dynamisch wachsendes Unternehmen und in einem Markt tätig, in dem die Preisvolatilität hoch ist. Daraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risiken sind grundsätzlich nicht vollständig zu vermeiden. Wir streben jedoch an, diese Risiken und die möglichen Konsequenzen für das Unternehmen möglichst niedrig zu halten und verfolgen demgemäß eine defensive Strategie im Rahmen unseres Risikomanagements. Darüber hinausgehen wir Risiken nur ein, wenn ihnen entsprechende Chancen in Form von Wachstum und Ertrag gegenüberstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die zu einer dauerhaft negativen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KTG Agrar führen können. Im Einzelnen sehen wir folgende wesentliche Risiken, denen wir mit verschiedenen Maßnahmen begegnen:

- Als Agrarunternehmen sind wir Elementarrisiken aus unbeständiger Witterung ausgesetzt. Diesen begegnen wir sowohl durch regionale Streuung als auch Produktdiversifikation. Gegen Trockenheit schützen wir uns an verschiedenen Standorten durch die Installation von Beregnungsanlagen. Gegen Wetterschäden haben wir außerdem – wo möglich und sinnvoll – einen Versicherungsschutz.

- Sowohl in der landwirtschaftlichen Produktion als auch hinsichtlich des Betriebs von Bio-Gasanlagen sind wir von staatlicher Förderung abhängig. Wir beschäftigen ein kleines Team von Experten, die die jeweiligen Entwicklungen sehr genau verfolgen, damit wir stets in der Lage sind, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren. Da diese Veränderungen in der Regel nicht kurzfristig erfolgen, ist das Risiko überschaubar. Außerdem bieten die langfristigen Regelungen, z. B. im Bereich des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), auch Vorteile im Hinblick auf die langfristige Unternehmens- und Investitionsplanung.

- Die wesentlichen Kostenpositionen der KTG sind Saatgut, Treibstoff sowie Pflanzenschutz- und Düngemittel. Ein starker Anstieg einzelner oder aller Kostenpositionen kann starken Einfluss auf die Profitabilität haben. Durch ein zentrales Handling des Einkaufs versuchen wir diese Einflüsse möglichst gering zu halten. Die Nutzung des Gär-Rests der Bio-Gasanlagen als Dünger macht uns in diesem Bereich bereits deutlich unabhängiger von der Marktentwicklung.

- Durch Aktivitäten außerhalb Deutschlands sind wir rechtlich und faktisch Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterworfen. Durch die Auswahl des EU-Vollmitgliedslandes Litauen haben wir ein möglichst stabiles Land für unsere Expansion ausgewählt, das aufgrund der Entwicklung der Rahmenbedingungen große Chancen für langfristige Erträge und eine stabile Wertentwicklung der getätigten Investitionen bietet.

- Beim Kauf von Landwirtschaftsbetrieben ist in der Regel keine aufwändige Due Diligence wie in anderen Bereichen durchführbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass aus einzelnen Transaktionen Risiken herrühren, die nicht von vorn herein sichtbar sind.

- Gegenüber nicht voll konsolidierten Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen Forderungen in einer Gesamthöhe von 10,5 Mio. Euro. Die Einbringlichkeit dieser Forderungen ist aus unserer Sicht gewährleistet.

- Einzelne Finanzierungsverträge der KTG Agrar enthalten Financial Covenants zum Beispiel in Form einer Auflage zu einer Mindesteigenkapitalquote oder eines Zinsdeckungsgrades. Auch wenn derartige Kreditaufgaben in der Vergangenheit und der Gegenwart eingehalten wurden, kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass derartige Auflagen womöglich nicht vollständig erfüllt werden könnten. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos versuchen wir längerfristige Zinsvereinbarungen zu schließen.

Nachtragsbericht

Zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und zur Wachstumsfinanzierung hat die KTG Agrar AG am 24. März 2010 eine Kapitalerhöhung um zehn Prozent des Grundkapitals im beschleunigten Bookbuilding-Verfahren durchgeführt. Gemäß dem Beschluss des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde das Grundkapital der KTG Agrar AG von 5.160.000 Euro, um einen Betrag von 516.000 Euro auf 5.676.000 Euro gegen Bareinlagen erhöht. Der Platzierungspreis lag bei 16 Euro je Aktie. Durch die Transaktion ist dem Unternehmen ein Bruttoemissionserlös von rund 8,3 Mio. Euro zugeflossen.

Prognosebericht

Die Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells haben wir während der Finanz- und Wirtschaftskrise unter Beweis gestellt. Unseren erfolgreichen Weg werden wir fortsetzen. Ziel ist es, die Gesamtleistung und das EBIT im Geschäftsjahr 2010 weiter zu steigern. Mit der uns zur Verfügung stehenden umfangreichen Anbaufläche und dem Ausbau der Bio-Gaskapazitäten haben wir die Grundlage dafür bereits geschaffen: Mit Inbetriebnahme der Bio-Gasanlage in Flechtingen im Jahr 2010 verfügen wir über eine Produktionskapazität von rund elf Megawatt.

Auch die Rahmenbedingungen stimmen uns zuversichtlich. Die Weltkonjunktur hat sich von ihrem Einbruch schnell erholt und lässt zumindest eine stabile Entwicklung erwarten. Trotz zweier überdurchschnittlicher Ernten in Folge sind die Weltvorräte auf einem niedrigen Niveau. Die Megatrends Bevölkerungswachstum, steigender Wohlstand in Schwellenländern, Urbanisierung, gesunde Ernäh-

rung und zunehmender Einsatz erneuerbarer Energien sind weiterhin intakt. Damit wird die Nachfrage nach Agrar-Rohstoffen weiter steigen. Bei den Preisen für Marktfrüchte erwarten wir im kommenden Jahr eine stabile bis leicht steigende Entwicklung. Dies betrifft sowohl die Preise für unsere Produkte als auch für die nötigen Betriebsstoffe. Mit Beginn der Erntesaison könnte eine unter den Erwartungen liegende Ernte für Bewegung in der Branche sorgen.

KTG Agrar wird weiter investieren: in die Erweiterung der Anbaufläche und den Ausbau der Bio-Gaskapazitäten. Im Jahr 2010 wird dabei der Schwerpunkt im Bio-Gasbereich liegen. In Seelow befindet sich bereits eine weitere Bio-Gasanlage mit einer elektrischen Leistung von rund drei Megawatt in Realisierung. Weitere Projekte befinden sich in der Planung. Darüber hinaus wollen wir unser Flächenwachstum fortsetzen.

Hamburg, den 29. April 2010

gez. Siegfried Hofreiter
Vorstandsvorsitzender

KTG Agrar AG

gez. Dr. Thomas R.G. Berger
Vorstand

gez. Ulf Hammerich
Vorstand

11.2.2 Konzern-Bilanz auf den 31. Dezember 2009 KTG Agrar AG

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2008 T-EUR
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			1.848.500,00	----- 0
B. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.328.622,42			1.352
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.416.765,36</u>			<u>3.796</u>
		5.745.387,78		----- 5.148
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.906.416,87			18.823
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.897.796,21			20.425
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.144.983,51			1.212
4. Dauerkulturen	272.055,71			140
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.010.992,76</u>			<u>2.178</u>
		62.232.245,06		----- 42.778
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.398,50			90
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	207.438,94			183
3. Beteiligungen	41.864,54			7
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	210.960,88			144
5. Sonstige Ausleihungen	62.087,32			82
6. Genossenschaftsanteile	51.992,91			52
7. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	<u>454.961,87</u>			<u>445</u>
		1.119.704,96		----- 1.003
			69.097.337,80	----- 48.929
C. Tiervermögen			603.184,38	----- 60
D. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.973.646,09			4.369
2. Unfertige Erzeugnisse und Feldbestände	8.153.997,95			6.017
3. Fertige Erzeugnisse und Waren, Futtermittel	1.234.987,13			10.332
4. Geleistete Anzahlungen	<u>636.344,39</u>			<u>3.055</u>
		13.998.975,56		----- 23.773
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.283.278,86			4.778
2. Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.684.156,10			3.722
davon gegen Gesellschafter: EUR	0,00			(0)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.800.037,01			4.962
davon gegen Gesellschafter: EUR	0,00			(0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.782.062,69</u>			<u>9.080</u>
		55.549.534,66		----- 22.542
III. Wertpapiere				
Anteile an verbundenen Unternehmen		3.636.700,25		----- 55
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.783.913,74</u>		<u>11.446</u>
			79.969.124,21	----- 57.816
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.227.022,15	----- 1.182
			<u>152.745.168,54</u>	<u>107.987</u>

P A S S I V A	EUR	EUR	EUR	Zum
				Vergleich 31.12.2008 T-EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.160.000,00		4.730
II. Kapitalrücklage		32.501.000,00		27.470
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	5.000,00			5
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>0,19</u>			0
		5.000,19		
IV. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		4.578.305,16		3.733
V. Bilanzgewinn		7.022.974,45		1.648
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		<u>2.401.196,77</u>		<u>1.627</u>
			51.668.476,57	<u>39.213</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			172.069,46	<u>155</u>
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und und ähnliche Verpflichtungen		133.256,00		319
2. Steuerrückstellungen		1.318.534,62		868
3. Sonstige Rückstellungen		<u>804.899,30</u>		<u>820</u>
			2.256.689,92	<u>2.007</u>
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		61.012.373,11		51.285
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		6.168.573,26		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.113.126,37		12.004
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		1.243.716,26		792
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.785.162,95		961
6. Sonstige Verbindlichkeiten		12.281.543,04		1.504
davon aus Steuern: EUR	229.524,46			(15)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR	0,00			(0)
			98.584.494,99	<u>66.546</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			63.437,60	<u>66</u>
			<u>152.745.168,54</u>	<u>107.987</u>

11.2.3 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2009

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2008 TEUR
1. Umsatzerlöse	32.251.985,98		26.418
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie des Tiervermögens	3.206.340,18		5.711
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.723.200,00		474
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.520.116,12		15.621
		59.701.642,28	48.224
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-18.101.554,24		-12.781
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-605.545,50		-2.287
		-18.707.099,74	-15.068
		40.994.542,54	33.156
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.867.305,33		-4.122
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-1.054.482,70 (39.562,59)		-880 (35)
		-6.921.788,03	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.358.831,51	-2.506
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-21.534.203,29	-18.121
		9.179.719,71	7.527
9. Erträge aus Beteiligungen	1.626,95		0
davon aus verbundenen Unternehmen:	(0,00)		(0)
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.119.309,21		874
davon aus verbundenen Unternehmen:	(192.919,90)		(50)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.435.823,30		-3.089
davon an verbundene Unternehmen:	(0,00)		(0)
		-2.314.887,14	
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.864.832,57	5.312
13. Außerordentliche Erträge	0,00		0
14. Außerordentliche Aufwendungen	-228.980,03		-233
15. Außerordentliches Ergebnis		-228.980,03	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-822.057,41	-590
17. Sonstige Steuern		-188.522,80	-168
18. Jahresüberschuss		5.625.272,33	4.321
19. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)		1.648.434,30	-2.292
20. Auf andere Gesellschafter entfallender Ergebnisanteil		-250.732,18	-381
21. Bilanzgewinn		7.022.974,45	1.648

11.2.4 Konzern-Kapitalflussrechnung 2009

Kapitalflussrechnung für den Konzern-Jahresabschluss zum 31.12.2009

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Konzernjahresüberschuss vor außerordentlichen Posten	5.854	4.554
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.359	2.506
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-143	0
Zunahme der Rückstellungen	174	131
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.709	-283
Verluste/Gewinne a. d. Abgang von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	-2.653	335
Zunahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- / Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45.746	-19.981
Zunahme/Abnahme der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- / Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>33.041</u>	<u>3.039</u>
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-10.823</u>	<u>-9.699</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.365	1.566
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.939	-13.695
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-755	-515
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-3.269	-361
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6	99
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-130</u>	<u>0</u>
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-17.722</u>	<u>-12.906</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	5.461	6.450
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-229	-232
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	22.579	13.022
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Bankkrediten	-6.127	-2.624
Auszahlungen an Gesellschafter für Altschulden	<u>0</u>	<u>0</u>
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-21.684</u>	<u>16.616</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6.861	-5.989
Konsolidierungskreis bedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	2.199	201
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>11.446</u>	<u>17.234</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.784</u>	<u>11.446</u>

11.2.5 Konzern-Eigenkapitalspiegel 2009

	Mutterunternehmen in EUR							Minderheits- gesellschafter EUR	
	Gezeichnetes Kapital Stammaktien	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	Erwirtschaftetes Konzerner Eigenkapital	Eigenkapital	Minderheiten- kapital	Konzern- eigenkapital	
01. Jan 08	4.300.000,00 €	21.450.000,00 €	5.000,00 €	4.321.851,47 €	2.291.960,44 €	27.784.891,03 €	1.273.256,89 €	29.058.147,92 €	
Zuführung in die gesetzliche Rücklage									
Zuführung zur Gewinnrücklage									
Kapitalerhöhung durch neue Aktien	430.000,00 €	6.020.000,00 €				6.450.000,00 €		6.450.000,00 €	
Übrige Veränderungen				588.991,67 €		588.991,67 €	28.011,97 €	617.003,64 €	
Änderungen im Konsolidierungskreis					3.940.394,94 €	3.940.394,94 €	454,63 €	454,63 €	
Konzernjahresüberschuss	4.730.000,00 €	27.470.000,00 €	5.000,00 €	3.732.859,80 €	1.648.434,50 €	37.586.294,30 €	381.425,79 €	4.321.820,73 €	
31. Dez 08							1.627.125,34 €	39.213.419,64 €	
01. Jan 09	4.730.000,00 €	27.470.000,00 €	5.000,00 €	3.732.859,80 €	1.648.434,50 €	37.586.294,30 €	1.627.125,34 €	39.213.419,64 €	
Zuführung in die gesetzliche Rücklage									
Zuführung zur Gewinnrücklage									
Kapitalerhöhung durch neue Aktien	430.000,00 €	5.031.000,00 €				5.461.000,00 €		5.461.000,00 €	
Übrige Veränderungen									
Änderungen im Konsolidierungskreis				845.445,36 €	0,01 €	845.445,37 €	523.339,23 €	1.368.784,60 €	
Konzernjahresüberschuss	5.160.000,00 €	32.501.000,00 €	5.000,00 €	4.578.305,16 €	5.374.540,15 €	49.267.279,82 €	250.732,18 €	5.625.272,33 €	
31. Dez 09					7.022.974,66 €	51.668.476,57 €	2.401.196,75 €	51.668.476,57 €	

11.2.6 Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB angewendet.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Konsolidierungsgrundsätze und Erläuterungen

Die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften sind in der nachfolgenden Aufstellung genannt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode. Erstkonsolidierungszeitpunkt für die einbezogenen Gesellschaften ist – abweichend von DRS 4.9 und 4.10 – grundsätzlich der Beginn des Jahres, für das erstmals ein Konzernabschluss aufgestellt wurde, der 1. Januar 2005.

Soweit die Anteile nach dem 1. Januar 2005 erworben wurden, erfolgte die Erstkonsolidierung jeweils auf den tatsächlichen Erwerbszeitpunkt.

Die Firmen KTG Getreidelager und Handels AG – KTG Elevator and Trading, Hamburg und Friesenhof Bahnsen GmbH, Breydin wurden im Jahr 2009 verkauft. Die Entkonsolidierung fand aus Vereinfachungsgründen zum 1. Januar 2009 statt.

Im Jahr 2009 wurde die Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern gekauft. Die Erstkonsolidierung fand zum 1. Februar 2009 statt. Der KTG Agrar AG gehören zum Bilanzstichtag 89,13 % der Anteile.

MB norus Agrar AG wurde im Februar 2009 gekauft und zum 01. Februar 2009 fand die Erstkonsolidierung statt. Im Dezember 2009 wurde die MB norus Agrar AG verkauft und zum 31.12.2009 fand die Endkonsolidierung statt. Die Erstkonsolidierung von NEN fand per 01. November 2009 statt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital aufgerechnet. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw., wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Die sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebenden **passiven Unterschiedsbeträge** resultieren insbesondere aus Sonderrücklagen gemäß § 16 Abs. 3 DMBilG sowie aus Sonderrücklagen gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG und gemäß § 27 DMBilG. Insgesamt lagen die Kaufpreise der Anteile diverser Gesellschaften unter dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital, so dass sich passive Unterschiedsbeträge ergeben haben, die im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebenden **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden mit 7,5 % p. a. – entsprechend einer Nutzungsdauer von 13 1/3 Jahren – linear abgeschrieben.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Der Konzernabschluss umfasst das Mutterunternehmen sowie die folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2009 TEUR	Jahresergebnis 2009 TEUR
Tochtergesellschaften (vollkonsolidiert):			
„Zur Spetze“ Agrarproduktions GmbH, Wegenstedt	100,00	187	52
Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof	100,00	99	41
Delta Agrar und Handels GmbH, Oranienburg	100,00	296	76
Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne			
Zwei, Putlitz	100,00	210	115
KTG Agrar UAB, Vilnius, Litauen (Zwischenholding)	100,00	738	137
UAB KTG EKO Agrar, Raseiniai, Litauen *	(100,00)	373	77
UAB Agronita, Vilnius, Litauen *	(100,00)	41	12

UAB Agrar Raseiniai, Raseiniai, Litauen*	100,00	111	3
UAB Agrar Mazeikiai, Mazeikiai, Litauen*	100,00	72	4
UAB PAE Agrar, Raseiniai, Litauen*	100,00	33	3
UAB Delta Agrar, Kelmes, Litauen*	100,00	24	4
norus 26. AG, Berlin (Zwischenholding)	100,00	58	4
UAB Agrar Vidauja, Jurbarko, Litauen*	(100,00)	14	2
UAB Agrar Ariogala, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	35	5
UAB Agrar Girdziai, Girdziai, Litauen*	(100,00)	24	6
UAB Agrar Raudone, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	5	2
UAB Agrar Venta, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	6	3
LT Holding AG, Berlin (Zwischenholding)	100,00	50	0
UAB Agrar Seda, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	8	5
UAB Agrar Varduva, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	10	3
UAB Agrar Asva, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	24	1
UAB Kviste, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	0	-3
UAB Luoba, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	5	3
PAE/AVN Agrar GmbH, Putlitz	100,00	50	35
Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH, Karft	100,00	55	41
Schmilauer Landwirtschafts AG, Schmilau	100,00	48	11
AK Feldfrucht AG, Görke	100,00	107	32
GEO Agrar AG, Schwedt/Oder (Zwischenholding)	51,00	59	1
Agrargesellschaft Quesitz mbH, Quesitz *	(75,00)	1.642	393
Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Raguhn *	(76,47)	1.308	393
Quesitzer Agrarprodukte GmbH, Quesitz*	(100,00)	47	22

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2009	Jahresergebnis 2009
KTG Biogas AG, Hamburg (Zwischenholding)	100,00	157	52
Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz *	(100,00)	242	88
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, Dersewitz *	(100,00)	245	62
Biogas-Produktion Seelow GmbH, Seelow *	(100,00)	13	-12
Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen *	(100,00)	3	-22
Biogas Produktion Wuthenow GmbH, Wuthenow *	(100,00)	21	-4
Biogas Produktion PAL GmbH, Putlitz *	(100,00)	21	-4
Biogas Produktion Schmilau GmbH, Schmilau *	(100,00)	22	-3
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Schöllnitz *	(100,00)	22	-3
PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz (Beteiligungsquote direkt und indirekt)	96,53	833	76
PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs-AG Putlitz, Putlitz (Zwischenholding) (Beteiligungsquote direkt und indirekt)	95,46	4.328	886
PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz *	(100,00)	34	16
PAE Weiderind GmbH Putlitz, Putlitz *	(100,00)	189	95
PAE-Öko-Landbau GmbH, Putlitz *	(100,00)	851	412
Agrar und Handels GmbH Mühlenbeck, Schönfließ*	(100,00)	403	326
PAE norus Marktfrucht AG, Putlitz (Zwischenholding)	100,00	5.087	270
Gut Marxdorf GmbH, Vierlinden *	(100,00)	286	27
Klages + Volmer Gesellschaft für landwirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Vierlinden *	(100,00)	257	88
SIWUK-Agrargesellschaft mbH Sietzing, Letschin *	(100,00)	983	253

WI norus Agrar AG, Lübs*	(100,00)	119	40
WI Agrar GmbH, Müden/Aller OT Ettenbüttel*	(100,00)	64	30
SI norus Agrar AG, Waldsiefersdorf*	(100,00)	52	0
SI Agrar GmbH, Waldsiefersdorf*	(100,00)	104	66
SF Agrar GmbH, Sommerfeld*	(100,00)	66	41
PAE norus Agrar AG, Podelzig	100,00	106	21
PAE Putlitz-Marienfließ Agrar GmbH, Putlitz*	(100,00)	52	39
Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern	89,13	4.927	113
Schöllnitz Agrar GmbH, Schöllnitz*	(100,00)	85	60
Öko-Landbau GmbH, Altdöbern*	(100,00)	51	26
fentus 10. GmbH, Hamburg	100,00	26	1
UAB Geluva, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	0	-2
UAB Betygala, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	4	2
UAB Dubysa, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	5	2
UAB Pauliai, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	5	2
UAB Mituva, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	5	2

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2009	Jahresergebnis 2009
Assoziierte Unternehmen			
Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig*	(50,00)	313	134
RST-Agrar AG, Neubrandenburg (Zwischenholding)	50,00	219	2
„wadü“ Kemnitzer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Kemnitz *	(75,00)	671	27
AVK Agrar AG, Neubrandenburg *	(100,00)	49	1
Körbelitzer Agro GbR, Körbelitz *	(86,00)	852	40
„Zur Spetze“ Agrar-Handels GmbH, Wegenstedt *	(100,00)	16	12
N.E.W. Organic Engery AG, Hamburg	50,00	12	-88
Tochtergesellschaften (nicht konsolidiert):			
Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch*	(100,00)	40	24
NGH Agrar GmbH & Co. KG, Berlin	75,00	3.843	-145
NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Nonnendorf KG, Niederer Fläming OT Nonnendorf*	(100,00)	541	134
NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Hohenseefeld KG, Niederer Fläming OT Hohenseefeld*	(100,00)	220	12
NGH Agrar Verwaltungs GmbH, Berlin	75,00	24	-1

* Einzelgesellschaft der KTG Agrar AG; die in Klammern gesetzte Angabe des Anteils am Kapital in % bezieht sich auf die Beteiligung der zuvor genannten Zwischenholding an dieser Gesellschaft

Die Tochtergesellschaft Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch, ist auf Grund ihres geringen Umsatzanteils und ihrer Bilanzstruktur von untergeordneter Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 296 Abs. 2 HGB und wurde deshalb nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die NGH Agrar GmbH & Co. KG, Berlin (vormals NGH Agrar AG) wurde Ende 2008 als nicht operativ tätige Gesellschaft erworben, um die Anteile an der NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Nonnendorf KG sowie NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Hohenseefeld KG, zu erwerben. Diese

Unternehmensgruppe wird auf Grund der geplanten Veräußerung der Anteile entsprechend § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB nicht in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 einbezogen.

Die Anteile an den assoziierten Unternehmen und den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen wurden aus Vereinfachungsgründen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Eine Bewertung nach § 312 HGB wäre für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Ferner sind im Geschäftsjahr 2009 die folgenden Tochtergesellschaften gegründet bzw. als Vorratsgesellschaft erworben worden und werden erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anschaffungskosten	Entstandener Geschäfts- oder Firmenwert
	TEUR	TEUR
fentus 10. GmbH, Hamburg	27,5	2,5
UAB Agrar Raudone, Raseiniai, Litauen	5	3
UAB Agrar Venta, Mazeikiai, Litauen	5	3
UAB Kviste, Mazeikiai, Litauen	4	1
UAB Luoba, Mazeikiai, Litauen	4	1
UAB Geluva, Raseiniai, Litauen	4	1
UAB Betygala, Raseiniai, Litauen	4	1
UAB Dubysa, Raseiniai, Litauen	4	1
UAB Pauliai, Raseiniai, Litauen	4	1
UAB Mituva, Raseiniai, Litauen	4	1
Quesitzer Agrarprodukte GmbH, Quesitz	25	0
SF Agrar GmbH, Sommerfeld	27,5	2,5
Biogas-Produktion Seelow GmbH, Seelow	25	0
Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen	25	0
Biogas Produktion Wuthenow GmbH, Wuthenow	27,5	2,5
Biogas Produktion PAL GmbH, Putlitz	27,5	2,5
Biogas Produktion Schmilau GmbH, Schmilau	25	0
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Schöllnitz	25	0
Schöllnitz Agrar GmbH, Schöllnitz	27,5	2,5
Öko-Landbau GmbH, Altdöbern	27,5	2,5

Durch den Hinzuerwerb weiterer Anteile an der konsolidierten Konzerngesellschaft Agrar- und Handels GmbH Mühlenbeck, Schönfließ wurde im Geschäftsjahr ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 35 aufgedeckt.

Der aus der Erstkonsolidierung der MB norus Agrar AG resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 5 im Geschäftsjahr wird auf Grund der Endkonsolidierung zum 31. Dezember 2009 als Abgang dargestellt.

Ferner sind im Geschäftsjahr 2009 die folgenden Gesellschaftsanteile erworben worden. Diese Tochtergesellschaft wird ebenfalls erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anschaffungskosten	Ausgleichsposten aus der Kapitalkonsolidierung
	TEUR	TEUR
Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern	3.446	845

Der KTG Agrar AG gehören zum Bilanzstichtag 89,13% der Anteile der Gesellschaft. Die erstmals in die Konsolidierung einbezogene Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern, sowie die im Laufe des Geschäftsjahres 2009 neu erworbenen und in die Konsolidierung einbezogenen oben genannten Gesellschaften haben kumuliert die folgenden Auswirkungen im Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2009.

	TEUR
Sachanlagen	12.640
Vorräte	2.517
Jahresergebnis	226
Verbindlichkeiten	21.656
Umsatzerlöse	4.262
Sonstige betriebliche Erträge	1.911
Materialaufwand	4.769

Hätte die endkonsolidierte KTG Getreidelager und Handels AG – KTG Elevator und Trading bereits im Jahr 2008 nicht mehr zum Konsolidierungskreis gehört, hätte sich der Vorjahreskonzernabschluss im Wesentlichen wie folgt geändert:

	TEUR
Sachanlagen	-1
Vorräte	-16.455
Jahresergebnis	-190
Verbindlichkeiten	-19.206
Umsatzerlöse	11.472
Sonstige betrieblich Erträge	-4
Materialaufwand	-6.791

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Ausleihungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen konsolidierten Unternehmen aufgerechnet.

Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Zwischenergebnisse werden grundsätzlich eliminiert, sofern diese für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Aktive latente Steuern wurden in Anwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 2 HGB nicht angesetzt; aktive latente Steuern nach § 306 HGB ergeben sich nicht.

Auf Grund eines von der Summe der Einzelergebnisse abweichenden Konzernergebnisses wurde eine Steuerabgrenzung durch Bildung einer Rückstellung für passive latente Steuern berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wenden grundsätzlich einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des HGB.

Die aktivierten Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Bio-Gasanlagen und der Aufnahme neuer Produktionszweige wie z.B. Kurz-Holz-Umtriebs-Plantagen. Die aktivierten Beträge betreffen Personalkosten einschließlich damit zusammenhängender Gemeinkosten.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Ausgewiesen werden im Wesentlichen landwirtschaftliche Prämienansprüche sowie Software für die Betriebsführung, die Verwaltung und das Rechnungswesen. Die entgeltlich erworbenen Prämienansprüche wurden bis 2007 auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben; ab 2008 unterbleibt eine planmäßige Abschreibung in Anlehnung an die geänderte steuerliche Beurteilung.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie die steuerlich anzusetzenden Gemeinkosten einschließlich des Wertverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Für die Errichtung neuer Bio-Gasanlagen und Verlegung von Drainagen wurden Eigenleistungen aktiviert. Diese wurden mit Gesamtkosten (Einzel- und Gemeinkosten) bewertet. Der Gesamtbetrag der hierfür aktivierten Eigenleistungen beläuft sich auf 2,9 Mio EUR.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert. Verzinsliche Ausleihungen werden zu Nennwerten bilanziert. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung werden mit dem von der Versicherung mitgeteilten Aktivwert angesetzt.

Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

Das Tiervermögen wird in einer gesonderten Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie die steuerlich anzusetzenden Bestandteile der Gemeinkosten einbezogen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie die steuerlich anzusetzenden Gemeinkosten einbezogen. Das zu den Vorräten gehörende Feldinventar wurde zu Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt; Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zins in Höhe von 3,3% auf den Barwert abgezinst. Währungsforderungen werden zum Kurs des Einbuchungstages bzw. zum niedrigeren Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

In dem gesonderten Posten Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen worden sind. Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nennbetrag bewertet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Pachtvorauszahlungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

In der Konzernbilanz werden passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital ausgewiesen. Diese resultieren aus dem Kauf von Beteiligungen, wobei die Anschaffungskosten kleiner waren als das anteilige Eigenkapital.

In der Konzernbilanz wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe des anteiligen Eigenkapitals konzernfremder Gesellschafter gebildet und ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für Investitionszuschüsse gebildet, die für Investitionen in das Sachanlagevermögen gewährt wurden. Er wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2009 auf Basis des Teilwertverfahrens im Sinne von § 6a EStG mit einem Zinssatz von 6,0 % unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgte auf Basis des steuerlich zulässigen Wertes; d. h. bei der Erhöhung 2005 auf Grund geänderter biometrischer Daten ist die steuerliche Begrenzung des Erhöhungsbetrages auf ein Drittel pro Jahr beachtet worden.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in ausländischer Währung werden zum Kurs des Einbuchungstages bzw. dem höherem Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Der fixierte Umrechnungskurs für Litas (LTL) beträgt LTL 1 = EUR 0,28962.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Im Konzernanlagespiegel werden die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen in der Spalte „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ bzw. „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Zu- und Abgänge einzelner Vermögensgegenstände zum Konzernanlagevermögen auf Grund der Veränderung des Konsolidierungskreises werden in einer gesonderten Spalte dargestellt. Aus Vereinfachungsgründen werden in einigen Fällen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungsbeträge aus Konsolidierungsvorgängen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen; die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.283 (4.778)	21.283 (4.778)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.684 (3.722)	1.311 (2.621)	373 (1.102)	0 (0)
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	8.800 (4.962)	7.055 (4.270)	1.745 (692)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände	23.782 (9.080)	22.352 (7.764)	1.430 (1.316)	0 (0)
	55.549 (22.542)	52.001 (19.432)	3.548 (3.110)	0 (0)

Die Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 766 (i. Vj. TEUR 1.354) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von TEUR 918 (i. Vj. TEUR 2.368) aus anderen Vermögensgegenständen.

Von den Forderungen gegen assoziierte Unternehmen betreffen TEUR 4.750 (i. Vj. TEUR 2.269) den Liefer- und Leistungsverkehr und TEUR 4.050 (i. Vj. TEUR 2.693) sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Darlehen einschließlich Zinsen, Restlaufzeit bis 1 Jahr	13.111	3.609
Steuererstattungsansprüche	1.310	1.094
Zulagen und Zuschüsse	2.644	1.173
Darlehen einschließlich Zinsen, Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	634
Veräußerung von Beteiligungen	3.340	1.789
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	1.510	0
Ansprüche aus Gewinnbeteiligung	824	0
Sonstige	1.043	781
	23.782	9.080

Eigenkapital

Das Grundkapital der KTG Agrar AG wurde im Geschäftsjahr 2009 von TEUR 4.730 um TEUR 430 erhöht und beträgt am Bilanzstichtag TEUR 5.160. Es ist eingeteilt in Stück 5.160.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien.

In der Kapitalrücklage des Unternehmens wird der Mehrerlös aus dem Börsengang 2007 und der Kapitalerhöhung 2008 in Höhe von TEUR 27.470 sowie der Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung 2009 in Höhe von TEUR 5.031 ausgewiesen.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 4. Oktober 2007 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 924 durch Ausgabe von bis zu Stück 924.041 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2007). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Oktober 2007 von der Gesellschaft bis zum 3. Oktober 2012 begeben werden.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 4. Oktober 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals um bis zu TEUR 1.500 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.500.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2007). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde für die Kapitalerhöhung vom 29. August 2008 sowie vom 18. Juni 2009 teilweise Gebrauch gemacht in Höhe von TEUR 600, so dass vom Genehmigten Kapital I/2007 noch TEUR 900 verbleiben.

Die Hauptversammlung vom 26. Oktober 2007 hat die Ergänzung der Satzung hinsichtlich des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital II/2007) beschlossen. Danach wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 650 durch Ausgabe von bis zu Stück 650.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II/2007). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde für die Kapitalerhöhungen vom 29. August 2008 sowie vom 18. Juni 2009 teilweise Gebrauch gemacht (TEUR 260), so dass vom Genehmigten Kapital II/2007 noch TEUR 390 verbleiben.

Weiterhin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2008 das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 1.226 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.225.959 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2008). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2008 von der Gesellschaft bis

zum 24. Juli 2013 begeben werden. Die Satzung wurde auf der Basis des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 29. August 2008 entsprechend geändert und notariell beglaubigt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2009 wurde eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 2.365 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.365.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien beschlossen und eine entsprechende Änderung des § 5 Abs. 1 der Satzung (Bedingtes Kapital I/2009) in notariell beurkundeter Form vorgenommen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- und Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2009 von der Gesellschaft bis zum 25. Juni 2014 begeben werden.

Gleichzeitig wurde die Aufhebung des von der Hauptversammlung am 4. Oktober 2007 geschaffenen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital I/2007) gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung in Höhe von TEUR 924 sowie des von der Hauptversammlung am 25. Juli 2008 geschaffenen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital I/2008) gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung in Höhe von TEUR 1.226 beschlossen. § 5 Abs. 2 der Satzung wurde ersatzlos aufgehoben.

Aktioptionen, die Bezugsrechte auf die aufgehobenen bedingten Kapitale I/2007 und I/2008 begründen würden, wurden nicht ausgegeben bzw. sind bereits verfallen.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 26. Juni 2009 durch Erweiterung des § 6 um die Absätze 5 und 6 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2009) um bis zu TEUR 645 durch Ausgabe von bis zu Stück 645.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

In den Gewinnrücklagen wird im Wesentlichen die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens ausgewiesen, die unverändert TEUR 5 beträgt.

Der Bilanzgewinn des Konzerns hat sich wie folgt entwickelt:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Gewinnvortrag 1. Januar (i.Vj. Verlustvortrag)	1.648	-2.292
Konzernjahresüberschuss des Geschäftsjahres	5.626	4.321
Auf andere Gesellschafter entfallender Ergebnisanteil	-251	-381
Bilanzgewinn 31. Dezember	7.023	1.648

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betreffen erhaltene Investitionszuschüsse, die entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst werden.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Zusagen an 2 Mitarbeiter. Die Rückstellungsberechnung wurde im laufenden Jahr korrigiert; hierdurch haben sich periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen ergeben in Höhe von TEUR 151.

Unter den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für passive latente Steuern in Höhe von TEUR 504 erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Jahresabschlusskosten	172	175
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	169	169
Berufsgenossenschaftsbeiträge	133	146
Pachtzahlungen	118	79
Lohnsonderzahlungen und Prämien	28	25
Ausstehende Rechnungen	8	105
Sonstige	177	121
	805	820

Derivative Finanzinstrumente

Anfang 2008 hat die KTG Agrar AG einen Strukturierten EUR-Zinsswap auf einen Bezugsbetrag von EUR 2,5 Mio. mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Jeweils im März 2010 und 2011 resultieren daraus fest vereinbarte Zahlungen an die KTG Agrar AG in Höhe von 1 % des Bezugsbetrags. Im März 2011 ist außerdem die variable Zahlung fällig, die je nach Entwicklung des Index von der Bank oder der KTG Agrar AG zu leisten ist. Die mögliche Zahlung der KTG Agrar AG ist unter Anrechnung der festen Zahlungen auf 8 % des Bezugsbetrags fixiert. In Höhe des negativen Zeitwerts des Swap am 31. Dezember 2009 von TEUR 169 (Bewertungsmethode market-to-market) ist im Konzernabschluss eine Rückstellung für drohende Verluste ausgewiesen.

In 2009 schloss die KTG Agrar AG mit der Bremer Landesbank und mit der KBC Bank Deutschland AG je ein Zinssicherungsgeschäft in Form einer Zins Cap Vereinbarung mit Laufzeit 28. Februar 2014 bzw. 23. März 2014 mit einem Forwardjahr. Durch Zahlung einer einmaligen Prämie am Beginn der Laufzeit, die erfolgt ist, erhält die KTG Agrar AG den Zahlungsanspruch auf Ausgleichsbeträge sofern der 3-Mon EURIBOR zu bestimmten Stichtagen oberhalb des vereinbarten Basissatzes steigt. Mit Ausnahme der in 2009 bezahlten einmaligen Prämie entstehen der KTG Agrar AG aus diesen Geschäften keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Der Zeitwert nach der market-to-market-Methode beläuft sich zum 31.12.2009 auf TEUR 6.0

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen; die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.012 (51.285)	30.660 (27.841)	15.186 (9.508)	15.166. (13.936)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.169 (0)	6.169 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.113 (12.004)	15.113 (12.004)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	1.244 (791)	1.244 (791)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.765 (961)	2.765 (961)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	12.282 (1.504)	12.059 (1.504)	223 (0)	0 (0)
	98.585 (66.545)	68.010 (43.101)	15.409 (9.508)	15.166 (13.936)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von TEUR 2.708 (i. Vj. TEUR 914) den Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 57 (i. Vj. TEUR 47) Darlehensgewährungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

Grundschulden in Höhe von insgesamt TEUR 21.083 auf landwirtschaftliche Grundstücke und Betriebsgrundstücke Grundschulden in Höhe von insgesamt TEUR 21.540 auf den Biogas- und Silogrundstücken Putlitz, Dersewitz und Flechtingen.

Abtretung der Rechte und Ansprüche aus einer Kapitallebensversicherung.

Abtretung (Zession) der EU-Flächenprämien nach VO (EG) 1251/1999, 1257/1999 sowie 1782/2003 der folgenden Unternehmen:

Friesenhof Bahnsen GmbH, Breydin
Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig
AK Feldfrucht AG, Görke
KTG Biogas AG, Hamburg
Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch
PAE norus Marktfrucht AG, Putlitz
PAE-Öko Landbau GmbH, Putlitz
PAE Agrar GmbH, Oranienburg
Agrargesellschaft Quesitz mbH, Marktranstädt
Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Raguhn
T.P. Agrar Genossenschaft e.G., Grabowhöfe
„Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt
Agrar- und Handels GmbH Mühlenbeck, Schönfließ (ohne Ökoprämie)
„Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt (nur Ökoprämie)
Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH, Karft
Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne Zwei, Putlitz
Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof
PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz
Gut Marxdorf GmbH, Marxdorf
PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz
PAE Weiderind GmbH Putlitz, Putlitz
Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern
WI norus Agrar AG, Lübs

Raumsicherungsübereignung der finanzierten Getreidebestände einschließlich der Abtretung der Forderungen aus deren Verkauf.

Ferner wurden ein Guthaben in Höhe von TEUR 1.000 mit einer selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 1.000 sowie ein Guthaben in Höhe von TEUR 400 verpfändet.

Des Weiteren wurde ein Festgeld der KTG Agrar AG in Höhe von TEUR 550 verpfändet. Zur Besicherung von weiteren Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten wurden zwei Höchstbetragsbürgschaften bis zu einer Höhe von jeweils TEUR 1.000 und drei Bürgschaften in Höhe von TEUR 3.600, TEUR 500 und TEUR 740 bestellt.

Ferner sind diverse technische Anlagen und Maschinen sicherungsübereignet sowie verschiedene Abtretungen und Globalzessionen gestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Ablösung landwirtschaftlicher Altschulden	0	635
Anteilszerwerbe	314	274
Löhne, Gehälter und soziale Sicherheit	339	259
Steuern	1.952	20
Darlehen einschließlich Zinsen	9.059	0
Sonstige	618	316
	12.282	1.504

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich in Deutschland realisiert und gliedern sich im Wesentlichen in die folgenden Bereiche wie folgt auf:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Ökologischer Marktfruchtanbau	5.874	3.302
Konventioneller Marktfruchtanbau	12.080	7.596
Biogas	12.694	9.136
Ergänzende Agraraktivitäten	1.604	6.384
	32.252	26.418

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Verkauf von Maschinen und Geräten	5.692	6.965
Zulagen und Zuschüsse	8.045	5.594
Verkauf von Beteiligung	0	1.248
Erträge aus Anlagenabgängen	2.660	176
Pacht- und Mieterträge	343	359
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10	283
Entschädigungen	265	231
Erträge aus weiterberechneten Kosten	717	171
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	193	82
Sonstige Erträge	1.249	512
Periodenfremde Erträge	346	0
	19.520	15.621

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Aufwand Verkauf von Maschinen und Geräten, Reparaturen, Instandhaltungen	7.026	6.885
Mieten, Pachten und Raumkosten	4.631	2.828
Verwaltungs-, Rechts- und Beratungskosten	1.856	2.020
Leasing- und Kfz-Kosten	3.596	2.449
Sonstige Vertriebsaufwendungen	457	1.104

Versicherungen, Abgaben und Kapitalbeschaffung	1.442	836
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	185	96
Anlagenabgänge	120	288
Verkauf von Beteiligungen	0	50
Sonstige Aufwendungen	2.221	1.565
	21.534	18.121

Die Zusammensetzung der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2009 für die einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der gesamte Steueraufwand des Geschäftsjahres betrifft das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen in vollem Umfang die durchgeführte Kapitalerhöhung. **Sonstige Angaben Organe**

Der **Aufsichtsrat des Mutterunternehmens** besteht aus drei Mitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2009 waren:

Herr Siegfried Koch, Bankkaufmann, Geschäftsführer der Finanzdienste am Kaiserdom GmbH, Königslutter - Vorsitzender –

Herr Bert Wigger, Geschäftsführer der Wigger Immobilien GmbH und der Wigger Auktionen GmbH, Brüsewitz, Lützwow – Stellvertretender Vorsitzender

Frau Beatrice Ams, Kauffrau, Hamburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in 2009 eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 25.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine weiteren Aufsichtsrats- oder vergleichbare Mandate aus. Dem **Vorstand** der KTG Agrar AG gehören im Geschäftsjahr 2009 an:

Herr Siegfried Hofreiter, Landwirt, Vorstandsvorsitzender, Oranienburg

Herr Dr. Thomas R. G. Berger, Jurist, CAO, CKO, München

Herr Ulf Hammerich, COO, Dipl. Ing. Agrar, Honigsee

Herr Wolfgang Bläsi, Dipl. Betriebswirt (FH), Finanzvorstand, Heidelberg (bis zum 30. September 2009)

Herr Christoph Foth, Landwirt, (Stellvertretendes Mitglied), CPO, Heinrichswalde (bis zum 31. Dezember 2009)

Gesamtbezüge des Vorstands des Mutterunternehmens

Die Bezüge des Vorstands betragen für 2009 TEUR 599 (im Vj. TEUR 393).

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter im Konzern betrug 214 (Vj. 157). Davon sind 98 (Vj. 69) Mitarbeiter gewerblich beschäftigt und 116 (Vj. 88) Angestellte.

Haftungsverhältnisse

1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Aus einem langfristigen Immobilienkredit der PAE Agrar GmbH, Oranienburg, an der Frau Beatrice Ams zu 100 % beteiligt ist, mit der HSH Nordbank AG, Hamburg, zur Finanzierung des Neubaus einer Hofstelle mit Mehrzweckhalle nebst Bürotrakt und einem Wohnhaus haftet die KTG Agrar AG im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft vom 14.07.2007 in Höhe von TEUR 1.435. Die Restvaluta der gegenständlichen Finanzierung belief sich zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 1.048.

2. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Darüber hinaus hat die KTG Agrar AG, Hamburg, die gesamtschuldnerische Mithaftung für einen Kredit der KTG Getreidelager und Handels AG, Hamburg, in Höhe von TEUR 10.000 übernommen, der zum 31. Dezember 2009 in Höhe von TEUR 10.000 in Anspruch genommen ist. Zusätzlich hat die KTG Agrar AG, Hamburg für einen Avalkreditrahmen in Höhe von TEUR 200 (Inanspruchnahme per 31.12.2009 TEUR 177) sowie eine Margin-Kontokreditlinie in Höhe von TEUR 750 die gesamtschuldnerische Mithaftung übernommen (keine Inanspruchnahme per 31.12.2009).

3. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Des Weiteren hat die KTG Agrar AG auf Grund eines an Frau Ams gewährten Bankdarlehens als Sicherheit ein Termingeld in Höhe von TEUR 700 gestellt.

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2009 sind Geschäfte mit Unternehmen, mit denen der Konzern der KTG Agrar AG im Abhängigkeitsverhältnis steht, getätigt worden. Aus diesen Geschäften ist ein Aufwand (im Wesentlichen für Mieten und Zinsen) in Höhe von TEUR 408 und ein Erlös (im Wesentlichen für den Verkauf von Handelswaren) in Höhe von TEUR 507 entstanden. Zum 31. Dezember 2009 sind Forderungen in Höhe von TEUR 1.080 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.622 bilanziert.

Desweiteren sind aus Geschäften mit nicht in den Konzernabschluss der KTG Agrar AG einbezogenen verbundenen und assoziierten Unternehmen im Geschäftsjahr 2009 Aufwendungen in Höhe von TEUR 36 und Erlöse in Höhe von TEUR 1.650 entstanden. Die Erlöse betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren und Provisionen. Von einem Beteiligungsunternehmen wurden darüber hinaus Bauleistungen für Bio-Gasanlagen in Höhe von TEUR 6.536 bezogen, die aktiviert wurden. Insbesondere aufgrund von wechselseitigen Darlehensgewährungen mit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen und assoziierten Unternehmen sind zum 31. Dezember 2009 Forderungen in Höhe von TEUR 6.499 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.541 bilanziert.

Aus Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2009 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 118 und Erlöse in Höhe von TEUR 40 entstanden. Baukosten für Biogas-Anlagen wurden in Höhe von TEUR 20 aktiviert. Zum 31. Dezember 2009 sind Forderungen in Höhe von TEUR 54 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 44 bilanziert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus per 31. Dezember 2009 bestehenden **Leasingverträgen** resultieren finanzielle Verpflichtungen wie folgt:

	TEUR
In 2010 fällige Verpflichtungen	3.533
2011 bis 2014 fällige Verpflichtungen	9.114
2015 und danach fällige Verpflichtungen	1.368

Aus bis 31. Dezember 2009 geschlossenen **Mietverträgen** resultieren finanzielle Verpflichtungen wie folgt:

	TEUR
In 2010 fällige Verpflichtungen	181
2011 bis 2014 fällige Verpflichtungen	693
2015 und danach fällige Verpflichtungen	1.921

Aus zum 31. Dezember 2009 bestehenden **Pachtverträgen** über landwirtschaftliche Nutzflächen resultieren finanzielle Verpflichtungen wie folgt:

	TEUR
In 2010 fällige Verpflichtungen	2.754
2011 bis 2014 fällige Verpflichtungen	8.854
2015 und danach fällige Verpflichtungen	8.741

Die Pachtverträge haben Restlaufzeiten von 2 bis 20 Jahren und sind teilweise mit Verlängerungsoptionen zu Gunsten der KTG ausgestattet.

Das Bestellobligo beträgt insgesamt TEUR 984 (Vj. TEUR 2.585).

Angabe zu außerbilanziellen Geschäften nach § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB

Im Geschäftsjahr 2009 wurden landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge in Höhe von EUR 5,7 Mio. erworben und zum Abschluss eines Leasingvertrages an verschiedene Leasingunternehmen weiter veräußert (sog. Sale-and-Lease-Back-Geschäfte). Die Leasingverträge sehen eine Teilamortisierung des Leasinggegenstandes vor und gewähren dem Leasinggeber ein Andienungsrecht zum kalkulierten Restwert des Leasinggegenstandes. Die Leasinggeschäfte dienen der Reduzierung der Kapitalbindung.

Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HG

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar beträgt TEUR 130 und umfasst ausschließlich Abschlussprüferleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Hamburg, den 29. April 2010

gez. Siegfried Hofreiter
Vorstandsvorsitzender

KTG Agrar AG

gez. Dr. Thomas R.G. Berger
Vorstand

gez. Ulf Hammerich
Vorstand

11.2.7 Konzern-Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2009

An die KTG Agrar AG:

Wir haben den von der KTG Agrar AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapital-
spiegel und Anhang – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlage-
bericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden
Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der
Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten
Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht
ab zugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom
Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-
mäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und
durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch
den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und
Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der
Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit
und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen
über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des
rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben
im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben
beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzern-
abschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der
angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Ein-
schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des
Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere
Prüfung einer hinreichend sicheren Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Berlin, den 29. April 2010

FALK GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Adler
Wirtschaftsprüfer

gez. Bothe
Wirtschaftsprüfer

11.3 Einzelabschluss der KTG Agrar AG 2010

11.3.1 Bilanz Einzelabschluss 2010

AKTIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.171,88	<u>106</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.620,54	<u>178</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.943.807,99	12.030
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>25</u>
	14.968.807,99	12.055
	15.258.600,41	12.339
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.563.792,56	1.829
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	78.684.567,21	40.622
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.466.256,86	3.833
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.661.633,03</u>	<u>15.554</u>
	99.376.249,66	61.838
II. Wertpapiere		
Anteile an verbundene Unternehmen	<u>1.218.109,75</u>	<u>1.212</u>
	1.218.109,75	1.212
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>2.597.099,90</u>	<u>1.357</u>
	103.191.459,31	64.407
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.950,01	87
	<u>118.481.009,73</u>	<u>76.833</u>

	EUR	PASSIVA Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.676.000,00	5.160
II. Kapitalrücklage	40.241.000,00	32.501
III. Gewinnrücklagen	5.000,19	5
IV. Bilanzgewinn		
1. Gewinn-/Verlustvortrag	373.747,96	-1.309
2. Jahresüberschuss	491.280,66	2.250
	<u>865.028,62</u>	<u>941</u>
	46.787.028,81	38.607
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	152.269,00	152
2. Sonstige Rückstellungen	475.461,62	292
	<u>627.730,62</u>	<u>444</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen davon konvertibel: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0)	51.012.500,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.718.870,49	25.275
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.317.458,28	1.411
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.379.171,97	2.130
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.706,68	70
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 102.358,05 (i.V. TEUR 1.555) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0)	2.635.542,88	8.896
	<u>71.066.250,30</u>	<u>37.782</u>
	<u>118.481.009,73</u>	<u>76.833</u>

11.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss 2010

KTG Agrar AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	1.099.899,74	1.918
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.677.138,93</u>	<u>2.441</u>
3. Gesamtleistung	<u>4.777.038,67</u>	<u>4.359</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-994.857,81	-768
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-108.266,61	-87
davon für Altersversorgung: EUR 3.490,02 (i.V. TEUR 2)		
	<u>-1.103.124,42</u>	<u>-855</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-115.408,34	-100
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.863.264,83</u>	<u>-2.958</u>
7. Betriebsergebnis	695.241,08	446
8. Erträge aus Beteiligungen	2.749.963,44	333
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.749.963,44 (i.V. TEUR 333)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.628.338,86	3.232
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.504.945,02 (i.V. TEUR 2.312)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.359.322,05	-1.472
davon an verbundene Unternehmen: EUR 34.633,79 (i.V. TEUR 5)		
11. Finanzergebnis	<u>4.018.980,25</u>	<u>2.093</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.714.221,33	2.539
13. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-4.221.793,67</u>	<u>-229</u>
14. Außerordentliches Ergebnis	-4.221.793,67	-229
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-59
16. Sonstige Steuern	<u>-1.147,00</u>	<u>-1</u>
17. Jahresüberschuss	491.280,66	2.250
18. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	941.347,96	-1.309
19. Ausschüttung	<u>-567.600,00</u>	<u>0</u>
20. Bilanzgewinn	<u>865.028,62</u>	<u>941</u>

11.3.3 Anhang Einzelabschluss 2010

Jahresabschluss

KTG Agrar AG, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die §§ 252 Abs. 1 Nr. 6, 265 Abs. 1 und 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind auf Grund der erstmaligen Anwendung der durch das BilMoG geänderten Vorschriften nicht anzuwenden. Von der Möglichkeit des Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB, die gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB anzugebenden Vorjahreszahlen bei erstmaliger Anwendung des HGB in der Fassung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) nicht an die geänderten Bewertungsmethoden anzupassen, wurde Gebrauch gemacht.

Im Vorjahr wurden unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ TEUR 1.399 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine atypische stille Gesellschaft, die unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ auszuweisen ist. Im Berichtsjahr wurde der Ausweis – unter Anpassung des Vorjahres – korrigiert.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen durch das BilMoG bilanziert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird

unterstellt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder zum beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden ab dem Jahr 2008 mit dem marktüblichen Zins in Höhe von 3,3 % auf den Barwert abgezinst. Währungsforderungen werden grundsätzlich zum Kurs des Einbuchungstages bzw. zum niedrigeren Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Gemäß § 256a HGB n.F. werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und insoweit entgegen der bisherigen Vorgehensweise das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip nicht beachtet. Unrealisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung sind erstmalig zum Abschlussstichtag 31.12.2010 erfasst.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Das Aktivierungswahlrecht für überschießende aktive Steuerlatenzen wurde nicht ausgeübt.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um die am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in ausländischer Währung werden grundsätzlich zum Kurs des Einbuchungstages bzw. dem höherem Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Umrechnung der litauischen Währung erfolgt zum festen Umrechnungskurs. Gemäß § 256a HGB n.F. werden auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und insoweit entgegen der bisherigen Vorgehensweise das Imparitätsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip nicht beachtet. Unrealisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung sind erstmalig zum Abschlussstichtag 31.12.2010 erfasst.³ Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagevermögen – Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteilsbesitz der KTG Agrar AG

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am	Eigenkapital	Jahres-
	Kapital	31.12.2010	ergebnis
	%	TEUR	TEUR
„Zur Spetze“ Agrarproduktions GmbH, Wegenstedt	100,00	224	37
Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof	100,00	142	43
Delta Agrar und Handels GmbH, Oranienburg	100,00	248	121
Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne Zwei, Putlitz	100,00	26	200
KTG Agrar UAB, Vilnius, Litauen (Zwischenholding)	100,00	2.820	82
UAB KTG EKO Agrar, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	1.192	182
UAB Agronita, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	55	14
UAB Agrar Raseiniai, Raseiniai, Litauen	100,00	142	31
UAB Agrar Mazeikiai, Mazeikiai, Litauen	100,00	78	6
UAB PAE Agrar, Raseiniai, Litauen	100,00	64	31
UAB Delta Agrar, Kelmes, Litauen	100,00	48	24
norus 26. AG, Berlin (Zwischenholding)	100,00	10	-48
UAB Agrar Vidauja, Jurbarko, Litauen*	(100,00)	43	29
UAB Agrar Ariogala, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	61	26
UAB Agrar Girdziai, Girdziai, Litauen*	(100,00)	50	26
UAB Agrar Raudone, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	39	34
UAB Agrar Venta, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	23	17
LT Holding AG, Berlin (Zwischenholding)	100,00	6	-45
UAB Agrar Seda, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	41	32
UAB Agrar Varduva, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	28	18
UAB Agrar Asva, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	49	24
UAB Kviste, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	45	45
UAB Luoba, Mazeikiai, Litauen*	(100,00)	40	34
PAE/AVN Agrar GmbH, Putlitz	100,00	77	26
Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH, Karft	100,00	79	24
Schmilauer Landwirtschafts GmbH, Schmilau	100,00	70	22
AK Feldfrucht GmbH, Görke	100,00	141	34

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Jahreserg ebnis 2010
GEO Agrar AG, Schwedt/Oder (Zwischenholding)	51,00	62	2
Agrargesellschaft Quesitz mbH, Quesitz*	(75,00)	1.753	111
Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Raguhn*	(76,47)	1.891	583
Quesitzer Agrarprodukte GmbH, Quesitz*	(100,00)	47	0
KTG Biogas AG, Hamburg (Zwischenholding)	100,00	679	522
Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz*	(100,00)	256	14
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, Dersewitz*	(100,00)	323	78
Biogas-Produktion Seelow GmbH, Seelow*	(100,00)	15	2
Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen*	(100,00)	215	212
Biogas Produktion Wuthenow GmbH, Wuthenow*	(100,00)	2	-19
Biogas Produktion PAL GmbH, Putlitz*	(100,00)	54	33
Biogas Produktion Schmilau GmbH, Schmilau*	(100,00)	6	-16
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Schöllnitz*	(100,00)	15	-7
Bioenergie Hornow GmbH, Erlangen*	(100,00)	-40	-23
Biogas-Produktion Vehlefanzen GmbH, Berlin*	(100,00)	23	-2
Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH*	(50,00)	25	0
Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG	(50,00)	100	0
NGH Agrar Verwaltungs GmbH, Berlin	25,00	23	0
NGH Agrar GmbH & Co. KG, Berlin	25,00	3.864	1
NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Nonnendorf KG, Nonnendorf*	(100,00)	505	90
NGH Agrar GmbH & Co. Agrargesellschaft Hohenseefeld KG, Hohenseefeld*	(100,00)	260	63
PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz (Beteiligungsquote direkt und indirekt)	96,53	494	76
PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs-AG Putlitz, Putlitz (Zwischenholding) (Beteiligungsquote direkt und indirekt)	95,51	4.377	17
PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz*	(100,00)	270	-114
PAE Weiderind GmbH Putlitz, Putlitz*	(100,00)	199	10
PAE-Öko-Landbau GmbH, Putlitz*	(100,00)	865	14
Agrar und Handels GmbH Mühlenbeck, Oranienburg*	(100,00)	514	112

	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Jahreserg ebnis 2010
PAE norus Marktfrucht GmbH, Putlitz (Zwischenholding)	100,00	5.854	767
Gut Marxdorf GmbH, Vierlinden*	(100,00)	324	38
Klages + Volmer Gesellschaft für landwirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Vierlinden*	(100,00)	258	0
SIWUK-Agrargesellschaft mbH Sietzing, Letschin*	(100,00)	1.014	31
WI norus Agrar GmbH, Lübs*	(100,00)	132	13
WI Agrar GmbH, Ettenbüttel*	(100,00)	85	21
SI norus Agrar AG, Waldsieversdorf*	(100,00)	14	-38
Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig*	(50,00)	434	193
SF Agrar GmbH, Sommerfeld*	(100,00)	72	6
PAE norus Agrar GmbH, Podelzig	100,00	656	20
PAE Putlitz-Marienfließ Agrar GmbH, Putlitz*	(100,00)	74	22
Milchproduktion Papenbruch GmbH, Papenbruch*	(100,00)	157	117
ATU Herzsprung Ackerbau und Tierzucht GmbH, Herzsprung*	(83,00)	2.133	1.237
Agro GmbH Germendorf, Germendorf*	(100,00)	440	50
RST Agrar AG, Neubrandenburg	50,00	220	1
„wadü“ Kemnitzer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Kemnitz*	(75,00)	706	23
AVK Agrar AG, Neubrandenburg*	(100,00)	49	1
Körbelitzer Agro GbR, Körbelitz*	(86,00)	500	19
„Zur Spetze“ Agrar Handels GmbH, Wegenstedt*	(100,00)	22	6
Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern	89,13	4.963	13
Schöllnitz Agrar GmbH, Schöllnitz*	(100,00)	333	233
Öko-Landbau GmbH, Altdöbern*	(100,00)	54	3
AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbH, Altdöbern*	(100,00)	42	17
fentus 10. GmbH, Hamburg	100,00	70	117
UAB Geluva, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	-2	-2
UAB Betygala, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	32	27
UAB Dubysa, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	38	33
UAB Pauliai, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	38	33
UAB Mituva, Raseiniai, Litauen*	(100,00)	45	40

* Einzelgesellschaften der KTG Agrar AG; die in Klammern gesetzte Angabe des Anteils am Kapital in % bezieht sich auf die Beteiligung der zuvor genannten Zwischenholding an dieser Gesellschaft

Die im Geschäftsjahr 2010 erworbenen Gesellschaften Agro GmbH Germendorf, Germendorf, ATU Herzprung Ackerbau und Tierzucht GmbH, Herzprung und Bioenergie Hornow, Erlangen, hat die KTG Agrar AG als operativ tätigen Betriebe gekauft. Die AÖA Altdöbern Öko-Agrargesellschaft mbH, Altdöbern, und die Biogas-Produktion Vehlefan, Berlin, sind aus erworbenen Vorratsgesellschaften entstanden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen; die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- Betrag 31.12.2010 TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	von einem bis zu fünf Jahren TEUR	über fünf Jahre TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	6.564 (1.829)	6.564 (1.829)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (im Vorjahr)	78.685 (40.622)	39.175 (12.458)	37.230 (28.164)	2.280 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (im Vorjahr)	3.466 (3.833)	2.367 (2.618)	1.099 (1.215)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (im Vorjahr)	10.662 (15.554)	4.444 (14.804)	6.218 (750)	0 (0)
	99.376	52.549	44.547	2.280
(im Vorjahr)	(38.561)	(31.709)	(30.129)	(0)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 16.624 bzw. TEUR 1.754, Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 56.792 bzw. TEUR 1.712 sowie Forderungen aus Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 2.768 enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Forderungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.565	2.462
Darlehen AK Agrarproduktion GmbH	1.457	1.372
Darlehen Friesenhof Bahnsen	700	690
Darlehen MB norus Agrar AG	613	3.376
Darlehen PAE Oranienburg GmbH	864	719
Darlehen J. Schulze Icking	246	246
Darlehen Wuthenower Agrargesellschaft mbH	345	619
Darlehen KTG norus Vermietungs AG	200	200
Darlehen BAH Agrargenossenschaft e. G.	194	194
Darlehen KTG Getreidelager und Handels AG – KTG Elevator and Trading	532	3.768
Darlehen an Agrar GmbH Kohlberg	553	0
Darlehen an Peschke	230	0
Darlehen an Lennartz	100	0
Darlehen an Noack	107	0
Darlehen an SI Agrar GmbH	831	0
Forderungen gegenüber Finanzamt	816	88
Zinsforderungen	991	813
Gewinnbeteiligung	0	823
Übrige	318	184
	10.662	15.554

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	2	4
Guthaben bei Kreditinstituten	2.595	1.353
	2.597	1.357

Eigenkapital

Das Grundkapital der KTG Agrar AG wurde im Geschäftsjahr 2010 von TEUR 5.160 in mehreren Schritten um TEUR 516 erhöht und beträgt am Bilanzstichtag TEUR 5.676. Es ist eingeteilt in 5.676.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien.

In der Kapitalrücklage des Unternehmens wird der Mehrerlös aus dem Börsengang 2007 und der Kapitalerhöhung 2008 in Höhe von insgesamt TEUR 27.470 sowie der Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung 2009 in Höhe von TEUR 5.031 und der Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung 2010 in Höhe von insgesamt TEUR 7.740 ausgewiesen.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 4. Oktober 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals um bis zu TEUR 1.500 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.500.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2007). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den früheren Geschäftsjahren bereits teilweise Gebrauch gemacht, so dass vom Genehmigten Kapital I/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 900 verblieben sind.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I/2007) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 300 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital I/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 600 verbleiben.

Die Hauptversammlung vom 26. Oktober 2007 hat die Ergänzung der Satzung hinsichtlich des genehmigten Kapitals beschlossen. Danach wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 650 durch Ausgabe von bis zu Stück 650.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II/2007). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den früheren Geschäftsjahren bereits teilweise Gebrauch gemacht, so dass vom Genehmigten Kapital II/2007 noch TEUR 390 verblieben sind.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II/2007) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 130 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital II/2007 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 260 verbleiben.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 26. Juni 2009, durch die § 6 der Satzung um die Absätze 5 und 6 erweitert wurde, wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieses Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2009) um bis zu TEUR 645 durch Ausgabe von bis zu Stück 645.000 neuer Aktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschießen.

Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I/2009) am 23./24. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23./24. März 2010 beschlossen, das Grundkapital um TEUR 86 zu erhöhen, so dass vom Genehmigten Kapital I/2009 für die weiteren Kapitalerhöhungen noch TEUR 559 verbleiben.

Mit notariell beurkundeter Satzungsänderung vom 26. Juni 2009, wurde § 5 der Satzung neu gefasst und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 2.365 bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Options- und Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 26. Juni 2009 von der Gesellschaft bis zum 25. Juni 2014 ausgegeben werden können (Bedingtes Kapital I/2009). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Anleihebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der Options- und Wandelschuldverschreibungen sowie der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung auf Grundlage des Bedingten Kapitals I/2009 keinen Gebrauch gemacht.

In den Gewinnrücklagen wird im Wesentlichen die gesetzliche Rücklage ausgewiesen, die unverändert TEUR 5 beträgt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Drohende Verluste	215	169
Tantieme	121	0
Jahresabschlusskosten	110	100
Urlaub	12	15
Übrige	17	8
	475	292

Derivative Finanzinstrumente

Anfang 2008 hat die KTG Agrar AG einen Strukturierten EUR-Zinsswap auf einen Bezugsbetrag von EUR 2,5 Mio. mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Im März 2011 resultiert daraus eine fest vereinbarte Zahlung an die KTG Agrar AG in Höhe von 1 % des Bezugsbetrags. Im März 2011 ist außerdem die variable Zahlung fällig, die je nach Entwicklung des Index von der Bank oder der KTG Agrar AG zu leisten ist. Die mögliche Zahlung der KTG Agrar AG ist unter Anrechnung der festen Zahlungen auf 8 % des Bezugsbetrags fixiert. In Höhe des Zeitwerts des Swap am 31. Dezember 2010 von TEUR 215 ist im Jahresabschluss eine Rückstellung für drohende Verluste ausgewiesen.

In 2009 schloss die KTG Agrar AG mit der Bremer Landesbank und mit der KBC Bank Deutschland AG je ein Zinssicherungsgeschäft in Form einer Zins Cap Vereinbarung mit Laufzeit 28. Februar 2014 bzw. 23. März 2014 mit einem Forwardjahr. Durch Zahlung einer einmaligen Prämie am Beginn der Laufzeit, die erfolgt ist, erhält die KTG Agrar AG den Zahlungsanspruch auf Ausgleichsbeträge sofern der 3-Monats-Euribor zu bestimmten Stichtagen oberhalb des vereinbarten Basissatzes steigt. Mit Ausnahme der in 2009 bezahlten einmaligen Prämie entstehen der KTG Agrar AG aus diesen Geschäften keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen; die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2010	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jah- ren	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	51.013	1.013	50.000	0
(im Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kred- itinstiuten	13.718	12.692	529	497
(im Vorjahr)	(25.275)	(22.950)	(2.016)	(309)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.317	2.317	0	0
(im Vorjahr)	(1.411)	(1.411)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unternehmen	1.379	1.379	0	0
(im Vorjahr)	(2.130)	(2.130)	(0)	(0)
davon aus Darlehen	700	700	0	0
(im Vorjahr)	(320)	(320)	(0)	(0)
davon aus sonstige Verbind- lichkeiten	679	679	0	0
(im Vorjahr)	(1.810)	(1.810)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
- aus sonstigen Verbindlichkeiten	3	3	0	0
(im Vorjahr)	(70)	(70)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	2.636	2.636	0	0
(im Vorjahr)	(8.896)	(8.896)	(0)	(0)
- davon gegenüber Gesellschafter	0	0	0	0
(im Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
	71.066	20.040	50.529	497
	(37.782)	(35.457)	(2.016)	(309)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 679 bzw. TEUR 3 sowie Verbindlichkeiten aus Darlehen TEUR 700 enthalten. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 2.500 auf Darlehen.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschuldbestellungen, Abtretungen, Verpfändungen und Bürgschaften in voller Höhe gesichert. Im Einzelnen sind folgende Sicherheiten gestellt worden:

- Erstrangige Grundschulden in Höhe von TEUR 3.000 auf ca. 250 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) von verbundenen Unternehmen
- Erstrangige Grundschulden in Höhe von TEUR 725 auf landwirtschaftliche Nutzflächen verbundener Unternehmen
- Buchgrundschuld in Höhe von TDM 1.500 (TEUR 767) im Grundbuch von Quesitz, Blatt 271, BV lfd. Nr. 2 und Blatt 356 BV lfd. Nr. 8,9
- Erstrangige Grundschulden in Höhe von TEUR 3.000 auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eines verbundenen Unternehmens
- Grundschulden in Höhe von TEUR 1.175 auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betriebsgrundstücken verbundener Unternehmen
- Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 5.000 auf diverse landwirtschaftliche Nutzflächen von verbundenen Unternehmen in Altdöbern und Umgebung
- Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 5.000 im Grundbuch von Oranienburg, Blatt 12058
- Abtretung (Zession) der EU-Flächenprämien nach VO (EG) 1251/1999 der folgenden Unternehmen:
 - Friesenhof Bahnsen GmbH, Breydin
 - Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig
 - AK Feldfrucht GmbH, Görke
 - KTG Biogas AG, Hamburg
 - PAE norus Agrar GmbH, Putlitz
 - PAE-Öko-Landbau GmbH, Putlitz
 - PAE Agrar GmbH, Oranienburg
 - Agrargesellschaft Quesitz mbH, Marktranstädt
 - Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Raguhn
 - T.P. Agrargenossenschaft e.G., Grabowhöfe
 - „Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt
 - Agrar- und Handels GmbH Mühlenbeck, Oranienburg (ohne Ökoprämie)
 - „Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt (nur Ökoprämie)
 - Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH, Karft
 - Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne Zwei, Putlitz
 - Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof
 - PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz
 - PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz
 - PAE Weiderind GmbH Putlitz, Putlitz
 - Gut Marxdorf
 - WI norus Agrar GmbH, Lübs
- Raumsicherungsübereignung von finanzierten Getreidebeständen einschließlich der Abtretung der Forderungen aus deren Verkauf der Sicherungsgeber:
 - SIWUK Agrargesellschaft mbH, Sietzing
 - Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig

- Höchstbetragsbürgschaft von folgenden Unternehmen:

Roloff Agrar GmbH, Brenkenhof
 PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs AG Putlitz, Putlitz
 PAE Sonderkulturen GmbH, Putlitz
 PAE Marktfrucht GmbH, Putlitz
 PAE Weiderind GmbH, Putlitz
 „wadü“ Kemnitzer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Kemnitz
 RST-Agrar AG, Neubrandenburg
 Delta Agrar und Handels GmbH, Oranienburg
 TAN Tiedemann'sche Agrarproduktion Nord GmbH, Kemnitz

- Verpfändung von Guthaben in Höhe von TEUR 1.000 mit selbstschuldnerischer Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 1.000, sowie ein Guthaben in Höhe von TEUR 400
- zwei weitere Höchstbetragsbürgschaften bis zur Höhe von jeweils TEUR 1.000
- drei Bürgschaften in Höhe von TEUR 4.100 und TEUR 740
- gesamtschuldnerische Mithaft durch
 - RST Agrar AG, Neubrandenburg
 - Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Frehne Zwei, Putlitz
 - PAE Marktfrucht GmbH Putlitz, Putlitz
 - Agrar- und Handels GmbH Mühlenbeck, Oranienburg
 - „Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH, Wegenstedt
 - AK Agrarproduktions GmbH, Görke
 - Podelziger Landwirtschafts GmbH, Podelzig
 - PAE Agrarproduktions und Verwaltungs AG, Putlitz
 - Delta Agrar und Handels GmbH, Oranienburg
 - KTG Biogas AG, Hamburg
 - Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz
 - Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, Dersewitz
 - Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern, Altdöbern
 - PAE Agrar GmbH, Oranienburg
 - AK Feldfrucht GmbH, Postlow
 - PAE norus Agrar GmbH, Podelzig

Ferner sind diverse technische Anlagen und Maschinen im branchenüblichen Umfang sicherungsübergibt.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft betreffen erbrachte Dienstleistungen, im Wesentlichen an verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen in Höhe von TEUR 3.517 Erlöse aus Vermittlungsprovision.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen in Höhe von TEUR 535 Rechts-, Beratungs-, und Abschlusskosten, mit TEUR 333 Werbe- und Reisekosten, in Höhe von TEUR 172 Kapitalbeschaffungskosten, in Höhe von TEUR 155 Versicherungen sowie in Höhe von TEUR 125 Kosten der Hauptversammlung.

Die **periodenfremden Aufwendungen** des Geschäftsjahres 2010 betragen TEUR 30.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betreffen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Platzierung einer fünfjährigen Unternehmensanleihe sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung.

5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Es besteht eine unbefristete Kreditausfallbürgschaft der KTG Agrar AG, Hamburg, zu Gunsten der Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz, bis zu einem Betrag von TEUR 4.900 sowie eine unbefristete Kreditausfallbürgschaft zu Gunsten der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH bis zu einem Betrag von TEUR 2.800, eine unbefristete Kreditausfallbürgschaft zu Gunsten der Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen in Höhe von TEUR 3.450 sowie eine unbefristete Kreditausfallbürgschaft zu Gunsten der Biogas-Produktion Seelow GmbH, Seelow. Die Restvaluta der gegenständlichen Finanzierungen beläuft sich zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 10.660, TEUR 5.969 bzw. TEUR 8.879 bzw. TEUR 0.

Aus einem langfristigen Immobilienkredit der PAE Agrar GmbH Oranienburg an der Frau Beatrice Ams zu 100 % beteiligt ist, mit der HSH Nordbank AG, Hamburg, zur Finanzierung des Neubaus einer Hofstelle mit Mehrzweckhalle nebst Bürotrakt und einem Wohnhaus nebst Büro haftet die KTG Agrar AG im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft vom 14.07.2007 in Höhe von TEUR 1.435. Die Restvaluta der gegenständlichen Finanzierung belief sich zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 968.

Für ein Darlehen der PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs AG Putlitz, Putlitz, hat die KTG Agrar AG selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 350 übernommen. Die Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2010 belief sich auf TEUR 215.

Für ein Darlehen der Gut Marxdorf GmbH, Marxdorf, hat die KTG Agrar AG eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 200 übernommen. Die Restvaluta zum 31. Dezember 2010 belief sich auf TEUR 166. Weiterhin haftet die KTG Agrar AG im Rahmen einer Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 150 für einen Kontokorrentkredit der Gut Marxdorf GmbH.

Für einen Kredit der Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern hat die KTG Agrar AG eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 500 übernommen.

Des Weiteren ist die KTG Agrar AG am 25.11.2009 einem Darlehen der HSH Nordbank AG, Hamburg, zu Gunsten der PAE Agrar GmbH, Oranienburg, zum Zwecke der Mitfinanzierung eines Anbaus eines zweigeschossigen Bürogebäudes in Oranienburg in Höhe von TEUR 400 mit Laufzeit von 12 Jahren beigetreten.

Am 23.02.2010 ist die KTG Agrar AG einem Darlehen der HSH Nordbank AG, Hamburg, zu Gunsten der PAE Marktfrucht GmbH, Putlitz, über TEUR 695 vom 11./15.07.2002 sowie einem Darlehen über restlich TEUR 67 vom 20.04./03.05.2002 beigetreten.

Ebenfalls am 23.02.2010 ist die KTG Agrar AG einem Darlehen der HSH Nordbank AG zu Gunsten der PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs AG Putlitz in Höhe von restlich TEUR 150 vom 31.03./04.04.2005 sowie einem Darlehen über restlich TEUR 123 vom 25./27.09.2006 beigetreten.

2. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

- 2.1 Die KTG Agrar AG, Hamburg, hat sich für mindestens fünf Jahre verbindlich gegenüber zwei Kreditinstituten verpflichtet, dass sie etwaige entstehende Verluste der KTG Biogas AG, Hamburg, sowie deren Töchtern, den Biogas-Betreibergesellschaften Biogas-Produktion Putlitz GmbH, Putlitz, Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, Dersewitz, Biogas-Produktion Flechtingen GmbH, Flechtingen, sowie Biogas-Produktion Seelow, Seelow, zum Zeitpunkt der Aufstellung deren jeweiligen Jahresabschluss, längstens jedoch bis zur Aufstellung der testierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 bzw. 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2015, in der ihrer Beteiligung entsprechenden und mindestens in einer solchen Höhe übernehmen wird, dass eine Überschuldung der betroffenen Gesellschaften nicht mehr gegeben ist.
- 2.2 Die KTG Agrar AG, Hamburg, hat die gesamtschuldnerische Mithaftung für einen Kredit der KTG Getreidelager und Handels AG, Hamburg, vom 12.08.2009 in Höhe von TEUR 10.000 übernommen, der zum 31. Dezember 2010 TEUR 9.849 in Anspruch genommen ist. Zusätzlich hat die KTG Agrar AG, Hamburg, für einen Aval-Kreditrahmen in Höhe von TEUR 200 vom 12.08.2009 (Inanspruchnahme per 31.12.2010 TEUR 177) sowie für eine Margin-Kontokreditlinie in Höhe von TEUR 750 vom 03.07.2006 die gesamtschuldnerische Mithaftung übernommen (keine Inanspruchnahme per 31.12.2010).
- 2.3 Die KTG Agrar AG hat zu Gunsten von Betriebsmittel- und Investitionskrediten für Landkauf- und Maschinenfinanzierungen an Tochterunternehmen in Litauen in Nominalhöhe von TEUR 6.658 die Mithaftung gegenüber zwei litauischen Bankinstituten und gegenüber drei litauischen Leasingfinanzierungsinstituten übernommen.

3. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Des Weiteren hat die KTG Agrar AG aufgrund eines an Frau Beatrice Ams gewährten Bankdarlehens als Sicherheit ein Termingeld in Höhe von TEUR 700 gestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus zum 31. Dezember 2010 bestehenden **Leasingverträgen** resultieren folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
In 2011 fällige Verpflichtungen	36
In 2012 bis 2015 fällige Verpflichtungen	75
Nach 2015 fällige Verpflichtungen	0

Aus zum 31. Dezember 2010 bestehenden **Mietverträgen** resultieren folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
In 2011 fällige Verpflichtungen	10
In 2012 bis 2015 fällige Verpflichtungen	0
Nach 2015 fällige Verpflichtungen	0

Organe

Der **Aufsichtsrat** besteht aus drei Mitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2010 waren:

Herr Siegfried Koch, Bankkaufmann, Geschäftsführer der Finanzdienste am Kaiserdom GmbH, Königslutter - Vorsitzender

Herr Bert Wigger, Geschäftsführer der Wigger GmbH, Brüsewitz, Lützow – Stellvertretender Vorsitzender

Frau Beatrice Ams, Kauffrau, Hamburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in 2010 eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 23.

Für die Erbringung von Beratungsleistungen sowie für andere Leistungen gegenüber Unternehmen des Konzerns erhielt die Finanzdienste am Kaiserdom GmbH, an der Herr Koch zu 100 % beteiligt ist, insgesamt Vergütungen in Höhe von TEUR 237. Die Wigger GmbH, an der Herr Wigger zu 100% beteiligt ist, erhielt insgesamt Vergütungen von TEUR 9.

Frau Ams war am 31. Dezember 2010 über die KTG Holding GmbH, Hamburg, Mehrheitsaktionärin der KTG Agrar AG. Die PAE Agrar GmbH, Oranienburg, und die KTG Holding GmbH, Hamburg, an denen Frau Ams jeweils zu 100 % beteiligt ist, erzielten Einnahmen (im Wesentlichen für Mieten und Zinsen) von verschiedenen Unternehmen der KTG-Gruppe in Höhe von TEUR 280.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine weiteren Aufsichtsrats- oder vergleichbare Mandate aus.

Dem **Vorstand** gehören in 2010 an:

Herr Siegfried Hofreiter, Landwirt, Vorstandsvorsitzender, Oranienburg

Herr Dr. Thomas R. G. Berger, Jurist, CAO, CKO, München

Herr Ulf Hammerich, Dipl. Ing.Agrar, COO, Honigsee

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	31.12.2010	31.12.2009
Angestellte	17	12

Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG:

Die KTG Agrar AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Konzernabschluss

Die KTG Agrar AG, Hamburg, stellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss der KTG Agrar AG, Hamburg, und ihrer Tochterunternehmen auf. Der Konzernabschluss wird elektronisch beim Bundesanzeiger hinterlegt.

Hamburg, den 29.04.2011

KTG Agrar AG

gez. Siegfried Hofreiter
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Thomas R. G. Berger
Vorstand

gez. Ulf Hammerich
Vorstand

11.3.4 Bestätigungsvermerk Einzelabschluss der KTG Agrar AG 2010

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die KTG Agrar AG, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der KTG Agrar AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hamburg, den 1. Mai 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Horstkötter gez. Grums
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

12 Glossar

AktG	Aktiengesetz.
anaerob	Anaerobie bezeichnet Reaktionsbedingungen, die in Abwesenheit von Sauerstoff ablaufen.
Anschlussleistung, elektrische	Die elektrische Anschlussleistung gibt die installierte elektrische Leistung einer Anlage an. Sie wird in Watt (W) gemessen. Die Anschlussleistung ist nicht notwendig mit der tatsächlich erzielten Leistung der Anlage identisch. Letztere kann auch einen niedrigeren Wert einnehmen.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
BA	Beatrice Ams; Aufsichtsrat,
BT	Bernd Thinius; Geschäftsführer
BÖLW	Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft
Cerealien	Getreide oder Feldfrucht.
DG	Dietmar Gam; Geschäftsführer
DL	Dr. Dietmar Luz; Direktor (Litauen)
DW	Dirk Warmuth; Geschäftsführer
EBIT	Earning before Interest and Taxes. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen und vor dem Finanzergebnis und Ertragsteuern.
EBITDA	Earnings before Interest and Taxes Depreciation and Amortization EBIT vor den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen.
EEG	Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz).
Endenergiebedarf	Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die zur Deckung des Energiebedarfs des Endverbrauchers einschließlich der Verluste der Anlagentechnik benötigt wird.
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz).
Farmmanagement	Erwerb und Entwicklung von Agrarunternehmen.
ha	Abkürzung für Hektar.
HF	Dr. Hubertus Fleßner; Geschäftsführer
HH	Dr. Heinz Herrmann; Geschäftsführer
Hektar	Das oder der Hektar ist eine Maßeinheit der Fläche, die vor allem in der Land- und Forstwirtschaft verbreitet ist. Ein Hektar entspricht 10.000 Quadratmetern.
HGB	Handelsgesetzbuch.
GbR	Abkürzung für Gesellschaft bürgerlichen Rechts.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer.
Innovations-Bonus	Zusatzvergütung für nach dem EEG eingespeisten Strom bei Nutzung besonders innovativer Technologien.

International Financial Reporting Standards (IFRS)	Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften. Zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht. Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.
KTG-Gruppe	Die KTG Agrar AG und ihre Konzerntochtergesellschaften.
kW _{el}	Elektrische Leistung in kW.
KWK-Bonus	Zusätzliche Vergütung für nach dem EEG eingespeisten Strom, wenn es sich um Strom aus einer zertifizierten Anlage handelt.
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz).
LwAltschG	Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (Landwirtschafts-Altschuldengesetz – LwAltschG).
Lohndrusch	Tätigkeiten im Rahmen der Ernte, die durch einen externen Dienstleister mit eigenen Maschinen, und nicht vom Landwirt selbst, erbracht werden.
Lohntrocknung	Übertragung von Tätigkeiten zur Trocknung des Getreides auf einen externen Dienstleister.
MB MV	Martin Baum; Geschäftsführer Marc Volmer; Geschäftsführer
MW _{el}	Elektrische Leistung in MW.
NaWaRo	Abkürzung für nachwachsende Rohstoffe.
oligopolistisch	Marktform, die von vielen Nachfragern, aber nur wenigen Anbietern geprägt ist.
Öko-Strom	Strom aus erneuerbaren Energien.
polypolistisch	Marktform, bei der einer Vielzahl von Anbietern eine Vielzahl von Nachfragern gegenübersteht.
Primärenergiebedarf	Der Primärenergiebedarf berücksichtigt neben der vom Energieverbraucher genutzten Energie (dem Endenergiebedarf) auch die Verluste, die von der Gewinnung des Energieträgers an seiner Quelle über die Aufbereitung und den Transport bis hin zum Endverbraucher anfallen.
RW SH SK SI	Rainer Wendland; Geschäftsführer Siegfried Hofreiter; Vorstandsvorsitzender Siegfried Koch; Aufsichtsratsvorsitzender Josef Schulze-Icking
Silage	Bei Silage handelt es sich um durch Milchsäuregärung konservierte nachwachsende Rohstoffe, die u.a. als Energieträger für Bio-Gasanlagen und als Grünfutter für Nutztiere eingesetzt werden können.

Spitzenlaststrom	Unter Spitzenlaststrom ist derjenige Strom zu verstehen, der zu Spitzenlastzeiten zur Deckung des kurzfristigen Mehrbedarfs an Strom (Spitzenlast) produziert und in Stromnetze eingespeist wird. Unter Spitzenlastzeit versteht man dabei diejenigen Zeiträume, in denen eine im Vergleich zur so genannten Mittel- und Grundlastzeit besonders hohe Nachfrage nach Strom besteht. Hierzu gehört z.B. die Mittagsspitze von etwa 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie die Abendspitze von etwa 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
TB	Dr. Thomas R.G. Berger; Vorstand, Geschäftsführer
Triticale	Kreuzung von Weizen und Roggen.
UH	Ulf Hammerich; Vorstand, Geschäftsführer
Urproduzenten	Erzeuger, der materielle Güter unmittelbar aus der Natur gewinnt.
TWh	Terrawattstunden.
TEUR	Tausend Euro.
WB	Winfried Bahjora; Geschäftsführer
WH	Werner Hofreiter; Geschäftsführer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz.

Hamburg, den 1. Juni 2011

KTG Agrar AG



Siegfried Hofreiter
Vorstandsvorsitzender



Dr. Thomas Berger
Vorstand



Ulf Hammerich
Vorstand



KTG Agrar AG

Ferdinandstraße 12
D-20095 Hamburg
Tel.: 040 / 303764 - 7
Fax: 040 / 303764 - 99

An den Eichen 1
D-16515 Oranienburg
Tel.: 03301 / 575 - 0
Fax: 03301 / 575 - 200

Web: www.ktg.ag
E-Mail: info@ktg.ag